

Rüsselsheim, den 04.06.2019

BEKANNTMACHUNG

der 26. Sitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

am Dienstag, den 11.06.2019, 18:00 Uhr

Rathaus, Großer Sitzungssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- | | | |
|-----------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 1 | Genehmigung der letzten Niederschrift |
| 528/16-21 | 2 | Jahresbericht 2018 Kommunale Seniorenarbeit
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme |
| 535/16-21 | 3 | Jahresbericht 2018 - Beistandschaften, Pflegschaften,
Vormundschaften
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme |
| 540/16-21 | 4 | Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen
Kindertagesstätten im Jahr 2018
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme |
| 539/16-21 | 5 | Jahresbericht 2018 - Kommunale Jugendarbeit
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme |
| 534/16-21 | 6 | Satzungsänderung Kommunales Jugendbildungswerk |
| 527/16-21 | 7 | Verwendung von Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe
hier: Bindung von Mitteln für Soziale Wohnraumförderung; Förderung
des Mietwohnungsneubaus |
| 541/16-21 | 8 | Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Kultur &
Theater bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass" |

DS-NR. TOP

- | | | |
|-----------|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 542/16-21 | 9 | Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der vhs bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass" |
| 543/16-21 | 10 | Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtbücherei bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass" |
| 544/16-21 | 11 | Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"
Erhöhung der Entgelte |
| 536/16-21 | 12 | Nachwahl eines stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2016 - 2021
hier: Vertretung und Stellvertretung für die CDU-Fraktion |
| | 13 | Anfragen und Mitteilungen |

Y. Rentrop
Vorsitzende

Rüsselsheim, den 10.07.2019

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Ausschusssitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

vom Dienstag, den 11.06.2019 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung vom 09.04.2019 wird in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

TOP 2 Jahresbericht 2018 - Kommunale Jugendarbeit Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme DS-Nr. 539/16-21

Frau Andrea Kelm, Geschäftsführerin von Auszeit e.V., und Frau Anna Konrad, Mitarbeiterin im Jugendtreff Berliner Viertel, stellen den Jahresbericht des Vereins Auszeit e.V. vor.

Frau Kerstin Vögtle, Bereichsleiterin der Jugendförderung, und Frau Uta Dogan, Mitarbeiterin des Jugendbildungswerks, stellen den Jahresbericht der kommunalen Jugendförderung vor.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3 Jahresbericht 2018 Kommunale Seniorenarbeit Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme DS-Nr. 528/16-21

Frau Anette Merkelbach, Bereichsleiterin Senioren, sowie Jasmin Abt und Birgit Backe stellen die Arbeit des Projekts Gemeindegewester 2.0 vor.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Protokollnotiz:

Der mündliche Bericht wird als Zwischenbericht zum Antrag Nr. 42 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und Fraktion Freie Wähler / Forum Neues Rüsselsheim zum Projekt „Gemeindeschwester 2.0“ akzeptiert.

**TOP 4 Jahresbericht 2018 - Beistandschaften, Pflegschaften,
Vormundschaften
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 535/16-21**

Frau Karola Gaukler, Fachbereichsleiterin Jugend und Senioren, erläutert den Bericht.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 5 Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen
Kindertagesstätten im Jahr 2018
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 540/16-21**

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes berichtet, dass der Fachausschuss II dem Jugendhilfeausschuss empfohlen hat, im Rahmen der Haushaltsberatungen darauf hinzuwirken, dass sich der Haushaltsansatz für 2020 für Fortbildungen und Praxisbegleitung am Haushaltsansatz 2017 orientieren. Zudem stellte der FA II ausdrücklich fest, dass auch bei den freien Trägern qualitativ hochwertig gearbeitet wird.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 6 Satzungsänderung Kommunales Jugendbildungswerk
DS-Nr. 534/16-21**

Herr Bürgermeister Grieser erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes aus dem Jahr 1986 durch gesetzliche Änderungen und Weiterentwicklungen in der Jugendförderung nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht.

B. Beschluss

Die Satzung für das Jugendbildungswerk der Stadt Rüsselsheim am Main wird mit folgenden Änderungen neu gefasst:

Artikel 1

1. § 1 - Einrichtung und Rechtsstellung des Jugendbildungswerkes - wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift werden die Worte „Einrichtung und“ gestrichen,
 - b. in Absatz (1) werden die Worte „errichtet und“ gestrichen
 - c. und jeweils hinter dem Wort der „Stadt Rüsselsheim“ das Wort „am Main“ hinzugefügt.
2. § 2 – Aufgaben - wird wie folgt geändert:
- a. Im Satz 1 wird die Angabe der Rechtsgrundlage „ § 1 Jugendbildungsförderungsgesetz“ geändert in „ gemäß § 35 HKJGB (Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch) ist die Unterstützung junger Menschen beim Erwerb von Lebenskompetenz und der Entfaltung von Identität. Die außerschulische Bildungsarbeit trägt dazu bei,„.
 - b. Absatz (1) und Absatz (4) werden gestrichen.
 - c. Bei Absatz (3) wird vor dem Wort „Erwachsene“ das Wort „junge“ eingefügt und die Zahl „25“ durch die Zahl „27“ ersetzt. Satz 2 wird gestrichen.
3. § 3 - Grundsätze der Arbeit - wird wie folgt geändert:
- a. In Absatz (2) wird nach dem Wort „Erziehungseinrichtungen“ eingefügt „in enger Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften“. Die Worte „zwischen Eltern“ und „Erziehern muss angestrebt werden“ werden gestrichen.
 - b. In Absatz (3) werden die Worte „muss beitragen“ durch die Worte „trägt bei“ ersetzt.
 - c. In Absatz (4) werden Satz 1, 2 und 3 gestrichen und ersetzt durch: „Die Stadt Rüsselsheim ist der Charta der Vielfalt beigetreten. Deren Zielsetzungen finden auch in der außerschulischen Jugendbildung Berücksichtigung. Hier wird ein Lernumfeld gestaltet, das frei von Vorurteilen allen jungen Menschen mit Wertschätzung begegnet – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität. Die Förderung des Verständnisses für die Vielfalt der Gesellschaft und die Befähigung zur Auseinandersetzung damit gehören zu den projektübergreifenden Aufgaben des Jugendbildungswerkes. Bei der Ausgestaltung der Angebote ist die gesellschaftliche Diversität zu beachten, d. h. die besonderen Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen sind zu berücksichtigen. So bietet dieses Arbeitsfeld Gelegenheit zum Kontakt mit Menschen verschiedener Lebenslagen.“
 - d. In Absatz (5) wird Satz 1 gestrichen und ersetzt durch „Zur Sicherung der Qualität der Arbeitsinhalte des Jugendbildungswerkes sind die inhaltlich-konzeptionelle Projektplanung und die Evaluation in Bezug auf Thematik, Teilnehmende, Ziele, organisatorische Rahmen, Kontinuität und Partizipation unverzichtbar.“
 - e. Absatz (6) wird gestrichen
 - f. Absatz (7) wird gestrichen
4. § 4 – Leiter- wird wie folgt geändert:
- a. In der Überschrift und in Absatz (1) wird das Wort „Leiter“ durch das Wort „Leitung“ ersetzt. In Satz 2 wird nach dem Wort „ihm“ eingefügt „/ihr“.
 - b. In Absatz (2) wird nach das Wort „seinen“ ersetzt durch „den“. Die Worte „Die Geschäftsführung des Jugendbildungswerkes in gemeinsamer Verantwortlichkeit mit den anderen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ werden gestrichen. Unter 1. wird der Satz „Die Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses sowie die Ausführung der Beschlüsse“ geändert in „Die Überwachung der Einhaltung des Organisations- und

Geschäftsverteilungsplanes sowie die Führung der laufenden Geschäfte“. Unter 2. wird nach dem Wort „Verpflichtung“ eingefügt „der Referentinnen und „

5. § 5 - Verwaltungsausschuss - wird wie folgt geändert:
 - a. Das Wort „Verwaltungsausschuss“ wird durch das Wort „Entscheidungsgremium“ ersetzt.
 - b. Die Absätze (1) – (8) werden geändert in „Das Entscheidungsgremium für das Jugendbildungswerk ist der Jugendhilfeausschuss.“
6. § 6 – Mitarbeiter des Jugendbildungswerkes – wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.
 - b. In Absatz (1) wird das Wort „Mitarbeiter“ geändert in „Fachkräfte“.
 - c. In Absatz (2) wird das Wort „Mitarbeiter“ geändert in „Fachkräfte“.

Artikel 2

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

TOP 7 Verwendung von Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe hier: Bindung von Mitteln für Soziale Wohnraumförderung; Förderung des Mietwohnungsneubaus DS-Nr. 527/16-21

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Bindung gemäß § 10 Fehlbelegungsabgabe – Gesetz (FBAG) im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung erfolgt und Mittel aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe zur Mitfinanzierung von Wohnungen nach den Richtlinien der Sozialen Wohnraumförderung „Mietwohnungsneubau“ des Landes eingesetzt werden.
2. die Belegung der Wohnungen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen –Hessisches Wohnraumfördergesetz (HWOFG)- erfolgt.
3. das noch nicht gebundene Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe aus dem Zeitraum 01.07.2016 – 31.12.2018 insgesamt 281.830,70 Euro beträgt.

B. Beschluss

1. Aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe werden 135.000,-- Euro für die Errichtung von 9 altersgerechten Wohneinheiten im Nachbarschafts- und Familien-zentrum Böllenseeplatz 14 gebunden.
2. Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

**TOP 8 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Kultur & Theater bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"
DS-Nr. 541/16-21**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 14 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB von Kultur & Theater im Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien für Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ entgeltfreie Restkarten an der Abendkasse ausgegeben werden. Der berechnigte Personenkreis erhält zudem auf alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen eine Ermäßigung von 75%. Diese Form der Ermäßigung ist auf 20% der verfügbaren Karten limitiert.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur a. DS-Nr. 465/-16-21 für den Bereich von Kultur & Theater in Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Bereich von Kultur & Theater in Kultur123 Stadt Rüsselsheim einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

**TOP 9 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der vhs bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"
DS-Nr. 542/16-21**

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 14 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB der vhs Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien den Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die kostenfreie Teilnahme an bis zu zwei Kursen pro Studienjahr der vhs ermöglicht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur DS-Nr. 465/-16-21 für den Bereich der vhs bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

TOP 10 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtbücherei bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass DS-Nr. 543/16-21

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 14 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB der Stadtbücherei Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien bei Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ auf die Erhebung einer Jahresgebühr für die Stadtbücherei verzichtet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur DS-Nr. 465/-16-21 für den Bereich der Stadtbücherei bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtbücherei einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

TOP 11 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass" Erhöhung der Entgelte DS-Nr. 544/16-21

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 13 Ja-Stimmen und 3 Stimm-Enthaltungen der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die Entgelte bei Kultur123 Musikschule ab 01.08.2019 um 5% erhöht werden.
2. dass die AGB der Musikschule Rüsselsheim zum 1.08.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
3. dass dadurch zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien den Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die kostenfreie Teilnahme an Kursen der Musikschule ermöglicht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass mit der Umsetzung der Beschlussvorschläge 1 - 3 der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7.02.2019 zur DS-Nr.465/16-21 für den Bereich der Musikschule bei Kultur123 umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Entgelterhöhung zuzustimmen.

TOP 12 Nachwahl eines stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2016 - 2021 hier: Vertretung und Stellvertretung für die CDU-Fraktion DS-Nr. 536/16-21

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Chrysoula Alevizaki, Spessartring 38, 65428 Rüsselsheim am Main als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Ann-Kathrin Löser, Paul-Hessemer-Straße 48 E, 65428 Rüsselsheim am Main als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

TOP 13 Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	539/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Jahresbericht 2018 - Kommunale Jugendarbeit
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

M-Nr.: 117/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2018 der kommunalen Jugendarbeit zur Kenntnis. Der Gesamtbericht setzt sich zusammen aus dem Bericht der kommunalen Jugendförderung (Anlage 1) und dem Bericht des Vereins Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. (Anlage 2).

II. Begründung / Erläuterung:

A. Ziel

Mit den Angeboten dieser beiden Träger kommt die Stadt Rüsselsheim am Main ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren Angebote der Jugendarbeit vorzuhalten.

B. Gesetzliche Grundlage

Der Auftrag für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit leitet sich aus dem Sozialgesetzbuch SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ab. Hier heißt es u.a., dass jungen Menschen die zu ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind und dass Jugendarbeit zur Vermeidung von Benachteiligungen beitragen soll. (§ 11 SGB VIII)

Jugendarbeit gehört mit ihren Ausdifferenzierungen zu den Pflichtaufgaben der Kommune als Jugendhilfeträger. Die Ausformung vor Ort ist bedarfsgerecht zu gestalten. (§ 79 SGB VIII)

C. Ausgangslage

Als Arbeitsgrundlage zur Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2017 mit der DS 245/ 16-21 das Konzept der Jugendförderung in der zweiten Fortschreibung beschlossen. Die Umsetzung dieses Konzepts erfolgt durch den Betrieb der kommunalen Jugendeinrichtungen (Freizeithaus Dicker Busch, Jugendtreff Hassloch-Nord, Jugendtreff Königstädten), des Jugendbildungswerkes, des Kinder- und Jugendbüros, der Fachstelle Mädchenarbeit und Streetwork/ Mobile Jugendarbeit.

Seit 1994 betreibt der Verein Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. in Rüsselsheim im Auftrag der Stadt Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Als derzeit gültige Grundlage dient eine Leistungsvereinbarung vom 03.07.2012.

D. Beschlusshistorie

2015 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der DS 509/11-16 das neue Konzept der Jugendförderung beschlossen. Mit der DS 134/16-21 wurde am 15.12.2016 die erste Fortschreibung mit dem weiteren Konzeptbaustein Jungenarbeit verabschiedet. Mit der DS 245/ 16-21 vom 23.11.2017 erfuhr das Konzept die zweite Fortschreibung mit den Arbeitsschwerpunkt „Vielfaltsbewusstsein fördern“.

Die Vorlage knüpft an die DS 345/16-21 an, mit der der Jahresbericht 2017 – kommunale Jugendarbeit vorgelegt wurde.

E. Wesentliche Informationen

Im Berichtsjahr war das Team der **Jugendförderung** mit einigen Neuerungen befasst.

So wurde mit der Konzeptentwicklung für einen Jugendtreff in der Rüsselsheimer Innenstadt begonnen.

Für die Förderung der Jugendarbeit in Vereinen, Kirchengemeinden und freien Trägern wurden die Richtlinien an die zeitgemäßen Anforderungen angepasst.

Seit dem 1. Januar 2019 ist der Betrieb des Spielmobils, als offenes freizeitpädagogisches Angebot für Kinder im Grundschulalter wieder in städtischer Trägerschaft.

Die Sanierung und die Umbau-Arbeiten im Jugendtreff Haßloch-Nord haben zu einer deutlichen Aufwertung der Einrichtung geführt, was sich in der zweiten Jahreshälfte in einem Anstieg der Besucher*innenzahlen zeigt.

Für die Durchführung der Angebotsstruktur der kommunalen Jugendförderung stehen folgende Personalressourcen zur Verfügung: 2 Vollzeitstellen (VZ) Verwaltung, 0,78 VZ-Stelle Leitung, 1 Stelle Sozialpädagog*in im Anerkennungsjahr und 9,42 VZ-Stellen für pädagogische Fachkräfte. Die Stellen waren im Berichtszeitraum alle besetzt.

Darüber hinaus hat die Stadt Rüsselsheim einen Leistungsvertrag mit dem freien Träger **Auszeit e.V.** abgeschlossen, der den Betrieb der Einrichtungen Kinder- und Jugendtreff Böllensee-Siedlung, Auszeittreff im KIZ-Bauschheim und Kinder- und Jugendtreff Berliner Viertel regelt.

In Bauschheim konnte die Aufstockung um 11 hauptamtliche Wochenstunden realisiert und mit dem Aufbau des Teeniebereichs begonnen werden.

Dem Standort Böllenseesiedlung fehlen noch solche Angebote für Teenies. Mit dem Umzug Ende 2020 in das Nachbarschafts- und Familienzentrum ist mit einer Steigerung der Nachfrage zu rechnen.

Im Kinder- und Jugendtreff Berliner Viertel waren im Berichtsjahr die Besucher*innenzahlen der Treffs und vieler mobiler Angebote wieder hoch bis sehr hoch.

Für die Durchführung aller Angebote an den drei Standorten standen folgende Personalressourcen zur Verfügung: 4,11 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte und eine Vollzeitstelle für Leitung sowie Gemeinwesen- und Netzwerkarbeit.

F. Kosten

Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte für das Haushaltsjahr 2018 für die Jugendarbeit Mittel in Höhe von 2.207.380 Euro (Summe ordentlicher Aufwendungen) eingeplant. Hierin enthalten sind die Kosten für den Betrieb der städtischen Jugendeinrichtungen und der Einrichtungen von Auszeit e.V. Dies entspricht einer Quote von 4,7 % der Aufwendungen der Jugendhilfe für die Aufgaben der Jugendförderung.

III Anlagen

Anlage 1: Jahresbericht 2018 der Jugendförderung

Anlage 2: Jahresbericht 2018 von Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V.

Rüsselsheim am Main, den 14.05.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Jahresbericht 2018

der kommunalen Jugendförderung



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Jugendförderung	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.2 Besonderheiten des Berichtsjahres.....	3
2. Arbeitsschwerpunkte	
2.1 Jugendbildung	4
2.2 Ferien	5
2.3 Mädchenarbeit	7
2.4 Jungenarbeit	8
2.5 Partizipation	9
2.6 Sozialraumorientierte Jugendarbeit.....	11
2.7 Streetwork / mobile Jugendarbeit.....	12
2.8 Vielfaltsbewusstsein fördern	14
3. Förderung der Jugendarbeit in Vereinen, Kirchen und freien Trägern	15
4. Ausblick auf 2019	16
5. Anhang	
5.1 Gesetzliche Grundlagen der Jugendarbeit	18
5.2 Übersicht der Aktivitäten der Jugendförderung in Zahlen	19

1. Jugendförderung

Die Organisation der kommunalen Jugendarbeit liegt im Bereich Jugendförderung des Fachbereichs Jugend und Senioren.

Die Jugendförderung bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 6 bis 27 Jahren interessante und entwicklungsfördernde Aktivitäten, die sich ihrer Lebenssituation und dem Sozialraum, der sie umgibt, orientieren.

Neben regelmäßigen Angeboten für Kinder und Jugendliche initiiert und koordiniert die Jugendförderung – häufig in Kooperation mit anderen Institutionen – innovative Projekte. In vielfältigen Freizeit- und Bildungsangeboten werden interessante Methoden und Kommunikationsformen eingesetzt. Gefördert wird die Integration in das Gemeinwesen und die Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten.

Mit dem Betrieb **der kommunalen Jugendeinrichtungen** (Freizeithaus Dicker Busch, Jugendtreff Hassloch-Nord, Jugendtreff Königstädten), dem **Jugendbildungswerk**, dem **Kinder- und Jugendbüro**, der **Fachstelle Mädchenarbeit** und **Streetwork** verfolgen wir die genannten Zielsetzungen.

Die Jugendförderung ist Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern, Vereine, Kirchengemeinden, Initiativen und Personen aus der ehren-, neben und hauptamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. (siehe Seite 15)

Die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit arbeiten partnerschaftlich mit den Rüsselsheimer Schulen, freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, Initiativen und Bildungseinrichtungen, Vereinen und Verbänden zusammen. Die Vernetzung dieser Institutionen wird gefördert und Zuschüsse für die überfachliche Kinder- und Jugendarbeit werden gewährt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendförderung arbeiten mit in verschiedenen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen. Der fachspezifische Austausch in diesen Gremien führt zur steten Weiterentwicklung der Arbeit.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Auftrag für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit leitet sich aus dem Sozialgesetzbuch SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ab. Hier heißt es u.a., dass jungen Menschen die zu ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind und dass Jugendhilfe zur Vermeidung von Benachteiligungen beitragen soll. Im Anhang befindet sich eine Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen der Jugendarbeit.

Jugendarbeit gehört mit ihren Ausdifferenzierungen zu den Pflichtaufgaben der Kommune als Jugendhilfeträger. Die Ausformung vor Ort ist bedarfsgerecht zu gestalten.

Als Arbeitsgrundlage zur **Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben** hat die Stadtverordnetenversammlung mit der DS 509/11-16 am 16.07.2015 das neue Konzept der Jugendförderung beschlossen. Mit der DS 134/16-21 wurde am 15.12.2016 die erste Fortschreibung mit dem weiteren Konzeptbaustein Jungenarbeit verabschiedet. Mit der DS 245/16-21 vom 23.11.2017 erfuhr das Konzept die zweite Fortschreibung mit den Arbeitsschwerpunkt „Vielfaltsbewusstsein fördern“.

1.2 Besonderheiten des Berichtsjahres

Im Berichtsjahr war das Team der Jugendförderung befasst mit der Konzeptentwicklung für einen **Jugendtreff in der Rüsselsheimer Innenstadt**. Mit der Drucksache 400/ 16-21 wurde ein Eckpunktekonzert beschlossen. Die Planung für einen Jugendtreff im städtischen Gebäude Weisenauer Straße 19, in dem aktuell die Betreuungsschule der Grundschule Innenstadt untergebracht ist, soll weiter verfolgt werden zur Nachnutzung ab dem Jahr 2021. Die Fachverwaltung ist aktuell damit beschäftigt, ein Konzept für die Interimszeit zu entwickeln, das vorsieht im Zeitraum bis zur Fertigstellung des Jugendtreffs Angebote für Teenies und Jugendliche in der Innenstadt vorzuhalten.

Die Jugendförderung ist zuständig für die Förderung der Jugendarbeit in Vereinen, Kirchengemeinden und freien Trägern. Die entsprechenden **Richtlinien** wurden im Berichtsjahr an die zeitgemäßen Anforderungen angepasst, vom Magistrat beschlossen und gelten ab dem 1. Januar 2019. Die Stadt Rüsselsheim am Main als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, die Jugendarbeit der freien Jugendhilfe und Jugendverbände zu fördern. (§ 12 SGB VIII, § 74 SGB VIII). Die letzte Änderung der Richtlinien für Zuschüsse aus Mitteln der Jugendpflege erfolgte im Jahr 2004 und eine umfassende Aktualisierung war erforderlich, um vor allem folgende Aspekte zu berücksichtigen: das seit 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz und Verweis/ die Verpflichtung zur Umsetzung der Charta der Vielfalt, der die Stadt Rüsselsheim 2015 beigetreten ist.

Der Verein Turngemeinde 1862 Rüsselsheim e.V. hat mit einem städtischen Leistungsvertrag seit 2003 das **Spielmobil** betrieben. In den letzten Jahren hat sich für die tg ein deutlicher Aufgabenzuwachs in seinem Kernbereich Sport ergeben. Deshalb hat der Verein mit der Stadt Rüsselsheim einvernehmlich einen Auflösungsvertrag abgeschlossen. Mit dem Beschluss zur DS 427/16-21 ist der weitere Betrieb des Spielmobils unter städtischer Federführung ab dem 1. Januar 2019 im Bereich Jugendförderung sicher gestellt, zuständig ist das Team von Streetwork/ mobile Arbeit. Das Spielmobil ist ein offenes freizeitpädagogisches Angebot, das sich an Kinder ab dem Grundschulalter richtet und in Rüsselsheim im Stadtgebiet verschiedene Plätze in den Sommermonaten anfährt.

Am 26. November hat im Rüsselsheimer Rathaus die Fachveranstaltung **„Haltung zeigen! Diskriminierung im pädagogischen Alltag erkennen und begegnen“** stattgefunden. Sie richtete sich an pädagogische Fachkräfte aus Schulen, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit und bot die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im jeweiligen Arbeitsfeld. Rund 60 Personen sind der Einladung gefolgt. Die Jugendförderung hat die ganztägige Fachtagung veranstaltet in Kooperation mit dem Netzwerk gegen Gewalt, dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis und dem Projekt Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD).

Für die **Gemeinwesenarbeit** in der Innenstadt und im Berliner Viertel hat die Stadt Rüsselsheim einen positiv beschiedenen Förderantrag beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gestellt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel können in 2018 und 2019 im Modul 5 sogenannte Mikroprojekte durchgeführt werden. Das Team der Jugendförderung hat in diesem Zusammenhang sowohl jugendkulturelle Projekte (siehe Seite 13) als auch ein medienpädagogisches generations- übergreifendes Projekt durchgeführt (siehe Seite 5).

Das Team der Jugendförderung setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Leitung Jugendförderung Verwaltung	0,78 Vollzeitstelle 1 Vollzeitstelle
Jugendbildungswerk:	2 Vollzeitstellen Jugendbildungsreferent*in 1 Verwaltungskraft plus bis September eine Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr
Streetwork:	1,78 Vollzeitstellen
Kinder- und Jugendbüro:	0,5 Vollzeitstelle
Freizeithaus Dicker Busch/ Jugendtreff Königstädten/ Fachstelle Mädchenarbeit	5,14 Vollzeitstellen plus 0,25 VZ über Beschäftigungsentgelte, ab 2019 im Stellenplan

2. Arbeitsschwerpunkte

Die Klammer für die Darstellung der geleisteten Arbeit des Teams der Jugendförderung im Berichtszeitraum bilden die Arbeitsschwerpunkte so wie sie im Konzept der Jugendförderung festgeschrieben sind. Exemplarisch werden pro Arbeitsschwerpunkt jeweils bis zu drei Projekte vorgestellt.

2.1 Jugendbildung

Radio-Projekt InteA

Zum Ende der zweijährigen Schulzeit organisierte das Jugendbildungswerk für zwei InteA-Klassen der Werner-Heisenberg-Schule im Juni eine viertägige Projektwoche in Kooperation mit Radio Rüsselsheim. Für die 24 Teilnehmer*innen, überwiegend junge Geflüchtete zwischen 16 und 20 Jahren, war dies eine gute Möglichkeit, ihre gewonnenen Sprachkenntnisse unter Beweis zu stellen und eine Radiosendung mit eigenen Inhalten zu gestalten. Nachdem ein Konzept erarbeitet worden war, recherchierten und entwarfen die Jugendlichen in Kleingruppen die einzelnen Beiträge und fertigten hierzu Tonaufnahmen an. Es gab Berichte über Wohnungsnot, der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Musik, Literatur, selbstgeschriebene Gedichte sowie ein Interview mit Bürgermeister Dennis Grieser. Als Höhepunkt und Abschluss wurde in den Räumen von Radio Rüsselsheim eine zweistündige Sendung moderiert und gemeinsam angehört. Einige der Jugendlichen fanden im Anschluss den Weg in weitere Angebote der Jugendförderung.

Bildungsurlaub

„Der Vielfalt auf der Spur“ – unter diesem Motto waren in der ersten Woche der hessischen Herbstferien 15 Teilnehmer*innen zum Bildungsurlaub in Hamburg unterwegs. Die 11 Frauen und vier Männer im Alter von 19 bis 25 Jahren, überwiegend Auszubildende und junge Angestellte aus den Kommunen des Kreises Groß-Gerau und der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main, erwartete ein abwechslungsreiches Programm, bei dem die Vielfalt unserer Gesellschaft im Mittelpunkt stand. Der Bildungsurlaub wurde als Kooperationsveranstaltung der Jugendbildungswerke des Kreises Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim am Main vorbereitet und durchgeführt.

Insbesondere die Aspekte Migration, Geschlecht und Sexualität sowie Leben mit Handicap wurden mit einer Stadtführung zum Thema „Migration und Entwicklung“ sowie Exkursionen zum Auswanderermuseum Ballinstadt, zum Projekt „Plietsch“ der Aids-Hilfe Hamburg und zum „Dialog im Dunkeln“ des Dialoghauses in der Speicherstadt unter die Lupe genommen.

Wie geht unsere Gesellschaft mit dem „Anders-Sein“ um? Welcher Wert steckt in der Vielfalt? Wie wirkt sich das auf unsere Arbeitssituation aus? Mit diesen Fragen beschäftigten sich die jungen Menschen während des Bildungsurlaubs. Unterstützt durch Exkursionen, Übungen und Diskussionen in der Gruppe, eigenem Erleben und Mitgestalten der Inhalte und Ausprobieren von eigenen Handlungsmöglichkeiten fand jede*r für sich darauf passende Antworten. Das Fazit der Teilnehmer*innen fiel sehr positiv aus, der Bildungsurlaub stellte für alle eine persönliche und berufliche Bereicherung dar.

Handy Lotsen

Das intergenerative Medienprojekt „Handy Lotsen“ ist ein Kooperationsprojekt mit der Parkschule, der Leitstelle Älter werden und dem Kinderschutzbund. Gemeinsam mit 26 Schüler*innen einer neunten Klasse der Parkschule wurde ein interaktiver Informationsparcours zum Thema: „Mein Smartphone und ich“ für Senior*innen in einem zweitägigen Workshop entwickelt. Ausgangspunkt dabei waren die vorher ermittelten Fragen und das Nutzungsverhalten der Senior*innen. Aber auch Medienkunde und die Reflektion der eigenen Mediennutzung wurden in dem Workshop mit den Schüler*innen thematisiert. Zudem wurde sich über die Sicherheitseinstellungen zur Privatsphäre, die Persönlichkeitsrechte, den Datenschutz und das Urheberrecht möglichst umfangreich informiert.

Die Methoden, die beim Angebot für Senior*innen genutzt werden können, wurden in den vorbereitenden Workshop eingebunden, indem die Schüler*innen die Methoden erarbeiteten und praktisch ausprobierten. Im Februar 2019 hat der erste Informationsparcours für Senior*innen von den Schüler*innen im „Haus der Senioren“ stattgefunden. Rund 60 ältere Menschen haben das Angebot wahrgenommen, sich von Jugendlichen durch den digitalen Dschungel leiten zu lassen. Eine Folgeveranstaltung ist auf Grund der großen Nachfrage für den April 2019 geplant.

2.2 Ferien

Ferienspiele

Mit den Ferienspielen für 180 Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren veranstaltete die Jugendförderung wieder ein zweiwöchiges Betreuungsangebot in den Sommerferien. Den Kindern ermöglichte dieses freizeitpädagogische Angebot eine erlebnisreiche und kreative Ferienbeschäftigung unter dem Motto „Reise in die Vergangenheit“.

Das Projekt enthält theaterpädagogische Elemente und ist für Betreuer*innen und Kinder in jedem Jahr ein Ausstieg aus dem Alltag in eine andere Welt. Die Ferienspiele sind ein stets beliebtes und gut frequentiertes Projekt, viele Kinder sind jedes Jahr aufs Neue voller Motivation dabei.

In diesem Jahr drehte sich alles um die Rüsselsheimer Festung, die stets spannende und beeindruckende Örtlichkeit wurde zum Lager der 200 Fantasiefreunde. Die Rahmenhandlung war in diesem Jahr geprägt durch folgende Legende: Durch ein Zeitportal fielen etliche Bedienstete des Landgrafen Wilhelm II. aus dem Jahr 1496 in die heutige Zeit und vor die Füße der neugierigen Mädchen und Jungen. Die Betreuer*innen schlüpften in spätmittelalterliche Rollen, beeindruckten mit ihren Kostümen und stellten sich in der modernen Welt recht ungeschickt an. Tagtäglich verfolgten die Kinder eine Geschichte mit Höhen und Tiefen und fieberten mit, wenn es darum ging, das Fest für den Landgrafen Wilhelm in gewohnter spätmittelalterlicher Manier zu veranstalten. So lernten die Kinder nicht nur so einiges über die Geschichte der Rüsselsheimer Festung und die Lebensweise im Spätmittelalter, sondern sorgten auch mit ihrer Fantasie dafür, dass der Besuch von Ritter Heinrich dem Zeremonienmeister und dem Gefolge des Landgrafen zu einem großartigen Spektakel wurde.

Ein Höhepunkt des Ferienangebotes war für die Kinder die Übernachtung im Festungsgraben und die dazugehörige Nachwanderung, die durch den Verna-Park führte. Dort traf man viele unheimliche Gestalten mit Nachrichten für die Zeitreisenden und auch die Mondschwester Selene, welche besiegt werden musste. Die diesjährigen Ferienspiele mit ihrer gelungenen Reise in die Vergangenheit werden allen Beteiligten noch lange in Erinnerung bleiben.

Jugendaktiv

Das zweiwöchige Ferienangebot für 25 Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren hat zum Ziel, die sportlichen Aktivitäten der Jugendlichen zu fördern, das Team-Gefühl zu stärken und persönliche Herausforderungen zu meistern. Darüber hinaus werden den Teilnehmenden die Angebote der Rüsselsheimer Vereine erfahrbar gemacht. Die Teilnehmer*innen lernten jeden Tag aufs Neue eine andere Sportart kennen. Nicht nur die Vereinsaktivitäten, wie beispielsweise der Besuch bei dem Ruderclub Undine e.V. oder des AFC Rüsselsheim Crusaders 2016 e.V. sowie des KSV Rüsselsheim e.V. mit der Abteilung Kickboxen betonten den sportlichen Aspekt des Ferienprogramms. Auch die Fortbewegung zu den einzelnen Sportstätten wurde nachhaltig und mit reiner Muskelkraft via Fahrrad bewältigt.

Im Rahmen dieses Angebotes konnten die Jugendlichen Neues erfahren, hatten Erfolgserlebnisse und wurden in ihren sozialen Kompetenzen gestärkt. Durch die gemeinsamen Aktivitäten war deutlich ein Prozess der Gruppenfindung wahrnehmbar. Die Jugendlichen sind im Umgang miteinander vertrauter geworden und haben sich über die verschiedensten Themen unterhalten und ausgetauscht, welche zum Beispiel das Wohngebiet, die Schule und Freizeitaktivitäten waren. Des Weiteren war gut zu beobachten, wie sich neue Freundschaften gebildet haben.

Den Abschluss des zweiwöchigen Ferienangebotes bildete ein Tag am Riedsee mit gemeinsamen Spielen, Schwimmen, Zelten, Grillabend und einer Übernachtung.

SommerCampus

Die Veranstaltungsreihe SommerCampus wurde zum ersten Mal angeboten. Sie richtet sich an Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren und fand in den ersten vier Wochen der Sommerferien mit je einem Veranstaltungstag statt. In Zusammenarbeit der Stadt Rüsselsheim mit verschiedenen Kooperationspartnern wurden für 28 Jugendliche vier Workshops angeboten.

Den Auftakt machte der Workshop „Radiomoderation“. Jugendliche erfuhren hier von Marc Irmen, Radiomoderator bei Radio Rüsselsheim, alles Wissenswerte über seine Tätigkeit. Im Workshop gab es auch die Möglichkeit, selbst praktisch tätig zu werden und auszuprobieren, wie man eine Radiosendung gestaltet und durchführt.

Der Workshop „Mikrocontroller“ wurde von der Hochschule RheinMain, Standort Rüsselsheim durchgeführt. Im Elektronik-Labor des Studienbereichs Physik bauten die Jugendlichen einen Line Follower Roboter und programmierten den Controller. Fertig aufgebaut kann der Roboter eine vordefinierte Strecke komplett autonom abfahren.

Weiterhin stand ein Besuch der Weilbacher Kiesgruben an. Im Workshop „Biodiversität- Vielfalt in der Natur“ gingen die Jugendlichen der Fragestellung nach, warum deren Erhalt so wichtig ist. In Theorie und Praxis erarbeiteten sie sich die Bedeutung der Vielfalt von Arten, Genen und Lebensräumen.

Zum Abschluss erlebten die Jugendlichen den Workshop „Grafik- Design“. Hier zeigte ein Experte, wie Ideen und Skizzen zur Wirklichkeit werden und welche verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Beruf bietet.

2.3 Mädchenarbeit

Erlebniscamp

In den Herbstferien fand in diesem Jahr zum dritten Mal in Folge das Erlebniscamp für Mädchen ab 10 Jahren statt. Wie auch in den vergangenen beiden Jahren war die Ferienmaßnahme mit 16 Plätzen ausgebucht, viele Teilnehmerinnen aus den vorangegangenen Jahren waren auch in 2018 wieder dabei.

Am ersten Tag besuchte die Gruppe die Ausstellung „Gib Stoff“ im Rüsselsheimer Museum. Während der Führung haben die Mädchen viel über Stoff, Farben, Beschaffung und Herkunft der Materialien erfahren. Nach einer kurzen gemeinsamen Mittagspause ging es im Anschluss mit einem gemeinsamen Nähkurs weiter, bei dem die Mädchen aus alten Materialien neue Gegenstände kreiert haben. Am Ende des ersten Veranstaltungstages, der unter dem Motto „Upcycling“ stand, konnten alle Mädchen ein selbstgenähtes Handykissen aus Hessentags-Fahnen mit nach Hause nehmen.

Am zweiten Tag stand der Besuch der Kletterhalle in Bensheim auf dem Programm. Dort hatten die Mädchen die Möglichkeit über die Dauer von drei Stunden selbst zu klettern, andere zu sichern, ihre persönlichen Grenzen kennenzulernen und zum Teil auch zu überwinden. Nach einem Abstecher in das Shoppingcenter Loop 5 auf dem Rückweg machte es sich die Gruppe im Freizeithaus Dicker Busch gemütlich. Das gemeinsame Pizzabacken und die Übernachtung bildeten den Abschluss des Tages. Das Programm endete am nächsten Tag nach dem Frühstück und einer Auswertung.

Das Mädchenerlebniscamp war die vergangenen drei Jahre ein immer ausgebuchtes Ferienprogramm, das aufgrund seines Erfolgs auch für 2019 wieder geplant ist.

„Just girls in action“

Bei dem Angebot rund um den Internationalen Mädchentag feierten 2018 zum sechsten Mal rund 85 Mädchen, erstmals im Freizeithaus Dicker Busch in Rüsselsheim am Main. Ein bunter Nachmittag mit vielen Angeboten erwartete die Mädchen ab 9 Jahren. Die kreisweite Aktion stand unter dem Motto „Nimm dir den Raum“. Zu Beginn wurde ein Kurzfilm gezeigt, der Mädchenrechte thematisierte und auf die Bedeutung des Internationalen Mädchentages hinwies. Die Moderation durch den Nachmittag haben zwei jugendliche Besucherinnen des Freizeithauses Dicker Busch übernommen.

Die Mädchen hatten nach einer thematischen Einweisung über vier Stunden die Möglichkeit verschiedene Angebote wahrzunehmen. So konnten sie Lesezeichen basteln, sich frisieren lassen oder sich Glitzer-Tattoos machen lassen. Für kleines Geld konnten sie sich am Buffet stärken und sich in der Ruhezone weiter zum Thema Mädchenrechte informieren.

Am Ende wurde fröhlich getanzt. Zuvor gab es aber noch ein Quiz, bei dem die Teilnehmerinnen ihr Wissen bezüglich des internationalen Mädchentags testen konnten.

Organisiert hatten dieses Kooperationsprojekt das Jugendbildungswerk des Kreises Groß-Gerau, die Jugendförderung der Stadt Rüsselsheim am Main, die Jugendförderung Mörfelden-Walldorf, das Jugendbüro Riedstadt, die Jugendförderung Büttelborn, die Jugendförderung Kelsterbach sowie Streetwork Kelsterbach des Caritasverbandes Offenbach/Main e.V.

2.4 Jungenarbeit

Action Days

Das geschlechtsbewusste Ferienangebot für Jungen im Alter von 11 bis 14 Jahren fand auch in 2018 in den Oster- sowie Herbstferien statt. Gemeinsam mit dem männlichen Pädagogen wurde ein Programm gestaltet, in dem sich die männlichen Jugendlichen neu ausleben und entdecken konnten.

Mit einem Parcours-Workshop startete die Ferienfreizeit für Jungs. Spektakuläre Überwindung von unterschiedlichen Hindernissen, wobei der eigene Weg und die individuelle kreative Problemlösung im Mittelpunkt stehen, war drei Tage Programm mit den Schauplätzen Rüsselsheimer Innenstadt sowie dem Frankfurter Osthafen. Die Jugendlichen verbesserten ihre motorischen Fertigkeiten und bauten ihre Bewegungserfahrungen aus. Darüber hinaus lernten sie, Risiken in sportlichen Handlungssituationen zu beurteilen und kalkulieren zu können sowie Rücksicht zu nehmen. So wurde das Können der Stärkeren anerkannt, aber auch Schwächeren im Gruppengeschehen integriert.

Das zweite Angebot Action Days fand in den Herbstferien statt und richtete sich gezielt nach den Wünschen der Jugendlichen. So besuchte die Gruppe die Soccergolf-Anlage im Taunus und die VirtualArea in Mainz. Bei beiden Programmpunkten stand die Kooperation in der Gruppe und die Wahrnehmung der Grenzen im Mittelpunkt. Das Ausloten der individuellen Grenzen war darüber hinaus ein wesentliches Ziel der Ferienmaßnahme.

Natur –AG an der Alexander von Humboldt Schule

Die Arbeitsgemeinschaft für Jungen im Alter von 13 bis 14 Jahren (Jahrgangsstufe 7) fand in der zweiten Schuljahreshälfte statt. Das Projekt zielte darauf ab, den Jugendlichen den Lebensraum Natur näher zu bringen und ein reflektiertes Verhalten hierzu anzuregen. Des Weiteren sollte für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert werden. Das Projekt wurde in Kooperation mit der Schulsozialarbeit an der Alexander-von-Humboldt-Schule konzipiert und durchgeführt. Zur Durchführung wurden die Räume des Freizeithauses Dicker Busch genutzt. Dies bot den männlichen Jugendlichen einen Raum, um außerhalb ihres alltäglichen Lebensraumes Schule Erfahrungen zu sammeln. In der homogenen Gruppe herrschte ein offenes Klima, das den Jungen die Möglichkeit bietet, sich frei von gefestigten Rollenbildern zu erleben. Darüber hinaus eröffnete das Angebot die Gelegenheit, die individuellen und sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Das Programm der AG, welches partizipativ mit den Jugendlichen gestaltet wurde, beinhaltete u.a. thematische Waldexkursionen mit dem städtischen Förster, Herstellung von Wachsfackeln und endete in einer Exkursion im Westerwald über zwei Tage zu einem Pfadfinderzeltplatz in Westernohe. Die Verbundenheit mit der Natur sowie die der Zeltplatz ohne Strom und Wasser forderte die Jugendlichen heraus und eröffnete ihnen die Möglichkeit ihre „Komfortzone“ zu verlassen. Ein Highlight der Projektwoche war ein Besuch im Hochseilgarten in Bad Marienberg. Dort wurden die Jungen vor neue Herausforderungen gestellt und hatten diese gemeinsam zu meistern. Des Weiteren förderten partizipative, selbstorganisierte Programmpunkte (z.B. Kochen über dem Lagerfeuer, Organisation von Feuerholz) die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Jugendlichen.

Die Gruppe präsentierte das Projekt an der Alexander-von-Humboldt-Schule mit Natur-AG-Erlebnissen wie Lagerfeuer und Stockbrot im Rahmen der Projektpräsentationen zum Abschluss der Projektwoche.

2.5 Partizipation

Kinderrechte Projekttag

Das Kinder- und Jugendbüro stellte in diesem Jahr die Kinderrechte stärker in den Fokus der Arbeit. Anlass dafür waren das in kommenden Jahr 2019 anstehende 30-jährige Jubiläum der Kinderrechtskonvention und zwei Ereignisse auf politischer Ebene: die jugendpolitische Forderung Kinderrechte sollten im Grundgesetz stehen, welche auch im Koalitionsvertrag von Union und SPD zu finden ist und die Einbindung der Kinderrechte in die hessische Verfassung, welche nach der Volksabstimmung im Herbst umgesetzt wird. Mit dem Ziel, die Kinderrechte möglichst vielen Rüsselsheimer Kindern im Grundschulalter bekannt zu machen, startete eine Pilotphase von Projekttagen in Schulklassen. Nebenbei fanden auch Aktionen im öffentlichen Raum wie der „Marktplatz der Kinderrechte“ am Riesling Sonntag in der Innenstadt und eine Projektwoche mit der dortigen Grundschule statt.

Die Projekttag führte die hauptamtliche Mitarbeiterin des Kinder- und Jugendbüros mit zwei Honorarkräften durch und stellte dort den Kindern ihre Rechte vor. Der Einstieg gelang mit einem Sortierspiel, bei dem Gegenstände den 10 wichtigsten Kinderrechten zugeordnet wurden. Es folgte die weitere Auseinandersetzung mit den Themen zum Beispiel durch ein Wimmel-Bild, ein Quiz-Bewegungsspiel und eine simulierte Abstimmungssituation.

Die Kinder setzten sich außerdem mit den Themenbereichen „Kinderrechte in anderen Ländern“ und „Mitbestimmungsrechte hier bei uns“ auseinander und versetzten sich durch Erfahrungsspiele und Geschichten in die Lage von Kindern mit Behinderung/Beeinträchtigung, Kindern, die in Armut leben oder Kindern die aus ihrer Heimat flüchten müssen.

Die Projektstage wurden von den teilnehmenden Schulen Albrecht-Dürer-Schule, Grundschule-Innenstadt und Otto-Hahn-Schule sehr gut aufgenommen. Nach der ersten Erprobungsphase in 2018 sind für das Jahr 2019 weitere Projektstage mit dem gleichen Konzept geplant. Die Rüsselsheimer Grundschulen sind für diese schon angefragt und vereinbaren zum Teil schon Termine mit dem Kinder- und Jugendbüro.

Juniorwahl

Im Zusammenhang mit der hessischen Landtagswahl im Herbst 2018 wurde in Rüsselsheim an mehreren weiterführenden Schulen die Juniorwahl durchgeführt. Diese hat das Ziel, Jugendliche an das Thema Wahlen heranzuführen und ihnen die Scheu vor dem ersten regulären Wahlgang mit 18 Jahren zu nehmen. Im Unterschied zur Variante der U18-Wahl sind bei der Juniorwahl zwingend die Schulen als Wahlorte eingebunden.

Die Jugendförderung organisierte zur Unterstützung der Meinungsbildung für die Jugendlichen einen Politik-Talk, zu dem die Kandidat*innen des Wahlkreises eingeladen waren. Fast alle kamen der Einladung nach und stellten sich am 19. Oktober den Fragen der Schüler*innen, die sich bestens auf diese Diskussion vorbereitet hatten. Mit 200 Jugendlichen war der Ratssaal bis auf den letzten Platz besetzt. Zu den Themenkomplexen Bildung, gesellschaftliches Miteinander, Umwelt und Wirtschaft sowie der anstehenden Verfassungsänderung hatten sich einzelne Gruppen vorbereitet und konnten im Innenkreis des Ratssaals in den direkten Austausch mit den Kandidat*innen treten. In der offenen Fragerunde zum Abschluss stellten die Schüler*innen viele interessante Fragen zu weiteren relevanten Themen. Die Veranstaltung wurde von Radio Rüsselsheim live übertragen.

Wer es noch genauer wissen wollte oder sich für eine eigene Laufbahn in der politischen Jugend interessierte, stieß bei den Kandidat*innen auf offene Ohren. Die Lobby des Ratssaals leerte sich nur langsam, da im Anschluss an die Veranstaltung viele angeregte Gespräche geführt wurden. Die Resonanz war – wie schon bei der ersten Auflage des Politik-Talks bei der Bundestagswahl 2017 - von allen Seiten sehr positiv.

Jugendforum

Das Jugendforum fand am 25. Oktober als Abschlussveranstaltung der diesjährigen Beteiligungsprojekte im Ratssaal des Rathauses statt. Eingeladen waren die teilnehmenden Klassen der Veranstaltungsreihe „Jugend im Rathaus“ sowie Initiativgruppen und Jugendliche aus den Rüsselsheimer Jugendtreffs. Einladungen wurden außerdem über die weiterführenden Schulen an alle Rüsselsheimer Jugendlichen verschickt. Auf Seiten der Erwachsenen waren die Mitglieder des Magistrats, die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Jugendhilfeausschuss eingeladen. Die Begrüßung erfolgte durch Bürgermeister Grieser, durch das Programm führte Moderatorin Bianca Walther.

Aus dem letzten Jahr konnten dem Publikum positive Entwicklungen dargelegt werden: Bürgermeister Grieser berichtete, dass der gewünschte Jugendtreff in der Innenstadt in Zukunft umgesetzt werden könne und Streetworker Özgür Bilgin erzählte von dem Erfolg, dass für die Renovierung des Basketballplatzes an der Max-Planck-Schule Gelder im Etat für 2019 eingestellt seien und die Jugendlichen an der Planung beteiligt werden.

In 2018 gab es eine Vielzahl an unterschiedlichen Anregungen und Forderungen der Jugendlichen. Erstmals war auch eine Kindergruppe aus dem Freizeithaus Dicker Busch erschienen, um ihren Wunsch nach Renovierung der Kletterebene im Kindertreff den Politikern vorzustellen. Eine Initiativgruppe um den Rüsselsheimer Künstler Sam Khayari machte sich für Graffiti-Freiflächen in der Stadt stark und wurde von den Jugendlichen bestärkt, in dem sie auch Graffiti-Projekte an ihren Schulen forderten. Schüler*innen aus der Alexander-von-Humboldt-Schule wollten eine Renovierung ihres Fußballplatzes und eine höhere Aufenthaltsqualität auf dem Schulhof erwirken. Jugendliche aus dem Jugendtreff von Auszeit e.V. im Berliner Viertel monierten den schlechten Zustand des dortigen Streetballplatzes.

Die anwesenden Erwachsenen, allen voran Oberbürgermeister Bausch und Bürgermeister Grieser vermittelten den Jugendlichen das Gefühl der Wertschätzung und Wichtigkeit in unserer Stadtgesellschaft. Sie hörten den Anliegen aufmerksam zu und gaben den jungen Menschen direkt eine Rückmeldung zu ihren Anliegen. Im Nachgang wurden die Themen an die entsprechenden Fachverwaltungen weiter geleitet. Auch in diesem Jahr kann man wieder von einem erfolgreichen Jugendforum sprechen, welches den Jugendlichen unserer Stadt eine Plattform zur Beteiligung ermöglicht.

2.6 Sozialraumorientierte Jugendarbeit

Wieder-Eröffnung des Jugendtreffs Haßloch - Nord

Der Jugendtreff Haßloch Nord besteht nun seit 20 Jahren und war ursprünglich als Provisorium gedacht. Es sollten geeignete Räume im Einkaufszentrum Haßloch Nord gesucht werden, um dort einen Jugendtreff zu installieren. Dies gestaltete sich jedoch als sehr schwierig und daher blieb das Provisorium weiter bestehen. Der sogenannte Jugendcontainer wird seit Bestehen von Jugendlichen sehr aktiv und gerne genutzt, und ist aus ihrem Alltag nicht mehr weg zu denken.

Der Zustand der Container verschlechterte sich durch Witterung und Nutzung in den letzten Jahren so sehr, dass im Sommer 2018 einer der Container durch einen neuen ersetzt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Modernisierung vorgenommen, was zu weitreichenden Verbesserungen geführt hat: mehr Licht durch zusätzliche Fenster, eine Überdachung über der Eingangstür, ein Wasseranschluss, neue Heizungen sowie der Einbau einer Küche. Außerdem sind durch eine neu eingebaute Wand zwei separate Gruppenräume entstanden.

Anfang September fand die feierliche Wieder-Eröffnung des Jugendtreffs statt. Mit rund 50 Besucher*innen war die Eröffnung sehr gut besucht und es wurde ausgiebig gefeiert. Insgesamt betrachtet ein sehr erfolgreicher Neustart des Jugendtreffs in Haßloch-Nord für alle Beteiligten.

Durch diese neue, sehr gelungene Raumaufteilung ist die Aufenthaltsqualität deutlich gesteigert. Gerade die Küche erfreut sich bei den Jugendlichen größter Beliebtheit. Auch für gruppenspezifische Angebote gibt es nun mehr Raum und Möglichkeiten. Dies führt dazu, dass sich die jugendlichen Regelbesucher*innen der Einrichtung sehr wohl fühlen, sie die Angebote verstärkt aufsuchen und sich eine Ausweitung der Angebotszeiten wünschen.

Jugendtreff Königstädten

Der Jugendtreff in Königstädten erfreut sich seit seiner Eröffnung im Jahr 2016 einer sehr großen Beliebtheit. Um dem großen Andrang der insbesondere jüngeren Besucherschaft gerecht zu werden, konnten über die Ausweitung der Personalressource in 2018 um 0,25 VZ-Stelle zusätzliche, zielgruppenspezifische Angebotszeiten vorgehalten werden. So gibt es seit September einen weiteren Angebotstag nur für Grundschüler*innen, welcher sehr gut angenommen wird. Nach den Herbstferien wurde ein reiner Mädchentreff eingeführt sowie ein medienpädagogisches Angebot nur für Jungs. Während die Mädchen das Angebot sehr gut annahmen, verlief der Start für das Jungenangebot eher schleppend. Die bereits bestehenden Angebote wie das Abendcafé am Dienstag und der offene Treff für alle am Freitag haben weiterhin gleichbleibend hohe Besucher*innenzahlen.

Einige Besucherinnen des Treffs nutzten die Gelegenheit bei dem Jugendforum ihre Wünsche und Interessen zu dem Jugendtreff vorzutragen. Diese waren u.a.: die Verschiebung des Abendcafé um eine Stunde nach hinten, Angebote an Wochenenden und Überlassungen des Treffs für Geburtstagsfeiern. Diese Wünsche werden ab 2019 in einer Erprobungsphase umgesetzt.

Neben den Regelangebotszeiten fand auch in diesem Jahr wieder eine sehr gut besuchte Party am Wochenende statt. Unterstützt wurde diese von dem Good Stuff Team, einer Schul-AG der Gerhart-Hauptmann-Schule. In den Oster- und Herbstferien gab es gesonderte Angebote für die verschiedenen Besucher*innengruppen des Treffs sowie Ausflüge wie in die Schirn nach Frankfurt und in den Europapark nach Rust.

Ein geplanter Sportevent auf dem Schulhof der Gerhart-Hauptmann-Schule im September musste leider ausfallen, da die Sportjugend Hessen mit ihrem Klettermobil kurzfristig am Veranstaltungstag abgesagt hatte.

Zwei Mal im Jahr findet samstags im Einkaufszentrum Königstädten ein Flohmarkt statt, an dem sich die Jugendförderung regelmäßig beteiligt. Die Veranstaltung wird genutzt, um für die Angebote zu werben. Bei dem Oktobertermin war die Einrichtung geöffnet, was sehr gut angenommen wurde. Familien mit Kindern sind so auf den Jugendtreff Königstädten aufmerksam geworden und lernten die Einrichtung kennen.

Durch die Ausweitung der Angebotszeiten ist eine Entzerrung insgesamt nur teilweise gelungen, da zu den Angeboten auch viele neue Besucher*innen dazu kamen. Der Jugendtreff Königstädten stößt während der Öffnungszeiten nach wie vor an seine Kapazitätsgrenzen.

2.7 Streetwork/ Mobile Jugendarbeit

Aufsuchende und Mobile Jugendarbeit

Die stadtweite aufsuchende und mobile Arbeit von Streetwork/Mobile Jugendarbeit hat den präventiven und akzeptierenden Ansatz, wodurch bei den Jugendlichen Vertrauen entsteht, was wiederum dazu führt, dass sich Einzelne in Fragen zur Bewältigung ihres persönlichen Alltags an die Mitarbeiter wenden. Die Streetworker verfolgen das Ziel, die individuellen Lebenskompetenzen der Zielgruppe zu verbessern. In vertraulichen Einzelgesprächen werden Lebensperspektiven und Handlungsalternativen besprochen und Lösungen zusammen erarbeitet. Zu dem gehen die Streetworker zahlreichen Beschwerden nach und versuchen in Konflikten zwischen Kindern, Jugendgruppen und Bürger*innen eine vermittelnde Rolle einzunehmen.

In vielen Wohngebieten sind die angrenzenden Spielplätze meist mit Konflikten behaftet. Exemplarisch ist hierfür der Spielplatz im Wohngebiet Haßloch-Nord zu nennen. Hier waren sowohl Kinder, Jugendliche als auch die Anwohner*innen mit der Situation unzufrieden. Die Spielgeräte waren in einem schlechten Zustand und veraltet, so dass sie für die Nutzung kaum geeignet waren und beim Bespielen übermäßigen Lärm verursachten. Die Streetworker haben mit den Kindern und Jugendlichen Verbesserungsvorschläge erarbeitet und diese im Jugendforum vorgestellt. Die zuständigen Abteilungen werden bei der neuen Gestaltung der Plätze die Empfehlungen berücksichtigen. Die älteren Jugendlichen, die den Spielplatz in den Abendstunden genutzt haben, sind dort des Öfteren unangenehm aufgefallen. Mit ihnen wurden Gespräche geführt und gemeinsam Vereinbarungen getroffen, die sie bereits einhalten. Einige dieser Jugendlichen mit individuellen Problemen werden durch die Einzel-fallhilfe der Streetworker begleitet.

Es hat sich bewährt, direkt die Lebensräume der Kinder und Jugendlichen aufzusuchen, um den Kontakt zu ihnen halten zu können. Die Orte der aufsuchenden Arbeit sind vielfältig und umfassen alle Rüsselsheimer Stadtteile. Aufklärungsgespräche, Beratung, Prävention, Konfliktlösung und Freizeitangebote gehen bei der aufsuchenden Arbeit Hand in Hand.

Hip Hop Mobil und Graffiti Jam

Jugendkulturelle Angebote im öffentlichen Raum anzubieten, ist ein wichtiger Ansatz der Jugendförderung Rüsselsheim. Hierbei haben die Jugendlichen und Jugendgruppen die Möglichkeit, ihre Interessen und Themen in den Vordergrund zu stellen und sie zu verwirklichen. Unter diesem Ansatz werden seit vielen Jahren Projekte mit Jugendlichen initiiert und in verschiedenen Rüsselsheimer Stadtteilen durchgeführt.

Im Jahr 2018 konnten in der Rüsselsheimer Innenstadt gleich zwei jugendkulturelle Veranstaltungen in Kooperation mit dem Kinderschutzbund verwirklicht werden. Finanziell ermöglicht wurden die Aktionen aus den Mitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration für die Gemeinwesenarbeit in der Innenstadt.

Bei der ersten jugendkulturellen Veranstaltung im September verwandelte sich der Bahnhofsvorplatz zu einer offenen Rap-Bühne. Begleitet wurde die Aktion vom Hip Hop Künstler Rico Montero. Neben dem Rap-Musik Angebot, bei dem sich die Kids und Jugendlichen bei improvisierten oder selbst geschriebenen Texten am Mikrofon ausprobieren und beweisen konnten, gestaltete sich der Bahnhofsvorplatz durch das begleitende Angebot der Jugendförderung zu einem „offenen Jugendtreff“. Trotz schlechten Wetters war die Aktion mit vielen Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen sehr gut besucht. Durch die vielen positiven Rückmeldungen laufen die Planungen für ein weiteres HipHop Mobil in 2019.

Die zweite Veranstaltung in der Innenstadt fand im Oktober in Kooperation mit dem Rüsselsheimer Künstler Sam Khayari unter dem Motto „Peace & Harmony“ statt. Zahlreiche Graffiti-Künstler aus Rüsselsheim und der Region gestalteten einen Bauzaun in der Marktstraße und führten für Kinder und Jugendliche einen Graffiti-Workshop durch. Musikalische Unterstützung gab es durch DJ Daniel Vargas und Heartbeat Edutainment, die den Nachwuchstalenten die Möglichkeit zu kleinen Auftritten in der Fußgängerzone boten. Zahlreiche Kinder und Jugendliche erprobten sich an der Sprühdose und am Mikrofon. Die gestaltete Wand ist von den Jugendlichen als auch den Bürger*innen sehr positiv angenommen worden. Für die Graffiti-Künstler war das Sprühen vor Publikum eine neue und einmalige Erfahrung.

2.8 Vielfaltsbewusstsein fördern

Offen&Bunt – Facts gegen Vorurteile mit der LibraryBox

Mit einer Ausstellung und einem Info-Point zum Thema „Offen&Bunt – Facts gegen Vorurteile mit der LibraryBox“ beteiligte sich die Jugendförderung in Kooperation mit Kultur123 Rüsselsheim, Teilbetrieb Stadtbücherei an dem Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT).

Zur Eröffnung durch Bürgermeister Dennis Grieser am 17. Mai in der Stadtbücherei wurden verschiedene Materialien, Spiele und die Librarybox vorgestellt, die von Schüler*innen der Werner-Heisenberg-Schule in Augenschein genommen und ausprobiert wurden. Neben einem breiten Literaturangebot und Broschüren wurde eine LibraryBox - ein „digitaler Medienschrank“ - mit Filmen und digitalen Materialien angeboten, die über das Smartphone abgerufen werden können. Damit wurde den Besucher*innen der Stadtbücherei das selbstständige und diskrete Aneignen von Wissen über das Thema „Vielfalt der sexuellen Orientierungen und Geschlechter“ mit jugendgerechten Medien ermöglicht. Mit der Einrichtung des Info-Points wurde für Respekt und Offenheit für die Vielfalt der sexuellen Orientierungen und Geschlechter geworben und dabei der Unkenntnis und den Vorurteilen mit Informationen zu diesem Thema begegnet. Die Ausstellung war bis zum Ende der Sommerferien in der Stadtbücherei zu sehen.

Offen und bunt – Jugendarbeit macht Vielfalt sichtbar

„Offen und bunt“ startete als Modellprojekt, gefördert mit Mitteln aus dem Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt, bereits im Herbst 2017. Hier wurden mit einer Gruppe junger Erwachsener der Werner-Heisenberg-Schule (Fachschule für Sozialpädagogik) ansprechende Materialien entwickelt, die im „Peer to Peer“-Ansatz für den Einsatz in Schulklassen und Jugendgruppen verwendet werden sollen.

Nach einer redaktionellen Überarbeitung wurden die Endfassungen der Produkte Anfang 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt. In der Aula der Werner-Heisenberg-Schule präsentierten die beteiligten Schüler*innen, alle in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher tätig, Videofilme, Spiele, Plakate und ein Quiz. Die Grußworte sprachen Landrat Thomas Will und Bürgermeister Dennis Grieser. Bei den anwesenden Mitschüler*innen und der Presse stieß die Präsentation auf reges Interesse.

Bei einem Fachtag am 14.05.18 wurden Pädagog*innen der Jugendförderung, der Schulsozialarbeit SEK 1 und des Vereins Auszeit die Materialien des Projekts vorgestellt. Als Referentin unterstützte Nicole Peinz, Vorsitzende von KUSS 41 und Schlauf Frankfurt, den Fachtag.

In der Folge wurde ein eintägiges Seminarkonzept für Projekttag mit Schulklassen der Jahrgangsstufen 6 bis 8 erarbeitet.

In der Pilotphase führte das Jugendbildungswerk drei selbstentwickelte Projekttag mit Schulklassen durch:

- 22.05.18 Klasse 6b der Sophie-Opel-Schule
- 06.06.18 Klasse 7R1 der Friedrich-Ebert-Schule
- 13.09.18 Klasse 8aR der Parkschule

Nach Rücksprache mit den Klassenlehrer*innen wurden die Inhalte auf das jeweilige Alter angepasst und ein methodisch abwechslungsreicher Ablauf entwickelt. Die „Offen und bunt“ – Materialien kamen hierbei zum Einsatz. Die Schüler*innen konnten sich unabhängig von ihrem Vorwissen beteiligen und informieren sowie offen in der Gruppe diskutieren. Das Feedback fiel sehr positiv aus.

Theaterstück Homologie

Im November 2018 war Theaterpädagoge Timo Becker an drei Tagen mit seinem Programm „Homologie – Ein kabarettistisches Schulprogramm über Homosexualität, Ausgrenzung und das Anders-Sein“ zu Gast im Freizeithaus Dicker Busch. Über 360 Achtklässler*innen von vier Rüsselsheimer Schulen besuchten die fünf Vorführungen.

Im Schulfach „Homologie“ spricht Timo Becker als schwuler Lehrer „Malte Anders“ eine Stunde lang über Schwul- und Lesbisch-Sein. Am Ende der Schulstunde können die Schüler*innen ihre Fragen auf Zetteln notieren. Der Schauspieler liest die Fragen vor und antwortet auf alles, was die Jugendlichen wissen wollen. Gleich als erstes beantwortet Becker die Frage „Bist du wirklich schwul?“ mit einem kurzen „ja“.

Durch die Inhalte seines Stückes, aber auch durch seine Präsenz, baut er Vorurteile ab. Den Respekt der Jugendlichen verschafft er sich, indem er auch unbequemen Fragen nicht aus dem Weg geht. Timo Becker zeigt, wie man damit umgehen kann, schwul oder lesbisch zu sein: Normal!

Nach den Vorstellungen hatten die Jugendlichen die Möglichkeit zum Austausch mit dem Darsteller in den sozialen Netzwerken. Timo Becker berichtete im Anschluss an seine Vorstellungen in Rüsselsheim über eine Vielzahl an Instagram-Rückmeldungen der Jugendlichen, sowohl kritisches und negatives aber auch sehr viel positives Feedback.

3. Förderung der Jugendarbeit in Vereinen, Kirchengemeinden und freien Trägern

Im Jahr 2018 wurden 20 Maßnahmen der überfachlichen Kinder- und Jugendarbeit der Vereine, Kirchengemeinden und freien Träger gemäß den Richtlinien aus städtischen Mitteln gefördert und bezuschusst (2017: 17). An den Aktivitäten haben insgesamt 568 Kinder, Teenies und Jugendliche teilgenommen (2017: 602). Kein Träger erhielt Materialzuschüsse sowie Zuwendungen für Ausstattungsgegenstände für die Kinder- und Jugendarbeit (2017: 1). Den jährlichen Pauschalzuschuss zur Unterstützung ihrer Jugendarbeit erhielten 9 Träger (2017: 9).

Die Jugendförderung berät Jugendgruppenleiter/-innen in Fragen der überfachlichen Jugendarbeit und gewährt Zuschüsse für die Teilnahme an Lehrgängen für Jugendgruppenleiter/-innen, Schulungen, Fort- und Weiterbildung sowie Beratung bei der Antragstellung und organisatorischen Abwicklung der Ausstellung einer JugendleiterInnencard (JuLeica). Im Jahr 2018 wurden 7 JugendleiterInnencards ausgegeben bzw. verlängert (2017: 11).

Im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, wonach ehrenamtlich Tätigen für die pädagogische Mitarbeit zur Durchführung von Zeltlagern, Freizeiten, Seminaren etc. Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge für maximal 12 Tage im Jahr zu gewähren ist, stellt die Jugendförderung die entsprechenden Anträge bei den Arbeitgebern

und interveniert, falls nötig, wenn es zu Konflikten mit dem Arbeitgeber kommt. Im Jahr 2018 wurden 14 Anträge auf Sonderurlaub gestellt (2017: 3).

4. Ausblick auf 2019

Beim Jugendforum im November 2018 im Rüsselsheimer Rathaus (siehe Seite 10) war ein Anliegen der Jugendlichen, Freiflächen in Rüsselsheim für **Graffiti** zu finden. Neben Unterführungen und anderen städtischen geeigneten Flächen wurden auch die Fassaden der Rüsselsheimer Schulen als mögliche Orte für diese Kunstform genannt. Daraus ist die Idee entstanden, geeignete Fassadenflächen von Rüsselsheimer Schulen in Kooperation mit der Jugendförderung, unter Anleitung entsprechender Künstler*innen und unter Mitwirkung interessierter Schüler*innen der jeweiligen Schulen zu gestalten. Insgesamt sieben Rüsselsheimer Schulen haben ihr Interesse bekundet. Mit ihnen plant die Jugendförderung aktuell die Umsetzungen im 2019.

Erstmals hat sich die Stadt Rüsselsheim am Main an den **Internationalen Wochen gegen Rassismus** vom 11. bis 24. März 2019 beteiligt. Veranstalter war neben dem Interkulturellen Büro die Jugendförderung und Kultur123 Stadt Rüsselsheim in Kooperation mit der Stiftung Alte Synagoge, dem Kulturzentrum Rind und Radio Rüsselsheim.

Die Jugendförderung hat sich mit folgenden Veranstaltungen in das Programm eingebracht: Unter der Überschrift „Im Style verschieden – in der Sache vereint – Jugendkultur gegen Rassismus“ fand im Freizeithaus Dicker Busch ein Konzert für junge Leute statt. In Kooperation mit Rüsselsheimer Schulen haben Projektstage mit dem Medium Radio und der Respekt-Workshop sowie eine Plakat-Aktion zu Alltagsrassismus stattgefunden. Darüber hinaus hat die Jugendförderung im Rahmen der Veranstaltungsreihe einen Fachtag angeboten für pädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit zum Thema „Empowerment“.

Im Rahmen des Findungsprozesses für ein neues „**Leuchtendes Vorbild**“ als Teil der gleichnamigen Kunstinstallation im Ratssaal des Rüsselsheimer Rathauses wird sich die Jugendförderung mit einem Projekt in Kooperation mit der Gerhart-Hauptmann-Schule beteiligen. Ziel ist es, auch junge Menschen für das Thema Vorbilder und Idole zu sensibilisieren und über das Kunstprojekt zu informieren.

Anlässlich des 100. Jahrestags der Gründung der Weimarer Republik wird in der Rotunde des Rüsselsheimer Rathauses in der Zeit vom 12. August – 12. September 2019 die Wanderausstellung „**Friedrich Ebert – Vom Arbeiterführer zum Reichspräsidenten**“ der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte zu sehen sein. Flankierend zur Ausstellung wird die Jugendförderung ein pädagogisches Begleitprogramm anbieten für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8 bis 10. Ziel ist die Auseinandersetzung mit den Inhalten der Ausstellung und das jugendgerechte Erlebarmachen des Begriffs der Demokratie.

Das Thema **Kinderrechte** wird in 2019 auf vielfältige Art und Weise aufgegriffen. So wird es am 4. September 2019 in Kooperation mit dem Kreis Groß-Gerau einen Fachtag im Landratsamt geben für pädagogische Fachkräfte aus Schule, Jugendarbeit und Schulsozialarbeit sowie Verantwortliche aus der Politik unter der Überschrift „30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention – Konzepte zur Demokratiebildung in pädagogischen Einrichtungen“. Referentin des Fachvortrags wird sein Prof. Dr. Katharina Gerarts, Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte.

Eine Ausstellung zum Thema Kinderrechte, die vom Frankfurter Kindermuseum konzipiert wurde, wird auf Initiative der Jugendförderung und mit Mitteln der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte in eine Wanderausstellung umgearbeitet. Erste Station wird diese kindergerechte Mitmach-Ausstellung im Rüsselsheimer Industrie- und Stadtmuseum von November 2019 bis Anfang 2020 machen. Die Wanderausstellung ist Teil des Jahresprogramms des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration für das „Jahr der Rechte für alle Kinder“, welches ab dem 20.11.2019 bis zum Herbst 2020 in ganz Hessen läuft. Es dient dazu, die Kinderrechte auf allen Ebenen bekannter zu machen.

Im November wird das **Kinder-Uni**-Semester 2019/ 2020 mit einer Vorlesung im Rüsselsheimer Rathaus starten, die Bürgermeister Dennis Grieser halten wird mit dem Titel „Wie funktioniert unsere Stadt?“ Im Anschluss an die Vorlesung werden die 8 bis 12 jährigen Kinder die Gelegenheit haben, im Rahmen von drei Workshops das neu erworbene Wissen zu vertiefen.

Von Dezember 2019 bis Januar 2020 wird an der Werner-Heisenberg-Schule die Ausstellung „**Frieden machen**“ der Bundeszentrale für politische Bildung auf Initiative der Jugendförderung Station machen. Die interaktive Ausstellung richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene und setzt sich mit der zivilen Friedensarbeit auseinander.

5. Anhang

5.1 Gesetzliche Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit

Der Auftrag für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes leitet sich aus dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ab.

Der grundsätzliche Erziehungsauftrag wird in SGB VIII, §1 (Abs. 3 Nr. 1, 3, 4) beschrieben:

§1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts (auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit) insbesondere
1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
 2. (...)
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Die Jugendarbeit wird an erster Stelle, vor anderen Leistungen der Jugendhilfe, genannt: (§2 Abs. 2 Nr. 1):

§2 Aufgaben der Jugendhilfe

- (1) die Jugendhilfe umfasst Leistungen und Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.
- (2) Leistungen der Jugendhilfe sind
1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes
 2. Angebote der Förderung der Erziehung in der Familie (...)

Jugendarbeit ist hierbei eine „infrastrukturelle“ Pflichtaufgabe und ein Förderangebot, das sich an alle jungen Menschen richtet (§11 Abs. 1, 3)

§11 Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
 4. internationale Jugendarbeit
 5. Kinder- und Jugenderholung
 6. Jugendberatung

5.2 Jugendförderung in Zahlen

Inhaltsverzeichnis	Seite
Fachteams	
Fachteam Ferienangebote.....	20
Fachteam Mobile Jugendarbeit.....	21
Fachteam Partizipation.....	21
Einrichtungen der Jugendförderung	
Jugendtreff Königstädten.....	22
Jugendtreff Haßloch-Nord 2018.....	23
Freizeithaus Dicker Busch.....	24
Streetwork / Mobile Jugendarbeit.....	26
Jugendbildungswerk.....	27
Kinder- und Jugendbüro.....	29
Fachstelle Mädchenarbeit.....	30

Fachteam Ferienangebote

Veranstaltungen	Zahl der Veranstaltungen		Teilnehmende						Veranstaltungstage	
	2017	2018	weiblich		männlich		Gesamt		2017	2018
			2017	2018	2017	2018	2017	2018		
Ferienspiele	1	1	72	80	100	100	172	180	10	10
Ferienstpaß im Jugend Container Haßloch-Nord	1	wegen Umbau entfallen	5*	-	35*	-	40*	-	5	-
Action Days für Jungen	2	2	-	-	32	29	32	29	6	5
Abenteuerzeit für Kinder	2	2	12	5	16	22	28	27	6	6
Jugendaktiv	1	1	9	8	15	17	24	25	10	10
Werkstattangebote	3	3	12	11	8	10	20	21	9	12
Winterausflüge	1	1	6	9	10	6	16	15	3	3
Sommerferien für Kinder	1	-	7	-	2	-	9	-	3	-
Rap Workshop	1	-	-	-	7	-	7	-	3	-
Action und Relax/ Wellness & Action	-	1	-	17	-	-	-	17	-	4
Gesamt:	13	11	123	130	225	148	348	304	55	50

Hinweis:

* Bei diesen Daten handelt es sich um Schätzungen. Genaue Zahlen konnten nicht ermittelt werden, da bei der Veranstaltung keine Anmeldung oder namentliche Erfassung stattfand.

Die Kinder- und Jugendfußballturniere in den Oster- und Herbstferien sind hier nicht vermerkt, da sie beim Fachteam Mobile Jugendarbeit gezählt wurden.

Fachteam Mobile Jugendarbeit

Veranstaltungen	Zahl der Veranstaltungen		Teilnehmende						Veranstaltungstage	
	2017	2018	weiblich		männlich		Gesamt		2017	2018
			2017	2018	2017	2018	2017	2018		
Kinder- und Jugendturnier/Fußball	4	3	20	20	200	150	220	170	4	3
Streetballturnier	3	3	20	30	100	100	120	130	3	3
Fußballnachtturnier	2	1	0	0	80	30	80	30	2	1
Games Night	-	1	-	5	-	15	-	20	-	1
Skate - & BMX - Jam	-	1	-	40	-	70	-	110	-	1
Soccer Fun & More/Streetfun	1	1	80	80	160	140	210	220	1	1
Hip Hop Mobil	-	1	-	40	-	60	-	100	-	1
Sportsfun	2	1	100	70	120	60	220	130	2	1
Gesamt	12	12	220	285	660	625	880	910	12	12

Hinweis:

Bei diesen Daten handelt es sich um Schätzungen. Genaue Zahlen konnten nicht ermittelt werden, da nicht bei allen Veranstaltungen Anmeldungen oder namentliche Erfassungen stattgefunden haben.

Fachteam Partizipation

Veranstaltungen	Zahl der Veranstaltungen		Teilnehmende						Veranstaltungstage	
	2017	2018	weiblich		männlich		Gesamt		2017	2018
			2017	2018	2017	2018	2017	2018		
Jugendforum	1	1	20	25	25	25	45	50	1	1
U18 Wahlen/ Juniorwahl	3	1	310*	100*	335*	100*	645*	200	2	1
Gesamt:	4	2	330	125	360	125	690	250	3	2

Hinweis:

* Bei diesen Daten handelt es sich um Schätzungen. Genaue Zahlen konnten nicht ermittelt werden, da bei dieser Veranstaltung keine Anmeldungen oder namentliche Erfassungen stattfanden.

Jugendtreff Königstädten

Veranstaltungen	Zahl der Veranstaltungen		Teilnehmende						Veranstaltungstage	
	2017	2018	weiblich		männlich		Gesamt		2017	2018
			2017	2018	2017	2018	2017	2018		
Offener Treff für Jugendliche	2 x pro Woche	2x pro Woche	*30	*30	*30	*35	*30	65	60	ca.60
Ausflüge	2	1	12	9	10	10	22	19	1	2
Mädchen (ab Mitte Oktober)	-	1 x pro Woche	-	18	-	0	-	18	-	10
Kinder (ab Mitte September)	-	1 x pro Woche	-	20	-	15	-	35	-	13
Disco Party	1	1	*20	*20	*25	*25	*45	*45	1	1
Sportsfun an der GHS Königstädten	1	Wurde vom Mitveranstalter Sportjugend Hessen kurzfristig abgesagt	*40	-	*40	-	*80	-	1	-
Flohmarkt	-	2	-	17	-	14	-	31	-	2
Netzwerktreffen	2	1	#7	3	#2	1	#9	4	2	1
Fremdnutzung (Fachstelle Mädchenarbeit)	1	-	13	-	2	-	15	-	5	-
Catering Jugendforum	1	1	6	6	-	-	6	6	1	1

Hinweis:

* Bei diesen Daten handelt es sich um Schätzungen. Genaue Zahlen konnten nicht ermittelt werden, da bei dieser Veranstaltung keine Anmeldungen oder namentliche Erfassungen stattfanden.

Bei diesen Daten wurden aufgrund der flexiblen Gruppenstruktur die Teilnehmenden der einzelnen Treffen summiert.

Jugendtreff Haßloch-Nord 2018

Veranstaltungen	Zahl der Veranstaltungen		Teilnehmende						Veranstaltungstage	
	2017	2018	weiblich		männlich		Gesamt		2017	2018
			2017	2018	2017	2018	2017	2018		
Offener Treff für Jugendliche*	86	89	7	5	54	60	61	65	86	89
Offener Mädchentreff	31	34	12	17	-	-	12	17	31	34
Werkstattangebot*	35	12	10	5	35	20	45	25	35	12
Ausflüge **	-	5	-	15	-	17	-	32	-	5
Gesamt:	152	140	29	42	89	97	118	139	152	140

Hinweis:

* Bei diesen Daten handelt es sich um Schätzungen. Genaue Zahlen konnten nicht ermittelt werden, da bei dieser Veranstaltung keine Anmeldungen oder namentliche Erfassungen stattfanden.

** Ausflüge wurden 2017 bei den Angeboten von Streetwork /Mobile Jugendarbeit erfasst.

Freizeithaus Dicker Busch

Veranstaltungen	Zahl der Veranstaltungen		Teilnehmende						Veranstaltungstage	
	2017	2018	weiblich		männlich		Gesamt		2017	2018
			2017	2018	2017	2018	2017	2018		
Offener Treff für Teenies und Jugendliche	2x pro Woche	2x pro Woche	*15	*25	*45	*55	*50	*80	Ca. 60	60
Teeny Treff	2x pro Woche	-	*15	-	*61	-	*76		Ca. 70	-
Mädchentreff	1x pro Woche	1x pro Woche	*80	*60	0	0	*80	*60	Ca. 32	35
Mädchenclub Ausflüge	3	2	43	30	0	0	43	30	3	2
Abendcafé	1x pro Woche	1x pro Woche	10	8	25	35	35	43	Ca. 32	33
Kindertreff	2x pro Woche ab Ende April	2x pro Woche	*6	*8	*18	*25	*25	*33	42	70
Natur-AG	-	1x pro Woche	-	-	-	10	-	10	-	15
Ausflüge Teeny /Jugend	1	1	9	10	-	11	9	21	1	1
Medien AG	1x pro Woche	1xpro Woche	-	-	8	8	8	8	ca. 30	30
HipHop-Treff	1x pro Woche (März - November)	-	-	-	15	-	15	-	Ca. 30	-
Open Stage	5	5	*20	*30	*25-30	*25	*45-50	*55	5	5
Musikveranstaltungen Rockfestivals mit 3 bzw. 4 Bands	1	-	35	-	35	-	70	-	1	-
Bandcontest im Rind	1	-	Ca. 50	-	Ca. 50	-	100	-	1	-
U-18 Wahlparty	1	-	Ca. 50	-	Ca. 50	-	100	-	1	-
Rap-Workshops	3	-	Ca. 30	-	Ca. 30	-	Ca. 60	-	9	-
Holzwerkstatt AG	28	30	28	30	17	26	45	56	28	30

Kultur Trifft Digital	-	3xJahr	-	8	-	9	-	17	-	3
Fitness AG	12	-	6	-	8	-	14	-	15	-
Fotoprojekt Mädchen	3	4	15	14	-	-	15	14	3	4
Spielplatzbetreuungsaktionen (Spielplatzpaten) ohne Mitarbeit vor Ort von FZH, jedoch Planung/ Zuständigkeit/ Spielmaterial zur Verfügung gestellt	20	20	*15	*25	*35	*35	*50	*60	20	20
Sporthallenveranstaltungen Spielplatzpaten (nur Kinder, keine erwachsene mitgezählt.)	2	2	Je *80	Je *50	Je *80	Je 50	160	200	2	2
Überlassungen Bandproberaum	6 Tage/ Woche	6 Tage/ Woche	0	2	13	13	13	15	300	300
JBW-Projekte, Mediazone, PIT, Campus,	26	24	je *25-30	je *25-30	je *25-30	je *25-30	*ca 1000	*ca 1000	44	39
Friedenshaus	Immer sonntags	je *15-25	je *15-25	je *15-25	je *15-25	je *15-25	je *15-25	je *15-25	Je bis zu 50	40
Überlassung Caritas Krabbelgruppe	1x pro Woche	-	je *10	-	je *10	-	je *10	-	30	-
Spielefest DiBU	1	1	*35	50	*35	50	*70	100	1	1
Stadtteilarbeit (Konferenzen, Austausch)	6x jhrl.	5x jährl.								
aufsuchende Arbeit unregelmäßig	ca 20x	ca 20x	4	5	15	20	21	25	ca. 20	ca 20x

Hinweis:

* Bei diesen Daten handelt es sich um Schätzungen. Genaue Zahlen konnten nicht ermittelt werden, da bei dieser Veranstaltung keine Anmeldungen oder namentliche Erfassungen stattfanden.

Bei diesen Daten wurden aufgrund der flexiblen Gruppenstruktur die Teilnehmenden der einzelnen Treffen summiert.

Streetwork / Mobile Jugendarbeit

Veranstaltungen	Zahl der Veranstaltungen		Teilnehmende						Veranstaltungstage	
	2017	2018	weiblich		männlich		Gesamt		2017	2018
			2017	2018	2017	2018	2017	2018		
Aufsuchende Arbeit (Kontaktaufnahme zu Jugendlichen und Jugendgruppen, aufsuchen von öffentlichen Plätzen, Vermittlung bei Konflikten, Information / Beratung)*	180	190	100	120	400	410	500	530	180	190
Beratung und Hilfe in Einzelfällen	40	40	4	7	7	7	11	14	40	40
Beratung von Eltern in Einzelfällen	15	12	2	3	3	2	5	5	15	12
Dirt Jam*	1	1	15	30	35	55	50	85	1	1
Initiativgruppe „We want Dirt“	8	12	0	0	40	40	40	40	8	12
Initiativgruppe Streetball	16	10	0	1	50	40	50	41	16	10
Initiativgruppe Skate- Park	15	12	0	0	50	45	50	45	15	12
Basketball/Ballsport #	32	33	5	2	35	22	40	24	32	33
Jump & Run #	28	36	10	15	15	15	25	30	28	36
Ausflüge**	9	3	20	10	50	58	70	68	9	3**
Gesamt:	496	484	185	215	774	774	959	989	496	484

Hinweis:

* Bei diesen Daten handelt es sich um Schätzungen. Genaue Zahlen konnten nicht ermittelt werden, da bei dieser Veranstaltung keine Anmeldungen oder namentliche Erfassungen stattfanden.

** Die Ausflüge von Streetwork / Mobile Jugendarbeit und Jugendtreff Haßloch Nord wurden bis 2017 zusammen erfasst.

Bei diesen Daten wurden aufgrund der flexiblen Gruppenstruktur die Teilnehmenden der einzelnen Treffen summiert.

Jugendbildungswerk

Veranstaltungen	Zahl der Veranstaltungen		Teilnehmende						Veranstaltungstage	
	2017	2018	weiblich		männlich		Gesamt		2017	2018
			2017	2018	2017	2018	2017	2018		
Schüler der SEK I										
Kooperation Jugendförderung-Schule										
<u>Medienkompetenz</u>										
„Mediazone“	4	4	187	261	188	286	375	547	16	17
Sonstige Medienprojekte	3	2	59	39	52	33	111	72	6	3
<u>Soziale Kompetenzen stärken</u>										
Offen und bunt – Jugendarbeit macht Vielfalt sichtbar Pilotprojekt an 3 SEK I Schulen*1	-	3	-	21	-	43	-	64	-	3
Erlebnispädagogischer Ansatz (Klettern)	2	2	56	90	82	113	138	203	5	6
Theaterworkshop WHS „Verbesserung Bildungs- u. Teilhabechancen“	1	-	4	-	8	-	12	-	4	-
Theaterprojekt „Free my style“	1	-	8	-	18	-	26	-	4	-
Theaterworkshop Parkschule	-	1	-	11	-	16	-	27	-	3
Theaterveranstaltungen „Homologie“	2	1	201	166	264	202	465	368	4	3
„Rap-Workshop“ mit Schüler*innen der Parkschule	1	1	4	7	10	14	14	21	3	1
„Respekt“ – Workshop für Toleranz, Anerkennung, Akzeptanz und Zivilcourage	1	1	8	15	7	17	15	32	3	3
„Alt und Jung begegnen sich“ Parkschule Projektstage 1. Halbjahr 2019	1	1	13	10	12	11	25	21	12	4
„Alt und Jung begegnen sich“ Parkschule Projektstage 2. Halbjahr 2019	1	1	13	12	12	14	25	26	12	2
Übertrag:	17	17	553	632	653	749	1206	1381	69	45

Veranstaltungen	Zahl der Veranstaltungen		Teilnehmende						Veranstaltungstage	
	2017	2018	weiblich		männlich		Gesamt		2017	2018
			2017	2018	2017	2018	2017	2018		
Übertrag:	17	17	553	632	653	749	1206	1381	69	45
Auszubildende, junge Berufstätige und arbeitslose Jugendliche										
Radioprojekt an der WHS „Verbesserung Bildungs- u. Teilhabechancen“	-	1	-	6	-	18	-	24	-	4
Kunst-AG mit Schüler*innen der BVB-Klassen	-	1	-	12	-	2	-	14	-	9
Jugendinitiativen, städtische Jugend- und Freizeithäuser										
#Girls Tutorial# Raus aus dem Alltag # Rein in die Bloggerwelt“	-	1	-	5	-	0	-	5	-	2
Bildungsurlaub										
Bildungsurlaub in Hamburg „Hamburg_DiverCity“	-	1	-	11	-	4	-	15	-	6
Gruppenübergreifende Projekte										
„Offen & Bunt“ Internationaler Tag gegen Homophobie für Jugendliche – Ausstellungseröffnung Stadtbücherei	-	1	-	38	-	2	-	40	-	1
Projekt „offen und bunt – Jugendarbeit macht Vielfalt sichtbar“ *1	1	-	20	-	2	-	22	-	5	-
Jugenduni „Campus 1318“ –	1	2	18	32	51	79	69	111	5	8
Gesamt:	19	24	591	736	706	854	1297	1590	74	75
Fortbildungen	4	6	110	153	71	82	181	235	4	6
Gesamt:	23	30	701	889	777	936	1478	1825	83	81

Hinweis:

*1 Das Projekt „Offen und Bunt“ wurde 2017 mit Schüler*innen der WHS entwickelt und 2018 mit Schulklassen von SEK I Schulen als Pilotprojekt gestartet.

Kinder- und Jugendbüro

Veranstaltungen	Zahl der Veranstaltungen		Teilnehmende						Veranstaltungstage	
	2017	2018	weiblich		männlich		Gesamt		2017	2018
			2017	2018	2017	2018	2017	2018		
Kinder-Uni-Vorlesung	3	3	*225	*215	*225	*215	*450	*430	3	3
Kinder-Uni Workshops	3	3	80	110	82	120	162	230	3	3
Rathausführungen	2	5	26	67	26	70	52	137	2	5
Marktplatz der Kinderrechte	-	1	-	100*	-	100*	-	200*	-	1
Kinderrechteprojektstage	-	8	-	102	-	100	-	202	-	8
HipHop und Graffiti AG GS Innenstadt	1	1	25	30	25	30	50	60	15	25
Projektwoche GSI Kinderrechte-Reporter	-	1	-	10	-	10	-	20	-	4
Projektwoche GSI mit DKJS HipHop und Graffiti	-	1	-	20	-	20	-	40	-	4
Jugend im Rathaus	9	13#	112	147	111	163	223	310	18	22#
Spielplatz Beteiligungsprojekt Dicker Busch	-	1	-	35	-	35	-	70	-	3
Bilder-Wettbewerb Kinderrechte Ausstellung	-	1	-	26	-	20	-	56	-	2
Gesamt:	18	38	468	862	469	883	937	1755	41	80

Hinweis:

* Bei diesen Daten handelt es sich um Schätzungen. Genaue Zahlen konnten nicht ermittelt werden, da bei dieser Veranstaltung keine Anmeldungen oder namentliche Erfassungen stattfanden.

Die Differenz ergibt sich daraus: 4 mal kam es zu einem Doppeltermin im Rathaus, 2 Klassen waren da, aber die Vorbereitung in der Schule war jeweils einzeln

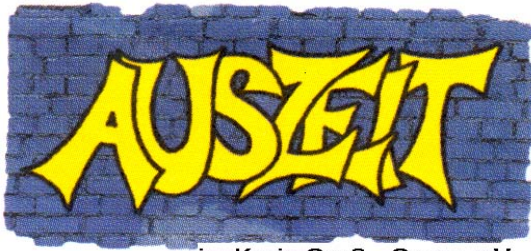
Fachstelle Mädchenarbeit

Veranstaltungen	Zahl der Veranstaltungen		Teilnehmende						Veranstaltungstage	
	2017	2018	weiblich		männlich		Gesamt		2017	2018
			2017	2018	2017	2018	2017	2018		
one billion rising	1	1	*150	*130	*50	*50	*200	*180	1	1
Mädchen- aktionstag	1	1	*100	*100			*100	*100	1	1
Babysitter*innen Kurs	1	-	12	-	-	-	12	-	3	-
Erlebniscamp für Mädchen	1	1	16	16	-	-	16	16	3	3
Just girls Mädchendisco	1	1	*80	*80	-	-	*80	*80	1	1
Projekttag Rollenbilder	7	6	73	68	88	77	161	145	7	6
Angebot Böllensee	34	33	+11	+10	-	-	+11	+10	34	33
Buchpräsentation Merves Weg	1	-	80	-	70	-	150	-	1	-
Film Sozialisation	1	-	10	-	2	-	12	-	5	-
Themenwoche AvH	-	1	-	7	-	-	-	7	-	5
Wendoprojekt Borngrabenschule	-	12	-	15	-	-	-	15	-	12
Gesamt	48	56	532	426	210	127	742	553	56	62

Hinweis:

* Bei diesen Daten handelt es sich um Schätzungen. Genaue Zahlen konnten nicht ermittelt werden, da bei der Veranstaltung keine Anmeldung oder namentliche Erfassung stattfand.

+ Bei diesen Daten handelt es sich um einen Besucher*innenmittelwert pro Veranstaltung.



im Kreis Groß - Gerau e.V.

Jahresbericht 2018

Standort Rüsselsheim

Bauschheim

Berliner Viertel | Eichgrund

Böllenseesiedlung



Auszeit e.V.
Böllenseeplatz 1
65428 Rüsselsheim

Telefon: (0 61 42) 1 55 50
Internet: www.auszeit-ev.de
E-Mail: auszeit@auszeit-ev.de

Kreissparkasse Groß-Gerau:
IBAN: DE57 5085 2553 0010 0060 39
BIC: HELADEF1GRG

Inhaltsverzeichnis

1	Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V.	3
1.1	Auszeit im Kreis Groß-Gerau und in Rüsselsheim	3
1.2	Zielgruppe	3
1.3	Arbeitsschwerpunkte	4
1.4	Arbeitsbereiche	5
2	Regelmäßige offene Angebote der Standorte	6
2.1	Auszeit-Treff Bauschheim	7
2.2	Kinder- und Jugendtreff Böllenseesiedlung	15
2.3	Kinder- und Jugendtreff Berliner Viertel Eichgrund	21
3	Weitere Angebotsbereiche der Standorte	28
3.1	Übergang Schule – Beruf und Beratung für Jugendliche	28
3.2	Ferienprogramm	28
3.3	Vernetzung, übergreifende Aktionen und Kooperationen	30
3.4	Hip-Hop Projekt	31
3.5	Jugendforum – Herrichten des Basketballplatzes	32
4	Danksagung	33
5	Resümee und Ausblick	34
6	Ausgewählte Presseartikel	35

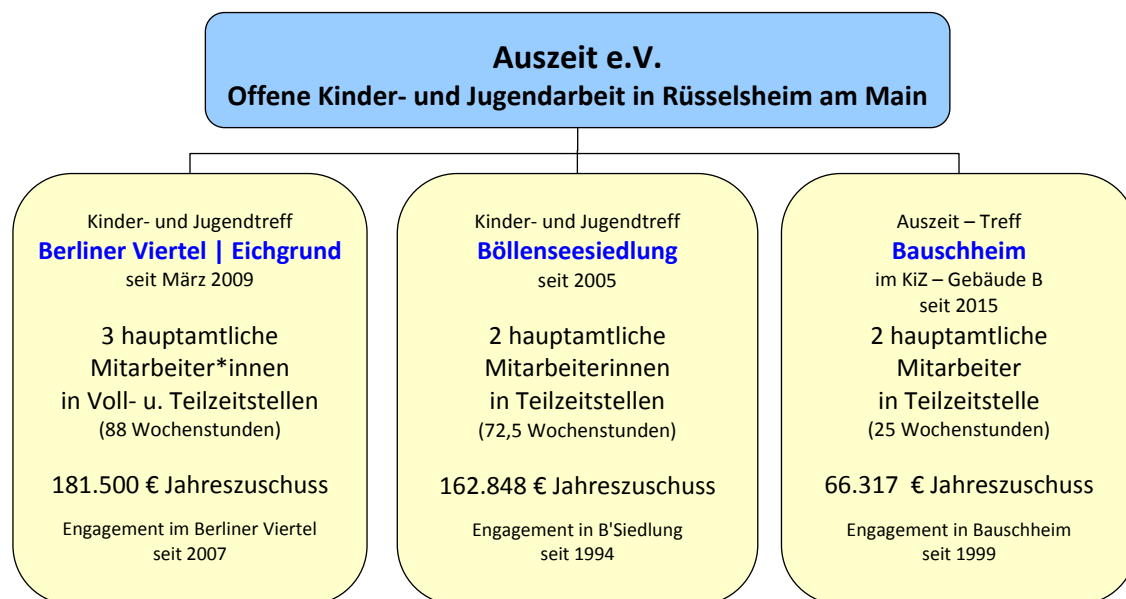


1 Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V.

1.1 Auszeit im Kreis Groß-Gerau und in Rüsselsheim

Auszeit arbeitet seit 1994 kreisweit in Rüsselsheim und Riedstadt, später auch in Gernsheim und Groß-Gerau. 2019 feiern wir unser 25-jähriges Jubiläum!

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in Rüsselsheim. Der Verein hat hier für drei Standorte als Träger die Verantwortung.



Koordiniert werden die Standorte von einer Geschäftsführung, Frau Andrea Kelm.

In den oben genannten Wochenstunden sind deren Arbeitsstunden enthalten, zuzüglich 14 Wochenstunden über das Budget Overhead.

Auszeit steht ein ehrenamtlicher Vorstand vor: Uta Dogan (1. Vorsitzende), Chrisula Varvara und Petra Neumüller. Ihnen gilt ganz besonderer Dank für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement.

1.2 Zielgruppe

Unsere Angebote stehen allen Mädchen und Jungen im Alter von 6-21 Jahren im Quartier und bei den stadtteilübergreifenden Veranstaltungen aus ganz Rüsselsheim und Umgebung offen. Auch werden Familien und Menschen mit Fluchterfahrungen in den Blick genommen.

Im Schwerpunkt widmen wir uns sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen, fördern sie in ihrer Entwicklung, unterstützen sie beim Bewältigen ihrer schwierigen Lebenslagen und bemühen uns um ihre gesellschaftliche Integration.

1.3 Arbeitsschwerpunkte



1.4 Arbeitsbereiche

ARBEITSBEREICHE			
	Bauschheim	Böllenseesiedlung	Berliner Viertel
Betreuung in Jugend-einrichtungen	Auszeit - Treff: 2 Offene-Treff-Termine und 1 festes Gruppenangebot pro Woche	Kinder- und Jugendtreff: 5 Offene-Treff-Termine / Woche 1x Mädchentreff (in Regie der Jugendförderung)	Kinder- und Jugendtreff: 6 Offene-Treff-Termine und 1 festes Gruppenangebote/Woche
Mobile Angebote Sportmobil + Ape	1 x pro Woche von Frühjahr bis Herbst Schulhof OHS	1 x pro Woche von Frühjahr bis Herbst Schulhof Schillerschule	1 x pro Woche von Frühjahr bis Herbst Danziger Anlage
Elternarbeit, Förderung der Eltern	Regelmäßiger, guter Austausch	2 x Cafe Böllensee, 1 x Nachbarschaftsfest 1 x Frauenfrühstück pro Monat	1 x pro Monat Müttercafe 1 x pro Woche Deutschkurs für Mütter
Beratung	Kein Bedarf an uns herangetragen	1 x pro Woche Jugend Schwerpunkt Übergang Schule/Beruf	1 x pro Woche Jugend Schwerpunkt Übergang Schule/Beruf 1x pro Woche Frauen und Mütter (im Q 17)
Hallenangebote	2 x pro Woche (Winterzeit) nachmittags davon 1 x AG (ganzzjährig)	1 x pro Woche nachmittags 1 x von 20.00 – 21.30 Uhr	4 x pro Woche (Herbst-Frühling) 4 x pro Woche (Frühling-Herbst) nachmittags/abends
Verankerung im Stadtteil Projektbezogene Arbeit mit Kooperationspartnern Feste/ Veranstaltungen	KiZ (OHS, Ganztagsangebot), Lesen in Bauschheim, Für Bauschheim e.V., SKG Bauschheim, Ev. Kirche, Bogensportclub Rüsselsheim, Ortsbeirat, Sozialarbeit Flüchtlingsunterkunft SKG Jedermannturnier, Kirchgarden, Der Kreis rollt, Herbstaktion Raiffeisen, Weihnachtsmarkt	Nachbarschafts- u. Familien- zentrum, Gewobau, Nassauische Heimstätte, Bauverein, Schiller- und Friedrich-Ebert- Schule (u. deren Schulsozialarbeit/Betreuungsschulen) Büro f. Integration, Ausländerbeirat, Sozialarbeit Flüchtlingsunterkunft Martinsgemeinde, Frauenzentrum, VfR u. TuS Rüsselsheim, Kinderschutzbund, Runder Tisch, Ideenschmiede, Cafe Böllensee, Internationaler Frauenabend, Nachbarschaftsfest, Frauenfrühstück	Arbeitskreis Kinder und Jugendliche im BV fördern, Gemeinsam im Quartier, Gewobau, Nassauische Heimstätte, Goetheschule, Wicherngemeinde, SC Opel, Runder Tisch, Ausländerbeirat, Sozialarbeit Flüchtlingsunterkunft, Büro für Integration, Kinderschutzbund Müttercafe, Sportsfunfestival, Nachbarschaftscafe, Nachbarschaftsfest, Weihnachtsmarkt
Ferienprogramm Ostern – Herbst – Winter	5 Wochen an allen Standorten (keine täglichen Veranstaltungen) 65 Ausflüge und Aktionen mit über 830 Teilnehmenden Zusätzlich Offene Treffs und mobile Angebote		
Ferienprogramm Sommer	3 Wochen Bauschheim, 4 Wochen Böllenseesiedlung und 4 Wochen Berliner Viertel: 40 Ausflüge und Aktionen mit über 552 Teilnehmenden, Zusätzlich Offene Treffs und mobile Angebote		
Vernetzung	Arbeitskreise und Fachteams wie z.B. Mädchenarbeitskreis, Team mobil		
Stadtteilübergreifende und projektbezogene Arbeit	Kooperationspartner: Jugendförderung, Sportamt, Sportbund, Schule, Büro für Integration, Ganztags, Betreuungsschule, Schulsozialarbeit, AVM, Kompetenzagentur, Kinderschutzbund, Jugendgerichtshilfe, Vereine, Initiativen, vhs, Kirche, NaFaZ Böllensee, Gemeinsam im Quartier, freie Träger, Gewobau, Wohnraumhilfe, Nassauische Heimstätte, Bauverein, Ausländerbeirat, Sportjugend Hessen, Sportkreis GG, Gewerbeverein, Rüsselsheimer Volksbank, Kreissparkasse Groß-Gerau, eprimo und Stadtwerke		
Groß-Veranstaltungen + Sportevents	12 im Jahr mit über 900 Teilnehmenden im Alter von 6-21 Jahren (in Kooperation mit der Jugendförderung): Z.B. Fußball- u. Basketballturniere Streetfun und Rolltausch. 2 große Veranstaltungen mit ca. 300 Teilnehmenden u. Besucher*innen: Sportsfunfestival Berliner Viertel (gemeinsam m. Gewobau, Jugendförderung, Quartiersmanagement u. Goetheschule), Nachbarschaftsfest i. d. Böllenseesiedlung (in Koop. NaFaZ u. im Rahmen Interkultureller Woche). Beteiligungen Nachbarschaftsfest "Gemeinsam im Quartier" Berliner Viertel, Kirchgardenfestival, Der Kreis rollt und Weihnachtsmärkte		
Politische Gremien	Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Rüsselsheim und des Kreises Groß-Gerau		

2 Regelmäßige offene Angebote der Standorte

- Angebotszeiten in den Treffs
- Mobile Angebote (April – Oktober)
- Angebotszeiten in den Turnhallen

Bei allen drei Angebotsbereichen handelt es sich um regelmäßige, wöchentliche offene Angebote. Die Kinder und Jugendlichen nutzen diese freiwillig und ohne vorherige Anmeldungen. In der Regel ist die Teilnahme kostenlos, lediglich bei besonderen Aktionen werden kleinere Teilnahmebeiträge eingesammelt.

In den offenen Treffs erwartet die Besucher*innen ein altersgerechtes Freizeitprogramm. Während bei den Kindern meistens an verschiedenen Stationen konkrete betreute Angebote wie Brettspiele oder Karten spielen, Bastelangebote, Quiz, gemeinsames Kochen oder Wii vorgehalten werden, beschäftigen sich die älteren Jugendlichen oft selbst mit Billard und Dart spielen, Musik im Internet hören, Playstation oder sie suchen das gemeinsame Gespräch.



Die mobilen Angebote finden ebenfalls regelmäßig einmal pro Woche in der Zeit von April bis Oktober an festen Plätzen statt. Durch den Einsatz unseres guten alten Sportmobils, bestückt mit Karts, Inlinern, alle Art von Bällen, Jonglageutensilien u.v.m. oder unseres "kleinen Italieners" – ein dreirädriger Ape-Piaggio – bepackt mit Klappstühlen und Tischen sowie diversen Spiel- und Sportgeräten, bringen wir

Spiel und Spaß zu den Kindern und Jugendlichen, sind im Sozialraum präsent und stehen als Ansprechpartner*innen für Mädchen und Jungen, die (noch) nicht den Weg zu unseren Treffs finden, und für Eltern und Anwohner*innen zur Verfügung.

Schließlich finden in den Turnhallen in den Stadtteilen regelmäßig Spiel- und Sportangebote wie z.B. Sportsfun oder Fußball für alle Altersklassen statt. Hierbei geht es um Spaß, Austoben und Einüben von fairem Miteinander.

Grundsätzlich haben alle Angebote die Entwicklungs- und Persönlichkeitsförderung der jungen Menschen mit jeweilig unterschiedlicher Schwerpunktlegung zum Ziel. Sie werden dabei unterstützt, selbstständige und selbstbestimmende Persönlichkeiten zu werden, die Teilhabe an unserer Gesellschaft haben. Im Zentrum unserer Arbeit steht stets die Vermittlung sozialer Kompetenz.

2.1 Auszeit-Treff Bauschheim

AUSZEIT – TREFF BAUSCHHEIM ÖFFNUNGSZEITEN		
Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
15.00 – 18.00 Uhr	15.00 – 17.30 Uhr	15.00 – 16.00 Uhr
Mobiles Angebot Sportmobil Schulhof der Otto-Hahn-Schule April - Oktober	Kinder 6 – 9 Jahre Kindertreff	AG Spiele für Viele (1.+ 2. Halbjahr) für 3. und 4. Klassen der Otto-Hahn-Schule Turnhallenangebot ganzjährig
NEU! 15.00 – 16.00 Uhr NEU!		NEU! 16.30 – 19.00 Uhr NEU!
Kinder ab 6 Jahre Abenteuer Halle Turnhalle OHS November - März		Teenies 10 – 13 Jahre Teenietreff
NEU! 16.15 – 18.00 Uhr NEU!		
Teenies 10 – 13 Jahre TeenieThemenTreff November - März		

Personelle Aufstockung

Erfreulicherweise wird von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, für das Jahr 2017 unser hauptamtliches Personal um 11 Wochenstunden auf 25 Wochenstunden zu erhöhen. Aufgrund der fehlenden Genehmigung des städtischen Haushalts kann dies dann schlussendlich ab dem Jahr 2018 umgesetzt werden.

Manuel Nold, seit nunmehr 6 Jahren hauptverantwortlich für diesen Standort, erhält nun 15 Wochenstunden und wird von Mario De Luca mit 8 und Heiko Wambold mit 2 WStd. unterstützt.

Ziel der Aufstockung ist, der weiter ansteigenden Nachfrage nach Mitwirkung an Kooperationsveranstaltungen in Bauschheim besser gerecht zu werden, das Ferienprogramm auf dem hohen Niveau zu halten und auch die ältere Zielgruppe, also Teenies im Alter ab 10 Jahren, anzusprechen und Angebote für sie zu entwickeln.

Wir sehen in dieser Initiative, die von Fraktionen des Ortsbeirats Bauschheim ausging, eine große Anerkennung unserer Arbeit. Darüber sind wir sehr froh und dankbar.

Konzeptentwicklung Teeniebereich

Zunächst gilt es, den Bedarf an Förderung und Angeboten sowie die dazu gehörenden Rahmenbedingungen zu ermitteln und dies stets unter der Prämisse der intensiven Beteiligung der Mädchen und Jungen.

Fragebogenaktion

In einem ersten methodischen Schritt wird eine umfangreiche schriftliche Befragung aller Bauschheimer Teenies durchgeführt. Hier gilt es, ein besonders großes Dankeschön an die Stadtverwaltung auszusprechen, die uns bei der Ermittlung der Adressaten tatkräftig unterstützt hat.

Abgefragt werden u.a. allgemeine und spezielle Interessen, Angebotswünsche und Terminvorlieben. Insgesamt werden 270 Bauschheimer Teenies angeschrieben und der Rücklauf mit 23 % ist sehr hoch einzuschätzen, was möglicherweise auf ein hohes Interesse schließen lässt. Die Auswertung der Fragebögen bietet uns erste wichtige Informationen und 'nebenbei' wird unser Ansinnen bei der Zielgruppe bekannt gemacht.

Kontakt zu weiterführenden Schulen

Viele Teenies besuchen weiterführende Schulen. Folgerichtig hat das Team in einem zweiten methodischen Schritt Kontakt zur Sophie-Scholl-Schule und der Mittelpunktschule Trebur aufgenommen.







Nach ersten Gesprächen mit Schulleitung und Schulsozialarbeit besucht unser Team samt Sportmobil in den großen Pausen und noch mal nachmittags die mit Flyern eingeladenen Schüler*innen an ihren Schulen, in den Pausenhallen, Aulen und auf den Schulhöfen. Die Mitarbeiter*innen machen sich bekannt, stellen sich und die Arbeit von Auszeit vor. Es werden die Möglichkeiten neuer Angebotsformen vorgestellt und man gerät in intensiven Austausch über die Wünsche und Vorstellungen der Teenies. Man trifft viele gute alte Bekannte, aber auch neue interessierte Schüler*innen. Viele freuen sich über die Erweiterung des Auszeitangebots und bringen sich aktiv ein. Die örtliche Presse berichtet über die Veranstaltung und lädt zu unserem Hearing ein.

Hearing

Schließlich lädt das Auszeit-Team alle interessierten Teenies wie auch deren Eltern zu einem Hearing am 19. April 2018 in den Auszeit-Treff in das KiZ ein. Es finden sich trotz schönstem Sonnenschein ca. 25 10-13-Jährige, ca. 8 Elternteile sowie die Schulleitung und die Leitung des Ganztags der OHS ein. Es werden die Ergebnisse der Recherchen vorgestellt und bei leckerer selbst gebackener Pizza diskutiert und ausgewertet. In lockerer und angenehmer Atmosphäre werden gemeinsam mit den jungen Besucher*innen Ideen geschmiedet, es herrscht richtige Aufbruchstimmung.



Erste Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Wir sind auf große und positive Resonanz gestoßen. Im Bereich der Angebote stehen Nintendo, Backen, Lasertag, Kartbahn, Freizeitpark und Spiele draußen ganz hoch im Kurs, während Bewerbung, Hausaufgaben, Billard und Minigolf nicht auf großes Interesse stoßen.

Die Recherche hat unsere bisherigen Erfahrungen bestätigt. Nicht nur die Bauschheimer Kinder, sondern auch die Mädchen und Jungen im Teeniealter verfügen in der Regel über einen hohen Organisationsgrad. Das heißt, neben den Interessen der angesprochenen Zielgruppe, welche getroffen werden müssen, gilt es, günstige Angebotszeiten herauszufinden. Nach unserer Befragung hat sich der Donnerstagnachmittag als fester wöchentlicher Treff-Termin herauskristallisiert. Darüber hinaus werden versuchsweise einige Veranstaltungen gezielt an Wochenenden durchgeführt und diese frühzeitig beworben, damit sich die Familien darauf einstellen können.

Ein weiterer Bedarf, der über allgemeine Freizeitgestaltung hinaus geht, kann festgemacht werden. Viele der Teenies befinden sich in einer wichtigen Umbruchphase, sie wechseln an eine weiterführende Schule. Dies fordert ihnen viel ab, sie müssen sich auf völlig neue Schulabläufe, -inhalte und -umfänge einstellen und ihr Umfeld, ihr Freundeskreis verändert und erweitert sich. Damit sind sie meist erstmal so beschäftigt, dass sie keine oder nur sehr wenig Zeit für Freizeitaktivitäten haben.

Auszeit kann und sollte quasi als 'Homebase', als wichtiger Ansprechpartner für die Mädchen und Jungen dienen. Viele Besucher*innen kennen unsere Mitarbeiter*innen von Kindheit an und haben häufig eine gute Vertrauensbasis aufgebaut, die weiter fortgeführt wird.

Die Teenies sollen wissen, dass sie mit Auszeit eine verbindliche Anlaufstelle haben, die sinnvolle, attraktive Freizeitgestaltung, aber auch mentale Unterstützung, Orientierung bietet und falls nötig, hier und da in schulischen Fragen weiterhilft.

Nach der intensiven Vorbereitungsphase und den Beteiligungsprojekten starten die Mitarbeiter*innen im Sommer mit den neuen Teenieangeboten in welche die ermittelten Ergebnisse einfließen.

Teenietreff

Immer donnerstags von 16.30 - 19.00 Uhr findet der Teenietreff statt. Es werden Spiele gespielt, auch wohldosiert an der Playstation, es wird gekocht, gebacken, gebastelt oder sich einfach unterhalten. Nach einiger Zeit, das neue Angebot hat sich herumgesprochen, wird der Treff gut angenommen. Es finden sich regelmäßig durchschnittlich 15 Mädchen und Jungen ein und genießen sichtlich ihren Raum und ihre Zeit. Es werden auch immer Ideen für Ausflüge, Aktionen und Ferienangebote gesammelt.

Allerdings handelt es sich nicht um eine homogene Gruppe, im Gegenteil, eher einige kleine Gruppen und Einzelgänger mit verschiedenen Interessen. Das bringt eine gewisse Dynamik mit sich und stellt für unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Herausforderung dar. Zumal uns nur ein Raum zur Verfügung steht und es so schwer fällt, differenzierte Angebote vorzuhalten oder den Gruppen eigene Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Der Teenietreff wird gut angenommen und weiter entwickelt.

Teeniegruppe

Ergänzend zum offenen Treff wird im Herbst im Wechsel zu dem mobilen Angebot mit dem Sportmobil dienstags von 16.15 - 18.00 Uhr eine Teeniegruppe ins Leben gerufen. Hier soll mit wechselnden kleineren Gruppen thematisch, projektbezogen gearbeitet werden. Die Teenies müssen sich verbindlich anmelden und teilweise einen kleinen Teilnahmebeitrag bezahlen.

Los geht's mit einem dreiwöchigen Kletterprojekt. Im Offenen Treff wird in das Thema eingeführt und z.B. unterschiedliche Knoten vermittelt. Als Höhepunkt geht es an einem Samstag für die Gruppe an die Nordwand, einer Kletterhalle in Wiesbaden. Und zum Abschluss wird gemeinsam in der darauf folgenden Woche ein spannender Kletterfilm geschaut. Den Jungs hat das Projekt sehr viel Spaß gemacht, vielleicht kann das Projekt später gemeinsam mit dem Alpenverein seine Fortsetzung finden. Weitere Themen wie eigene Comics erstellen oder die Erfindung, Herstellung und das Spielen eines eigenen Spiels folgen.

Die Teilnehmer*innen nehmen die Angebote gerne an, allerdings fällt es bis hierhin schwer, die Gruppe zu erweitern. Die verbindliche Anmeldung scheint ein Hindernis zu sein. Deshalb haben wir das Setting gelockert, es bleibt bei themenorientierter Arbeit, aber mehrere zur Auswahl und ohne feste Anmeldung. Das Angebot trägt nun den Titel 'TeenieThemenTreff'.

Fazit

Der Teeniebereich ist erfolgreich gestartet und befindet sich im Aufbauprozess. An der Weiterentwicklung werden wie bisher die Teenies beteiligt.

Im Jahr 2019 wird es z.B. auf Wunsch von Besucher*innen an einem Samstag zum Schloss Freudenberg gehen und am Wochenende zu Beginn der Sommerferien zum ersten Mal zu einer Funsportfreizeit in das Feriendorf Ober-Seemen.

Kindertreff

Natürlich gibt es auch nach wie vor einen offenen Treff für Kinder von 6 - 9 Jahre. Er findet immer mittwochs von 15.00 - 17.30 Uhr statt, überwiegend parallel zum Ganzttag.

Während diesem Zeitraum können sich immer fünf der angemeldeten Kinder bei Auszeit eintragen und partizipieren. Die Zusammenarbeit klappt weiterhin sehr gut. Es werden klassische Kreativ- und Spiel-Angebote unterbreitet. Da der Raum mit einer schönen Küchenzeile ausgestattet ist, können wir auch wieder gemeinsam Kochen und Backen. Durchschnittlich 10 - 20 Kinder mehrheitlich aus der 1. bis 3. Klasse nehmen teil, Mädchen und Jungen gemischt. Bei gutem Wetter wird auch der Schulhof gemeinsam genutzt, Spiele gespielt und Spiel- und Sportgeräte verliehen.



Mobiles Angebot / Sportmobil

Die mobilen Angebote mit dem Sportmobil werden wie gewohnt einmal pro Woche von Frühjahr bis Ende Herbst auf dem Schulhof der Otto-Hahn-Schule angeboten. In der ersten Stunde nehmen auch Kinder vom Ganzttag teil, die gemeinsam von uns wie auch von deren Mitarbeiter*innen betreut werden. Die folgenden zwei Stunden ab 16.00 Uhr gestaltet Auszeit alleine. Das Angebot ist und bleibt sehr beliebt. Sollte das Wetter nicht mitspielen, weichen wir in den Treff aus und spielen dort.



AG Otto-Hahn-Schule

Das gesamte Schuljahr 2018/19 hindurch wird einmal wöchentlich die AG "Spiele für Viele" gezielt für Dritt- und Viertklässler*innen angeboten. Diesmal ist die Nachfrage leider nicht so hoch wie bisher. Erfreulicherweise melden sich zum zweiten Halbjahr 10 Teilnehmer*innen an.

Abenteuer Halle

Ebenfalls neu in unserem Programm ist unser Hallenangebot "Abenteuer Halle" für Kinder. Die Teilnehmer*innen sind mit viel Spaß und Eifer dabei. Bei diesem Angebot können sich auch Kinder vom Ganzttag einwählen.



Ein ganz besonderes Angebot findet im Rahmen unseres Ferienangebots statt – ein Bubble-Soccer-Event. In lustigen, aufgeblasenen Kugeln können die Mitspieler*innen auf einem ebenfalls aufgeblasenen Feld "Fußball spielen". Mit Fußball hat das zwar herzlich wenig zu tun, bringt aber dafür sehr viel Spaß. Die Anlage wird uns kostenlos von der Rüsselsheimer Volksbank zur Verfügung gestellt. Vielen Dank dafür.

Verankerung im Stadtteil und projektbezogene Arbeit mit Kooperationspartnern

Die gute Zusammenarbeit mit der Otto-Hahn-Schule wird auch und gerade mit der neuen Schulleitung fortgeführt. In diesem Jahr haben wir uns mit unserem besonderen Auszeitprofil bei dem alle zwei Jahre stattfindenden Schulfest eingebracht. An zahlreichen Stationen können sich die Kinder, deren Eltern, Großeltern und die Lehrerschaft betätigen: Slackline, DiscGolf, Jonglage, 4-Gewinnt, Riesenjenga und vieles mehr. Außerdem bieten wir wie bereits beschrieben die AG "Spiele für Viele" an.

Auch mit dem Ganzttag wird weiter ein gutes Miteinander gepflegt. Über den Alltag hinaus kooperieren wir punktuell in den Ferien, z.B. führen wir in den Herbstferien einen gemeinsamen Ausflug zum Indoorspielplatz Tiggolino durch. Der ursprünglich geplante Tag im Ostpark mit Picknick kann wegen Dauerregen nicht stattfinden.

Die gemeinsame Bastelaktion mit "Lesen in Bauschheim e.V." in den Oster- und Herbstferien sind aus unserem Programm nicht mehr wegzudenken. Immer wieder gibt es hier kreative Ideen wie jahreszeitlich gebastelt werden kann, welche die Kinder gerne ausprobieren und oft kleine Kunstwerke mit nach Hause nehmen können.

Natürlich darf Auszeit bei dem Highlight "Der Kreis rollt" nicht fehlen. Diesmal ist Start und Ende der Veranstaltung in Auszeit-Standorten, nämlich Riedstadt-Erfelden und eben Bauschheim. Aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten dürfen wir leider nicht wie üblich mit unserem Sportmobil vorfahren. So haben wir gemeinsam mit der TG Rüsselsheim das Spielmobil betreut. Das Wetter hat prima mitgespielt und die Veranstaltung ist sehr gut verlaufen.

Fester Bestandteil ist Auszeit beim Bauschheimer Weihnachtsmarkt, der von "Für Bauschheim e.V." organisiert wird. An zwei Wochenenden, 1. und 2. Dezember, betreiben wir einen Stand, bei dem die Kinder im Zelt weihnachtlich basteln oder Bingo spielen können – Kinder wie Eltern sind von dem Angebot begeistert.

Wiederholt bringen wir uns beim Kirchgardenkonzert ein, diesmal als Indoorveranstaltung im Bürgerhaus. In einem Extraraum können die Kinder malen, basteln und Buttons herstellen. Erfreulicherweise wird uns eine großzügige Spende vom Erlös der Veranstaltung zuteil. Für das nächste Konzert sind wir bereits wieder gebucht.

Schon zum zweiten Mal haben unsere Mitarbeiter*innen auf Anfrage von Raiffeisen deren Herbstaktion mit Kürbisschnitzen für Kinder bereichert. Der Andrang ist diesmal noch viel größer, gemeinsam mit einigen Eltern kann alles in konstruktive Bahnen gelenkt werden mit sehr schönen Kürbiskunstwerken im Ergebnis.

Schließlich blicken wir auf eine langjährige sehr gute Zusammenarbeit mit der SKG Bauschheim. Regelmäßig nutzen wir in den Oster- und Herbstferien die SKG-Halle für unsere Kinderfußballturniere. Dort fühlen sich alle Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen sehr wohl und der Ablauf von Anmietung, Durchführung und Abnahme klappt immer tadellos. Auch in diesem Jahr erfolgt die Anfrage der Fußballabteilung der SKG, ob wir während des im Sommer ausgetragenen Fußballturniers Spieleangebote für Kinder unterbreiten können, welcher wir gerne nachkommen. Die Handballabteilung will unseren Speedkick bei ihrem Sommerfest einsetzen. Diesem Wunsch wären wir auch gerne gefolgt, aber leider mussten die Veranstalter aus internen Gründen kurzfristig absagen.

Die Ausführungen zeigen, wie Auszeit sich aktiv sowohl in die Schulgemeinschaft wie auch in das in Bauschheim groß geschriebene gesellschaftliche Miteinander einbringt und Ehrenamt unterstützt. Alle zuletzt beschriebenen Veranstaltungen sind Wochenendveranstaltungen.

Aufgrund der Aufstockungen können wir diesen Nachfragen jetzt gerne nachkommen ohne übermäßig viele Mehrstunden aufzubauen.

Fazit

Wir freuen uns, die Aufstockung der hauptamtlichen Stunden in diesem Jahr vollziehen zu können. Der neu aufgebaute Teeniebereich stellt eine sehr sinnvolle Erweiterung unseres bisherigen Angebots dar und wird gemeinsam mit den Teenies weiter entwickelt.

Mit diesen Mehrstunden lassen sich nun die vielen verschiedenen Arbeitsbereiche und vor allem auch die größeren, zeitaufwändigeren Aktionen besser umsetzen.

2.2 Kinder- und Jugendtreff Böllenseesiedlung

KINDER- UND JUGENDTREFF BÖLLENSEESIEDLUNG ÖFFNUNGSZEITEN				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14.30 – 16.30 Uhr	15.30 – 18.00 Uhr	15.00 – 17.00 Uhr	15.00 – 17.00 Uhr	10.00 – 12.00 Uhr
Kinder ab 6 Jahre	Teenies ab 11 Jahre	Jugendliche ab 13 J.	Kinder ab 6 Jahre	
Kindertreff oder Aktionen mit dem Sportmobil	Teenietreff	Beratung für Jugendliche im Auszeit-Büro	"Spiele-Spaß" Turnhalle Schillerschule	Frauenfrühstück jeden letzten Freitag im Monat
16.30 – 19.00 Uhr			15.30 – 17.30 Uhr	14.30 – 16.30 Uhr
Jugendliche ab 13 Jahre			Mädchen 9-12 Jahre	Kinder ab 6 Jahre
Offener Treff			Mädchentreff Fachstelle Mädchenarbeit in Kooperation mit Auszeit	Kindertreff
			17.30 – 20.00 Uhr	
			Jugendliche ab 13 Jahre	
			Jugendtreff	
			20.00 – 21.30 Uhr	
			Jugendliche ab 13 Jahre	
			Jugendfußball Turnhalle Schillerschule	

Für den Standort Böllenseesiedlung sind Frederike Zepp seit 4 und Kujtime Ilazi seit 9 Jahren verantwortlich. Sie verfügen über eine nahezu volle und eine halbe Stelle. Die beiden werden von sechs Honorarkräften unterstützt.

War der Standort bisher von personeller Kontinuität auch im Honorarteam geprägt, verlassen uns dieses Jahr leider zwei langjährige Honorarkräfte, die neben Frederike Zepp und Kujtime Ilazi für viele Kinder und Jugendliche als verlässliche Bezugspersonen zur Verfügung stehen. Das Engagement von Murat Yüksel und Ikram Aghdoube wird auf neue Teammitglieder verteilt und wenn notwendig, springen die beiden erfreulicherweise vereinzelt noch ein, so dass dadurch die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt und damit das Honorarteam größer ist.

Kindertreff

Der Kindertreff in der Böllenseesiedlung findet zweimal wöchentlich statt und bietet Kindern der Siedlung eine abwechslungsreiche und sinnvolle Nachmittagsgestaltung. Die Besucher*innenzahlen sind in diesem Jahr schwankend, von sehr voll, also 20-25 bis 10 Besucher*innen. Damit sind die beiden kleinen Räume unseres Treffs gut gefüllt. Es gelingt uns, die Treffangebote an die jeweiligen Gruppen gut anzupassen, um dem Bedarf an Förderung, Unterstützung und Betreuung gerecht zu werden.



Die Altersstruktur reicht von vielen Kleinen, 6-7-Jährigen mit viel Betreuungsaufwand und einer großen Gruppe an Teenies im Alter von 10-12 Jahren. Die Altersspanne von 6-12 Jahre ist sehr groß und pädagogisch herausfordernd. Es wird gebastelt, gekocht, gebacken, gemalt, gespielt, getanzt aber auch einfach mal bei Kakao sich über Erlebnisse ausgetauscht. Der Böllenseespielplatz gehört praktisch zu

unseren "Räumen", vor allem in den Sommermonaten. Dieses Jahr jedoch, bei der Rekordhitze, ist der Platz selten als Alternative in Anspruch zu nehmen. So ist unser Treff eine abkühlende Abwechslung, wenn denn die Rolladen alle richtig funktionieren. Ganz anders im Winter. Die Alterung des Bushäuschens schreitet immer weiter voran. Eine schlecht funktionierende Heizung macht den Treff, bei aller Mühe es gemütlich zu gestalten, kalt und ungemütlich. Wir behelfen uns mit Radiatoren und Heizlüftern und sind voller freudiger Erwartung bald in das "Neue Auszeit" einziehen zu können. Der Baulärm für unseren neuen Treff hört sich wie schöne Zukunftsmusik an.

Jugendtreff

Unser Jugendtreff ist zweimal in der Woche für ab 13-Jährige geöffnet. 20 Stammesbesucher*innen im Alter von 15 -21 Jahre aus der Siedlung kommen regelmäßig zum Chillen, Fifa und Gesellschaftsspiele spielen, Kochen, "mit Frau Zepp reden" oder einfach mal mit Murat "ne Runde zocken". Das Verhältnis untereinander und zu den Betreuer*innen ist offen und familiär.

Viele Volljährige schauen regelmäßig vorbei, erzählen von ihrem Werdegang, ob beruflich oder privat. Dies sind immer sehr schöne Momente, welche die gute Verbindung aufzeigen. Oft freuen wir uns mit ihnen über ihre Erfolge, manchmal leiden wir mit ihnen bei Rückschlägen und bauen sie wieder auf und machen ihnen Mut.

Unsere Mädchen schauen nur selten mal rein. Deren Lebensläufe verlaufen geradliniger und konsequenter in der Verfolgung und Umsetzung von Zielen, so dass wir sehr erfreut sind, dass sie gut Ihren Weg gehen. Leider klappt dieses Jahr der Generationenwechsel bei den Mädchen noch weniger gut wie bei den Jungs, so dass über die gesamte Öffnungszeit eines Trefftermins überwiegend männliche Jugendliche anzutreffen sind. Die beengten Raumverhältnisse ermöglichen nur begrenzte Rückzugsmöglichkeiten, die hilfreich wären.

Wir erwarten, dass im Laufe des nächsten Jahres viele unserer älteren Stammbesucher*innen uns nicht mehr regelmäßig besuchen werden und aus dem Treff heraus wachsen. Dann bietet sich wieder mehr Raum für die Jüngeren und auch die Mädchen tun sich hoffentlich leichter.

Teenietreff

Es gelingt nur schwer, die vielen 10 - 12-Jährigen und mittlerweile auch 13-Jährige vom Kindertreff in den Jugendbereich zu integrieren. Denn auch hier ist die Altersspanne mit 13-21 Jahren zu hoch. Deshalb wird ein Jugendtreff in einen Teenietreff umgewandelt, auf Kosten der Jugendlichen. Um den Übergang erstmal in den Teenietreff und dann in den Jugendtreff gut zu vollziehen sind ständige Ausnahmeregelungen (unzertrennliche Gruppen, ältere Brüder/Cousin im Jugendbereich, die den Jüngeren den Besuch des Jugendbereichs verwehren usw.) erforderlich, welche Durcheinander, Diskussionen und ein ständiges Hin und Her vermitteln zur Folge haben - das Los der offenen Jugendarbeit. Der nun einmal wöchentlich stattfindende Teenietreff reicht nicht aus, um die geschilderte Problematik zu bewältigen.

Mädchentreff

Der Mädchentreff ist ein fester Termin für viele Mädchen in der Siedlung. Die Mitarbeiterin der Fachstelle für Mädchenarbeit der Jugendförderung, Anne Kratz, bietet donnerstags gemeinsam mit einer weiblichen Honorarkraft ein wechselndes Programm für Mädchen an. Die Auszeit-Mitarbeiterinnen unterstützen sie und arbeiten zu. Bis zu 15 Mädchen im Alter von 10-12 Jahren nehmen regelmäßig teil. Gemeinsame Gestaltung des Programms ist selbstverständlich. So wird gespielt, getanzt, gekocht aber auch gebastelt.

Die Mädchen haben in den beiden pädagogischen Fachkräften Ansprechpartnerinnen für viele ihrer Themen, wie z.B. erwachsen werden, eigenen Lebensentwurf gestalten, Probleme in der Schule etc. gefunden.

Als besondere Aktionen werden auch einige Ausflüge, z.B. zum Klettern oder Reiten angeboten oder es wird den Mädchen ermöglicht, bei den besonderen kreisweiten Aktionen speziell für Mädchen teilzunehmen.

Highlights sind der Besuch der Mädchendisco in Mörfelden (organisiert vom Arbeitskreis Mädchenarbeit in Groß-Gerau) und die Teilnahme am Mädchenaktionstag in der Großsporthalle in Rüsselsheim (organisiert vom Mädchenarbeitskreis Rüsselsheim).

Die gemeinsame Übernachtung im Freizeithaus Dicker Busch ist ebenfalls eine sehr besondere Aktion für die Mädchen.

Mobiles Angebot / Sportmobil

Die warmen Monate von Ostern bis zu den Herbstferien sind von Aktionen im Freien geprägt. Jeden Montag findet man uns von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr mit unserem Sportmobil, vollgeladen mit Sport- und Spielgeräten, auf dem Schulhof der Schillerschule.

Die Kinder freuen sich auf Kart-, Roller- oder Dreirad-Fahren. Inliner, Bälle, Seile, Holzspiele und vieles mehr beherbergt unser Bus, so dass für jeden etwas dabei ist, um die Wartezeit zu

überbrücken, bis man endlich seinen Namen hört, um Kart fahren zu dürfen. Besonders ab der zweiten Stunde, wo noch 10 Kinder aus der Betreuungsschule mit einem/r Betreuer/in dazu stoßen und nach und nach noch andere, wird es wuselig und ein Abstecken des Schulhofs in verschiedenen Spielzonen unvermeidbar, um sicheren Fahrspaß für die Kleinen zu gewährleisten.



Spiel-Spaß in der Turnhalle der Schillerschule

Der Hallentermin jeden Donnerstagnachmittag wird regelmäßig von durchschnittlich 10 Teilnehmenden besucht, hier finden sich Mädchen und Jungen ein. Alle möglichen Gruppenspiele werden angeleitet und Spaß ist garantiert.

Fußball in der Turnhalle der Schillerschule

Jeden Donnerstagabend geht's nach dem offenen Jugendtreff von 20.00-21.30 Uhr in die Turnhalle der Schillerschule um zusammen zu kicken. Im Jugendtreff zählen wir eine halbe Stunde zuvor mehr Sporttaschen als Jugendliche. Die Jungs organisieren sich selbst, bringen Freunde mit und freuen sich drauf in der Gruppe Spaß zu haben. Neben dem harten Training im Fitnessstudio, wo es



um Körperästhetik mittels Gerätetraining geht, wollen sie in der Halle ihre Kondition stärken. Es geht teilweise lustig zu, merkt man doch, dass der Muskulöseste schneller schlapp macht als jemand den man für unsportlich hält. Die Balance zwischen Körperkult und Sport als Gesundheitsaspekt zu betrachten ist nicht selten Diskussionsgegenstand bei dem Termin.

Verankerung im Stadtteil, projektbezogene Arbeit mit Kooperationspartnern und Elternarbeit

Neben unseren Treffs sind uns der Lebensraum, die Lebenswelt der Kids und damit ihre Eltern/Familien und die Nachbarschaft wichtig. So ist es Auszeit ein großes Anliegen, positiv in den Stadtteil hinein zu wirken und gemeinschaftliches Miteinander zu fördern.

Zu dem jährlichen Nachbarschaftsfest, dem monatlich stattfindenden Frauenfrühstück und dem Cafe Böllensee setzen in diesem Jahr zwei Kochabende mit Frauen in unserem Treff einen Rahmen für unsere Elternarbeit.

Zusammenarbeit mit dem Nachbarschafts- und Familienzentrum Böllensee

Wir sind weiterhin wichtiger Partner für das sich immer weiter entwickelnde NaFaZ. Es gibt einen sehr guten Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit der Koordinatorin. Gemeinsam organisieren wir viele Veranstaltungen für Familien, aber speziell für die Kinder, und bringen so Ressourcen zusammen. Traditionell wird eine große Kinderrosenmontagsfeier im Gemeindesaal organisiert und an dem Fest rund ums Ei an Ostern und an dem Erntedankfest mit unseren Kindern teilgenommen. Und jedes Jahr in der Adventszeit ist unser Treff ein Türchen beim Lebendigen Adventskalender.

Unser jährliches Nachbarschaftsfest, das Fest für Groß und Klein, welches mit Hilfe des NaFaZ und vieler Kooperationspartner auf dem Böllenseeplatz stattfindet, gibt Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch. Der multikulturelle Frauenabend im Gemeindesaal der Martinsgemeinde bietet vielen Frauen die Gelegenheit, einen ausgelassenen Abend mit Musik und Tanz und gutem Essen zu verbringen. "Für Männer und Kinder verboten!".

Ebenfalls arbeiten wir intensiv in der Lenkungsgruppe mit und bringen dort unsere Kenntnisse und Erfahrungen ein. Aktuell steht eine erneute Bedarfsanalyse an, hierfür soll eine externe Moderation installiert werden.

Frauenfrühstück und Kochabende

Es ist scheinbar wahr, "Pädagogik und Gemeinwesen gehen durch den Magen": Unter unserer Regie findet jeden letzten Freitag im Monat von 10.00-12.00 Uhr in unseren Räumen unser Frauenfrühstück statt. Die Frauen bringen Selbstgemachtes mit und Auszeit stellt ebenfalls Frühstücksgut bereit, so dass nach Herzenslust geschlemmt werden kann.





Zu den Besucherinnen gehören nicht nur Mütter, sondern auch Frauen, die noch kleinere Kinder haben, die zukünftig zu Auszeit kommen werden. Eine feste Gruppe von 10 Frauen ist immer dabei und nicht selten wird noch eine Freundin, sogar aus anderen Stadtteilen kommend, mitgebracht. Viele Frauen sind sehr gut vernetzt, die Kommunikation läuft über soziale Medien und von Mund zu Mund.

In diesem Setting werden die verschiedensten Themen angesprochen, sehr ernste wie Tod und familiäre Probleme, aber auch Alltagstips, wo man das beste Olivenöl kaufen kann. Hier entstehen Ideen für weitere

gemeinsame Aktivitäten wie unsere Kochabende ganz ohne Kinder, den die Frauen sich gewünscht haben. Auch ein reger Austausch über Rezepte und Gestaltung der Abende findet statt, beispielsweise wird die Idee ein Rezeptbuch zu gestalten hier geboren. Dieses wird sicherlich ein Bestseller, so lecker wie die vielen Gerichte beim Couscous- oder Fischabend geschmeckt haben.

Das Nachbarschafts- und Familienzentrum wird immer konkreter!

Die gemeinsamen Pläne der Martinsgemeinde als Träger, der Stadt Rüsselsheim und der gewobau als Bauträger, aus dem bisher aufgebauten NaFaZ reale bauliche Wirklichkeit werden zu lassen, schreiten voran.

In diesem Jahr kann immer mehr in die konkrete Planung mit den Architekten eingestiegen werden. Ein spannender Prozess beginnt, gilt es doch, sehr verschiedene Partner*innen mit ihren Bedürfnissen, Interessen und (bau)rechtliche Vorgaben unter einen Hut zu bringen. Dies gelingt sehr gut in einem sehr positiven Miteinander.

Der Neubau mit seinem Außengelände wird wunderschön. Wir freuen uns sehr auf den Umzug.

Fazit

Die Arbeit in der Böllenseesiedlung läuft sehr gut. Der Bedarf an Angeboten und Fördermaßnahmen ist hoch, betrachtet man die demografischen Zahlen und die soziale Situation vieler Familien im Stadtteil. Um diesen Bedarfen besser nachkommen zu können, sollte auch hier ein Teeniebereich aufgebaut werden, denn die zu betreuenden Altersgruppen 6-12 und 13-21 Jahre haben eine zu große Altersspanne. Auf diesem Weg können wir auch die Mädchen besser und länger integrieren und fördern.

Wie bereits beschrieben ermöglichen uns die räumlichen Gegebenheiten nur begrenzt differenzierte Angebote mit Rückzugsmöglichkeiten. Deshalb freuen wir uns auf den Ende 2020 geplanten Umzug in moderne, schöne Räume, die mit über 90 m² deutlich mehr als doppelt so großer Fläche auf die vielen Kinder, Jugendlichen und das Auszeit-Team warten.

2.3 Kinder- und Jugendtreff Berliner Viertel | Eichgrund

KINDER- UND JUGENDTREFF BERLINER VIERTEL EICHGRUND ÖFFNUNGSZEITEN			
Montag	Dienstag	Mittwoch	Freitag
KINDER 6 – 9 JAHRE			
14.00 – 16.00 Uhr	16.30 – 18.00 Uhr	09.00 – 11.00 Uhr	16.30 – 18.00 Uhr
Kindertreff	Sportsfun Halle Goetheschule	Deutschkurs für Mütter wöchentlich	Ballsport Halle Goetheschule
		14.00 – 16.00 Uhr	
		Kindertreff	
Jeden 1. Donnerstag im Monat 09.00 – 12.00 Uhr		Müttercafe im Treff	
TEENIES 10 – 13 JAHRE			
16.30 – 18.00 Uhr	16.00 – 18.30 Uhr	16.30 – 18.30 Uhr	16.00 – 18.30 Uhr
Ballsport Halle Goetheschule	Teenietreff	Mädchengruppe	Teenietreff
JUGENDLICHE 14 – 21 JAHRE			
16.00 – 18.00 Uhr	18.30 – 21.00 Uhr	17.00 – 19.00 Uhr	18.30 – 22.00 Uhr
Beratung + Bewerbung	Chill - Out	Ballsport Halle Eichgrundschule	Chill - Out

Der größte Auszeit-Standort wird von den 4 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen Mario De Luca, Kujtime Ilazi, Manuel Nold und Anna Konrad betreut. Alle Pädagog*innen verfügen an diesem Standort über Teilzeitstellen mit 16,5 – 24 Wochenstunden. Unterstützt werden sie von Sultan Aydin mit 3 Wochenstunden und zusätzlich 2 Wochenstunden über Landesmittel. Außerdem wird das Team von sechs Honorarkräften unterstützt.



Kindertreff

In diesem Jahr gibt es im Kindertreff kaum Veränderung.

Das Angebot ist wie eh und je gut bis sehr gut besucht. Ca. 30-50 Kinder finden sommers wie winters regelmäßig den Weg in unseren Treff und können sich dort mit Basteln, Kochen, Backen, der Playstation und Brett- sowie angeleiteten Bewegungsspielen beschäftigen. Viel Interesse erfährt auch unser Bau-Raum, in dem überdimensionale Legosteine zum kreativen Bauen von Mauern und kleinen Häusern einladen.

Teenietreff

Unser Teenietreff-Angebot ist sehr bewegt in diesem Jahr. Bekannte Protagonisten, die uns im Jahr 2017 sehr beschäftigt hatten, wachsen aus dem Teenietreff heraus und sind seitdem Jugendtreff-Besucher*innen. Gleichzeitig wachsen ca. 10 Kinder zu Teenies heran und sind seitdem begeisterte Teenietreff-Besucher*innen. Außerdem finden seit Mitte des letzten Jahres vermehrt die Mädchen aus der Mädchengruppe den Weg in den Teenietreff. Dies führt natürlich zu einer sehr veränderten Gruppenzusammensetzung und es braucht Zeit, dass sich diese finden kann. Durch intensive Begleitung der Auszeit-Mitarbeiter*innen gelingt das im Wesentlichen ganz wunderbar, sodass der Teenietreff sich zu einem für alle Beteiligten schönen und sehr angenehmen Treff wandelt, in dem viele Angebote gemacht und unterschiedliche Aktionen durchgeführt werden können.

Jugendtreff | Chillout

Den Jugendtreff besuchen zwei Gruppen von jeweils 10 bis 20 männlichen Jugendlichen im Alter von 14-18 Jahren. Insgesamt ist der Treff daher mit regelmäßig 30-40 Jungen gut bis sehr gut besucht. Der Treff läuft trotz der hohen Besucher*innenzahl harmonisch und weitgehend ruhig ab. Themen, die uns Mitarbeiter*innen und die Jugendlichen umtreiben, sind immer wieder das Rauchverbot im und um den Treff, Fragen, welche die Zukunftsplanung der Jugendlichen betreffen, der Umgang mit Aggression und Streit im Haus. Das Auspowern und Kräfteressen im Sportraum gehört auch dazu. Dabei werden große Energien freige-



setzt, die wir Mitarbeiter*innen versuchen konstruktiv zu kanalisieren. Gemütliches Zusammensitzen in der Sofaecke ist der ausgleichend Pol zum Sportraum, vertrauliche Gespräche über jugend- und altersspezifische Themen tragen zu einer guten Atmosphäre bei und sind Nährboden für freundliche Diskussionen.

Mädchengruppe

Die größten Veränderungen in diesem Jahr sind in unserer Mädchengruppe geschehen, die sich in einen offenen Mädchentreff verwandelt hat. Ca. 30 Mädchen im Alter von 10-14 Jahren wirbeln am Mittwochspätnachmittag durch unseren Treff und wollen möglichst alles gleichzeitig ausprobieren: Nagellack, Back- oder Kochangebote, Bügelperlen. Sie fordern Programm von uns ein, was gut vorbereitet sein will. Außerdem wünschen sie sich kleine Ausflüge, wie z.B. Eis essen und Tiggolino. Drei kleinere Ausflüge können wir mit der Mädchengruppe realisieren.

Die Zusammensetzung der Gruppe ist sehr unterschiedlich. Viele der Mädchen sind 10 Jahre alt. Auch vier syrische Mädchen mit Fluchterfahrung unterschiedlichen Alters nehmen regelmäßig am Angebot teil.

Die offene Struktur des Mädchentreffs bedingt, dass immer wieder Veränderungen zu bewältigen sind: Neue Mädchen (manchmal ganze Gruppen) stoßen dazu, die von ihren (Schul-)Freundinnen auf unser Angebot aufmerksam gemacht werden. Die Gesprächsthemen sind so unterschiedlich wie die Mädels selbst wie z.B. Nutzung von Social-Media, Freundschaft, Schulstress/Stress mit Lehrer*innen, Musik, Sport und Bewegung.

Jungengruppe

Die Jungengruppe kann in diesem Jahr nicht wie geplant als Projekt oder Workshop mit verbindlicher Anmeldung weitergeführt werden. Die Teenie-Jungen sind unser spontanes Offenes-Treff-Konzept gewohnt, so dass es nicht klappt, die offene Gruppe in eine verbindliche Struktur zu überzuführen. Leider ist die personelle Besetzung nicht gegeben, einen offenen Jungentreff anzubieten.

Die große Anzahl an Jungs im Alter von 10-13 Jahren fordert das Angebot jedoch vehement ein. Vor allem, nachdem der Mädchentreff so 'brummt' und die Jungen regelmäßig vor der Tür und an den Fenstern beobachten können, was die Mädchen für Möglichkeiten haben, fühlen sie sich (zurecht) unfair behandelt und beklagen eine Diskriminierung unsererseits. Sie haben konstruktive Ideen dabei wie z.B. einen 14-tägigen Wechsel des Mädchen- und Jungenangebots. Wir Mitarbeiter*innen finden den Einsatz toll und befinden uns im intensiven Dialog mit den Jungen. Wir hoffen zeitnah eine Lösungsmöglichkeit zu finden, die alle Beteiligten zufrieden stellt.

Hallenangebote

Auch bei den Hallenangeboten gibt es eine kleine Veränderung. Für unsere vielen sportbegeisterten Teenies (10-13 Jahre) findet seit Ende des Jahres zusätzlich Montagnachmittags 1 ½ Stunden lang Ballsport in der Turnhalle der Goetheschule statt. Sehr dankbar sind wir der Betreuungsschule und dem Sportamt, die diesen zusätzlichen Termin möglich gemacht haben. Regelmäßig kommen ca. 20 Mädchen und Jungen um verschiedene Ball- und Bewegungsspiele zu spielen.



Für die Kinder von 6-9 Jahren gibt es nach wie vor zwei Hallenangebote, die seit letztem Jahr aufgrund der hohen Nachfrage ganzjährig stattfinden. Dienstag- und Freitagnachmittag gibt es jeweils 1 ½ Stunden Ball- und Bewegungsspiele in der Goethehalle, welche begeistert von den Kindern besucht werden.

Die Halle in der Eichgrundschule steht mittwochs, im Unterschied zum letzten Jahr, wieder unter dem Motto Fußball. Nachdem zuletzt viel Basketball gespielt wurde, sind wir nun auch wieder beim Fußball angelangt, worauf die Mitarbeiter flexibel reagieren. Wir arbeiten mit den ca. 15 Jugendlichen im Alter von 16-18 Jahren, die regelmäßig und begeistert am Angebot teilnehmen, stark lebenswelt- und bedürfnisorientiert.



Mobile Angebote / Ape

Wir verlegen das Angebot auf Mittwoch, um den parallel stattfindenden Kindertreff zu entlasten, was zur Folge hat, dass es in diesem Jahr um die kleine Ape etwas ruhiger wird. Hauptsächlich jüngere Kinder unter 6 Jahren in Begleitung ihrer Mütter nutzen unser Spielangebot auf der Wiese der Danziger Anlage. Da zusätzlich viele Teenies zum Chillen kommen, erweitern wir unser Angebot und kaufen aufblasbare Sofas. Nun sieht man viele Teenies auf der Wiese, die das tolle Wetter im sonnenreichen Sommer genießen und es sich mit Getränken, Eis und Musik gemütlich machen. Ergänzt wird unser Angebot vom allseits beliebten Spiel Okey, das sehr viel gespielt wird.

Müttercafe und Deutschkurs

Unser Müttercafe ist sehr gut geeignet, um mit Müttern ins Gespräch über ihre Kinder zu kommen. So erfahren wir wichtige Details, wodurch wir den Umgang mit unseren Besucherinnen und Besuchern noch professioneller und individueller gestalten können. Der erste Donnerstag im Monat steht für viele Mütter fest im Kalender, sodass das Angebot kaum mehr beworben werden muss. Dennoch gibt es immer wieder neue Gesichter zu begrüßen, was uns jedes Mal sehr freut. Da sich Kinder-, Teenie- und Mädchentreff in ständigem Wandel befinden, gibt es immer wieder die Gelegenheit neue Mütter zum Frühstück einzuladen.

Petra Hermes ist die zertifizierte Lehrerin unseres Deutschkurses. Sie leistet tolle Arbeit und die Frauen sind motiviert bei der Sache, sodass große Fortschritte zu verzeichnen sind. Trotzdem kommen immer wieder Anfängerinnen dazu, was den Unterricht verkompliziert. Deshalb hat Petra Hermes sich bereit erklärt, im Frühjahr 2019 einen Anfängerkurs zusätzlich anzubieten, worüber wir uns sehr freuen und im nächsten Jahresbericht darauf zurück kommen werden.

Verankerung im Stadtteil und projektbezogene Arbeit mit Kooperationspartnern

Gemeinsam im Quartier / Berliner Viertel? Lauft!

Bereits seit vier Jahren besteht das von der Gewobau gegrundete Quartiersmanagement im Berliner Viertel. Als Kooperationspartner sind die Stadt Russelsheim, zahlreiche Institutionen und Vereine aus dem Stadtteil sowie Auszeit weiter aktiv. Unsere Mitarbeiter*innen bringen ihre langjahrigen Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit, ihre spezifischen 'Ortskenntnisse' bzw. die der 'Lebensverhaltnisse' vor Ort sowohl in die gegrundete Lenkungsgruppe wie auch in den Arbeitskreis "Forderung der Kinder und Jugendlichen im Berliner Viertel" ein. Ebenso helfen wir dabei, den Burgertreff Q 17 zu beleben. Die dortigen Angebote wie Seniorencafe oder die Krabbelgruppe vom Kinderschutzbund laufen gut an. Auerdem unterstutzen wir den Prozess mit zahlreichen groeren Veranstaltungen, die von der Gewobau dankenswerter Weise finanziell unterstutzt werden.



Wir bieten im Fruhjahr und im Dezember gemeinsam mit den Kindern im Treff ein Nachbarschafts- und ein Adventscafe an, das mit jeweils 40 Besucher*innen sehr nachgefragt ist. Leider erreichen wir bislang vor allem die Familien unserer Besucher*innen. Nachbarn aus dem Viertel finden nur Wenige den Weg zu den geselligen Nachmittagen, wir vermuten, dass die Lage der Raumlichkeiten des Jugendtreffs eine Hemmschwelle darstellt.

Gerne beteiligen wir uns mit vielen Partnern im April beim vom Quartiersmanagement organisierten Nachbarschaftsfest, das zum dritten Mal auch einen Flohmarkt zu bieten hat. Auf der etwas improvisierten Buhne vor der Schule gibt es einige Darbietungen u.a. prasentieren zwei Auszeit-Madchen ihren selbst einstudierten Tanz. Die Resonanz an dem Fest ist sehr gro.

In den Sommerferien organisieren wir zwei große Ausflüge für Kinder zum Barfußpfad Bad Sobernheim und für Jugendliche zum Technikmuseum Speyer.

Ende August feiern wir gemeinsam mit ca. 100 großen und vor allem kleinen Nachbarn das große Sportsfunfestival mit Speedkick, Baseballcage und leckerem Essen und Trinken. Zum ersten Mal bauen wir unsere neue Soccer-Arena auf, in der man Zwei gegen Zwei Fußball spielen kann. Das Angebot entpuppt sich als Renner, ist aber sehr betreuungsintensiv. Mit von der Partie sind die Gewobau, die Jugendförderung und das Quartiersmanagement. Letztgenanntes hat ein sensationelles Salat- und Kuchenbuffet beigesteuert. Ein großes Dankeschön an die vielen Mütter und Frau Hammoudi, die das Ganze toll gemanagt und selbst zahlreiche Köstlichkeiten beigesteuert hat.

Das Engagement um den Stadtteil entwickelt sich stets weiter, der zentral gelegene Bürgertreff Q 17 ist das Herzstück des Ganzen. Zukünftig muss das Aktivieren der Bürgerschaft verstärkt im Focus der Bemühungen stehen. Schließlich wird damit begonnen, das Quartiersmanagement über die Finanzierung durch Landesmittel hinaus zu verstetigen. Es stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, die geprüft werden. U.a. sind die Programme "Soziale Stadt" und "Nachbarschafts- und Familienzentrum" im Gespräch. In jedem Fall beginnt die Suche nach einem Träger, der zukünftig die Fäden in die Hand nehmen soll. Wir hoffen sehr und sind guter Dinge, dass die Fortsetzung der Arbeit gelingt. Denn diese macht unbedingt Sinn, betrachtet man die Bedarfslage im Viertel und die Kosten und Mühen die bereits von vielen Protagonisten eingebracht wurden.



Frauenberatung

Glücklicherweise wird der Antrag auf Verlängerung der Landesmittel vom Ministerium für Soziales und Integration genehmigt, so dass auch in diesem Jahr die Frauenberatung im Bürgertreff Q 17 an zwei Stunden in der Woche fortgesetzt werden kann. Das Angebot hat sich herumgesprochen, die Beratungsstelle ist gut etabliert und es lassen sich große Synergieeffekte zwischen Müttercafé, Deutschkurs und Beratung erkennen.

Unsere Sozialpädagogin Sultan Aydin ist mit großem Engagement bei der Sache, so begleitet sie z.B. Mütter bei Ämtergängen, die für viele Frauen eine große Hürde darstellen.

Wichtige Themen in diesem Jahr sind für die Frauen der berufliche (Wieder)einstieg, oft nach der Erziehungszeit der Kinder. Dafür werden gemeinsam Bewerbungen verfasst. Welche Grundvoraussetzungen bringen die Frauen mit, wo liegen die Stärken und Schwächen, all' das muss zumindest analysiert werden, um dann gezielt in den Bewerbungsprozess zu starten. Gegebenenfalls werden Frauen zum Frauenzentrum weiter vermittelt.



Ein anderes Anliegen

sind oftmals Fragen im Umgang mit Schule und Kita. Es gibt in nicht wenigen Fällen ein Defizit in der Kommunikation, inklusive sprachlicher Barrieren, mit den jeweiligen Vertretern der Institutionen. Dies wird auch von vielen Pädagog*innen beklagt. Hier sollten gemeinsam Lösungsstrategien entwickelt werden.

Wir hoffen sehr, dass dieses Beratungsangebot auch im Jahr 2020 fortgesetzt werden kann. Es wäre sehr bedauerlich, wenn es jetzt, wo es so richtig angelaufen ist, aus finanziellen Gründen eingestellt werden müsste.

Fazit

Auch die Arbeit im Berliner Viertel läuft sehr gut. Über die vielen Jahre hinweg sind die Besucher*innenzahlen der Treffs und vieler mobiler Angebote beständig hoch bis sehr hoch. Dies wird sich vermutlich noch steigern. Der Stadtteil wächst, notwendige Kitas werden gebaut. Wir befinden uns seit längerer Zeit mit unseren personellen Kapazitäten am Limit, die Arbeitsbedingungen sind häufig belastend und sehr herausfordernd.

3 Weitere Angebotsbereiche der Standorte

3.1 Übergang Schule – Beruf und Beratung für Jugendliche

Alle Standorte stehen für Jugendliche in Fragen Ausbildung, Jobsuche oder Beratungsbedarf zur Verfügung. Es werden gemeinsam Recherchen nach Ausschreibungen im Internet durchgeführt und konkrete Bewerbungen geschrieben, was entweder in festen Beratungszeiten oder wenn es die personelle Situation zulässt, während der Treffzeiten geschieht.

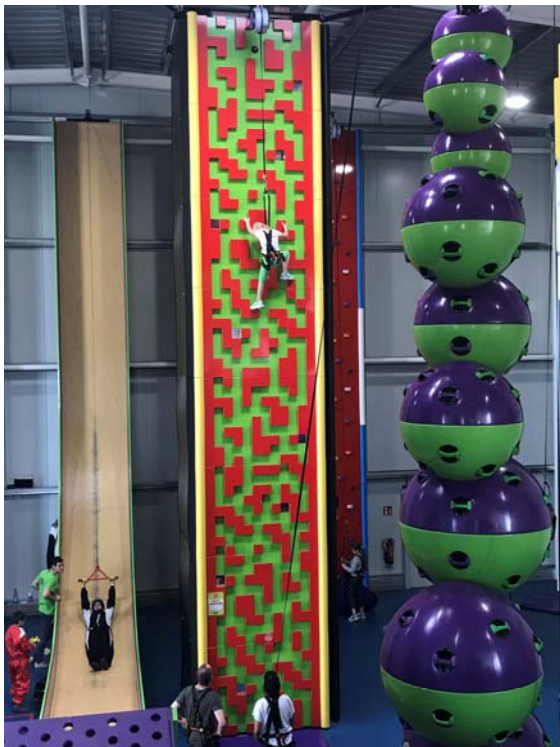
Der Bedarf in diesem Arbeitsbereich zeigt sich ungleichmäßig, manchmal ist wenig Nachfrage und in Hochzeiten müssen viele Extra-Termine vereinbart werden.

3.2 Ferienprogramm

Auszeit bietet an dem Standort Bauschheim insgesamt 8 Wochen und davon 3 Wochen in den Sommerferien Programm an, aufgrund der Stundenaufstockung werden spezielle Angebote für Teenies ermöglicht. In der Böllenseesiedlung und im Berliner Viertel in allen Ferien insgesamt 9 Wochen Programm, davon 4 Wochen in den Sommerferien.

Die Nachfrage ist bei den Ferienprogrammen sehr hoch, insbesondere die Kinder betreffend. Für viele Eltern bietet unser Programm eine Betreuung ihrer Kinder und entlastet sie in ihrem Alltag.

Es werden Ausflüge, Aktionen, Workshops, mobile Angebote und solche in den Treffs und auch Sportturniere vorgehalten. Die Angebote richten sich im Schwerpunkt an Kinder und Teenies, aber auch an Jugendliche. Die meisten Ausflüge und Aktionen sind rasch ausgebucht und es werden Wartelisten geführt. In Bauschheim kooperieren wir punktuell mit dem Ganzttag der OHS.



Zu den Ausflugszielen gehören z.B. Frankfurter Zoo, Superfly, Kletterwald Neroberg, Kurpfalz, Junges Museum Frankfurt, Holidaypark, Eisbahn Mainz, Mainspiele, Kasteller Rheinstrand, Minigolf, Burgfestspiele Bad Vilbel, Barfußpfad, Technikmuseum Speyer, Opelzoo und Jumicar.

Um sowohl den Kindern als auch den Jugendlichen trotz begrenzter finanzieller Mittel solche Highlights bieten zu können, bemühen wir uns stets um Fördermittel. Auch im Jahr 2018 mit Erfolg. In den Sommerferien finanziert uns die Gewobau die Ausflüge zum Technikmuseum Speyer und zum Barfußpfad Bad Sobernheim. Die Volksbank Rüsselsheim bezuschusst einen Besuch des Holidayparks. Auszeit und 150 glückliche Teilnehmer*innen im Alter zwischen 6-17 Jahren sagen bei den Unterstützern ein großes Dankeschön!

Die folgenden Übersichten verstehen sich ohne mobile Angebote und Offene-Treff-Angebote.

FERIENPROGRAMM AUSFLÜGE – WORKSHOPS - AKTIONEN			
	Standort	Anzahl	TN
WINTERFERIEN	Bauschheim	4	62
	Böllenseesiedlung	5	74
	Berliner Viertel	4	69
	Gesamt	13	205
OSTERFERIEN	Bauschheim	5	65
	Böllenseesiedlung	10	131
	Berliner Viertel	8	97
	Gesamt	23	293

FERIENPROGRAMM AUSFLÜGE – WORKSHOPS - AKTIONEN			
	Standort	Anzahl	TN
SOMMERFERIEN	Bauschheim	11	182
	Böllenseesiedlung	16	207
	Berliner Viertel	13	163
	Gesamt	40	552
HERBSTFERIEN	Bauschheim	7	86
	Böllenseesiedlung	15	161
	Berliner Viertel	7	85
	Gesamt	29	332

Außerdem werden in den Oster- und Herbstferien jeweils ein Kinder-, ein Teenie- und ein Jugendfußballturnier sowie zum wiederholten Mal ein Streetballturnier für Kinder gemeinsam mit der Jugendförderung durchgeführt. Es nehmen insgesamt 250 Mädchen und Jungen teil.

Da insbesondere im Berliner Viertel auch in den Sommerferien der Bedarf an Offenen-Treff-Angebotszeiten und mobilen Angeboten sehr hoch ist, werden wir diesem innerhalb der vier Wochen mit 15 Terminen gerecht, 9 davon gehen bis in die späten Abendstunden, also bis 22.00 Uhr, um jugendgerechte Zeiten vorzuhalten.



3.3 Vernetzung, übergreifende Aktionen und Kooperationen

3.3.1 Sportevents

SPORTEVENTS 2018			
Datum	Veranstaltung	Ort	Teilnehmende
02. März	Nachtaktion Fußball	Sporthalle Dicker Busch	ab 14 Jahre
23. März	Streetballturnier nachts	Turnhalle Humboldtschule	ab 14 Jahre
26. März	Jugendfußballturnier	Sporthalle Dicker Busch	13 – 16 Jahre
27. März	Kinderfußballturnier	SKG-Halle Bauschheim	8 – 12 Jahre
29. März	Streetballturnier für Kinder und Teenies	Turnhalle Humboldtschule	8 – 15 Jahre
04. Mai	Streetfun	Bahnhofsvorplatz Innenstadt	offen
16. Juni	Rollrausch Skate + BMX-Jam	Skateranlage am Sommerdamm (Stadion)	offen
24. August	Sportsfun (ausgefallen wegen Regen)	Gerhard-Hauptmann-Schule Königstädten	ab 8 Jahre
31. August	Sportsfun	Danziger Anlage Berliner Viertel	ab 8 Jahre
02. Oktober	Jugendfußballturnier	Sporthalle Dicker Busch	13 – 16 Jahre
04. Oktober	Kinderfußballturnier	SKG-Halle Bauschheim	8 – 12 Jahre
09. November	Streetballturnier nachts	Turnhalle Humboldtschule	ab 14 Jahre
07. Dezember	Gamesnight nachts	Turnhalle Goetheschule	ab 14 Jahre



Die Sportevents sind das Markenzeichen von Auszeit e.V., die Großveranstaltungen richten sich an verschiedene Zielgruppen und bedienen alle Altersgruppen, Mädchen und Jungen und finden stadtweit verteilt statt. Inhaltlich wird eine breite Palette, von Sportsfun, Fußball, Basketball bis zu Rollrausch, geboten. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, Kernkompetenzen wie Teamwork und Fairplay zu vermitteln und einzuüben sowie Gelegenheit zum Erproben von neuen Bewegungserfahrungen und Sportarten und zum Austesten von Grenzen insbesondere bei den erlebnispädagogischen Angeboten zu ermöglichen. Die Beteiligung von Jugendlichen an den Aktionen steht ebenfalls im Focus der Organisatoren, so leiten ehemalige Teilnehmer mittlerweile die Spiele als Schiedsrichter. Teilweise gelingt es, eine Brücke zu den Sportvereinen zu schlagen. Zum Beispiel sind bei den Streetballturnieren für Jugendliche und jetzt auch für Kinder die TG Rüsselsheim und DISBU Rüsselsheim mit von der Partie.



Im Jahr 2018 finden 12 Events in Kooperation mit der Jugendförderung und unterstützt von Sportvereinen statt. Insgesamt zählen wir hier ca. 900 Mädchen und Jungen.

3.4 Hip-Hop Projekt

Hip-Hop - Treff heißt an drei Tagen in den Herbstferien unser Standort Berliner Viertel. Breakdancemoves, Tutting/Waving, Robot, Freestyle und andere Tanzstile der Hip-Hop - Kultur stehen auf dem Programm.

Die Crew von rund 20 Jungs und Mädchen haben mega Spaß mit dem Team von Heartbeat, deren Ansatz und Einsatz immer wieder bei den Kids für Begeisterung sorgen, ob es Songwriting und Singen, wie vor 3 Jahren, wo die Kids einen eigenen Song aufnehmen durften oder Tanzen, ist. Nächstes Jahr dürfen sich Auszeit-Kids im Performen eigener Songs bäteln.



3.5 Jugendforum – Herrichten des Basketballplatzes

Der erforderlich gewordene Neubau der Interimskita auf der Danziger Anlage reduziert die dortige Freifläche, insbesondere diejenige wo sich Jugendliche aufgehalten und sportlich betätigt haben. Städtische Verantwortliche, das Kinder- und Jugendbüro, Streetwork, die Mitglieder des Arbeitskreises "Kinder und Jugendliche des Berliner Viertels fördern" und natürlich Auszeit sind sich einig darüber, dass Alternativen gefunden werden müssen.



Das Auszeit-Team hat einen Beteiligungsprozess angestoßen und unsere Besucher*innen nach Ideen und Wünschen hierzu befragt. Diese haben sich mehrheitlich für die Herrichtung des bereits vorhandenen Basketballplatzes an der Goetheschule ausgesprochen.

Um diesen Wunsch öffentlich zu machen und ihm Nachdruck zu verleihen, hat sich eine Delegation, bestehend aus drei Streetballern,

zu dem jährlich von der Jugendförderung organisierten Jugendforum im Rathaus aufgemacht. Sie wünschen sich dort die komplette Asphaltierung des Spielfeldes (bisher nur die Hälfte), Sitzgelegenheiten, denn der Platz soll ja auch als informeller Treffpunkt im Viertel dienen, und die Entbuschung aus diversen Gründen. Gegebenenfalls sollte zumindest an der einen Seite zur Schule hin flankierend ein Ballzaun errichtet werden. Die Entbuschung ist bereits vollzogen worden und die möglichen Bedenken seitens der Schule bezüglich Lärmbelästigung lassen sich hoffentlich einvernehmlich klären.

Wir befürchten, wenn keine für die Jugendlichen akzeptable Lösung erfolgt, dass sie sich naturgemäß selbst Alternativen suchen werden. Es bleibt ihnen dann eigentlich nur der Schulhof und damit sind im Sommer massive Konflikte mit den dortigen Anwohner*innen, insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden programmiert.

Wir hoffen gemeinsam mit den Jugendlichen, dass sich ihr Engagement lohnt und ihr Wunsch an der Stelle umgesetzt wird. Damit wird ihnen Wertschätzung entgegengebracht und gezeigt, dass sie dazu gehören.



4 Danksagung

Danksagung

Auszeit freut sich auch im Jahr 2018 über großzügige Spenden und beantragte Fördergelder werden ebenfalls wieder bewilligt. Diese Gelder fließen direkt in die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Letztmalig ruft die Gewobau noch einmal zu einer großen Spendenaktion für die Büromiete unserer Geschäftsstelle und unserer Büroräume vom Kinder- und Jugendtreff auf, die wir als Eigenmittel einbringen müssen. Wiederholt kommt eine beträchtliche Summe an Spendengeldern zusammen, nämlich gut 9.000 Euro. Damit ist die Miete bis zum anvisierten Umzug in das Nachbarschafts- und Familienzentrum Ende 2020 gesichert! Wir sind sehr froh, erleichtert und dankbar. Darüber hinaus stellt uns die Gewobau weiterhin eine Garage für unseren kleinen Ape Piaggio kostenlos zur Verfügung und sie unterstützt, wie bereits beschrieben, Aktionen von Auszeit im Rahmen des Quartiersmanagements im Berliner Viertel, das NaFaZ-Fest in der Böllenseesiedlung sowie zwei große Ausflüge in den Sommerferien.

Auch die Nassauische Heimstätte und Eprimo unterstützen unsere Arbeit, wiederholt Erstgenannte auch insbesondere beim NaFaZ-Fest.

Die Rüsselsheimer Volksbank ermöglicht uns einen tollen aber eben auch kostspieligen Tagesausflug mit 50 Jugendlichen zum Holidaypark. Auch in diesem Jahr gehören wir zu den Preisträgern des von den Volksbanken Raiffeisenbanken und vom Deutschen Olympischen Sportbund bundesweit ausgeschriebenen Wettbewerbs. Auszeit wird mit dem "Großen Stern des Sports - Bronze" ausgezeichnet. Schließlich können wir zweimal kostenlos eine große Bubble-Soccer-Anlage für unser Ferienprogramm ausleihen.

Die Künstlervereinigung Malkasten und der Ortsverein Rüsselsheim der Arbeiterwohlfahrt haben uns erfreulicherweise ebenfalls mit Spenden bedacht, die in unsere Arbeit fließen. Wir werden z.B. im kommenden Jahr davon eine Lesewerkstatt durchführen. Den Abschluss bilden die Organisatoren des Bauschheimer Musikkonzerts Kirchgarten, das im November 2018 im Bürgerhaus Bauschheim stattfindet. Der Erlös der Veranstaltung wird immer an zwei Organisationen gespendet, diesmal kann sich die Kirche für die Reparatur des Kirchendachs und eben Auszeit freuen.

Wir danken folgenden Förderern, Spendern und Sponsoren: Gewobau, Volksbank Rüsselsheim, Nassauische Heimstätte, Eprimo, Aquametasil, Hareka Gebäudedienste, Sixel Garten- und Landschaftsbau, Philipp Bender GmbH, Weecks Kanaltechnik, Blome GmbH, KS-Aufzugsservice GmbH, Stülb Fenster, Reton GmbH, Klaus + Tobias Rau GbR, Kay Dörhöfer, Künstlervereinigung Malkasten, Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Rüsselsheim, 1-2-3 Abfluss frei, Quartiersmanagement Berliner Viertel, Organisatoren von Kirchgarten, zahlreichen Kooperationspartner*innen, Privatpersonen und Freund*innen.

Unser besonderer Dank gilt abschließend der Stadt Rüsselsheim am Main für die vertraglich abgesicherte Finanzierung unseres Leistungsspektrums, sie ist die Grundlage der Qualität und Quantität unserer Arbeit und Angebote.

Unmittelbare Profiteure dieser vielfältigen Unterstützungsleistungen sind immer die Kinder und Jugendlichen.

Vielen Dank!

5 Resümee und Ausblick

Erfreulicherweise können wir in diesem Jahr in Bauschheim die Aufstockung um elf hauptamtliche Wochenstunden realisieren und erfolgreich mit dem Aufbau des Teeniebereichs beginnen. Insbesondere bezüglich der zeitintensiven Angebote wie Ferienprogramme und die vielen Stadtteilveranstaltungen, beides nach wie vor sehr nachgefragt, sind wir nun personell besser aufgestellt.

Auch in der Böllenseesiedlung läuft die Arbeit sehr gut. Wir müssen allerdings wiederholt feststellen, dass die beiden betreuten Altersgruppen 6-12 und 13-21 Jahre sehr große Altersspannen darstellen, was pädagogisch sehr anfordernd ist, zumal das kleine Bushäuschen nicht viel Differenzierung ermöglicht. Die Umwandlung eines Jugendtrefftermins in ein Teenietreffangebot ist nicht ausreichend. Nach wie vor fällt die Überführung unserer Besucher*innen vom Kinder- in den Jugendtreff sehr schwer, insbesondere für die Mädchen. Wir freuen uns sehr auf den Umzug in unser neues, viel größeres, attraktives Domizil Ende 2020 und rechnen dann mit einer deutlichen Steigerung der Besucher*innenzahlen.

Die Bewertung unserer Arbeit im Berliner Viertel fällt ebenfalls sehr positiv aus. Über die vielen Jahre hinweg sind die Besucher*innenzahlen der Treffs und vieler mobiler Angebote beständig hoch bis sehr hoch. Manchmal "explodiert" der Kindertreff, manchmal der Teenietreff in Wellen und der Jugendtreff ist meistens gut gefüllt. Im Frühjahr 2019 haben wir beispielsweise 80 (!) Teenies im Treff gezählt. Deshalb befinden wir uns bereits seit längerer Zeit mit unseren personellen Kapazitäten oft am Limit und die Arbeitsbedingungen sind häufig belastend.

Sowohl die Böllenseesiedlung wie auch das Berliner Viertel sind weiter wachsende Stadtteile. Die Bevölkerungszahlen steigen, es werden weitere Kitaplätze benötigt und die Grundschulen werden ausgebaut. Auszeit spielt hier im Sozialraum eine sehr zentrale Rolle, nicht nur für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien sondern auch als unverzichtbarer Teil des Netzwerks der Gemeinwesenarbeit.

Es gilt deshalb die Entwicklungen und den Bedarf im Sozialraum weiter im Blick zu haben und sich für die Zukunft zu rüsten.

6 Ausgewählte Presseartikel

Beim „Bubble Soccer“ geht es rund

FERIENPROGRAMM Kinder und Jugendliche erleben Fußball mal ganz anders

Von Daniela Ammar

RÜSSELSHEIM. Fußball mal ganz anders: Am Donnerstag trafen sich Kinder und Jugendliche zum „Soccer Fun“, das als Teil des „Auszeit“-Ferienprogramms angeboten wurde, und konnten sich dabei nach Herzenslust rund um den Fußball austoben. Im Mittelpunkt stand ein großes blau-rotes Spielfeld, auf dem „Bubble Soccer“ gespielt werden konnte. In aufblasbare Blasen eingepackt, wurden die jungen Spieler dabei vor besondere Herausforderungen gestellt, denn die übergroßen Verpackungen ermöglichen reichlich Körperkontakt und erschweren gleichzeitig das Kicken.

Lange Wartezeiten gibt es nicht

„Das ist echt schwierig, denn man kommt mit dem Fuß schwer an den Ball ran, gerade dann, wenn der in der Ecke liegt“, befand der zehnjährige Giulien, der in seiner Freizeit gerne Fußball spielt. Angeschnallt in der großen Blase war auch Alessio, der sich in der Arena gemeinsam mit seinem Partner gegen das gegnerische Team durchsetzen wollte. Wem das Kicken in den Plastikblasen zu anstrengend wurde, der wechselte zur Torwand und stellte sein fußballerisches Können beim sogenannten Speedkick unter Beweis.

Obwohl der Andrang beim „Soccer Fun“ zunächst ausblieb, hatte der geringe Besucherandrang auch sein Gutes, denn lange Wartezeiten gab es



Als gar nicht so einfach stellt sich für die Teilnehmer am Ferienprogramm von „Auszeit“ das Fußballspielen in einer Verpackung heraus.


Foto: Vollformat/Volker Dziemballa

so nicht. Bereits am vergangenen Dienstag konnten 26 Bauscheimer Kinder ihr Geschick beim Bowling unter Beweis stellen, und auch der gemeinsame Besuch der Schlittschuhbahn am Mittwoch wurde mit über 20 Teilnehmern gut angenommen.

„Bowling, Schlittschuhfahren

oder Kino ziehen immer“, weiß „Auszeit“-Verantwortlicher Manuel Nold, der sich über die gute Beteiligung der Bauscheimer Kinder am „Auszeit“-Ferienprogramm freute. Am Freitag wartet zum Abschluss der Winterferien noch ein besonderes Schmankerl auf die Bauscheimer Kinder. Dann

lädt „Auszeit“ nach Frankfurt in die Kunsthalle Schirn, wo ein Workshop zum Thema „Exotische Tiere“ angeboten wird, bevor am Montag wieder die Schule ruft.

 Mehr zum Programm der „Auszeit“ unter www.auszeit-ev.de.

Mainspitze 12.01.2018

Ein Sport für Frauenpower

BASKETBALL-TURNIER „Auszeit“ richtet einen Wettkampf aus, der auch Mädchen anzieht

Von Daniela Ammar

RÜSSELSHEIM. „Basketball finde ich gut!“. Genau wie die zwölfjährige Rojin erging es rund 25 Kindern und Jugendlichen, die am Donnerstag in der Sporthalle der Alexander-von-Humboldt-Schule zusammenkamen, um an einem Basketballturnier teilzunehmen.

Organisiert wurde die Veranstaltung vom Verein „Auszeit“ und der Jugendförderung der Stadt, die damit dem Vorurteil

„

Die Kinder und Jugendlichen geben sich, anders als beim Fußball, viel relaxter.

Andrea Kelm, „Auszeit“

entgegenwirkten, dass nur Fußball Kinder und Jugendliche fasziniert und von ihren Spielkonsolen weglockt.

Anders als beim „Spiel 11:11“ fanden auch viele Mädchen ihren Weg in die Sporthalle und zeigten, dass nicht nur männliche „Zwei-Meter-Riesen“, sondern auch „Frauenpower“ die Bälle in die Körbe befördern können. Wie das Team von Rojin, Youssra, Souhaila und Mariam, die ihre ersten beiden Spiele gewannen und auf einen glatten „Durchmarsch“ in Richtung Finale hofften.

Vorkenntnisse hatten die zwölf- und 13-jährigen Mäd-



Auch viele Mädchen kommen in die Sporthalle der Alexander-von-Humboldt-Schule und beteiligen sich am Basketball-Turnier des Vereins „Auszeit“.

Foto: Vollformat/Volker Dziemballa

chen des Teams fast alle, denn genau wie Rojin, die seit zwei Jahren Basketball bei der TG Rüsselsheim spielt, gehört auch die 13-jährige Youssra einer Basketball-Mannschaft des TV Groß-Gerau an. „Fußball ist eher eine Sportart für Männer, Basketball geht auch bei Frauen“, waren sich die Mädels einig und gaben sich sportlich, denn neben dem Spaß gehe es auch darum, aufzupassen, damit der Gegner nicht verletzt wird, so das Team.

„Ein bisschen schwierig“, nannte die elfjährige Imane den Sport, die Teil des Teams „Zai-

neb, Amira, Isabelle und Lorin“ war. Während die anderen Mädchen ebenfalls alle in Vereinen aktiv sind, war der US-Nationalsport für die Elfjährige Neuland.

Viel Stress für die Betreuer bei der Auswertung

„Ganz schön schwierig, den Korb zu treffen“, lautete daher Imanes Fazit, die sich dennoch kämpferisch gab und in den ersten beiden Runden ein Spiel gewann und ein weiteres verlor mit ihrem Team. „Die Kinder und Jugendlichen geben sich,

anders als beim Fußball, viel relaxter“, lautete das Fazit von „Auszeit“-Chefin Andrea Kelm.

Auch für Streetworker Özgür Bilgin war es schön, mal „andere“ Gesichter bei der Veranstaltung zu sehen und die beiden Verantwortlichen hatten alle Hände voll zu tun, um die Auswertung der Spielbögen zu übernehmen und das Turnier zum Abschluss zu bringen. Am Ende sollten den Siegern Medaillen winken, wobei bereits im Vorfeld von den Mädchenmannschaften signalisiert wurde: „Der Spaß kommt an erster Stelle, nicht das Gewinnen!“

Mainspitze 31.03.2018

Gemeinsam neuen Teenietreff gestalten

NACHWUCHS Das Freizeitangebot von „Auszeit“ wird erweitert – Jugendliche können eigene Ideen einbringen

VON DANIELA HAMANN

Durch finanzielle Unterstützung der Stadt Rüsselsheim kann der Jugendförderverein „Auszeit“ sein hauptamtliches Personal um elf Wochenstunden aufstocken. Jetzt will das Team sein Angebot ausbauen und Aktionen für Kinder ab zehn Jahren anbieten.

Rüsselsheim/Trebur. Amir ist zwölf Jahre alt und besucht die Mittelpunktschule in Trebur. Zuhause ist der Junge jedoch in Bauschheim. Am Montagmorgen schaut er neugierig in der Aula seiner Schule vorbei. Dort warten nämlich Mario Di Luca, Manuel Noll und Andrea Kelm vom Jugendförderverein „Auszeit“ auf ihn und andere Schüler aus Bauschheim, um über ihre neue Initiative zu informieren.

„Die Stadt hat unser Budget angehoben. So können wir die Arbeitszeit unseres hauptamtlichen Personals um elf Wochenstunden aufstocken“, berichtet Kelm. Das bedeutet auch, dass das Angebot für Kinder ab zehn Jahren erweitert werde, mit einem Teenietreff. „Wir haben 273 Familien mit Kinder in der relevanten Altersgruppe angeschrieben und ihnen einen Fragebogen geschickt“, erzählt Noll.

Fragebogen als Hilfe

Mithilfe des Fragebogens will das Team von „Auszeit“ abfragen, wann der neue Treff am besten stattfinden soll. Zudem möchten die Mitarbeiter des Vereins von den Jugendlichen wissen, welche Aktivitäten sie sich in der neuen Gruppe wünschen. Di Luca, Noll und Kelm besuchen am Dienstag auch die Sophie-Opel-Schule, um mit den dortigen Bauschheimer



Manuel Noll von Auszeit informiert am Montag Bauschheimer Kinder in der Mittelpunktschule über den geplanten Teenietreff. Die Kinder haben bei der Gestaltung des neuen Angebots ein Mitspracherecht. Foto: Daniela Hamann

Kindern ebenfalls direkt zu sprechen.

„Ich habe in den Ferien schon ein paarmal an dem Programm von „Auszeit“ teilgenommen“, sagt Amir. „Wenn ich in den Teenietreff gehe, würde ich gerne Backen, Gesellschaftsspiele machen und draußen herumtoben“, meint der Schüler.

Zarah ist elf Jahre alt. Auch sie besucht die Mittelpunktschule. „Ich fände es gut, wenn es in Bauschheim bald einen

Treff für Kinder in meinem Alter geben würde. In meiner Freizeit bin ich in einem Tanzverein und treffe dort Gleichaltrige. Ein zusätzliches Angebot wäre aber cool“, bemerkt sie. Auf dem Fragebogen von „Auszeit“ hat sich Zarah die Punkte Kochen und Computer/Internet ausgesucht. In Bezug auf ein mögliches Wochenend- und Ferienprogramm für Teenies macht die Schülerin ihr Kreuzchen bei Bowling und Kino.

„Am Donnerstag treffen wir uns von 17 bis 19 Uhr im „Auszeit“-Treff KiZ und besprechen Eure Wünsche mit Euch“, informiert Noll die Kinder in der Aula der Mittelpunktschule. „Damit das Treffen gechillt ist, halten wir für Euch Pizza bereit“, kündigt er an.

Zusammen entscheiden

„Bitte bringt am Donnerstag den ausgefüllten Fragebogen mit und sagt auch Euren Freun-

den in Bauschheim Bescheid. Auf der Rückseite des Fragebogens habt Ihr die Möglichkeit, eigene Ideen aufzuschreiben. Wir wollen gemeinsam mit Euch entscheiden, wie der neue Teenietreff aussehen soll.“

Das Programm soll so bald wie möglich angeboten werden. „Es wurde bereits 2016 von den Stadtverordneten beschlossen“, erzählt Kelm. „Aufgrund des stockenden Haushalts wird es jedoch erst jetzt umgesetzt.“

Rüsselsheimer Echo 18.04.2018

Wünsche aus über 200 Fragebögen

ÖFFENTLICHER TREFF Verein „Auszeit“ erweitert
ab sofort das Angebot für Kinder und Jugendliche

Von Daniela Ammar

RÜSSELSCHEIM. Der Verein „Auszeit“ wird ab sofort das Angebot seines öffentlichen Treffs erweitern. Möglich gemacht werden kann dies durch eine finanzielle Unterstützung der Stadt, wobei das 2016 von den Stadtverordneten beschlossene Programm aufgrund der schwierigen Haushaltssituation erst jetzt umgesetzt werden wird. Rund 25 Eltern und Kinder kamen nun im KiZ in Bauschheim zusammen, wo die Kinder und Jugendlichen bei Pizza und Getränken über das Angebot des Vereins informiert und gleichzeitig befragt wurden.

Interessen ausloten und berücksichtigen

„Mit der Abfrage, die auch an der Treburer Mittelpunktschule und der Rüsselsheimer Sophie-Opel-Schule erfolgte, wollen wir herausfinden, wo die die genauen Interessen der Kinder und Jugendlichen liegen, um differenzierte Angebote leisten zu können“, sagte „Auszeit“-Vorsitzende Andrea Kelm. Ausgegeben wurden dafür während der vergangenen Wochen mehr als 200 Fragebögen, wobei der Rücklauf, laut Kelm, ziemlich hoch gewesen sei. Wurden in den vergangenen Jahren lediglich Kinder ab sechs Jahren zum offenen Treff an den Donnerstagen in Bauschheim geladen, so soll das Angebot nun um die Altersgruppe „von zehn bis 13 Jahren“ erweitert werden. Außerdem möchte das Team, dem nun elf Wochenstunden mehr zur Verfügung stehen, auch Angebote an den Wochenenden bieten – und zwar mehrmals im Jahr.

Mittels der ausgewerteten Fragebögen wurde bereits bei den Besuchen an den beiden weiterführenden Schulen in der vergangenen Woche ermittelt, an welchen Themenbereichen die Kinder ab zehn Jahren beson-

ders interessiert sind. „Was wollt ihr machen?“, rief Andrea Kelm auch am Donnerstag in die Runde. „Zunächst hat die Umfrage ergeben, dass Donnerstag der bevorzugte Tag für den Kids- und Teenie-Treff hier in Bauschheim ist“, stellten Kelm und ihr Team, Manuel Nold und Mario de Luca, fest.

Auf großen Tafeln wurde zudem festgehalten, wo die Interessen bei Auszeit-Aktionen in den Ferien, im offenen Treff, oder – neu- an den Wochenenden liegen. Neben „Kartbahn“ und „Lasertag“, interessierten sich viele Kinder und Jugendliche vor allem für den Besuch in einem Freizeitpark. Auch „Kino“ und „Eisbahn“ fanden sich auf der Tafel wieder. Im Treff in Bauschheim (KiZ) legen die Kinder den Umfragen zufolge, den Schwerpunkt auf „Spiele draußen“ und „Nintendo“. Aber auch „Backen“ und „Kochen“ rangierten bei den Befragten im oberen Bereich der Prioritätenliste. Dabei geht es den Befragten jedoch nicht nur darum, bekocht zu werden. Vielmehr wurde der Wunsch nach der Vermittlung von Koch-Grundkenntnissen laut. Dass dabei vieles schwierig ist, was gut schmeckt, würde die Kinder und Jugendlichen jedoch keinesfalls abschrecken, wie am Donnerstag zu erkennen war. „Wir freuen uns über die gute Resonanz und konnten sowohl bekannte, als auch neue Gesichter bei den „Hearing-Veranstaltungen“ begrüßen“, berichtete Kelm.

ZEITEN

► Der offene Treff des Vereines „Auszeit“ in Bauschheim findet wie gewohnt **donnerstags im KiZ** statt. Dabei können **Sechsbis Neunjährige von 14 Uhr bis 16.30 Uhr** an den Angeboten teilnehmen und **Kinder sowie Jugendliche ab zehn Jahren von 16.30 Uhr bis 19 Uhr.** (amm)

Mainspitze 23.04.2018

Nachbarschaft feiert

BERLINER PLATZ Bei bestem Wetter kommen viele, um Spaß zu haben

Von Claus Langkammer

RÜSSELSEIM. Bienen als Wasserqualitätsprüfer? Jürgen Gelis, Pressesprecher der Stadtwerke, hat beim quirlig-bunten Nachbarschaftsfest im Berliner Viertel mit einer entzückenden Geschichte für den Genuss des flüssigen Produktes seines Hauses geworben: Allem Anschein nach mögen sie städtisches Leitungswasser lieber als Regenwasser.

Wie das? Steht ein Werbevertrag mit „Biene Maja“ ins Haus? Gelis ruft den Weltwassertag im März in Erinnerung, an dem man der Stadtverordnetenversammlung und Tribünen-Gästen Stadtwerke-Wasser ausgeschrieben hat – unter ihnen die Imker Isolde und Karl-Heinz Petigk, die sich überraschend mit der beobachteten Bienenvorliebe gemeldet haben: „Pro Tag müssen wir einen Liter in ihrem Napf nachfüllen. Selbst bei Kälte und Regenwetter fliegen sie neuerdings zum Trinken aus, was sonst nie der Fall war. Wir werden ihnen auch in Zukunft das Stadtwerke-Wasser hinstellen und es Imkern weiterempfehlen. Wie sagte unser Nachbar: Ehrlichere Tester als Eure Bienchen wird es nicht geben.“ Erklärung für die Vorliebe? Die Tochter der Petigks ist Chemikerin. Sie erklärt es sich mit der Kieselsäure im Stadt-Wasser.

Zentrales Anliegen bleibt die Ermunterung dazu, „mehr Wasser aus der Leitung zu trinken. Es steht rund um die Uhr gut gekühlt und in bester



Beim Nachbarschaftsfest am Berliner Platz ist das Kinderschminken sehr beliebt. Foto: Vollformat/Volker Dziemballa

Qualität zur Verfügung“, wird Stadtwerke-Chef Hans-Peter Scheerer zitiert, während Jürgen Gelis einen „hohen Aufklärungsbedarf“ geltend macht: „Menschen, die hier im Viertel wohnen, kommen oft aus Ländern, in denen man es nicht kennt, Wasser aus der Leitung zu trinken, weil der Wasserzustand es nicht zulässt.“

Buntes Programm für Jung und Alt

Auf den Etiketten der Glasflaschen steht ein gewichtiges Argument: Bei Gewinnung und Bereitstellung eines Liters Leitungswasser werden weniger als 0,5 Gramm CO₂ freigesetzt. Bei kommerziellem Flaschenwasser fallen davon

mehr als 200 Gramm an. Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode sieht in dem Fest mit Schminken, „Auszeit“-Fußball, Go-Kart-Rennen, Parcourslauf für Kinder, Speis und Trank, geselligem Beieinandersein, Tombola, Trommel-Workshop und Tanz zu Klängen des Sirtaki im Übrigen „ein sehr gut gestaltetes Vorbild. Es bringt buntes Leben ins Quartier. Wir alle hoffen, dass es trägt. Rüsselsheim lebt in den Stadtteilen.“

Und Oberbürgermeister Udo Bausch weist in seiner Ansprache darauf hin, dass es „nicht nur wichtig ist, zusammenzuhalten, sondern auch zusammen zu feiern. Das Viertel und seine Menschen haben Stärken, die es wert sind, sich besonders dafür einzusetzen.“

Mainspitze 24.04.2018



„Streetfun“ der Jugendförderung der Stadt Rüsselsheim und dem Verein Auszeit. Emma und Leonardo jonglieren. Foto: Vollformat/Dziemballa

Spaß bei Prachtwetter

STREETFUN Angeboten werden unter anderem „Aitrack-Bahn“, „Slacklines“ oder „Speedkick“

Von Daniela Ammar

RÜSSELSHEIM. Da machten die Passanten große Augen! Für Freitag hatte der Verein „Auszeit“ und die Jugendförderung der Stadt Rüsselsheim am Main zum „Streetfun“ eingeladen und den Bahnhofsvorplatz in ein großes Vergnügungsfeld verwandelt, auf dem sich zahlreiche Kinder und Jugendliche tummelten. So fanden sich auf dem grauen Platz, der immer wieder für Diskussionsstoff sorgt, eine „Aitrack-Bahn“, „Slacklines“, ein „Speedkick“, ein Tischkicker und weitere Spielgeräte, die bei den jungen Besuchern für Vergnügen sorgten.

„Entschuldigung, kostet das hier etwas?“, lautete die Frage von zwei jungen Besucherinnen, die bei der Antwort „Nein!“ große Augen machten, ihr Glück kaum fassen konnten und sich

TERMINE	
► Bereits am 16. Juni wird die nächste Aktion von „Auszeit“ und der Jugendförderung stattfinden. Dann heißt es „Rollrausch“ an der „Skaterbahn“ am Stadion, wobei bei dieser Aktion auch der	Verein „B'Skateboarding“ miteinander verbunden sein wird.
► Weitere Infos zum Event und Anmeldung auch auf www.b-skateboarding.de .	(amm)

sofort ans Ausprobieren des vielfältigen Spieleangebotes machten.

„Für die Kinder und Jugendlichen ist es schön, dass auch die Innenstadt mal eine Möglichkeit gibt, eine solche Aktion stattfinden zu lassen“, erklärte Kujtime Ilazi vom Verein „Auszeit“, die zusammen mit Özgür Bilgin und zwei weiteren Mitarbeitern vor Ort war und nicht nur den Kindern, sondern auch Eltern und Passanten mit Rat und Tat zur Seite stand. Denn obwohl der rührige Verein viele Aktivitäten

in Kooperation mit der Jugendförderung stattfinden lässt und sich auch in den offenen Treffs in Bauschheim, der Böllenseesiedlung und dem Berliner Viertel über jede Menge Zuspruch erfreut, so gibt es immer noch Eltern und Kinder, die das Angebot und den Verein selbst noch nicht kennen.

„Eine tolle Sache“, sagte die 33-jährige Bedia Bilcin, die in der Sonne saß und begeistert war vom Talent ihrer Tochter, über die gespannten „Slacklines“ zu balancieren. Während sich zwei

Mädchen beim Minigolf versuchten und die jungen männlichen Besucher beim „Speedkick“ ihr Ballgefühl unter Beweis stellten, hatten auch ältere Teenager Spaß beim Angebot.

Kinder sind vom Angebot begeistert

„Wir kamen hier vorbei und wollten zum Bahnhof“, erklärte eine vierköpfige Besuchergruppe, die die Bahnfahrt nach hinten verschob und dafür eine Partie am „Tischkicker“ spielte. „Supertoll!“, lautete der Kommentar von Marius und Younes, die mit ihren Klassenkameraden die „Aitrack-Bahn“ als Lauf- und Hüpffläche benutzten und nach dem Toben feststellten: „Schade, dass die Spielgeräte und das Team nicht jede Woche hier sind. Dann wäre endlich mal was los auf diesem Platz.“

Mainspitze 07.05.2018

Skaten und Biken zu coolen Beats

TRENDSPORT Bei der Jam-Session geht es nicht um einzelne Könner, sondern um das ganze Team

VON DANIELA HAMANN

Wer kann die coolsten Tricks? Diese Frage beantworteten BMX und Skateboardfahrer bei der Jam-Session vom Verein „B'Skateboarding“, Auszeit und Jugendförderung auf der Anlage an der Opelbrücke.

Rüsselsheim. Rechts fliegen die BMX-Radfahrer mit ihren Rädern durch die Luft und machen teils wirklich abenteuerliche und riskant aussehende Tricks. Links fahren die Skateboarder auf schmalen Hindernissen und versuchen dabei möglichst wieder auf ihren Rollen zu landen. Gleich zu Beginn der Jam-Session des neu gegründeten Vereins „B'Skateboarding“, die von Auszeit und Jugendförderung unterstützt wird, gelingt dieses Unterfangen einem der Skateboarder nicht so gut und er fällt auf seinen Rücken, steht jedoch Sekunden später sofort wieder auf seinen Beinen. Der Fall hat jedoch trotzdem Spuren, in Form einer knallroten Abschürfung, hinterlassen. Die Verletzung lässt der junge Mann kurz danach durch einen der anderen Skater mit einem Smartphone dokumentieren. Wahrscheinlich landet das Foto der Wunde auf einem Social-Media-Kanal.

Kaum Verletzungen

„Verletzungen dieser Art kommen sehr selten vor“, kommentiert Benedikt Becker, Vorsitzender von „B'Skateboarding“ den Vorfall. „Die Skater und Biker trainieren so viel und die meisten schon so lange, dass sie nach all den Jahren eine Routine im Fallen entwickelt haben.“ Schlimme Verletzungen passieren, trotz der für den Laien riskant erscheinenden Tricks, eher selten.

„Um die Tricks zu können, muss man viele Jahre gefahren sein. Dann kann man das Risiko



Die BMX Fahrer zeigen, was sie mit ihren kleinen, aber wendigen Rädern alles drauf haben. Fotos: Daniela Hamann

normalerweise fast immer gut abschätzen.“ Der Vorfall sei eine Ausnahme gewesen.

Das wird dann auch im Verlauf des Nachmittags deutlich. Die Teilnehmer zeigen in Gruppen ihre Tricks und beeindruckend akrobatischen Übungen auf BMX Rad und Skateboard. „Es geht bei einer Jam-Session im Gegensatz zu einem Contest weniger um die Zahl der Tricks in einer vorgegebenen Zeit und die einzelne Leistung der Teilnehmer, sondern um den Team Spirit“, stellt Benedikt Becker fest.

Sachpreise

Jedes Team – also jede Gruppe gemischter Fahrer – habe dabei rund fünf Minuten Zeit für ihre Präsentation. Die erfolgreichsten Fahrer erwarten zur Belohnung zahlreiche Sachpreise, wie die neuen T-Shirts des Vereins,



Fallen muss geübt sein. Bei den Skateboardern kommt es aber nur selten zu wirklich schlimmen Unfällen.

Bretter für die Boards oder auch Gutscheine von den Fachgeschäften.

„Eine Jam-Session ist einfach auch ein lockeres Zusammentreffen derer, die das BMX-Radfahren oder Skateboarding lieben“, sagt Becker. Beim Skaten

liege die Faszination für ihn vor allem beim Eigenantrieb des Boards und was man damit eben alles anstellen kann.

Das die Jam-Session locker und chillig ist, wird am Samstag auch durch die Musik unterstrichen, die DJ Sapino auflegt.

Cooler Hip-Hop und entspannter Rap dröhnt bei den Vorführungen durch die Lautsprecher. Ein wenig fühlt es sich an, als sei es nicht der Skateplatz in Rüsselsheim, sondern ein Stadtteil in der Skateboard-Hochburg New York City.

Rüsselsheimer Echo 19.06.2018

Ganz schön abgehoben

ROLLRAUSCH Die Opelstadt wird erneut zum Zentrum der BMX- und Skateboard-Szene



Neben den Skateboards sind auch BMX-Räder ein beliebtes Sportgerät beim „Rollrausch“ in Rüsselsheim.

Foto: Vollformat/Wolker Dziemballa

Von Oliver Becht

RÜSSELSHEIM. In Gruppen rasen Skateboarder und Fahrradfahrer über die verschlungene Anlage an der Opelbrücke und vollführen waghalsige Flugmanöver, Drehungen und andere Fahrfiguren. Am Samstagnachmittag war der im letzten Jahr neu eröffnete Skatepark zum zweiten Mal Austragungsort des Skate- und BMX-Jams „Rollrausch“, der erneut vom Rüsselsheimer Verein B'skateboarding auf die Beine gestellt wurde. Rund 150 Fahrer aus der ganzen Region waren erschienen, um ihr Können auf zwei Rädern oder vier Rollen

zu zeigen. B'skateboarding – erst seit letztem Jahr ein eingetragener Verein – arbeitet seitdem mit Erfolg daran, regelmäßige Veranstaltungen zu etablieren. „Alles fing als Interessensgemeinschaft an“, blickt Vorstandsvorsitzender Benny Becker zurück, „wir wollten Kindern das Skaten beibringen.“

Mittlerweile gibt es jedoch jeden Samstag das „offene Fahren“ mit Vereinsmitgliedern sowie regelmäßige Workshops, die sich insbesondere an Anfänger richten. Und eben das „Rollrausch“-Festival: Was dieses Jahr im Rahmen des Rüsselsheimer Kultursommers

stattfindet, nahm seinen Anfang als Attraktion des Hessestags. „Der neue Skatepark sollte ansprechend präsentiert werden“, erinnert sich Becker. So sei die Idee entstanden, die ehemalige „Skatenight“ ein wenig weiterzuentwickeln. „Und das Event war ein riesiger Erfolg.“

Jam bedeutet weniger Leistungsdruck

Die Bezeichnung „Jam“ verriet bereits, was es mit der zum zweiten Mal stattfindenden Veranstaltung auf sich hat. „Es geht weniger um Leistungsdruck, sondern um Spaß“, sagt

Benny Becker. Die Teilnehmer fahren nicht einzeln, sondern in größeren Gruppen, was das „gegenseitige Pushen“ fördere. Ein wenig Wettbewerbscharakter hat „Rollrausch“ allerdings behalten: Bei verschiedenen Wettkämpfen können Gutscheine und Sachpreise wie Skateboard-Einzelteile, Caps, T-Shirts oder Sticker gewonnen werden. „Die Mischung hier ist wirklich besonders“, sagt ein Teilnehmer aus Flörsheim.

Obwohl die Veranstaltung in diesem Jahr weniger Besucher zählte – was Becker auf den fehlenden Begleiteffekt des Hessestags zurückführt – will B'skateboarding „Rollrausch“

DER VEREIN

► Der Verein B'skateboarding ist auch im Internet unter der Adresse www.b-skateboarding.de zu finden. Das Team arbeitet ehrenamtlich an Projekten rund um das Thema Skateboarding in und um Rüsselsheim. (red)

als regelmäßige Veranstaltung etablieren. „Wir haben in diesem Jahr schon einmal deutlich mehr Werbung gemacht“, erläutert Vorstandsvorsitzender Becker die Bemühungen. Dieser Weg soll weiter gegangen werden.

Mainspitze 19.06.2018



Fußball spielen, umwerfen und rollen: Kinder und Jugendliche haben Spaß beim Bubble-Soccer. Foto: Rüdiger Koslowski

Wenn beim Rammen alles heile bleibt

BUBBLE-SOCCER Weil sie in einer großen Blase stecken, sind die Körper der Kicker bei der Jagd nach dem Ball geschützt

VON RÜDIGER KOSLOWSKI

In einer Kunststoff-Kugel stecken, Fußball spielen und dabei die Gegner umwerfen? Möglich wird das beim Bubble-Soccer. Der Blase sei dank.

Rüsselsheim. Schon mal in einer Billardkugel gesteckt? Oder in einer Luftblase, die durch die Gegend fliegt? Die Fahrt in einem Autoscooter wäre ebenfalls ein möglicher Vergleich.

Freilich hinken alle Assoziationen ein wenig, aber zumindest rollen und bewegen sich die genannten Gegenstände fort, stoßen für gewöhnlich irgendwo an, was mit einer Änderung der Richtung einher geht.

In diesem Fall ist die Rede von Bubbles, von großen, aufblasbaren, transparenten Kugeln aus Kunststoff mit einer Öffnung in der Mitte, in die man schlüpfen kann. Nur die Füße

schaun unten heraus, denn mit ihnen soll der Ball in das Tor befördert werden. Das Ganze nennt sich dann Bubble-Soccer.

Reinschlüpfen schwierig

Das Reinschlüpfen ist durchaus ein Kunststück, zu entgleiten nicht minder kompliziert.

Das bestätigt Lars, der mit verschwitztem Gesicht das Spielfeld verlässt. „Es ist nicht einfach, rein- und rauszukommen“, schildert der zwölfjährige Junge seine Erfahrung. Ansonsten allerdings macht ihm Bubble-Soccer einen Riesenspaß, es fällt ihm gar nicht schwer, in der Kugel über das Feld zu laufen. Das Rollen nach dem Hinfallen findet Lars besonders lustig.

Der Verein Auszeit hat zum Bubble-Soccer-Fest auf dem Böllenseepfad eingeladen. Es ist Teil des Sommerferien-Programms des Vereins. Den Kin-

dern soll in der Ferienzeit Abwechslung geboten werden, informieren die Betreuer Kujtime Ilazi und Fredericke Zepp.

Dazu gehören kostenpflichtige Angebote wie Ausflüge aber auch niederschwellige und gebührenfreie Aktionen wie eben das Bubble-Soccer-Fest – das Feld stellte die Rüsselsheimer Volksbank kostenlos zur Verfügung.

Dass es am Freitagnachmittag ziemlich warm ist, passt nicht ganz in das Konzept, denn nur in der Kugel zu stecken, treibt einem ohnehin schon die Schweißperlen auf die Haut. Aber die Kinder lassen sich nicht abschrecken. Hineinschlüpft und los geht es.

Am meisten Spaß macht sichtlich das gegenseitige Rammen. Das Spiel erinnert so ein bisschen an American Football, wenn die Spieler beim Anpfiff aufeinander losstürmen. Mal so

richtig aufeinander losgehen, der Körper ist geschützt, da passiert nichts. Die Hüllen sind wie ein Airbag.

Also rollen die Kugeln mit ihren „lebendigen Inhalten“ über das Feld. Immer wieder donnern sie aneinander. Mitunter ist es gar nicht so einfach, wieder auf die Beine zu kommen.

Übers Feld gerollt

Während die einen doch ziemlich hilflos und unkoordiniert über das Spielfeld rollen, beeindrucken andere mit richtigem Fußballspiel. Da werden sogar Pässe über das Feld geschickt.

Sinah ist ebenfalls ziemlich geschafft, nachdem sie aus der Kugel schlüpfte. „Man knallt immer gegen die anderen und fällt um“, beschreibt das neunjährige Mädchen lachend ihre Erfahrung. Sie findet es gar nicht so einfach, sich wieder

aufzurappeln, wenn sie von einer anderen Kugel umgestoßen wurde, auch das Laufen sei schwierig. „Spaß macht das aber trotzdem“, bestätigt Sinah lachend.

HINTERGRUND In Norwegen entwickelt

Bubble-Soccer wurde 2011 in Norwegen von Henrik Elvestad und Johan Golden entwickelt. 2012 wurden in England und im angrenzenden englischsprachigen Raum erstmals kommerzielle Bubble-Fußballspiele angeboten. Zwei Jahre später verbreitete sich Bubble-Soccer auch im asiatischen, amerikanischen und europäischen Raum. rko

Rüsselsheimer Echo 16.07.2018



Mit 13 Kindern zwischen sechs und neun Jahren stand Sozialpädagogin Anna Konrad an den Kochtöpfen. Foto: Vollformat/Volker Dziemballa

Jeder darf mal rühren

FERIENANGEBOT Bei Auszeit lernen Kinder im Berliner Viertel das Marmeladekochen

Von Mark Schüller

RÜSSELSHEIM. Einen ereignisreichen Vormittag verbrachten die Kinder des Ferienangebotes des Vereines „Auszeit“ am Montag im Berliner Viertel. In den Räumen der Goetheschule wurde aber nicht nur gespielt, vielmehr stand das gemeinsame Kochen von Marmelade samt gemeinsamen Frühstück auf dem Programm.

Mit 13 Kindern im Alter zwischen sechs und neun Jahren stand Sozialpädagogin Anna Konrad an den Kochtöpfen und alle hatten die Qual der Wahl: Welche Marmelade wollen wir denn kochen? „Ich versuche immer Früchte zu nehmen, die sowohl aus der Region kommen, als auch der Saison entsprechend sind. Im vergangenen Jahr waren die Sommerferien

und unser Angebot recht spät, daher haben wir dann Pfirsiche und Aprikosen genommen. Auch Äpfel haben wir deswegen schon einmal gemacht“, berichtete sie. Da in diesem Jahr die Sommerferien recht früh sind, standen die Sorten Erdbeere, Johannisbeere, Heidelbeere und Himbeere zur Auswahl.

Gemeinsames Frühstück als Höhepunkt

„Wir haben dann die beiden Sorten Erdbeer-Himbeere und Johannisbeere-Heidelbeere gekocht“, verriet Maya (acht Jahre). „Zuerst müssen wir die Johannisbeeren und Heidelbeeren von den Stängeln runtermachen, dann die Erdbeeren und Himbeeren waschen und schneiden“, weiß die Achtjährige um die anstehenden Aufga-

FERIENPROGRAMM BEI AUSZEIT

► Für die Kinder beim Verein „Auszeit“ geht das Ferienprogramm erst los. Gleich am **heutigen Dienstag** steht für alle ein Höhepunkt auf dem Programm: die gemeinsame Fahrt in den **Holiday Park in Haßloch/Pfalz**. „Wir besuchen auch noch einen **Barfußpfad**, das wird auch immer gerne gemacht, und in dieser Woche steht ebenso unser **Mädchen-Ausflug an**“, berichtet Sozialpädagogin Anna Konrad. (arc)

ben, bevor sie sich mit ihrer Freundin Lorin (sieben Jahre alt) an die weitere Zubereitung machte. Nachdem die Früchte mit dem Mixer zerkleinert wurden, kam die Masse in den Topf und Gelierzucker wurde hinzugefügt. „Wir alle durften dann auch alle umrühren“, war auch Lorin stolz Teil dieses Projektes gewesen zu sein. „Wir haben ganz alleine Marmelade gekocht.“

Auch wenn die Kinder ihre Marmelade sicher nicht ganz al-

leine zubereiteten, war das gemeinsame späte Frühstück im Anschluss für alle ein Höhepunkt. Noch richtig warm waren die Marmeladen, als sie auf die Brote der Kinder gestrichen wurde und richtig schwer am Ende die Entscheidung von welcher Sorte sie denn ein Einmachglas mit nach Hause nehmen wollen. „Manche Kinder konnten sich nicht entscheiden und haben dann sogar beide Sorten in ein Glas getan“, verriet Konrad.

Mainspitze 17.07.2018

Mit Pfeil und Bogen wie Robin Hood

AUSZEIT Beim Ferienprogramm üben sich die Kinder beim BSC in einer interessanten Sportart

Von Claus Langkammer

RUSSELSHEIM. Der Junge legt den Pfeil auf „Steh“ grade, nicht so klein und krumm“, ermuntert ihn der erfahrene BSC-Bogenschütze Dieter Kordel auf dem Gelände hinter der Bauscheimer Sporthalle. „Heute kannst Du groß sein.“ Und dann: „Los!“ Der Pfeil saust. Immerhin, er trifft die Scheibe. Immerhin; denn der Junge spannt den Bogen zum ersten Mal in seinem Leben.

Das „Auszeit“-Ferienprogramm macht es möglich. In der brütenden Hitze des Nachmittages stehen Mitglieder des Rüsselsheimer Bogensport-Clubs hinter ihren acht Gästen

„
Nach den ersten sechs Pfeilen kann man schon erkennen, das ist Talent.“

Dieter Kordel, Sportwart des BSC

und erklären an den Bogenstäben das Zusammenwirken von Pfeil, Bogen und Spannung, das Verhältnis des Körpers zum Schuss, die Gesichtspunkte der Entfernung und der Sicherheit. Sportwart Kordel hat schon bei der Begrüßung angedeutet, wie es losgehen soll. „Der Stand ist wichtig, seitlich zur Scheibe ausgerichtet. Bogen in die Hand, in die linke.“ Halt, einer ist Linkshänder. Na und? Der schießt aus der Entfernung von zehn Metern eben links.



Der BSC Bauschheim bietet den Ferienkindern einen Einblick in den Bogensport.

Foto: Vollformal/Volker Dziemballa

Es gibt nach den Worten Kordels „einfache, aber unabdingbare Regeln. Es schießen immer alle gemeinsam. Vor der Schießlinie hält sich niemand auf. Wenn ich dreimal pfeife, sofort aufhören zu schießen. Das ist wie „Ampel rot“. Woran erkennt man das Talent eines jungen Menschen? „Beispiels-

weise, wenn jemand den Anweisungen leicht folgen kann. Nach den ersten sechs Pfeilen kann man schon erkennen, das ist Talent.“ Man erkenne es an dem Umgang – unsicher oder eher unbekümmert – mit dem noch Fremden. Und beinahe philosophisch geht es ans Innere dieser Sportart: „Bogenschie-

ßen ist die Kunst der stetigen und konstanten Wiederholung. Das Knochengestüt des Körpers gibt in sich diese stetige Einheit vor.“

Gewiss werden die „Auszeit“-Gäste wohl auch aus dem Blickwinkel der Nachwuchssuche gesehen? „Im Grunde schon“, formuliert es der Sportwart vor-

sichtig. Aber: „Wir können uns über Nachwuchs nicht beklagen. Wir mussten sogar Listen einführen, mit bis zu sieben Monaten Wartezeit.“ Von der spannkraftigen Eleganz dieser Sportart geht eine starke Anziehungskraft aus.

Für Manuel Nold, Diplom-Sozialarbeiter der „Auszeit“, und

die studentische Honorarkraft Aynur Menke geht es darum, die Schützlinge „mal mit einer anderen Sportart bekanntzumachen, außerhalb von Fußball oder Basketball“. Wie heißt es in der Einladung dazu? „Mit Pfeil und Bogen wie Robin Hood? Tretet in seine Fußstapfen.“

– Anzeige –

Mainspitze 19.07.2018



Sie hüpfen auf dem Bahnhofsvorplatz

Nassim, Alina, Sude, Mariam und Maysaa (von links) haben mächtig viel Spaß. Die Fünf springen am Freitagnachmittag beim Streetfun-Angebot des Projekts „Auszeit“ bei strahlendem Sonnenschein auf einer Airtrackbahn herum. „Wir wohnen in der Böllensee-Siedlung“, erzählen die Kids und „das hier ist total cool!“. „Wir haben die Airtrackbahn letztes Jahr während des Hestentags im Verna-Park aufgebaut. Schon damals kam sie super an“, berichtet Streetworker Özgür Bilgin. Neben der Airtrackbahn gibt es eine Speedkick-Station und kleinere Balancier- und Geschicklichkeitsangebote. „Hier ist die ganze Zeit etwas los“, freut sich Bilgin. „Da wir auf dem Bahnhofsvorplatz sind, kommen immer Kinder spontan vorbei und spielen eine Weile.“

dan/Foto: Daniela Hamann

Rüsselsheimer Echo 03.05.2018

RÜSSELSHEIM



So weit die Füße tragen

Im Rahmen des Ferienprogramms vergnügten sich 50 „Auszeit-Kinder“ einen ganzen Tag lang auf dem Barfußpfad in Bad Sobernheim. Die Füße von ihren Schuhen befreit, machten sich die Mädchen und Jungen auf den dreieinhalb Kilo-

meter langen Rundweg. Dort warteten das Lehmstampfbcken, eine echte Flussüberquerung, eine kleine handbetriebene Fähre und eine Hängebrücke auf die Kinder. Ermöglicht wurde dieser kostspielige Ausflug durch die finanzielle Unter-

stützung der Gewobau Rüsselsheim. In der Woche vom 6. bis 10. August hat der Verein „Auszeit“ geschlossen. Es werden an allen drei Rüsselsheimer Standorten keinerlei Angebote vorgehalten. Foto: Andrea Kelm

Mainspitze 03.08.2018

„Auszeitler“ besuchen den Holidaypark

RÜSSELSHEIM (red). Insgesamt 50 Rüsselsheimer Jugendliche haben im Rahmen des Ferienprogramms von „Auszeit“ einen Tag lang den Holidaypark in Hassloch besucht. Mit einem Reisebus wurden die „Auszeitler“ hin und zurück gebracht. Im Park warteten all die spannenden Attraktionen und Fahrgeschäfte wie der Donnerfluss, Sky Scream, Free Fall Tower und Burg Falkenstein, welche die Mädchen und Jungen an diesem Tag ausführlich genießen konnten.

Ermöglicht wurde der Ausflug durch die finanzielle Unterstützung der Rüsselsheimer Volksbank – bei der sich das Auszeit-Team und die Teilnehmer bedanken.

Mainspitze 26.07.2018

„Auszeit“ in Speyer

RÜSSELSHEIM (red). Im Rahmen seines Sommerferienprogramms vergnügten sich mehr als 30 „Auszeitler“ einen ganzen Tag lang im Technikmuseum in Speyer.

Mit einem großen Reisebus wurden die Kinder hin und zurück gebracht. Viele Attraktionen, wie etwa der Jumbo-Jet,

ein U-Boot oder die Raumfahrt-ausstellung mit dem russischen Space-Shuttle Buran, ließen die Mädchen und Jungen Bildung und Unterhaltung vereinen und machten diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis. Ermöglicht wurde dieser Ausflug durch finanzielle Unterstützung der Gewobau.

Mainspitze 19.07.2018

Sie nutzen das tolle Wetter aus

SPORTSFUN Das Festival im Berliner Viertel lockt zahlreiche Besucher – Aktivitäten für Kinder und Jugendliche

VON DANIELA HAMANN

An der mobilen Freeclimbing-Wand klettern, in der neuen Fußballarena kicken: Für die rund 200 Besucher des 14. Sportsfunfestivals wurde am Freitagnachmittag viel geboten. Ein wenig wurde der Kinderspaß zum kleinen Stadtteilfest.

Rüsselsheim. Zelal (10) und Alina (9) sind begeistert. Die beiden Mädchen wohnen im Berliner Viertel. „Ich war schon öfter beim Sportsfunfestival auf der Danziger Anlage“, erzählt Alina. „Hier gibt es immer tolle Sachen. Am meisten Spaß macht mir das Klettern.“ Zelal berichtet, dass sie das Festival zum ersten Mal besuche. „Ich finde die Stimmung hier toll. Und das Klettern gefällt mir auch besonders gut“, stimmt Zelal ihrer Freundin und Nachbarin Alina zu.

Die Mädchen stellen sich in die Reihe vor der mobilen Kletterwand der Sportjugend Hessen. Auch viele andere Kinder warten bereits. Immer zu zweit dürfen die Besucher des Sportsfunfestivals, mit speziellen Seilen gesichert, nach oben klettern. Die Betreuer der Sportjugend geben ihnen dabei vom Boden aus wertvollen Tipps.

Nachdem sie geklettert sind, gehen Zelal und Alina zum



Früher wie heute beliebt: Alina (links) und Zelal probieren hier die Murlanlage des Kinderschutzbunds aus. Fotos: Daniela Hamann

Stand des Kinderschutzbunds. Hier gibt es einige Geschicklichkeitsspiele, wie ein großes Murlhaus oder eine Hundeleine, an der die Kinder Becher nur mit der Kraft ihrer Lunge vor-

wärtsbewegen müssen. Auch Bastelutensilien halten die Mitglieder des Kinderschutzbunds bereit. Die beiden Mädchen haben sichtlich viel Freude an dem abwechslungsreichen Angebot beim Festival.

Ein kleines Stadtteilfest

Der Kinderspaß wird am Freitagnachmittag vom Verein Auszeit, in Kooperation mit der Jugendförderung und Gewobau organisiert. Zudem ist der Kinderschutzbund und der Bürgertreff Q17 mit je einem Stand beteiligt.

„Wir haben ganz viel Glück mit dem Wetter heute“, freut sich Auszeit-Geschäftsführerin Andrea Kelm und meint weiter: „Es sind so viele Leute gekommen. Ein wenig fühlt es sich an

wie ein kleines Stadtteilfest.“

Tatsächlich sitzen die Erwachsenen gemeinsam beisammen und genießen das von der Nahgruppe des Bürgertreffs Q17 vorbereitete Essen, während sich ihre Kinder im Baseball-Käfig, beim Speedkick oder in der von Auszeit neu erworbenen Fußballarena austoben.

Für ein wenig Entschleunigung können die Kinder auf der Slackline ihre Balancierkünste ausprobieren. Im Spielmobil von Auszeit liegen kleinere Spiele oder auch Bälle für ein Volleyball-Spiel und Schläger für eine Badminton-Duell bereit.

Sponsor gesucht

„Wir würden gerne in der Zukunft auch ein Kistenklettern

anbieten. Doch leider fehlt uns dafür zurzeit eine mobile Hebebühne“, informiert Kelm und bittet: „Vielleicht findet sich ja ein Sponsor, der uns eine solche Bühne bei kommenden Terminen einen Nachmittag lang zur Verfügung stellen kann.“

Bereits am 8. September bietet die Kooperation ein weiteres Sportsfunfestival, dann von 15 bis 19 Uhr auf dem Böllenseesplatz in der Böllenseesiedlung, kündigt Andrea Kelm an.

Und auch für die nahenden Herbstferien hat der Verein Auszeit bereits etwas geplant: „Am 2. Oktober veranstalten wir ein Jugendfußballturnier in der Turnhalle im Dicken Busch und am 4. Oktober findet ein Kinderfußballturnier in der SKG-Sporthalle in Bauschheim statt.“



Die kleine Fußballarena hat Auszeit erst vor Kurzem angeschafft. Beim Sportsfunfestival wird sie von den Kindern eingeweiht.

Rüsselsheimer Echo 03.09.2018



Am Böllenseeplatz führen Kinder des TuS beim Nachbarschaftsfest „Gemeinsam geht's besser“ einen Tanz vor. Foto: VF/Volker Dziemballa

Zusammen leben und feiern

Viele Anwohner und Vereine gestalten das zwölfte Nachbarschaftsfest aktiv mit

Von Carolin Wolf

RÜSSELSHEIM. „Es ist bereits das zwölfte Nachbarschaftsfest“, gab Andrea Kelm, Geschäftsführerin des Auszeit e.V., in der Eröffnungsrede stolz bekannt. Das sei eine „enorme Zahl“. Mit dem Nachbarschaftsfest der Böllenseesiedlung, das jährlich im Rahmen der interkulturellen Wochen stattfindet, wolle der Verein die „sehr gemischte Bevölkerungsstruktur und die verschiedenen Gruppen auf dem Platz vereinen“, erklärte die Geschäftsführerin. Es sei wichtig, dass es Begegnungen auf dem Platz gebe und die vielfältigen Interessen vertreten seien.

Idee sei es, dass niemand als Gast käme, sondern sich vielmehr am Fest aktiv beteiligen solle. Daran knüpfte auch Anwohnerin Katja Bunke an, weshalb sie einen Kuchen gebacken habe. Zum zweiten Mal war sie nun beim Nachbarschaftsfest dabei. „Das Angebot letztes

UNTERSTÜTZUNG

► Das Fest wurde von Jahr zu Jahr immer größer und es fanden sich immer mehr Partner. Neben der **Auszeit e.V.** waren dieses Jahr die **Kitas der Martinsgemeinde** und **Am Ehlenberg**, so

Jahr war schon gut“, erzählte sie, weshalb sie sich schon auf das diesjährige Fest freute.

Freiwillige Feuerwehr zum ersten Mal dabei

Der Böllenseeplatz war bereits zu Beginn, gegen 15 Uhr gut gefüllt. Während einige Nachbarn sich einen schattigen Platz unter den Bäumen suchten, versammelten sich andere um das Basketballfeld, das als Schauplatz für das geplante Programm diente. Unter anderem gab es neben einer musikalischen Einlage der Flötengruppe der Schilferschule auch zwei tänzerische Aufführungen der TuS.

wie der **Kinderschutzbund**, der **Ausländerbeirat**, das **Integrationsbüro**, die **Nassauische Heimstätte**, der **Bauverein AG** und außerdem noch die **Gewobau** beteiligt (caw)

Eine Neuheit in diesem Jahr war die erstmalige Teilnahme der Freiwilligen Feuerwehr Rüsselsheim. Das große Einsatzfahrzeug mit dem blinkenden Blaulicht und der ausgefahrenen Leiter zog sowohl neugierige Kinder als auch viele Erwachsene an. Die Feuerwehr erklärte hierbei nicht nur die Fahrzeugtechnik, sondern lud auch dazu ein, „Sachen in die Hand zu nehmen“, erklärte Nico Grandjean, interkultureller Berater der Freiwilligen Feuerwehr. Es konnten beispielsweise ein Bolzenschneider gehalten und die Brandschutzkleidung anprobiert werden.

Großes Aufsehen erregte auch

das Angebot, einen Feuerlöscher auszuprobieren. Dabei konnten Besucher selbst ein kleines Feuer löschen. Wehrführer Nikolai Schubert freute sich über die Teilnahme am Nachbarschaftsfest. So konnten sie nicht nur Aufklärung betreiben und die Freiwillige Feuerwehr präsentieren, sondern auch Mitglieder werben.

Eine weitere Besonderheit auf dem Fest war die erstmalige Präsentation eines Modells samt Skizzen des neuen Gemeindezentrums. Im Februar solle das bisherige Gemeindehaus abgerissen und ein neues gebaut werden. In diesem sollen dann nicht nur der Verein, sondern auch die Kita der Martinsgemeinde und das Nachbarschafts- und Familienzentrum ein Zuhause finden. „Jetzt kommen wir aus dem kleinen Häuschen raus. Das wird eine spannende WG“, freut sich Kelm. Denn es sollen auch Seniorenwohnungen im neuen Zentrum eingerichtet werden.

Mainspitze 11.09.2018



Beim Tanzworkshop Breakdance und HipHop unter der Leitung von Maria Bruno (links) haben die Kinder viel Spaß an der Bewegung zur Musik.
Foto: Vollformat/Volker Dziemballa

Spaß beim Breakdance

18 Kinder machen vier Stunden täglich beim Tanzworkshop mit

Von Markus Jäger

RÜSSELSHEIM. Zurzeit dreht sich im Kinder- und Jugendtreff im Berliner Viertel im Rahmen des Ferienprogramms alles um HipHop und Breakdance. Von Mittwoch bis Freitag werden 18 Kinder vier Stunden lang täglich in einem Tanzworkshop in die Kunst des HipHop- und Breakdance-Tanzes eingeführt. Dafür hat der Verein „Auszeit“, der sportbezogene Jugendsozialarbeit leistet, die Frankfurter Initiative „Heartbeat“ engagiert, die mit Maria Bruno, Olivia Sietnik, Philipp Schaad und Mario Fernando Belón Valdivia vier Tanztrainer stellt.

„Wir arbeiten frei und kreativ“, betont Belón Valdivia, zumal die Spielphasen der Acht- bis 14-Jährigen größer als die Konzentrationsphasen seien. Man dürfe den Kindern nicht zu viel zumuten, „aber ein halbes Lied sollten wir dicke hinbekommen“, gibt sich der Tanztrainer zuversichtlich.

Vor einigen Jahren war die Initiative „Heartbeat“ schon

ÖFFNUNGSZEITEN

► Der **Kindertreff im Berliner Viertel** hat montags und mittwochs jeweils von 14 bis 16 Uhr, der Teenietreff dienstags und freitags von 16 bis 18.30 Uhr und der Jugendtreff dienstags von 18.30 bis 21 Uhr und freitags von 18.30 bis 22 Uhr geöffnet. (maj)

einmal im Berliner Viertel. Damals hatte Rico Montero, der Gründer der Initiative, einen HipHop-Song mit den Kindern und Jugendlichen aus dem „Auszeit“-Treff aufgenommen. Diesmal liegt der Fokus auf dem Tänzerischen, wie Belón Valdivia betont.

Und die Kinder, unter denen sich auch Flüchtlingskinder befinden, sind mit Begeisterung dabei, wie Tanztrainerin Maria Bruno versichert. Der Zugang zu den Kindern und Jugendlichen funktioniert gut über HipHop, erklärt Belón Valdivia, der selbst in Rüsselsheim aufgewachsen und zur

Schule gegangen ist. Ziel sei es, das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu fördern, sie zu inspirieren, Interesse für ein mögliches neues Hobby zu wecken, wodurch sie eventuell in einem Verein landen, wie Kujtime Ilazi, Sozialpädagogin bei „Auszeit“, erklärt. Eine Aufführung am Ende des Workshops sei nicht geplant, allerdings könnte der eingeübte Tanz von den Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltungen im Berliner Viertel vorgeführt werden, erklärt Ilazi. Bei anderen Projekten und Workshops sei das schon in dieser Form praktiziert worden.

Finanziert wird das Jugendkultur-Projekt durch Fördermittel des Landes Hessen für Mikroprojekte im Rahmen der Gemeinwesenarbeit im Berliner Viertel durch das Quartiersmanagement „Q17“, das mit dem Kinderschutzbund zusammenarbeitet. Die Teilnahmegebühr für die Kinder und Jugendlichen beträgt pro Kopf symbolisch einen Euro pro Tag.

Mainspitze 11.10.2018

Eine Nacht lang durchgezockt

„Auszeit“ lässt nach einer längeren Pause die Game-Night wieder aufleben

RÜSSELSHEIM (maj). Mehrere Jahre hatte der Verein „Auszeit“ die „Games-Night“ ausgesetzt, am Freitag erlebte das Format in der Turnhalle der Goetheschule eine Neuauflage. Vier Stunden lang konnten sich Jungen und Mädchen ab zwölf Jahren an diversen Spielekonsolen, am Tischkicker oder bei Gesellschaftsspielen austoben.

„Das ist mal wieder etwas anderes“, erklärte Ramona Schwitzer, Streetworkerin der Jugendförderung, die gemeinsam mit „Auszeit“ die „Games-Night“ ausrichtete. Nachdem die Kids einige Jahre auf eine Spielenacht verzichten mussten, sahen die Verantwortlichen die Zeit wieder gekommen, die Veranstaltung zum Leben zu erwecken. Dafür wurden gleich fünf Leinwände aufgebaut, auf denen zumeist die Fußballsimulation „Fifa 19“ geockt wurde.

„Die Jugendlichen haben schon die ganze Zeit gefragt ‚Wann kauft ihr das endlich?‘“, schilderte Frederike Zepp von „Auszeit“ die Faszination des Spiels, das unter den Jugendlichen Kultstatus besitzt. Doch auch Brett- und Gesellschaftsspiele standen

für die Jungen und Mädchen bereit.

„Das ist Mal ein anderes Setting“, erklärte Zepp den besonderen Reiz der Turnhalle für eine Spielenacht. Auch die Leinwände boten den Jugendlichen ein ganz anderes Spielerlebnis als in den Jugendtreffs. Die jungen Menschen kamen deshalb nicht nur aus dem Berliner Viertel, sondern auch aus den anderen Stadtteilen. „Die meisten wissen ganz genau, wie sie mit dem Bus hierherkommen“, betonte Schwitzer. Doch nicht nur für die Jugendlichen sei solch ein Abend eine willkommene Abwechslung, auch für die Jugendbetreuer sei das eine gute Gelegenheit, das „Teambuilding“ voranzutreiben und die Jungen und Mädchen besser kennenzulernen.

Etwa sechs bis zehn Veranstaltungen dieser Art bieten der Verein „Auszeit“ und die Jugendförderung außerhalb der Schulferien an. Fußball- und Basketballturniere stehen da hoch im Kurs, wie Michael Gebhard vom Freizeithaus Dicker Busch erklärte. Mit der „Games-Night“ fand der Veranstaltungsreigen seinen Jahresabschluss, ehe es im Frühjahr wieder weiter geht.

Mainspitze 10.12.2018

„Kinder brauchen Bewegung“

SPORTFESTIVAL Danziger Anlage während des Fests von spielenden Jungen und Mädchen bevölkert

Von Claus Langkammer

RÜSSELSHEIM. Von Kletterwand bis Balancieren, von Fußball-Arena bis „Mummelbahn“, von Bratwurstduft, Bürgertreff-Salaten und plaudernden Eltern an Tischen und Bänken bis Spielmobil: Die Danziger Anlage hat sich wieder als ideales Terrain dafür erwiesen, was „Auszeit“, Jugendförderung, Gewobau und Kinderschutzbund anstreben: zueinanderkommen, einander verstehen lernen.

Stets ist das natürliche Bedürfnis der Kinder nach Bewegung eine der Energien dieser Treffen. „Wir sehen, dass Kinder Bewegung brauchen“, sagt Gerlinde Hamann vom Kinderschutzbund. „Das gehört zur Entwicklung. Dafür gibt es aber oftmals in den Wohngebieten selbst wenig Platz. Außerdem verdrängt technisches Angebot diese Bewegung mehr und mehr.“ Und: „Stellen Sie sich nur vor, man würde Ihnen die Füße wegnehmen.“ Ingrid Gönner vom Kinderschutzbund, ehemals Rektorin der Büchner-Schule, „findet die Entwicklung gut, dass man in die Stadtteile geht und über kulturelle Grenzen hinweg Leben hineinbringen möchte“.

Wie wohl sah ein Kinderspielfeld zu jener Zeit aus, als Andrea Kelm, Chefin der „Auszeit“, selber noch ein Kind

war? Sie muss nicht lange überlegen. Die Erinnerung daran stellt sich unverzüglich ein: „Da gab es drei Stangen, und ich war die einzige, die einen Felgaufschwung konnte. Dann gab es noch eine Sandkiste, das war's.“ Im Übrigen: „Wir haben im Berliner Viertel kaum Werbung für das Fest gemacht. Trotzdem war es hier sofort ratzvoll.“ Andrea Kelm freut sich darüber, dass der Kinderschutzbund sich insbesondere um kleine Kinder kümmere. Das habe viel Sinn. Denn: „Im Berliner Viertel leben ganz viele.“

15 Kräfte der Jugendförderung

Ein solches sogenanntes Sport Sportsun-Festival ist, wie sich denken lässt, betreuungsintensiv. Es sind viele Kräfte erforderlich, die an allen Ecken und Enden nach dem Rechten sehen. Aus Sitzungen des vorbereitenden Teams gehen mittlerweile 15 Kräfte der Jugendförderung hervor, denen die Arbeit mit Kindern mehr und mehr vertraut wird und ans Herz wächst. Auch das nächste größere Ereignis wirft schon seine Schatten voraus, wie ringsum angebrachten Plakaten zu entnehmen ist: 15. September, 14 bis 18 Uhr, EKZ Dicker Busch, Fest zum Weltkinder- tag **Mainspitze 03.09.2018**

Schönere Sportplätze auf dem Wunschzettel

JUGENDFORUM Dutzende Mädchen und Jungen tragen im Ratssaal ihre Anliegen vor

VON SVEN WESTBROCK

Beim Jugendforum können junge Menschen Politikern sagen, wo aus ihrer Sicht in der Stadt der Schuh drückt. Die Chance haben sie genutzt.

Rüsselsheim. Der trostloseste Basketballplatz der Stadt befindet sich im Berliner Viertel unweit der Goetheschule. Während kahle Pflastersteine die eine Hälfte des Areals kennzeichnen, sprießt auf der anderen Seite Unkraut aus dem Boden.

Zäune oder ähnliches sind nicht zu finden, umrahmt wird der Platz stattdessen von allerlei Sträuchern. Landet der Ball darin, können nicht nur etwaige Dornen gefährlich werden. Noch mehr Gefahr, auch für die Sportler selbst, geht von den Glasscherben auf dem Boden aus, mitunter Überbleibsel von Schnaps- und Bierflaschen.

Bei den Sportlern handelt es sich oftmals um junge Menschen. „Ich habe mich dort schon verletzt“, erzählt einer von ihnen, als er am gestrigen Donnerstagabend im Ratssaal

des Rüsselsheimer Rathauses auf den Zustand des Basketballplatzes aufmerksam macht.

Büsche werden entfernt

Beim dortigen Jugendforum nutzen er und ein paar Dutzend andere die Möglichkeit, ihre Anliegen der Stadtpolitik vorzutragen. Diese war unter anderem vertreten durch Oberbürgermeister Udo Bausch (parteilos),

Bürgermeister Dennis Grieser (Grüne) und Stadträtin Anja Eckhardt (WsR). „Das geht gar nicht. Da kümmere ich mich drum“, kündigt Bausch mit Blick auf das Glas auf dem Basketballplatz an. Auch die Büsche werde er dort entfernen lassen.

Andrea Kelm von „Auszeit“, einem Verein für sportbezogene Jugendsozialarbeit, fordert, das

Gelände in einen multifunktionalen Sportplatz umzuwandeln. Sie selbst sei zwar Basketballerin, doch eigentlich müsse es auch möglich sein, dort Fußball zu spielen. Wegen des jetzigen Zustands des Platzes „blute“ ihr Herz.

Dreckig und staubig

Ähnlich problematisch wie auf dem Basketballplatz ist die Si-

tuation aktuell auf dem Bolzplatz in der Feuerbachstraße und auf den Kunstrasenplätzen an der Humboldtschule.

Als dreckig, staubig, uneben und mit Stolperfallen versehen beschreibt den Platz in der Feuerbachstraße eine Gruppe Kinder und Jugendlicher. Obwohl dort viele jüngere Kinder regelmäßig Fußball spielen, gibt es nur ein Tor. Im Rathaus wurde gestern Abend sowohl ein zweites Tor gefordert als auch darauf hingewiesen, dass der Platz erneuert werden müsse. Auf den Plätzen der Humboldtschule stehen zwar genug Tore, allerdings fehlt es an Netzen. Auch dort kommt der Bodenbelag nicht gut weg. Kleine Steine auf dem Kunstrasen erhöhten das Verletzungsrisiko.

Hier sagt Bausch ebenfalls zu, dass die Stadt sich kümmern werde. „Das haben wir in der Vergangenheit vernachlässigt.“ Anette Tettenborn, Fachbereichsleiterin für Sport, ergänzt: „Die Stadt hat alle Sportplätze auf dem Schirm.“ Am jetzigen Zustand werde sich auf „absehbare Zeit“ etwas ändern.



Beim Jugendforum haben Mädchen und Jungen die Gelegenheit, mit Politikern über ihre Anliegen zu sprechen. Bianca Walther (links) moderiert die Veranstaltung. Foto: Sven Westbrock

Rüsselsheimer Echo 26.10.2018

Fast wie ein Spitzenfußballer

FREIZEIT Einen ganzen Abend lang können Jugendliche „Fifa 19“ spielen oder mit der Konsole hantieren

VON DANIELA HAMANN

Vor sechs Jahren haben Auszeit und Jugendförderung zum letzten Mal eine große Gaming-Nacht veranstaltet. Jetzt war es wieder so weit. Der Spaß war dieses Mal größer denn je.

Rüsselsheim. Fünf riesige Monitore sind entlang der hinteren Wand der Sporthalle in der Goethe-Schule aufgebaut. Davor befinden sich Projektoren, die verschiedene Spiele auf die Bildschirme werfen. Schon wenige Minuten nach Beginn der großen Gaming-Nacht von Auszeit und Jugendförderung sind bis auf eine alle Stationen besetzt.

Ali sitzt mit einer Gruppe von drei anderen Jugendlichen vor dem Spiel „Fifa 19“. „Das ist im Moment mein absolutes Lieblingsspiel“, erzählt der 12-Jährige strahlend. „Sonst darf ich bei mir zu Hause nur am Wochenende ein bisschen zocken. Heute geht die Nacht bis 22 Uhr. Das ist richtig cool.“ Das elektronische Fußballspiel „Fifa 19“ mache ihm besonders viel Spaß, weil man sich beim Spielen ein bisschen wie ein Weltklasse-Kicker fühle. Tatsächlich werden während des Spiels realistische Fernsehszenen der bekanntesten Spieler eingeblendet. Die Grafiken des Computerspiels sind scharf und genau gezeichnet. Fast erscheint es, als sei man als Spieler wirklich live dabei.

Mit Freunden

Ihm gefalle die Gaming-Nacht zudem sehr, weil er mit „seinen Jungs“ zusammen spielen könne, bemerkt Ali weiter. Das sei viel besser, als zu Hause alleine vor der Konsole zu sitzen. Und ohne die Eltern bei dem Angebot von Auszeit und Jugendförderung sein zu können, gebe ihm außerdem das Gefühl der Freiheit. „Sonst kommt meine



Die Betreuer Aissa Benchallal, Baran Ercan und Tarkan Acar (von rechts) haben sichtlich viel Spaß mit der Konsole. Fotos: Daniela Hamann

Mutter alle paar Minuten in das Zimmer. Hier bin ich viel ungestörter.“

Keine Schießspiele

Obwohl um Ali herum recht viel passiert, sind die vier Spieler in seiner Gruppe ganz versunken. Am Nachbarnbildschirm versuchen sich indes drei der Betreuer an einer Konsole. Dabei hält es sie nicht mehr auf den Stühlen. Den Controller in beiden Händen, steuern sie mit allerlei körperlichem Einsatz ihre virtuellen Rennautos. Für Außenstehenden sieht das wirklich lustig aus.

„Wir haben die letzte große Gaming-Nacht 2012 veranstaltet“, berichtet Ramona Schwitzer von der Jugendförderung. „Wir wollten nicht jedes Jahr

das Gleiche anbieten und haben das Gaming eine Weile durch Alternativangebote ersetzt. Nun dachten wir jedoch, es ist wieder an der Zeit, eine Neuauflage zu organisieren. Wir haben uns das neue und super beliebte Spiel 'Fifa 19' angeschafft und freuen uns über die Resonanz der Jugendlichen.“

Neben „Fifa 19“ und den Sportspielen an der Konsole Wii bietet die Kooperation der beiden Jugendorganisationen zudem NBA, Rayman und ganz klassische Brettspiele an. Auch einen Fußball-Kicker haben die Betreuer aufgebaut. Schießspiele wie das aktuell im Internet beliebte Overwatch oder Fortnite gebe es nicht. „Das bieten wir auch in unserer Jugendhäusern nicht an“, stellt Schwitzer klar.



Das Spiel „Fifa 19“ kommt bei den Jugendlichen in der Sporthalle der Goethe-Schule besonders gut an.

Rüsselsheimer Echo 11.12.2018

Glückskekse backen im neuen Jahr

Auszeit-Ferienprogramm für drei Standorte bietet Aktivitäten für Jugendliche in jedem Alter an

RÜSSELSEHEIM (red). Im neuen Jahr startet „Auszeit“ wie gewohnt vom 7. bis 11. Januar an allen drei Standorten mit seinem Ferienprogramm.

In Bauschheim fahren Kinder ab sechs Jahre am Montag, 7. Januar, ins „Tobolino“ nach Mainz und Teenies ab zehn Jahre am Dienstag, 8. Januar, zum Klettern in die Nordwand in Wiesbaden. Zum Schlittschuhlaufen in Frankfurt geht es für Mädchen und Jungen ab acht Jahre am Mittwoch, 9. Januar. Am Freitag, 11. Januar erleben Kinder ab acht Jahre eine Führung und einen Workshop

zum Thema „Wildnis“ in der Kunsthalle Schirn. Am Donnerstag sind im Auszeit-Treff der offene Kindertreff von 14 bis 16.30 Uhr und der offene Teentreff von 16.30 bis 19 Uhr. Anmeldungen sind mittwochs von 15 bis 17.30 Uhr und donnerstags von 16.30 bis 19 Uhr im Auszeit-Treff Bauschheim, KIZ Gebäude B, bei Manuel Nold und Mario De Luca, Telefon 06142-70 12 547, E-Mail bauschheim@auszeit-ev.de möglich.

Im Berliner Viertel geht es für Kinder ab sechs Jahre am Montag, 7. Januar, ins „Tiggolino“

nach Raunheim. Kinder ab zehn Jahre haben die Eisbahn in Frankfurt am Dienstag, 8. Januar, zum Ziel. Zudem können am Mittwoch, 9. Januar, im Wiesbadener „Superfly“ die Trampoline erobert werden. Im Kinder- und Jugendtreff Berliner Viertel können Kinder ab sechs Jahre am Mittwoch winterliche Dinge basteln. Ebenso ist der Treff am Freitag, 11. Januar, für Kinder ab zehn Jahre von 16 bis 18.30 Uhr und für Jugendliche ab 14 Jahre am Dienstag, 8. Januar, von 18.30 bis 21 Uhr und am Freitag, 11. Januar, sogar bis 22 Uhr geöffnet.

net. Anmeldungen sind möglich im Kinder- und Jugendtreff Berliner Viertel, Berliner Platz 23, bei Kujtime Ilazi, Anna Konrad, Manuel Nold und Mario De Luca, 06142-5 50 9980, E-Mail berliner-viertel@auszeit-ev.de.

Wer in der Böllenseesiedlung Lust hat, Glückskekse zu backen, ist am Montag, 7. Januar, im Kinder- und Jugendtreff richtig. Angesprochen sind Kinder ab sechs Jahre. Am Abend von 17 bis 19.30 Uhr ist der Treff für Jugendliche ab zwölf Jahre geöffnet. Am Dienstag, 8. Januar, reisen Kinder ab sechs Jahre zum „Cinestar“ nach

Mainz. Der Film wird noch ausgewählt. Schlittschuhlaufen in Mainz ist ab zehn Jahre am Mittwoch, 9. Januar, angesagt. Kunstliebhaber ab acht Jahre besuchen am Donnerstag, 10. Januar, die Tieraussstellung „König der Tiere“ und nehmen an einem Bastelworkshop in der Schirn in Frankfurt teil. Das „Tobolino“ in Mainz ist für Kinder ab sechs Jahre das Ziel.

Anmeldungen unter 06142-15550 oder E-Mail boellensee@auszeit-ev.de.

Für alle Ausflüge sind Anmeldungen und eine Teilnahmegebühr zu erbringen.

Mainspitze 28.12.2018

Das neue Zentrum am Böllenseeplatz

BAUEN Im Mai beginnen die Bauarbeiten für ein Mehrgenerationenhaus, das zum neuen Mittelpunkt der Siedlung werden soll

VON OLAF KERN

Jung und Alt unter einem Dach – am Böllenseeplatz beginnen im neuen Jahr die Bauarbeiten für ein zukunftsweisendes Projekt. Gestern wurden die Details erstmals vorgestellt.

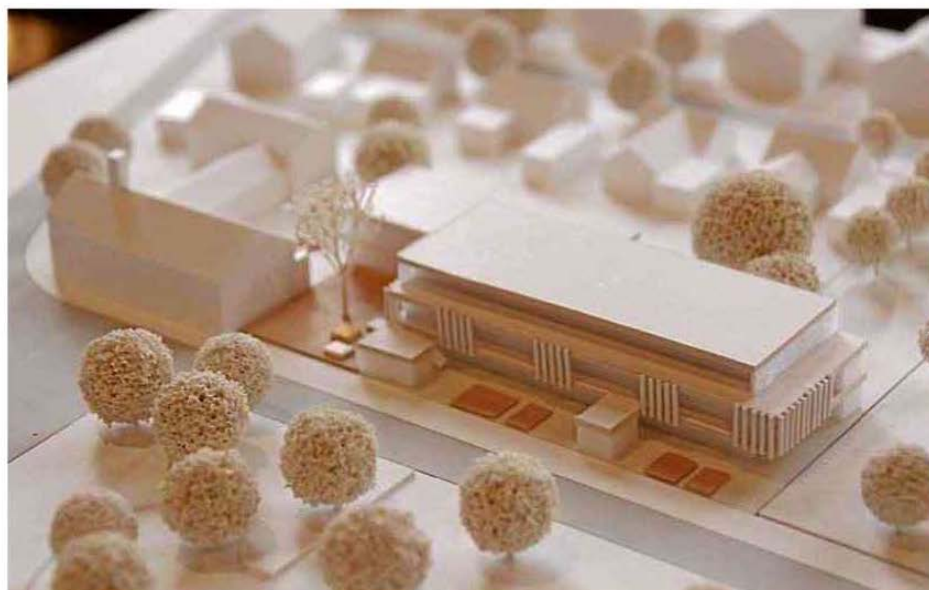
Rüsselsheim. Ein Jahr lang hat eine Projektgruppe an dem Vorhaben in der Theorie gearbeitet. Ab kommendem Jahr soll die Praxis folgen. Am Böllenseeplatz beginnen dann die Bauarbeiten für das sogenannte Nachbarschafts- und Familienzentrum Böllensee, das die städtische Wohnungsbaugesellschaft Gewobau dort errichten will. Mitte Mai wird der Grundstein gelegt für ein in vielerlei Hinsicht „ungewöhnliches Projekt“, wie Gewobau-Geschäftsführer Torsten Regenstein gestern bei der Vorstellung des Neubaus sagte.

Entstehen soll ein Mehrgenerationenhaus, das das 2013 gegründete Nachbarschafts- und Familienzentrum der Evangelischen Martinsgemeinde, eine Kindertagesstätte sowie neun seniorenerechte Wohnungen umfasst. 3000 Quadratmeter Grundfläche stehen dafür in direkter Nachbarschaft zum Kirchenbau der Martinsgemeinde zur Verfügung.

Viele tun sich schwer

Ein Teil des Grundstücks im Besitz der Kirche wird über einen Erbbaupertrag der Gewobau zur Verfügung gestellt. Sechs Millionen Euro sind als Baukosten veranschlagt.

Das derzeit noch auf dem Grundstück stehende Gemeindehaus aus den 1950er Jahren wird für den Neubau weichen müssen. „Ein Verlust, mit dem sich viele aus der Nachbarschaft in der Siedlung schwer tun“, wie Pfarrer Andreas Jung von der Martinsgemeinde hinzufügte. Galt die Einrichtung am Böllenseeplatz doch viele Jahrzehnte für Opel-Betriebsangehörige und ihre Kinder, die hier auf-



Das neue Gebäude im Modell: Vorne in der Mitte die Kita mit Seniorenwohnungen, dahinter der Gebäudeteil für das Nachbarschaftszentrum und die Jugendbetreuung von „Auszeit“. Zwischen Kirche (ganz links) und Neubau entsteht ein neuer Kirchenvorplatz (hier mit Baum). Foto: Olaf Kern

wuchsen, als Mittelpunkt ihrer Wohnsiedlung.

Allerdings waren Gemeindehaus und Kita, die sich mittlerweile in der Paul-Hessemer-Straße befindet, in die Jahre gekommen. Ein Weiterbetrieb rechnet sich für die Gemeinde nicht mehr, zumal bei weiter stark schrumpfenden Kirchenmitgliedszahlen laut Jung an allen Ecken und Enden gespart werden muss.

Zwei Baukörper

Doch nach Meinung aller Beteiligten, zu denen auch die Stadt Rüsselsheim gehört, wird an dieser Adresse eine Lücke geschlossen, indem aus gestalterischer Hinsicht der Böllenseeplatz komplettiert und aus sozialer Sicht ein zukunftsweisendes Vorhaben umgesetzt wird.

Denn die Planung sieht zwei, sich an einer Ecke überschneidende Baukörper vor. Der

dreigeschossige Hauptbau wird zur Straße am Böllenseeplatz hin ausgerichtet sein. Im Erdgeschoss und im ersten Stockwerk wird die Kindertagesstätte in Trägerschaft der evangelischen Kirche untergebracht sein, im oberen Geschoss die neun Seniorenwohnungen. Jung und Alt befinden sich somit unter einem gemeinsamen Dach. Ob das gutgeht?

Gewobau und Kirche verweisen darauf, dass bei der Auswahl der Mieter „sehr sensibel“ vorgegangen werden müsste, vertrauen aber auch darauf, dass Interessenten letztlich wüssten, auf was sie sich einließen, wenn sie sich für ein solches Domizil im Alter entscheiden würden.

Profitieren könnten beide Seiten, heißt es von den Projektverantwortlichen. Ältere Menschen hätten Kinder um sich und könnten sich etwa als „Leise-Oma“ einbringen. Kinder

wiederum, die keine größere Familie vor Ort hätten, würden hier Anschluss in einer größeren Gemeinschaft finden. In der neuen Kita soll Platz für 24 U3-Kinder und für 75 Drei- bis Sechsjährige geschaffen werden.

Kita vergrößert sich

Damit wird die bisherige Kita 19 zusätzliche Plätze erhalten. Zum Böllenseeplatz hin sollen die Fassaden der Kita großzügig mit bodentiefen Fenstern geöffnet werden. Ausreichend Platz zum Spielen im Freien befindet sich hinter dem Haus.

Für das Wohngeschoss sind sieben 45-Quadratmeter-Wohnungen und zwei 60-Quadratmeter-Wohnungen vorgesehen. Alle haben einen eigenen Balkon mit Blick auf den Böllenseeplatz.

Über ein zentrales Foyer betritt man den Neubau und gelangt in die Kindertagesstätte.

Über eine Eintrittszone gelangt man ebenso in den zweiten, nur zweigeschossigen Bau, in dem die Räume für das Nachbarschafts- und Familienzentrum und für den Verein „Auszeit“, der Kinder und Jugendliche ein Betreuungsangebot macht, untergebracht sind. Auch die Kleiderkammer für 0- bis 3-Jährige soll dort einziehen. Durch den Rücksprung des zweigeschossigen Baus wird vor der Kirche zudem ein neuartiger Kirchplatz geschaffen.

Für die Bauphase bis zur Bezugsfertigkeit Ende 2020 sollen die Räume des Gemeindezentrums provisorischen Unterschlupf in einem derzeit leerstehenden, städtischen Gebäude in der Paul-Hessemer-Straße finden. Dort waren zuletzt Flüchtlinge untergebracht. Mit einem Gemeindefest am 27. Januar soll das alte Gemeindehaus „verschickdet“ werden.

Rüsselsheimer Echo 23.11.2018

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	528/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Jahresbericht 2018 Kommunale Seniorenarbeit
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

M-Nr.: 83/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2018 Kommunale Seniorenarbeit zur Kenntnis. (Anlage 1).

II. Begründung / Erläuterung:

A. Ziel

Mit den Angeboten der kommunalen Seniorenarbeit trägt die Stadt Rüsselsheim am Main den Interessen und Bedürfnissen der älteren Bevölkerung Rechnung und gewährleistet so die Teilhabe der Rüsselsheimer Senior*innen an der Stadtgesellschaft.

B. Beschlusshistorie

Die kommunale Seniorenarbeit basiert auf der mit der DS 233/01-06 im Jahr 2003 beschlossenen Konzeption der Offenen Altenarbeit in Rüsselsheim.

Kernstück dieses Konzepts ist die Einrichtung des Hauses der Senioren als zentrale Begegnungs- und Beratungseinrichtung für die ältere Rüsselsheimer Bevölkerung unter der Federführung der Leitstelle Älterwerden.

Das „neue“ Haus der Senioren wurde im Dezember 2004 eingeweiht.

B. Ausgangslage:

Im Zuge der Umsetzung dieses Konzepts wurden die kommunalen Angebote der Seniorenarbeit, die Leitstelle Älterwerden, die Vereine Kontakt-Soziale Dienste, Alzheimer- und Demenzkrankengesellschaft, Generationenhilfe Rüsselsheim e.V. sowie die Geschäftsstelle des Seniorenbeirats im Haus der Senioren angesiedelt.

Für die Durchführung der Angebotsstruktur der kommunalen Seniorenarbeit (Offene Seniorenarbeit/Beratungsarbeit) stehen im Stellenplan 5 Vollzeitstellen, 2 Halbtagsstellen für die Verwaltung sowie 4 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse für den Betrieb des Cafébetriebs zur Verfügung. Die Stellen waren im Berichtsjahr alle besetzt.

Für den Betrieb des Hauses der Senioren und die Planung der Veranstaltungen sind im Haushalt unter der Kostenstelle 05024310 – Haus der Senioren Mittel bereitgestellt.

C. Weiteres Vorgehen:

Das Konzept der Rüsselsheimer Seniorenarbeit wurde seit Beginn gut angenommen und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

D. Lösung:

Seit dem Jahr 2010 wird jährlich der Bericht der kommunalen Seniorenarbeit vorgelegt.

Rüsselsheim am Main, den 02.04.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Jahresbericht 2018

Kommunale Seniorenarbeit

Der Magistrat
Fachbereich Jugend und Senioren
Bereich Senioren
Frankfurter Straße 12
65428 Rüsselsheim

**rüsselsheim
am main**



Jahresbericht der kommunalen Seniorenarbeit

Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Offene Seniorenarbeit	2
3. Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen.....	5
4. Personalausstattung	6
5. Das Haus der Senioren als zentrale Anlaufstelle.....	7
6. Projekte/Kooperationen	9
7. Fazit/Ausblick	9

1. Einleitung

Rund ein Viertel der Rüsselsheimer Bevölkerung (24.4%) war im Jahr 2017 60 Jahre und älter. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies in dieser Altersgruppe eine Zunahme von 0,7%, zum Jahr 2014 von 3,3 % (Quelle: Statistischer Bericht 2018). Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wächst also stetig.

Die Altersspanne der jungen Alten bis zu den Hochaltrigen beträgt dabei mehr als 30 Jahre. Eine zeitgemäße Seniorenarbeit muss daher den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen innerhalb der Altersgruppe Rechnung tragen.

Im Zentrum der Rüsselsheimer Seniorenarbeit stehen die Anregung und die Unterstützung für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung, Befähigung zur gemeinschaftlichen Selbstorganisation und die Erschließung neuer Potentiale für ein bürgerschaftliches Engagement.

Die Seniorenarbeit der Stadt Rüsselsheim am Main stützt sich im Wesentlichen auf zwei Standbeine. Diese sind:

- offene Angebote
- individuelle Beratung älterer Menschen und deren Angehörigen

Zentraler Ort der Rüsselsheimer Seniorenarbeit ist das Haus der Senioren als zentrale Begegnungsstätte mit seinen vielfältigen Angeboten und Nutzungsmöglichkeiten. Eröffnet wurde das Haus in seiner jetzigen Form im Dezember 2004. Seitdem hat sich die Angebotsstruktur stetig weiterentwickelt.

Die Organisation der kommunalen Seniorenarbeit liegt bei der „Leitstelle Älterwerden“ im Bereich F 7.3 – Senioren – des Fachbereichs Jugend und Senioren. Das von der Leitstelle Älterwerden jährlich erstellte Seniorenprogramm enthält alle wichtigen Informationen zu den Aktivitäten und Angeboten für Senior*innen in Rüsselsheim am Main.

2. Offene Seniorenarbeit

Offene Seniorenarbeit umfasst im Wesentlichen Angebote der Freizeitgestaltung, der Kommunikation und Geselligkeit, der Information und Bildung sowie gesundheitlich-sportliche Angebote, die sich insbesondere an ältere Menschen richten.

Ihr kommt eine präventive und aktivierende Wirkung zu. Sie stärkt Autonomie und Selbstständigkeit und beugt der Vereinsamung und sozialen Desintegration im Alter vor. Für viele ältere Menschen ist sie eine der wenigen Möglichkeiten noch am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Das Angebot der offenen Seniorenarbeit der Stadt Rüsselsheim am Main besteht aus einem breiten Spektrum verschiedener Aktivitäten und Angebote:

- **Offener Café-Treff/Gartencafé**

Der Gastraum des Hauses ist dienstags bis freitags in der Zeit von 14.00 -18.00 Uhr geöffnet. Die Besucher*innenzahl schwankt - auch wetterbedingt - zwischen 10 und 40 Personen. Montags steht das Haus ausschließlich für Gruppenveranstaltungen zur Verfügung. In den Monaten Mai – September findet der Café-Betrieb bei schönem Wetter im Garten des Hauses unter schattigen Bäumen statt.

- **Regelmäßige Gruppenveranstaltungen**

In den beiden Räumen im Erdgeschoss sowie in den beiden Seminarräumen in der ersten Etage des Hauses finden verschiedene regelmäßige Gruppenangebote sowie wiederkehrende Veranstaltungen statt. In 2018 waren dies:

- 10 Veranstaltungen (Spiele-Gruppen, künstlerisch tätige Gruppen, Nordic-Walking, Radfahrgruppe, Kochgruppen, etc.) finden jede Woche statt.
- Drei Veranstaltungen (Malgruppe, Handarbeiten, Backen und Kochen) gibt es in 14-tägigem Rhythmus.
- Drei Veranstaltungen (kreative Nachmittage, Suppen-Treff, Singen) finden monatlich statt

- **Internet-Treff**

Der Internet-Treff kann zu den Öffnungszeiten und nach Vereinbarung von den Besucher*innen genutzt werden. Während der Öffnungszeiten steht eine fachkundige Kraft unterstützend zur Seite und gibt seniorengerechte Anleitung für den Umgang mit Computer, Tablet und Smartphone.

Die Teilnehmenden verfügen über sehr unterschiedliche Vorkenntnisse. Für sie besteht die Möglichkeit in kleineren Gruppen oder auch individuell Schulungstermine zu vereinbaren.

- **Interessante Nachmittage**

In der Reihe „Interessante Nachmittage“ werden unterschiedlichste Vorträge oder Mitmachangebote zu seniorenrelevanten Themen organisiert.

Themen der Nachmittage waren:

- Sicher leben -Schutz vor Kriminalität im Alltag
- Senior-Surfer-Sicher im Internet und per Smartphone unterwegs
- China ist ein großes Land
- Von Ost nach West – einmal quer durch die USA
- „Gelle, Hessisch des iss schee...“ – Hessische Mundart

- **Einzelveranstaltungen**

Die Einzelveranstaltungen der Seniorenarbeit erfreuen sich großer Beliebtheit. Sie stellen attraktive Highlights im Jahresablauf dar und rechtfertigen so den großen Organisationsaufwand.

- **Seniorenfastnacht**

Die 43. Seniorenfastnacht fand zum siebten Mal in der Stadthalle statt. Sie wird in Kooperation mit den 4 Rüsselsheimer Fastnachtsvereinen und der Leitstelle Älterwerden organisiert. Der Veranstaltungsort hat sich bewährt und bietet atmosphärisch einen guten Rahmen.

- **Kerbetanz**

Der Kerbetanz fand in gewohnter Weise im Garten des Hauses der Senioren statt und wurde von ca.250 Besucher*innen angenommen.

- **Weihnachtsfeier im Haus der Senioren**

Unter der Federführung der Generationenhilfe Rüsselsheim e.V. fand in Kooperation mit der Leitstelle Älterwerden in der Vorweihnachtswoche ein geselliger Nachmittag für ältere Menschen statt, der sehr gut besucht war.

- **Weihnachtsmarkt der Senioren-Künstler*innen**

Der Weihnachtsmarkt der Seniorenkünstler*innen findet parallel zum Rüsselsheimer Weihnachtsmarkt statt und hat sich in der Rotunde und der Lobby des Rathauses etabliert. Organisiert wird er von einer Vorbereitungsgruppe aus den Reihen der Ausstellenden in Kooperation mit der Leitstelle Älterwerden. Die Palette der Angebote setzt sich aus Bewährtem und immer wieder neuen Ideen zusammen. Der Cafébetrieb wird durch eine Kooperation von Caritas und einer Schüler*innengruppe organisiert. Damit hat sich der Weihnachtsmarkt inzwischen auch zu einer generationenübergreifenden Veranstaltung mit integrativen Elementen entwickelt.

- Ausstellung „Was heißt schon alt“

In 2018 ist es der Leitstelle Älterwerden gelungen, die Wanderausstellung „Was heißt schon alt?“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach Rüsselsheim zu holen. Die Bilder zeigen ältere Menschen in ganz unterschiedlichen Situationen und machten deutlich, wie vielfältig und unterschiedlich die Vorstellungen vom Alter(n) sind.

Für die Dauer von 2 Wochen herrschte reger Betrieb im Haus der Senioren, etliche Besucherinnen und Besucher haben sich in der Ausstellung umgeschaut, sich gewundert über die Vielfältigkeit, sich identifiziert mit einzelnen Altersbildern...

Von Mitarbeiter*innen des Hauses der Senioren und ehrenamtlichen Kooperationspartner*innen wurden Führungen angeboten und an den Wochenenden gab es Mitmachaktionen (Fitnesstest, Alterssimulationsanzug), die guten Anklang fanden.

- Hessischer Abend

Erstmals fand im Garten des Hauses der Senioren im Anschluss an den Cafébetrieb ein Hessischer Abend kombiniert mit einem Rucksackflohmarkt statt. Hessische Musik und hessische Mundart luden zum Verweilen in den frühen Abendstunden ein: Parallel dazu konnten Interessierte einen Flohmarktstand bestücken, dessen Auslage nicht mehr als den Inhalt eines Rucksacks umfasste. Das Angebot wurde gut angenommen und wird voraussichtlich wiederholt werden.

- Ausflüge

Die Plätze für diese Ausflüge sind häufig sehr schnell ausgebucht, teilweise müssen sogar Wartelisten angelegt werden. Die Fahrt- und evtl. Unterkunftskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen, den Organisationsaufwand und die Betreuung übernimmt die Leitstelle Älterwerden.

- Eintägige Fahrten

Jährlich werden 4-5 Tages- oder Halbtagesfahrten angeboten. Ziele sind zum Beispiel Betriebsbesichtigungen, Weinproben, Stadtrundgänge, aktuelle Veranstaltungen (Landes- oder Bundesgartenschau), etc.

- Mehrtägige Fahrten

„Urlaub ohne Koffer“, das heißt vier Tagesausflüge in Folge mit einem Tag Pause. So erleben die Teilnehmenden eine interessante Woche und sind abends wieder in der vertrauten Umgebung. Die Ausflugswoche ist seit langer Zeit sehr beliebt und in der Regel innerhalb eines Vormittags ausgebucht.

- Freizeit für ältere und behinderte Menschen in Bad Bocklet (Rhön)

Der 14-tägige Erholungsaufenthalt mit Betreuung ist seit vielen Jahren der Renner im Ausflugsangebot der Leitstelle Älterwerden. Das Angebot wird vor allem von hochaltrigen Senior*innen wahrgenommen, die sich nicht mehr trauen, allein zu verreisen in dem Wissen, dass auf ihre persönliche (gesundheitliche) Situation eingegangen wird.

3. Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Um älteren Menschen so lange wie möglich ein Leben zu Hause zu ermöglichen, hat sich das Angebot der ambulanten Hilfen in den vergangenen Jahren erheblich vergrößert. Dies bringt einen erhöhten Informations- und Beratungsbedarf über die Vielzahl von Angeboten und Hilfen mit sich. Die Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen hat sich als trägerübergreifend arbeitende, im Hilfesystem gut vernetzte Anlauf-, Beratungs- und Fall-Managementstelle etabliert und auch den Aufbau neuer Gruppenangebote und Institutionen initiiert. Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle beraten Betroffene sowie Angehörige trägerneutral durch Telefonate, persönliche Gespräche und Hausbesuche.

Die Beratung beinhaltet vor allem:

- Allgemeine Lebensberatung
- Beratung bei Problemen mit der Pflegesituation
- Vermittlung von ambulanten Hilfen
- Vermittlung von stationären und teilstationären Hilfen
- Informationen zum seniorenrechten Wohnen
- Vermittlung von kommunalen Angeboten und Angeboten freier Träger
- Informationsveranstaltungen

Im Jahr 2018 hat die Anzahl der Beratungen weiter zugenommen. Insgesamt fanden statt:

- 597 persönliche Beratungen (474 Beratungen in 2017)
- 149 Hausbesuche (88 Hausbesuche in 2017)

Hier ist zu berücksichtigen, dass:

- sowohl persönliche Beratungen in der Beratungsstelle sowie Hausbesuche in vielen Fällen weitere Gespräche mit Betroffenen und Angehörigen bzw. Hausbesuche nach sich ziehen.
- ein großer Teil der Beratungstätigkeiten, wenn möglich, telefonisch bearbeitet wird. Für einfache Informationen sowie Weiterverweisungen an andere Stellen können den Betroffenen so mühsame Wege erspart werden.
- Vor allem bei der Beratung Angehöriger findet der erste Informationsaustausch zunehmend per Mail statt.

Die stetig steigende Zahl der Beratungen, sowie deren zunehmende Intensität ist vor allem zurückzuführen auf:

- Veränderungen der Bevölkerungsstruktur im Zuge des demografischen Wandels
- Veränderungen in den Familienstrukturen. Die Zahl der alleinstehenden Menschen nimmt zu. Kinder leben aus beruflichen und/oder familiären Gründen weit entfernt.
- Die Zunahme von multiplen Problemlagen bei der Alltagsbewältigung der Betroffenen. Diese sind v.a. psychische Erkrankungen, finanzielle Probleme bis hin zum drohenden Wohnungsverlust, etc.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt auch, dass die Beratung zunehmend von Rüsselsheimer*innen mit sogenanntem Migrationshintergrund in Anspruch genommen wird. Die Zahl der älteren Menschen in dieser Bevölkerungsgruppe wächst und auch hier schlagen sich die beschriebenen Veränderungen in den Familienstrukturen nieder.

Als städtische Beratungsstelle, die mit den vorhandenen Strukturen gut vernetzt ist, kann eine trägerneutrale und zeitnahe Beratung gewährleistet werden.

Über die Einzelfallhilfe hinaus organisiert die Beratungsstelle den Großen Runden Tisch, ein Vernetzungsgremium der Institutionen der Altenhilfe. Hier treffen sich 2 x jährlich verschiedene Akteure aus dem sozialen Netz wie ortsansässige und benachbarte Pflegedienste, Mitarbeiter*innen der stationären Pflegeeinrichtungen, Vertreter*innen der Wohnungsbaugesellschaft, Vertreterinnen der Wohlfahrtsverbände und weiterer seniorenerrelevanter Organisationen. Für das erste der beiden jährlichen Treffen wird ein aktueller inhaltlicher Input vorbereitet. Das zweite Treffen dient vorrangig dem fachlichen Austausch und der Erörterung aktueller Entwicklungen im Bereich der Altenhilfe. Der große Runde Tisch bietet neuen Einrichtungen im Bereich der Pflege und Versorgung älterer Menschen die Gelegenheit, sich vorzustellen und damit den Kontakt zum bestehenden Netzwerk aufzunehmen.

Die Beratungsstelle ist Kooperationspartnerin der „Patientenbegleitung – Hilfe bei der Entlassung aus dem Krankenhaus“ und arbeitet in der Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen (SHG-AG) sowie dem Netzwerk Demenz im Kreis Groß-Gerau mit.

Aus dem Kurs für pflegende Angehörige, welcher Angehörigen, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen, praktische Hilfestellungen und Informationen zur Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt, hat sich eine Gruppe von Angehörigen gefunden, die sich zum regelmäßigen Austausch trifft.

Auf Kreisebene nehmen die Mitarbeiter/innen an den Treffen des Arbeitskreises der Beratungs- und Koordinationsstellen (BEKO) teil. Hier treffen sich die Mitarbeiter*innen der Senioren-Beratungsstellen aller Kommunen im Kreis Groß-Gerau zum fachlichen Austausch, sowie zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Beratungsarbeit vor Ort.

4. Personalausstattung

Für die Organisation der Leitstelle Älterwerden, bzw. des Hauses der Senioren ist eine Bereichsleitung verantwortlich.

In der **offenen Seniorenarbeit** sind eine pädagogische Fachkraft, eine Kraft für die Hauswirtschaft, sowie eine Verwaltungskraft für die Veranstaltungsplanung und -durchführung zuständig. Die Öffnungszeiten der Tagesstätte werden mit vier geringfügig Beschäftigten abgedeckt.

Die **Beratungsstelle** ist mit einer Beraterin und einem Berater, sowie einer halben Stelle für Verwaltungstätigkeiten besetzt.

Seit Sommer 2018 bietet die Leitstelle Älterwerden erstmals die Möglichkeit an, ein Freiwilliges Soziales Jahr im Haus der Senioren abzuleisten. Seit dem 1. August 2018 wird das Team von einer jungen Frau unterstützt, die sich das Haus der Senioren als Einsatzstelle für ihr Freiwilliges Soziales Jahr ausgesucht hatte.

Das Haus der Senioren als zentrale Anlaufstelle

Das Haus der Senioren ist seit Jahren Begegnungs-, Beratungs- und Servicezentrum und ist somit die zentrale Anlaufstelle für die Rüsselsheimer Seniorenarbeit. Von großer Bedeutung ist hier die verkehrsgünstige Lage mit guter Anbindung an den ÖPNV, sowie das Raumangebot, welches eine vielfältige Nutzung ermöglicht. Wie gut das gelingt, lässt sich auch dadurch dokumentieren, dass im Jahr 2018 entweder parallel zum offenen Betrieb oder außerhalb der Öffnungszeiten (abends und an den Wochenenden) an 298 Tagen eine oder mehrere Aktivitäten im Haus der Senioren stattfanden.

Unter einem Dach bietet das Haus der Senioren:

- Informationen rund um das Älterwerden
- Begegnung und Kommunikation
- Soziale Beratung, Vermittlung von Diensten
- Kurze Wege für Bürger*innen durch die Kooperation mehrerer Träger und Beratungsangebote Dritter im Haus.
- Die Kooperation von bezahlter und nicht bezahlter Arbeit (Professionelle Arbeit und Ehrenamt).
- Aktivierung der Selbstorganisation
- Überlassungen/Nutzung der Infrastruktur durch eigenständige Gruppen

Das Haus der Senioren wird von verschiedenen nicht-städtischen Gruppen und Einrichtungen sowohl parallel zu den Öffnungszeiten als auch abends und an den Wochenenden genutzt:

- Selbsthilfegruppen (sowohl einzelne Gruppen als auch Sitzungen der Selbsthilfegruppen-Arbeitsgemeinschaft SHG-AG)
- Kaffeeklatsch des ehemaligen Vereins „Sorgenbrecher“
- Regelmäßige Sprechstunden
 - der Rentenberatung,
 - der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
 - des Seniorenbeirats
- Sitzungen und Veranstaltungen von freien Trägern
- Vermietung/Überlassung an freie Träger

Die oberste Etage des Hauses ist an drei freie Träger der Altenhilfe vermietet. Die Vereine haben dort ihre Geschäfts- bzw. Beratungsstellen, nutzen aber auch die Räumlichkeiten und die Infrastruktur des Hauses für ihre Veranstaltungen (Vorträge, Schulungen, etc.).

Es sind dies:

- Verein Kontakt Soziale Dienste e.V.
- Alzheimer und Demenzkrankengesellschaft Rüsselsheim e.V.
- Generationenhilfe Rüsselsheim e.V.

- **Seniorenbeirat/Seniorenvertretung**

Der Seniorenbeirat bzw. die Seniorenvertretung als direkt gewählte Interessensvertretung der älteren Menschen in Rüsselsheim hat seine Geschäftsstelle im Haus der Senioren. Die Geschäftsführung wird von der Leitstelle Älterwerden gewährleistet.

Der Seniorenbeirat tagt in der Regel 10 x pro Jahr. Zusätzlich trifft er sich zu 1 – 2 halbtägigen Klausuren. Die Seniorenvertretung tagt 2 x jährlich.

Am 14.12.2016 wurde die neu gewählte Seniorenvertretung, bestehend aus 28 Mitgliedern, konstituiert. Die Seniorenvertretung wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Der in der konstituierenden Sitzung gewählte 11-köpfige Seniorenbeirat nahm im Januar 2017 seine Arbeit auf.

Der Rechenschaftsbericht 2018 des Seniorenbeirats wird in einer separaten Drucksache vorgelegt.

- **Arbeitskreis Haus der Senioren**

Um die Kooperation im Haus reibungslos zu gestalten, gibt es einen monatlichen Austausch mit allen im Haus angesiedelten Trägern und dem Seniorenbeirat. Hier werden im Rahmen einer funktionierenden Netzwerkarbeit Jahresplanungen und Kooperationen aufeinander abgestimmt, sowie größere Veranstaltungen wie z.B. die „Interessanten Nachmittage“, das Sommerfest und der Kerbetanz vorbereitet.

5. Projekte/Kooperationen

- **Alt und Jung**

Seit vielen Jahren fördert das Projekt Alt und Jung den Dialog zwischen den Generationen. Gemeinsam mit Schüler*innen und Senior*innen werden Projektstage und Aktionen durchgeführt, die die gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung zwischen älteren Menschen und Jugendlichen stärken.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 wurde „Alt und Jung“ eine Kooperation des Jugendbildungswerks und der Leitstelle Älterwerden. Seit 2018 liegt die Federführung vollständig bei der Leitstelle Älterwerden.

Sechs Senior*innen sowie Schüler*innen der 8. Hauptschulklasse der Parkschule führten gemeinsam Projektstage durch. Die Aktivitäten waren zunächst von der Kennlernphase geprägt. Zu den Höhepunkten zählen ein Rap-Workshop und ein Besuch mit Workshop im Filmmuseum Frankfurt

- **Mikroprojekte im Rahmen der Gemeinwesenarbeit**

Im Rahmen des Programms Gemeinwesenarbeit im Berliner Viertel und der Innenstadt konnten Fördergelder für 2 Mikroprojekte vom Land Hessen akquiriert werden:

Der Mittagstisch für Senior*innen bietet seit Oktober 2018 1 x im Monat alleinstehenden Menschen die Möglichkeit unter Anleitung eines Kochs, gemeinsam zu kochen und zu essen. Innerhalb kürzester Zeit ist dieses Projekt zum Selbstläufer geworden und oft schon von einem Termin zum nächsten ausgebucht, womit sich der Bedarf an einem solchen Angebot bestätigt.

Im Projekt Handypaten, welches in Kooperation mit der Jugendförderung durchgeführt wird, sollen junge Menschen Senior*innen im Umgang mit der digitalen Technik (Handy, Smartphone) unterstützen. Das Projekt ist so angelegt, dass es auch das gegenseitige Verständnis der Generationen fördert.

Die Jugendlichen der 8. Realschulklasse der Parkschule haben sich bereits auf ihre Aufgabe vorbereitet. Der erste Projekttag im Haus der Senioren ist für 12.2.2019 geplant

6. Fazit/Ausblick

Seniorenarbeit der Stadt Rüsselsheim hat sich durch die Neukonzeption im Jahr 2004 und der damit verbundenen Einrichtung des Hauses der Senioren zu einer modernen, zukunftsorientierten Arbeit für und mit den älteren Menschen der Stadt entwickelt. Sie wird getragen durch die tagtägliche Kooperation zwischen professionell und ehrenamtlich tätigen Menschen, sowie zwischen städtischer Seniorenarbeit und freien Trägern unter einem Dach. Sie sucht in dieser Form ihresgleichen und kann so auch als Vorbild für die kommunale Seniorenarbeit anderer Kommunen dienen.

Das Haus der Senioren wird als zentrale Anlaufstelle und Treffpunkt sehr gut angenommen. Es hat einen hohen Bekanntheitsgrad und erfüllt so seinen Anspruch als Begegnungsstätte mit Information, Service und Unterstützung. Durch die enge Kooperation aller im Haus ansässigen Stellen und Organisationen sind die Angebote und Unterstützungsinstrumente gut vernetzt.

Die Zusammenführung unterschiedlichster Angebote und Dienstleistungen ermöglicht eine effektive und bürgerfreundliche Seniorenarbeit. Hier zeigt sich, dass das Spektrum der Altenhilfe im Kontext zueinander steht und nicht isoliert für jedes Einzelsystem betrachtet werden kann.

In der offenen Seniorenarbeit wurden in diesem Jahr mehrere neue, zeitgemäße Angebote nach der Testphase im Vorjahr verstetigt. Hierzu gehören der Suppentreff, ein Musikangebot, sowie kreative Angebote.

Der Mittagstisch wird nach 3 erfolgreichen Treffen in 2019 weitergeführt werden. Die Teilnehmenden werden zunehmend in die Planung und Durchführung der Angebote eingebunden.

Die Beratungsarbeit erfordert aufgrund der komplexer werdenden Problemlagen eine gute Kooperation innerhalb des sozialen Netzes.

In der Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen wird in 2019 eine Vollzeitkraft für die Tätigkeit als Schwerbehindertenvertreter*in der städtischen Beschäftigten freigestellt werden. Gleichzeitig hat eine weitere Vollzeitkraft der Beratungsstelle ihre Stunden

reduziert. Die Weiterführung der Beratungsarbeit kann nur durch die Wiederbesetzung der frei gewordenen Stelle gewährleistet werden.

Im August 2018 hat das Land Hessen dem Antrag der Stadt Rüsselsheim am Main auf Fördermittel aus dem gleichnamigen Förderprogramm „Gemeindeschwester 2.0“ den Zuschlag gegeben und damit die erforderlichen Mittel für 2 Vollzeitstellen, zunächst befristet bis Dezember 2019, bereit gestellt.

Der Name des Förderprogramms wurde in Anlehnung an die früheren Gemeindeschwestern, die regelmäßig in den Haushalten eines Wohngebiets unterwegs waren, gewählt. Mit dem Einsatz kommunaler Betreuungspersonen soll in erster Linie der Vereinsamung älterer Menschen vorgebeugt werden. Sie sollen als Mittlerinnen zwischen der wachsenden Zahl von Menschen, die allein leben, und den bestehenden Angeboten und Hilfen für Senior*innen in Rüsselsheim tätig werden. Sie haben die Aufgabe, Personen mit Hilfebedarf zu ermutigen, Hilfe anzunehmen und Kontakte zu den entsprechenden Stellen zu unterstützen.

Mittlerweile wurden zwei Mitarbeiterinnen gewonnen, die mit vollem Stundenumfang von jeweils 39 Wochenstunden im Februar 2019 ihren Dienst begonnen haben und in der Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen angesiedelt sind. Eine Verlängerung des Projektes auch über das Jahr hinaus wird von der Stadt angestrebt. Ein entsprechendes Schreiben wurde dem Land bereits übermittelt.

Der gute Zuspruch und die Inanspruchnahme der Angebote in allen Bereichen der Seniorenarbeit zeigen, dass das Konzept der Seniorenarbeit in Rüsselsheim am Main auch im Jahr 2018 seine Erfolgsgeschichte weiter geschrieben hat.

Auf dieser Basis kann es stetig weiterentwickelt werden und den sich verändernden Bedürfnissen der älteren Generation Rechnung tragen.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	535/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Jahresbericht 2018 - Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

M-Nr.: 99/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2018 des Fachbereichs Jugend und Senioren zu den Sachgebieten Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften zur Kenntnis (Anlage 1).

II. Begründung / Erläuterung

A. Ziel

Die Vorlage verfolgt das Ziel, die Stadtverordnetenversammlung über die Ausgestaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabengebiete Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften bei der Stadt Rüsselsheim am Main zu informieren.

B. Ausgangslage

Der Auftrag leitet sich aus dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ab. Im vierten Abschnitt des SGB VIII sind die Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche und die Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen geregelt.

Diese Aufgabengebiete sind bei der Stadt Rüsselsheim am Main im Fachbereich Jugend und Senioren im Bereich Rechtliche Jugendhilfe angesiedelt.

C. Wesentliche Informationen

Die gesetzlichen Aufgaben werden in Form von Mischarbeitsplätzen erledigt. Dadurch kann in Urlaubs- und Krankheitszeiten eine Vertretung sichergestellt werden und Fachkenntnisse sind breiter verfügbar.

Die Zahl der **Beistandschaften** ist in 2018 um 20 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies bedeutet deutlich mehr alleinerziehende Elternteile nehmen die kostenfreie Hilfe des Jugendamtes in Anspruch, um Unterhaltsansprüche für ihr Kind durchzusetzen.

Die Anzahl der **Beurkundungen**, für die Dolmetscherdienste erforderlich sind, sind signifikant gestiegen. Das erklärt sich dadurch, dass nach deutschem Personenstandsrecht auch nach Heimatrecht nachweislich verheiratete Paare Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen beurkunden lassen müssen, wenn ein oder beide Elternteile keinen Nationalpass vorweisen können.

Nachdem in den vergangenen Jahren die Situation im Sachgebiet **Vormundschaften** durch die hohe Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA) geprägt war, ist im Berichtsjahr eine Konsolidierung der Lage eingetreten.

III. Anlage

Anlage 1: Jahresbericht 2018 – Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Rüsselsheim am Main, den 30.04.2019

Nils Kraft
Stadtrat

Jahresbericht 2018

Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Der Magistrat
Fachbereich Jugend und Senioren
Bereich Rechtliche Jugendhilfe

rüsselsheim
am main



Inhalt

1. Aufgabengebiete	1
A. Vormundschaften/Pflegschaften	1
B. Beratung, Unterstützung und Beistandschaften	2
C. Beurkundungstätigkeit nach § 59 SGB VIII	3
2. Praxisbeispiel aus dem Bereich Rechtliche Jugendhilfe	4
3. Personelle Besetzung	5
4. Ausblick auf 2019	6
Gesetzliche Grundlagen	7

1. Aufgabengebiete

Die gesetzlichen Aufgaben Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften sind im Jugendamt der Stadt Rüsselsheim am Main im Fachbereich Jugend und Senioren im Bereich Rechtliche Jugendhilfe angesiedelt.

A. Vormundschaften/Pflegschaften

Eine Vormundschaft wird vom Familiengericht auf Antrag des Jugendamtes angeordnet, wenn ein minderjähriges Kind keine Eltern mehr hat oder die Eltern die elterliche Sorge für ihr Kind nicht mehr wahrnehmen können oder nicht mehr wahrnehmen dürfen.

Eine gesetzliche Vormundschaft tritt ein, wenn eine Minderjährige Mutter wird. Bis zur Erreichung der Volljährigkeit der Mutter, vertritt der Vormund/die Vormundin das Kind.

Die Vormundschaft hat die Personen- und Vermögenssorge für das sogenannte Mündel zum Gegenstand.

Eine (Ergänzungs-)Pflegschaft wird vom Familiengericht angeordnet, wenn eine vorhandene gesetzliche Vertretung/Elternteil nicht in der Lage ist einen bestimmten Teil der Sorge auszuüben. Nach Einsetzung der Ergänzungspflegschaft vom Jugendamt ist somit die vorhandene gesetzliche Vertretung für diese Punkte von der Vertretung des Kindes ausgeschlossen. Eine Ergänzungspflegschaft wird meist eingesetzt für das Aufenthaltsbestimmungsrecht, die Sorge für Gesundheit, für Schule, für Vermögen, für die Beantragung von Jugendhilfeleistungen oder die Anfechtung der Vaterschaft.

Der Vormund/die Vormundin vertritt das Kind an Eltern statt und ist zuständig für die persönliche und verantwortliche Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Kindes bzw. des Jugendlichen. Dazu gehört auch die regelmäßige Kontaktpflege auch im Rahmen der Garantenstellung des Jugendamtes. Bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten gehört auch Initiierung und Begleitung im Asylverfahren zu diesen Aufgaben.

Eine Ergänzungspflegschaft wird für die förmliche Zustimmung im Adoptionsverfahren eingerichtet und in einem Vaterschaftsanfechtungsverfahren.

Die Aufsichtsbehörde über die Vormundschaft ist das Vormundschaftsgericht, dem gegenüber regelmäßig Bericht zu erstatten ist.

Die Fallzahlen, die im jeweiligen Jahr bearbeitet wurden, lassen sich aus der unten stehenden Tabelle ablesen:

Vormundschaften/Pflegschaften	Weiblich	Männlich	Gesamt	Anteil der ausländischen Kinder und Jugendliche
2017	18	77	95	
davon ausländische Kinder und Jugendliche	4	65	69	72,63 %
2018	28	57	85	
davon ausländische Kinder und Jugendliche	11	43	54	63,53 %

Bewertung

Der hohe Anteil der ausländischen Kinder und Jugendliche erklärt sich durch die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA). Die Zahl der geführten Vormundschaften für umA ist in 2018 insgesamt stark zurückgegangen. Zum 31.12.2018 standen noch 23 unbegleitete minderjährige Ausländer*innen beim Jugendamt der Stadt Rüsselsheim am Main unter Vormundschaft.

Die Stadt Rüsselsheim am Main erhält bisher keine Zuweisungen von umA über den bundesweiten „Königsteiner Schlüssel“, die meisten jugendlichen Geflüchteten haben sich direkt selbst beim Jugendamt gemeldet. 2018 ging die Anzahl aller in Deutschland neu angekommenen Geflüchteten stark zurück, somit kamen auch weniger Minderjährige an. Viele derjenigen, die schon unter Vormundschaft standen, sind inzwischen volljährig geworden.

umA	Neu angekommen	Volljährig geworden
2017	2	36
2018	8	18

B. Beratung, Unterstützung und Beistandschaften

Die Beratung, die Unterstützung und die Beistandschaft nach §§ 18, 52a und 55 SGB VIII sind kostenfreie Dienstleistungen des Jugendamtes und gehören zu den Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 und 3 SGB VIII. Alle alleinerziehenden Elternteile und junge Volljährige haben auf diese Dienstleistungen einen einklagbaren Rechtsanspruch.

Dem alleinerziehenden/ Antrag stellenden Elternteil wird eine abgestufte Hilfe angeboten. Die Beratung orientiert sich an der Bedarfslage der Kinder und ihrer Eltern. Hier wird zu Fragen zur Erlangung und Ausübung der elterlichen Sorge, zu Umgangsrecht und Umgangspflicht und zu Unterhaltsleistungen informiert. In der Regel ist Kontakt zu beiden Elternteilen erforderlich. Auch Fragen zur Vaterschaftsfeststellung und Vaterschaftsanfechtung werden in der Beratung beantwortet.

Benötigen die alleinerziehenden Elternteile darüber hinaus aktive Unterstützung, bedeutet dies zum Beispiel Kontakt mit dem anderen Elternteil aufnehmen und auf einvernehmliche Lösungen hinarbeiten, zur Anerkennung der Vaterschaft auffordern, den Unterhaltsanspruch berechnen, Unterhaltsvereinbarung oder Titulierung vorbereiten und mit Anwälten kommunizieren. Die Unterstützung hat das Ziel, dauerhafte und tragfähige einvernehmliche Vereinbarungen zu treffen.

Wenn Beratung und Unterstützung nicht ausreichen, bietet das Jugendamt mit der Beistandschaft eine weitere kostenfreie Hilfe an, die in ihrer Wirkung einer anwaltlichen Vertretung gleichkommt.

Wenn die Vaterschaftsfeststellung und/oder die Durchsetzung des Unterhaltsanspruches des minderjährigen Kindes im gerichtlichen Verfahren notwendig sind oder Zwangsvollstreckung angezeigt ist, kann eine Beistandschaft eingerichtet werden. Der allein sorgeberechtigte Elternteil ist antragsberechtigt und das Jugendamt kann eine Beistandschaft nicht ablehnen.

Die Verwaltung der Mündelkonten und die Erstattung von Strafanzeigen gem. § 170 StGB gehören auch in diese Zuständigkeit.

Beratung und Unterstützung können sehr zeitintensiv sein, dies illustriert das Praxisbeispiel auf Seite 4 dieses Berichtes.

Die Anzahl der Beratungen und Beistandschaften können aus nachfolgender Tabelle abgelesen werden.

Beistandschaften/Beratungen	Weiblich	Männlich	Gesamt
2017	115	108	223
2018	147	120	267

Bewertung

Die Beistandschaften und Beratungen haben im Berichtsjahr um fast 20 % zugenommen.

C. Beurkundungstätigkeit nach § 59 SGB VIII

Der Bereich Rechtliche Jugendhilfe ist die richtige Ansprechstelle wenn Väter, die nicht mit der Mutter ihres Kindes verheiratet sind, die Vaterschaft anerkennen wollen. Diese Anerkennung kann auch schon vor der Geburt des Kindes beurkundet werden.

Wenn nicht miteinander verheiratete Elternpaare die elterliche Sorge gemeinsam ausüben möchten, ist dies ebenfalls beim Jugendamt zu beurkunden.

Eine Mutterschaftsanerkennung ist eine Besonderheit des italienischen Rechts. Wenn bei nicht miteinander verheirateten Elternteilen ein Elternteil die italienische Staatsangehörigkeit besitzt, ist auch die Mutterschaftsanerkennung zu beurkunden.

Im Bereich Rechtliche Jugendhilfe wird auch die Urkundsrolle und das Sorgeregister für die Stadt Rüsselsheim am Main geführt und anderen Jugendämtern Auskunft daraus

erteilt. Das Jugendamt am Geburtsort eines Kindes hat die Urkundsrolle und das Sorgeregister zu führen und entsprechende Auskunft zu erteilen. Beispielsweise wird das notwendig wenn eine Mutter, die alleine das Sorgerecht besitzt, dies bei Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages für ihr Kind nachweisen muss oder ein Passdokument für ihr Kind beantragen möchte.

Aus der folgenden Übersicht lassen sich die Beurkundungen der letzten Jahre ablesen:

Urkunden	Gesamt	Davon mit Dolmetschenden	Anteil
2015	313	37	12%
2016	251	63	25%
2017	326	81	25%
2018	333	115	35%

Bewertung

Im Jahr 2018 hat die absolute Anzahl der Beurkundungen mit Beteiligung von Dolmetschenden weiter zugenommen, dies begründet sich in erhöhten Geburtenzahlen und dem Zuzug von ausländischen Personen. Nach deutschem Personenstandsrecht müssen auch nach Heimatrecht nachweislich verheiratete Paare Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen beurkunden lassen, wenn ein oder beide Elternteile keinen Nationalpass vorweisen können.

Zuweilen ist die Suche nach einem geeigneten Dolmetscherdienst aufwendig, da es für seltene afrikanische Sprachen oder lokale Dialekte nur wenige Fachkundige gibt und diese durch zahlreiche Anfragen von Ämtern und Behörden nur begrenzt verfügbar sind.

Diese Beurkunden sind wesentlich zeitintensiver als Beurkundungen in deutscher Sprache. Die gesamte Belehrung auf Basis des deutschen Rechts, der Text der Urkunde und Rückfragen und Antworten sind zu übersetzen. In den Herkunftsländern gibt es häufig andere Regelungen oder überhaupt keine Entsprechung.

Durch die Tatsache, dass mittlerweile mehr als ein Drittel der Beurkundungen mit Hilfe von Dolmetscherdiensten ausgefertigt werden, ist auch der Kostenaufwand dafür erheblich gestiegen.

2. Praxisbeispiel aus dem Bereich Rechtliche Jugendhilfe

Um zu verdeutlichen, was sich hinter den Diagrammen und Zahlen verbirgt, ist im Folgenden ein anonymisiertes Praxisbeispiel für die Beistandschaft und die Beurkundungstätigkeit beschrieben:

Eine Mutter erbittet Hilfe und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung ihres Kindes. Sie beantragt die Einrichtung einer Beistandschaft. Der mutmaßliche Kindesvater erhebt Zweifel an der Vaterschaft.

Sowohl die Mutter als auch der mutmaßliche Vater (Putativvater) werden ausführlich einzeln in persönlichen Gesprächen beraten. Der Vater kann sich freiwillig einem Vaterschaftstest unterziehen, der gerichtsverwertbar sein muss. Falls er das nicht will, kann das Gericht auch einen Vaterschaftstest anordnen.

Da nach Angaben der Mutter nur der Putativvater als Vater in Frage kommt, wurde dieser auch über die Kosten, sowohl für das Testverfahren, als auch für ein eventuelles Gerichtsverfahren informiert.

Der Vaterschaftstest wurde freiwillig durchgeführt und der vermutete Kindesvater als tatsächlicher Vater festgestellt. Die Vaterschaft wurde daraufhin beim Jugendamt der Stadt Rüsselsheim am Main beurkundet.

Nach Aufforderung legte der Kindesvater seine Einkommensunterlagen zur Berechnung des Kindesunterhaltes vor, die nach den Richtlinien der Düsseldorfer Tabelle erfolgt. Da seit Geburt des Kindes Unterhalt zu leisten war und der Vater erst nach dem Test und der Berechnung des Unterhaltes zur Zahlung des Unterhaltes bereit war, waren einige Monate vergangen und dadurch ein Rückstand entstanden.

Der Kindesvater musste mehrfach angemahnt werden, bis der Unterhaltsrückstand beglichen wurde.

Dem Kind steht nach Errechnen des Unterhaltes eine Unterhalts-Urkunde (Titel) zu, die dazu dient, den Unterhalt geltend machen zu können und notfalls auch Zwangsmaßnahmen gegen den Unterhaltspflichtigen einzuleiten. Falls der/die Unterhaltspflichtige nicht bereit ist, diesen Unterhalt zu beurkunden, kann dies über das Familiengericht beantragt werden.

In unserem Beispielsfall hat der Kindesvater nach mehreren Anschreiben durch die Beiständin den Unterhalt in der errechneten Höhe beurkundet. Die Direktzahlung des Unterhaltes an die Kindesmutter wurde vereinbart.

Nach einigen Monaten hat sich die Mutter wieder bei der Beistandschaft gemeldet, da die Zahlungen des Kindesvaters ausblieben.

Der Vater wurde durch die Beistandschaft aufgefordert, den Rückstand auszugleichen und die Unterhaltszahlungen regelmäßig und pünktlich zu überweisen. Bis zum heutigen Tag konnte durch mehrfache Kontaktaufnahme und Vermittlung zwischen den Elternteilen immer wieder eine außergerichtliche Einigung erzielt werden. Die Direktzahlung des Unterhaltes läuft derzeit. Die Beistandschaft bleibt bestehen, solange die Mutter diese Hilfe in Anspruch nehmen möchte und der Bedarf gegeben ist.

Grundsätzlich werden alle Eltern, bei denen eine Beistandschaft eingerichtet ist, jährlich über Neuerungen der Gesetzeslage, z.B. Düsseldorfer Tabelle informiert. Der/die Unterhaltspflichtige wird alle 2 Jahre aufgefordert aktuelle Einkommensnachweise vorzulegen.

3. Personelle Besetzung

Im Berichtsjahr 2018 standen im Sachgebiet BPV insgesamt vier Vollzeitäquivalente (als Stellen oder als Beschäftigungsentgelte) zur Verfügung, die mit fünf Beschäftigten besetzt waren.

Zwei dieser Beschäftigte stehen aufgrund der Eingruppierung nur für Beistandschaften, Urkundstätigkeiten und entsprechende Beratung zur Verfügung. Die drei weiteren Beschäftigten sind zusätzlich auch mit Amtsvormundschaften und Pflegschaften betraut.

4. Ausblick auf 2019

Nachdem die vergangenen Jahre geprägt waren durch steigende Zahlen bei den Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, ist hier eine Konsolidierung der Situation zu verzeichnen. Die in Betreuung befindlichen Mündel werden zusehends volljährig und die Neuzugänge lassen sich im Bereich von 10-12 im Jahr prognostizieren.

Für den Stellenplan 2019 wurde 0,58 Stellen für die Bearbeitung von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Damit soll eine angemessene Personalressource geschaffen werden, um erworbenes Fachwissen zu erhalten und auch für zukünftige Bedarfe gerüstet zu sein. Damit werden die über Beschäftigungsentgelte finanzierten beiden befristeten Arbeitsverträge entbehrlich und dem eingearbeiteten Personal kann eine unbefristete Perspektive angeboten werden.

Gesetzliche Grundlagen

Die Aufgaben des Sachgebietes Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften begründen sich in folgenden Gesetzen:

§ 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

- (1) Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung
1. bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder Jugendlichen,
 2. bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche nach § 1615I des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- (2) Mütter und Väter, die mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet sind, haben Anspruch auf Beratung über die Abgabe einer Sorgeerklärung und die Möglichkeit der gerichtlichen Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge.
- (3)...
- (4) Ein junger Volljähriger hat bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen.

§ 52a SGB VIII Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

- (1) Das Jugendamt hat unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung insbesondere bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten. Hierbei hat es hinzuweisen auf
1. die Bedeutung der Vaterschaftsfeststellung,
 2. die Möglichkeiten, wie die Vaterschaft festgestellt werden kann, insbesondere bei welchen Stellen die Vaterschaft anerkannt werden kann,
 3. die Möglichkeit, die Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen nach § 59 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 beurkunden zu lassen,
 4. die Möglichkeit, eine Beistandschaft zu beantragen, sowie auf die Rechtsfolgen einer solchen Beistandschaft,
 5. die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge.
Das Jugendamt hat der Mutter ein persönliches Gespräch anzubieten. Das Gespräch soll in der Regel in der persönlichen Umgebung der Mutter stattfinden, wenn diese es wünscht.
- (2) Das Angebot nach Absatz 1 kann vor der Geburt des Kindes erfolgen, wenn anzunehmen ist, dass seine Eltern bei der Geburt nicht miteinander verheiratet sein werden.
- (3) Wurde eine nach § 1592 Nummer 1 oder 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestehende Vaterschaft zu einem Kind oder Jugendlichen durch eine gerichtliche Entscheidung beseitigt, so hat das Gericht dem Jugendamt Mitteilung zu machen. Absatz 1 gilt entsprechend.
- (4) Das Standesamt hat die Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, unverzüglich dem Jugendamt anzuzeigen.

§ 55 SGB VIII Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft

(1) Das Jugendamt wird Beistand, Pfleger oder Vormund in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch vorgesehenen Fällen (Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft).

(2) Das Jugendamt überträgt die Ausübung der Aufgaben des Beistands, des Amtspflegers oder des Amtsvormunds einzelnen seiner Beamten oder Angestellten. Vor der Übertragung der Aufgaben des Amtspflegers oder des Amtsvormunds soll das Jugendamt das Kind oder den Jugendlichen zur Auswahl des Beamten oder Angestellten mündlich anhören, soweit dies nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen möglich ist. Eine ausnahmsweise vor der Übertragung unterbliebene Anhörung ist unverzüglich nachzuholen. Ein vollzeitbeschäftigter Beamter oder Angestellter, der nur mit der Führung von Vormundschaften oder Pflegschaften betraut ist, soll höchstens 50 und bei gleichzeitiger Wahrnehmung anderer Aufgaben entsprechend weniger Vormundschaften oder Pflegschaften führen.

(3) Die Übertragung gehört zu den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung. In dem durch die Übertragung umschriebenen Rahmen ist der Beamte oder Angestellte gesetzlicher Vertreter des Kindes oder Jugendlichen. Amtspfleger und Amtsvormund haben den persönlichen Kontakt zu diesem zu halten sowie dessen Pflege und Erziehung nach Maßgabe des § 1793 Absatz 1a und § 1800 des Bürgerlichen Gesetzbuchs persönlich zu fördern und zu gewährleisten.

§ 1712 BGB Beistandschaft des Jugendamts; Aufgaben

(1) Auf schriftlichen Antrag eines Elternteils wird das Jugendamt Beistand des Kindes für folgende Aufgaben:

1. die Feststellung der Vaterschaft,
2. die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie die Verfügung über diese Ansprüche; ist das Kind bei einem Dritten entgeltlich in Pflege, so ist der Beistand berechtigt, aus dem vom Unterhaltspflichtigen Geleisteten den Dritten zu befriedigen.

(2) Der Antrag kann auf einzelne der in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben beschränkt werden.

(Die Vorschriften der §§ 1713 bis 1717 BGB, §§ 55, 56, 59 Abs. 2 und 3 SGB VIII sind zu beachten)

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	540/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2018
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme

M-Nr.: 118/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung den Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2018 mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2018 zur Kenntnis.

II. Begründung

A. Ziel

Der Jahresbericht dient der Information der Stadtverordneten über Fortbildungen, die Praxisbegleitung und aktuelle Schwerpunktthemen in Kindertagesstätten sowie die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel.

B. Problem

Die Herausforderungen im Bildungsbereich werden immer komplexer. Lernen ist somit auch für die pädagogischen Fachkräfte zu einem stetig andauernden Prozess geworden. Fortbildungen und Maßnahmen zur Praxisbegleitung sind zur systematischen Professionalisierung der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten erforderlich.

C. Beschlusshistorie

Der jährlich vorgelegte Bericht über Fortbildungen und Praxisbegleitung in den städtischen Kindertagesstätten geht zurück auf eine Empfehlung des Jugendhilfeausschusses. Der aktuelle Bericht schließt an den „Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2017“, vom 20.03.2018 an (DS.-Nr. 320/16).

D. Lösung

Die im Bericht vorgestellten und durch die Fachkräfte der Kindertagesstätten bearbeiteten Themen in den Fortbildungen und der Praxisbegleitung sind unter anderem Ausdruck von gesetzlichen Veränderungen, wie z.B. der Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder in persönlichen Angelegenheiten (§ 45 Abs. 2 Punkt 3 SGB VIII).

Diese Änderungen müssen in Konzeptionen eingepflegt werden und in der Praxis zur Umsetzung kommen.

Unter Punkt 2.3 wird der Transfer theoretisch bearbeiteter Themen in die Praxis verdeutlicht. Als Beispiel dient die Kita Sachsenweg.

Kindertagesstätten, die sich an langfristigen Programmen, Kooperationen oder Projekten beteiligen sichern ihre Erkenntnisse ebenso in den hauseigenen Konzeptionen, um so die nachhaltige Verankerung zu gewährleisten. Die beteiligten Einrichtungen werden in Punkt 2.2 vorgestellt.

Die unter Punkt drei zu findenden Ausführungen zur Praxisbegleitung bilden ab, welche Maßnahmen die Fachkräfte für die Begleitung ihres pädagogischen Alltags genutzt haben. Arbeitskreise zur Praxisbegleitung und Supervisionen stehen dabei im Vordergrund.

G. Kosten

Die im Haushalt eingestellten Mittel wurden verwendet. Die Mittel wurden überwiegend verausgabt und nur in geringfügigen Maß übertragen.

III. Anlage

Anlage: Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2018

Rüsselsheim am Main, den 14.05.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Der Magistrat

Fachbereich Bildung und Betreuung
Zentrale Fachbereichsaufgaben
Pädagogische Fachberatung

rüsselsheim
am main



Jahresbericht

**Fortbildungen und Praxisbegleitung
in städtischen Kindertagesstätten
im Jahr 2018**

Inhalt

1. Gesetzlicher Auftrag	3
2. Fortbildungen	3
2.1 Organisation von Fortbildungen und inhaltliche Schwerpunkte	4
2.2 Fortbildungen im Rahmen von Förderprogrammen	7
2.3 Von der Theorie in die Praxis- am Beispiel der Kindertagesstätte Sachsenweg	12
3. Praxisbegleitung	14
4. Verwendung der Fortbildungsmittel und Mittel zur Praxisbegleitung	15
5. Ausblick	17

1. Gesetzlicher Auftrag

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags (§ 22a Abs. 1 SGB VIII).

In § 2 der Satzung über die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main sind die Aufgaben und der pädagogische Ansatz zur Umsetzung der Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder in den Einrichtungen hervorgehoben. Auch hier werden die Bedeutung der hauseigenen Konzeptionen und die Erarbeitung eines individuellen Profils betont.

2. Fortbildungen

Fortbildungen spielen als Instrument der Personalentwicklung eine zentrale Rolle. Ziel der Weiterqualifizierung der Fachkräfte ist die Erweiterung ihrer Handlungskompetenzen. Darüber hinaus zielt die Auseinandersetzung mit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, die Anknüpfung an bestehendes Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns darauf ab, neu erworbenes Wissen wieder in die Fachpraxis einfließen zu lassen, um die pädagogische Arbeit neu auszurichten und die Qualität nachhaltig zu verbessern.¹

Die Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten nutzen für den Austausch im Team vorrangig ihre wöchentlichen Besprechungszeiten. Der Transfer von neu Erlerntem in die Praxis stellt eine große Herausforderung dar, denn die Zeitressourcen, um neue Inhalte zu besprechen und zu reflektieren sind bei der Themenvielfalt oft knapp. Die dafür zur Verfügung stehenden zwei Konzeptionstage im Jahr bieten eine gute Möglichkeit die Transferlücke zu schließen, denn die Auseinandersetzung mit fachlichen Themen ist als Prozess eines Teams zu betrachten, das auch durch personelle oder strukturelle Veränderungen beeinflusst wird.² Wie aus der theoretischen Dimension heraus, Veränderungen in die Praxis hineinwirken, soll im Kapitel 2.3 näher ausgeführt werden.

Die Planung der Fortbildungen erfolgt mehrheitlich am Anfang des Jahres bzw. zum Ende des Vorjahres, im Rahmen der geplanten und angemeldeten Haushaltsmittel. Der Fokus hinsichtlich der Themen wird zwischen den Leiter*innen und dem Fachbereich Bildung und Betreuung gesetzt. So wurde zum Beispiel nach Beschluss des Magistrats

¹ vgl. Nolte, K. (2015). Artikel: Fortbildung und Weiterbildung. In Dittrich/Botzum (Hrsg.) Lexikon Kita-Management. 1. Auflage (229-231). Köln/Kronach: Wolters Kluwer.

² Vgl. Buschle, Ch. (2018). Artikel: Kita-System zwischen Umbau und Umbruch

vom 17.04.2018 (M-Nr.: 123/18) die Leistung zu einer modularen Inhouse-Fortbildung mit dem Schwerpunkt der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung vergeben. Damit sollen bis 2022 sukzessive alle Fachkräfte der städtischen Kindertagesstätten qualifiziert werden. Schwerpunkte werden allerdings auch in den Kindertagesstätten individuell festgelegt.

Dies geschieht nach folgenden Kriterien:

- Nach gesetzlich vorgegebenen Veränderungen
- Nach aktuellen Themen in der Einrichtung
- Nach geplanten Themen (z.B. strukturellen Veränderungen, wie z.B. Veränderung der Öffnungszeiten oder veränderte räumliche Situation)
- Nutzen für die Arbeit in der Kindertagesstätte
- Thematisch-inhaltliche Schwerpunktsetzung durch Programme, Projekte und Kooperationen
- Nutzen für die einzelnen Mitarbeiter*innen in Bezug auf die persönliche Situation, die Weiterentwicklung und das Interesse für ein Thema

Die Entscheidung über die Teilnahme an Fortbildungen wird im Team, durch die Leitung und nach individuellen Gesprächen zwischen Mitarbeiter*in und Leitung getroffen. Außerdem werden die personelle Situation der Kindertagesstätte und die Höhe der Kosten berücksichtigt.

Darüber hinaus können die Fachkräfte auch Fortbildungen nutzen, wenn die Kindertagesstätten sich in Förderprogrammen befinden.

2.1 Organisation von Fortbildungen und inhaltliche Schwerpunkte

Fortbildungen werden von den Fachkräften in den Kindertagesstätten durch unterschiedliche Formen genutzt:

- An zwei Konzeptionstagen
- Durch die Organisation der Pädagogischen Fachberatung
- Über das interne Programm der Stadt Rüsselsheim
- Über externe Anbieter

Unter Beteiligung der Fachkräfte aus den Einrichtungen werden die Themen für die Konzeptionstage ausgewählt. Ausgangspunkt sind hier gesetzliche Änderungen, der individuelle Schwerpunkt der Einrichtung, oder Themen aus vorherigen Konzeptionstagen, an denen die Weiterarbeit aus Sicht der Leiter*innen und der Teams weiter erforderlich erscheint. Des Weiteren entscheiden die Leiter*innen über die thematische Ausrichtung der Konzeptionstage, wenn sie unterschiedliche Arbeitsweisen im Alltag der Kindertagesstätten

gesstätte erleben, oder wenn sich die pädagogische Arbeit weiterentwickelt hat und nicht mehr der Konzeption entspricht. Dies geschieht zum einen durch den Zuwachs von neuen Fachkräften oder durch den Wechsel von Beschäftigten in andere Einrichtungen. Die Bearbeitung von konzeptionellen Themen dient dann der Angleichung des pädagogischen Handelns oder der Neuausrichtung der Teams. Im Ergebnis entwickelt sich ein gemeinsames Verständnis von der Arbeit mit Kindern und Eltern.

In der angefügten Tabelle werden die Inhalte der Konzeptionstage der Kindertagesstätten nach thematischer Gewichtung dargestellt.

Thema	Anzahl der Kindertagesstätten
Alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Sprachentwicklung, Mehrsprachigkeit, Interaktionsqualität	11
Partizipation und Beschwerdemanagement	5
Weiterentwicklung der Konzeption	5
Entwicklung von Teams und Teamkultur	5
Zusammenarbeit mit Eltern	2
Gesundheitsförderung	1
Kinderschutz	1

Wie in den Vorjahren wurden Fortbildungen im Jahr 2018 über die Pädagogische Fachberatung organisiert, die mehrheitlich die Themen der Konzeptionstage ergänzten. Zu nennen sind hier:

- Die modulare Inhouse-Fortbildung für sechs Kita-Teams, beginnend im Jahr 2018, zum Thema „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“
- Zwei Fortbildungskurse pro Jahr mit je sieben Fortbildungstagen zur „Qualifizierung zum/zur Praxisanleiter*innen“ (40 Fachkräfte qualifiziert)

Ergänzend organisierte im Jahr 2018 die Pädagogische Fachberatung Veranstaltungen mit Fortbildungscharakter, deren Zielgruppe ausschließlich die Leiter*innen waren. Zu nennen sind hier:

- Konflikte in Teams
- Konfliktgespräche mit Sorgeberechtigten
- Entwicklung von Teams und Teamkultur
- Konfrontierende Gespräche mit Eltern, bei möglicher Kindeswohlgefährdung
- Gesundheitsfördernde Kita (vertiefende Fortbildung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan)

In 2018 fanden für die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätten zwei Fachtagungen mit dem Titel „Mittendrin statt nur dabei- Teilhabe als Selbstverständnis inklusiven Arbeitens“ statt. Organisiert wurde dieser durch die Fachberaterin für Integration.

Das interne Programm der Stadt Rüsselsheim am Main wurde vereinzelt von den Beschäftigten aus den Kindertagesstätten genutzt. Ausgewählte Fortbildungen waren hier das Beratungsseminar für Hauswirtschaftskräfte, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, Brandschutz am Arbeitsplatz, Datenschutz IT, Erfolgreich im Beruf, Antikorruption und Haushaltsrecht.

Bei externen Anbietern nahmen die pädagogischen Fachkräfte an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teil:

- Umgang mit Vielfalt in Kitas und Themen aus den Bereichen Integration/Inklusion (z.B. Entwicklung von Kindern, Diver-City- Der Vielfalt auf der Spur, Leben mit Autismus, Begabung/Hochbegabung, Interkulturalität, einen Hilfeplan schreiben, chronische Erkrankungen)
- Sprachliche Bildung (Sprachentwicklung, Sprachförderung und Sprachförderbedarf, Mehrsprachigkeit, vorurteilsbewusste Erziehung, interkulturelles Lernen und Musik, jahreszeitliches Singen, Dialog auf Trommeln)
- Entwicklung von Kindern begleiten
- Begleitung von Kindern im U3 Bereich (Eingewöhnung, Spielsituationen gestalten, frühe Kindheit)
- Partizipation (Durchführung von Kinderkonferenzen und Morgenkreisen)
- Gespräche und Zusammenarbeit mit Eltern (Elternabende gestalten)
- Beobachten und Dokumentieren (Marte Meo, Arbeit mit dem Portfolio)
- Begleitung von Kindern in Bildungs- und Lernprozessen (Forschungstätigkeit fördern, Essen-mehr als Ernährung)
- Erste Hilfe Training

Einige Fachkräfte aus den Kindertagesstätten haben eine Langzeitfortbildung oder Zusatzqualifizierung im Zeitrahmen von sechs Monaten bis zu zwei Jahren absolviert. Die Inhalte dieser Maßnahmen sind in hohem Maße auf die Führungs- und Steuerungsebe-

ne („Führen, Leiten, Managen“, Fachexperte*in für Inklusion, Master in Kindheits- und Sozialwissenschaften, Sozialkompetenzen für Führungskräfte im Arbeits- und Gesundheitsschutz), aber auch auf die praktische Umsetzung im Kita Alltag bezogen (Fachexperte*in „Kleinstkindpädagogik“, Begabungspädagogische Fachkraft, Fachkraft für unterstützende Kommunikation).

Die Kosten wurden teilweise über die Haushaltsmittel bezuschusst. Zum Teil wurden die Kosten aber auch von den Anbietern finanziert, mit denen eine Kooperation besteht (z.B. Raule Stiftung-Kleine Füchse oder durch das Land Hessen). Einige Fachkräfte haben die Kosten selbst getragen, wurden aber für diese Fortbildungen im Rahmen ihrer Arbeitszeit freigestellt.

2.2 Fortbildungen im Rahmen von Förderprogrammen

Wie im Vorjahr wurden Fortbildungen für die Fachkräfte der Kindertagesstätten auch im Rahmen von Bundesprogrammen, Projekten, Kooperationen und Forschungsvorhaben angeboten. Dabei wurden die Inhalte der einzelnen Vorhaben transportiert. Die daran beteiligten Einrichtungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Projekt oder Programm mit Laufzeit	Initiator	Beteiligte Kitas
<p>"Frühstart" Sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Eltern (Elternbegleiter*innen), interkulturelle Bildung</p> <p>Weiterhin im Projekt dabei</p> <p>Seit 2017 neu dabei- bis Sommer 2019</p>	<p>Hess. Sozialministerium Türkisch-Deutsche-Gesundheitsstiftung e.V. Gölkel Stiftung, Stiftung Flughafen Frankfurt/Main</p>	<p>Kita Böcklinstraße Kita Godesberger Straße Kita Kohlseestraße Kita Apfelgarten</p>
<p>"Inklusion in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Hessen-Kita öffnet sich in den Sozialraum"</p> <p>Von Sommer 2015 bis Dezember 2017 Projektverlängerung bis Dezember 2018</p>	<p>Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung</p>	<p>Kita Lengfeldstraße</p> <p>Als Netzwerkpartner neu mit dabei: Kita Rheingauer Straße</p>

<p>"Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"</p> <p>Vom 01.01.2016 bis 31.12.2019</p> <p>2017 neu dabei- bis 2020</p>	<p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p>	<p>Kita Paul-Ehrlich-Straße Kita Hessenring Kita Sachsenweg Kita Frankfurter Straße Kita Bensheimer Straße</p> <p>Kita Am Borngraben Kita Ahornallee Kita Am Ehlenberg Kita Liebigstraße Kita Amselstraße Kita Kohlseestraße Kita Böcklinstraße</p>
<p>„Kleine Füchse“ Erkennung und Förderung von Kindern mit Hochbegabung</p> <p>3 Jahre/ Vertrag im Oktober 2016 geschlossen</p>	<p>Kleine Füchse Raule- Stiftung Koop. Partner Globus-Stiftung</p>	<p>Kita Zum Büttelacker Kita Böcklinstraße Kita Vollbrechtstraße</p>
<p>Elternprogramm Schatzsuche</p>	<p>Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE) in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse</p>	<p>Kita Amselstraße</p>
<p>Bewegungskita- Siegel</p> <p>"Verleihung 20.07.2017 für drei Jahre"</p>	<p>"Sportjugend Hessen, DAK und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport als Partner</p>	<p>Kita Karlsbader Straße und KSV Rüsselsheim e. V. in Kooperation</p>
<p>Zusammenarbeit mit der Heyge-Stiftung</p> <p>September 2018 bis April 2020</p>	<p>Weimarer Mentoring Programm</p>	<p>Kita Böcklinstraße</p>

Abbildung 1: Beteiligte Kindertagesstätten in Bundesprogrammen, Projekten und Kooperationen, Stand 2018

Die in der Tabelle aufgeführten Kindertagesstätten konnten meist durch Anbieter finanzierte Fortbildungsveranstaltungen nutzen.

Drei Schwerpunkte lassen sich bei der Vielzahl der Programme, Projekte und Kooperationen erkennen, an denen die Fachkräfte der Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main teilnehmen. Diese sind:

- Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung,
- Die inklusive Arbeit in den Kindertagesstätten
- Die Zusammenarbeit mit den Familien.

Diese wurden immer aus der Perspektive des jeweiligen Projekts bearbeitet und konnten so in die Qualifizierung der Fachkräfte einfließen.

Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der Inhalte bei den Fortbildungsveranstaltungen oder Fachtagungen:

Frühstart

Obwohl das Projekt „Frühstart“ am 31.07.2016 für vier Kindertagesstätten endete, konnten die Fachkräfte der beteiligten Einrichtungen weiterhin von den Fortbildungen der Stiftung profitieren (Bericht zum Projekt „Frühstart“ in vier Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main, Zeitraum August 2013 bis Juli 2016, DS-Nr. 112/16-21). Frühstart legt den Fokus auf die systematische Verknüpfung von Sprachförderung, interkultureller Bildung und Elternarbeit und möchte schon im Kindergarten den Grundstein für eine erfolgreiche schulische Laufbahn und Integration legen.

Die Schwerpunkte der Fortbildungen für Fachkräfte waren in 2018:

- Interkulturelles Lernen und Verständnis entwickeln
- Interreligiöse Pädagogik
- Sprachförderung
- Kulturgrammatik verstehen
- Vorlesen aber wie?
- Umgang mit modernen Medien
- Vorurteilsbewusste Erziehung
- Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Eltern

Eltern beziehungsweise geschulte Elternbegleiter*innen konnten ebenso an den Veranstaltungen teilnehmen.

"Inklusion in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung"

Die Kindertagesstätte Lengfeldstraße beteiligte sich seit 2016 an dem Projekt "Inklusion in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung" und erhielt an fünf Nachmittagen Unterstützung durch eine externe Prozessbegleitung, um sich mit den Themen Inklusion im Alltag einer Kita zu befassen. Als Kooperationspartner*innen waren hierbei die Fachberatung für Integration und eine Fachkraft aus der Frühförderungs- und Bera-

tungsstelle der WfB Rhein Main. Die Kindertagesstätte Rheingauer Straße 46 wurde mit in die Prozesse einbezogen und nahm temporär an den Treffen teil. Thematisch beschäftigten sich die Akteure mit Gelingensfaktoren für Integrations- und Entwicklungsprozesse sowie mit der Einbindung der Frühförder- und Beratungsstelle für Eltern und Fachkräfte. Die zentral stattfindende Abschlussveranstaltung im November 2018 für alle Kindertagesstätten in diesem Projekt konnte einen Beitrag zur Vernetzung und zum Austausch leisten. Die Fachkräfte konnten ihre Ergebnisse präsentieren, aber auch gemeinsam reflektieren.

Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Seit 2016 nehmen insgesamt 12 Einrichtungen am Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" teil. In einem städteübergreifenden Verbund erhielten alle durch zusätzliche Fachberatungen Unterstützung und Prozessbegleitung in den Bereichen alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien. Zusätzlich konnten sich alle Kindertagesstätten über ihre Ziele, die Umsetzung und ihre Erfahrungen austauschen. Wir berichteten in 2017 (Bericht zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ in fünf Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main, Zeitraum April 2016 bis Sommer 2017, DS-Nr.: 247/16-21).

„Kleine Füchse“

Die Kooperation zwischen den in Abbildung 1 benannten Kindertagesstätten und der Stiftung „Kleine Füchse“ (Raule- Stiftung), in Kooperation mit dem Partner Globus-Stiftung verfolgt das Ziel, Kinder mit Hochbegabung zu erkennen und zu fördern. Die Fachkräfte erhielten bereits durch den Anbieter finanzierte Qualifizierungen, um diese Kinder zu erkennen, sie im Alltag zu begleiten und Eltern zu beraten.

Themen in den Fortbildungsveranstaltungen waren beispielsweise das Lernverhalten von Kindern, Begabung erkennen, Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern mit Hochbegabung, Psychologische Diagnostik (einordnen/verstehen), Erziehungspartnerschaft und Übergänge gestalten.

Alle Veranstaltungen für die Fachkräfte wurden von den Anbietern finanziert. Die systematisch aufeinander aufbauenden Qualifizierungsmaßnahmen und Prozessbegleitungen sollen sie in ihrem Alltag unterstützen, aber ihnen auch das nötige theoretische Wissen vermitteln.

Elternprogramm „Schatzsuche“

„Die Schatzsuche ist ein Eltern-Programm für Kindertagesstätten und wurde von der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG) entwickelt. Es folgt einem ressourcenorientierten Ansatz. Die Aufmerksamkeit der Erwachsenen rich-

tet sich auf die Stärken und Schutzfaktoren der Kinder. Durch Stärkung der Resilienz wird das seelische Wohlbefinden gefördert.“³

In der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE) ist auch die Hessische Koordinierungsstelle für Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) angegliedert, deren Arbeit vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration unterstützt wird. Sie ist ebenso vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zertifiziert, für pädagogische Fachkräfte und Fachberatungen das Fortbildungsmodul „Gesundheitsfördernde Kita-auf der Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes“ durchzuführen.

In Hessen koordiniert die HAGE in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse die Umsetzung der Schatzsuche. In einer sechstägigen Fortbildungsreihe werden zunächst zwei pädagogische Fachkräfte pro Kindertagesstätte zu Schatzsuche-Referent*innen qualifiziert. Um die Akzeptanz im Team und die Nachhaltigkeit zu verbessern, folgt anschließend eine Teamfortbildung. Nach Abschluss der Inhouse-Schulung führt die Einrichtung das Eltern-Programm mindestens einmal innerhalb von 12 Monaten mit ihren Eltern durch. In einem anschließenden Evaluationsgespräch tauschen sich HAGE und Einrichtung zu ihren Erfahrungen aus.

Folgende Themen werden in den Fortbildungen bearbeitet: Schatzsuche beginnt, Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz, Umgang mit Vielfalt, Kommunikation und Kooperation mit Eltern, das Eltern-Programm Schatzsuche I, das Eltern-Programm Schatzsuche II. Mit dem thematischen Schwerpunkt „Schatzsuche – Seelisches Wohlbefinden und Elternkooperation in unserer Kita“ wird das Team geschult.

Gütesiegel Bewegungskindergarten

Mit dem Qualitätssiegel sollen Kindertagesstätten – auch im Sinne des Bildungs- und Erziehungsplans – motiviert werden, dem Thema Bewegungsförderung einen noch höheren Stellenwert einzuräumen und damit einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Förderung der Kinder zu leisten. Einrichtungen, die diese pädagogischen Ziele in ihrer Arbeit verstärken und berücksichtigen wollen, können mit dem Erwerb des Qualitätssiegels nach innen psychomotorisch orientierte Bewegungserziehung fördern und nach außen mit diesem Profil werben.

Durch die Vergabe des Siegels möchte die Sportjugend Hessen, als Initiatorin und die DAK sowie das hessische Ministerium des Innern und für Sport als Partner, dass die Inhalte dieser Kriterien innerhalb der Einrichtungen weiterentwickelt und langfristig gesichert werden.

³ (siehe: www.schatzsuche-kita.de/bundeslaender/hessen/teilnahmebedingungen-hessen/teilnahmebedingungen-hessen/)

Mit Unterstützung durch den Fachbereich Sport und Ehrenamt gelang die Kooperation zwischen Kindertagesstätte und dem Kampfsportverein (KSV) Rüsselsheim. Im April 2018 starteten sie ein gemeinsames Projekt.

Kindertagesstätte und Verein verpflichten sich im Rahmen ihrer Kooperation an Fortbildungsveranstaltungen gemeinsam teilzunehmen. Die Akteure qualifizierten sich zu den Inhalten: „Mehr Bewegung in Kita und Schule“, „Der bewegte Weihnachtsmann“ und „Es bewegt sich was“

„Weimarer Mentoring-Programm“

Das „Weimarer Mentoring-Programm (WMP) ist ein konsequent inklusiv gedachtes Praxiskonzept unter Berücksichtigung der soziokulturellen und sozioökonomischen Vielfalt in der Lebenswelt der Kinder.“⁴ Es verfolgt das Ziel die pädagogischen Fachkräfte zu professionalisieren und die Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung zu fördern.

Entsprechend ihres inhaltlichen Schwerpunkts engagiert sich die Heyge-Stiftung insbesondere bei Projekten und Vorhaben, bei denen benachteiligte Kinder und Erwachsene durch Musik und Musikpädagogik eine Unterstützung erfahren.

Die Heyge-Stiftung stellt den Einrichtungen hierzu einen/eine Mentor*in an die Seite, welcher/welche die achtmonatige Praxisphase und die darauf folgende Begleitphase gemeinsam mit dem pädagogischen Team der jeweiligen Einrichtung absolviert. Das Mentoring-Programm soll die pädagogischen Fachkräfte in die Lage versetzen, selbstständig und regelmäßig ein strukturiertes musikpädagogisches Angebot als Teil des Alltags anzubieten und durchzuführen. Neben den Fortbildungsangeboten erhält das Team hierfür einen Praxisordner mit Anregungen für die Gestaltung von musikalischen Anlässen und Musikinstrumente, für den Einsatz mit den Kindern.

2.3 Von der Theorie in die Praxis- am Beispiel der Kindertagesstätte Sachsenweg

Sowohl bundesrechtlich als auch landesrechtlich sind in den letzten Jahren Vorgaben formuliert worden, die die Arbeit in Kindertagesstätten in den Bereichen Bildung und Qualität stärker in den Vordergrund rücken. So gibt der § 45 SGB VIII Auskünfte zur Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung:

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

⁴ Die Ausführungen sind der Homepage der Heyge-Stiftung entnommen: <https://heyge-stiftung.de/>

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Die Kindertagesstätte Sachsenweg beschäftigte sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben seit 2015 mit dem Thema Partizipation. Mehrere Konzeptionstage haben seither von 2015 bis 2018 zu diesem Thema stattgefunden. Das Team wollte evaluieren, wo es im Alltag bereits Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder gibt und in welchen Situationen noch Entwicklungspotential besteht. Zur Unterstützung holte sich das Team 2016 eine Referentin, die den fachlichen Impuls gab und mit ihnen prozesshaft arbeitete.

Im Anschluss entschieden sich die pädagogischen Fachkräfte im ersten Schritt dafür, das Mittagessen in seiner Planung und Umsetzung hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten genauer zu betrachten. Wo sich die Kinder bisher spontan Essen wünschen konnten, sollten sie nun systematisch das Mittagessen mit planen. Nach einem halben Jahr kamen die einbezogenen Kinder in die Schule und jüngere Kinder sollten diese Aufgabe übernehmen. Mit den neuen Kindern merkten die Fachkräfte, dass ihnen nicht nur die Beteiligung der Kinder an sich wichtig ist. Sie sollten auch verstehen, was ein vollwertiges Essen ist. Da den jüngeren Kindern häufig auch die sprachlichen Mittel fehlten, um sich beteiligen zu können, war das aber eine große Herausforderung. Durch die Visualisierung der Essenskomponenten konnten die Kinder nun nachvollziehen, wie sich eine Mahlzeit zusammensetzt und waren der Aufgabe mehr gewachsen. Wenn die Kinder sich Fleisch wünschen sucht die Hauswirtschaftskraft als weitere Variante eine vegetarische Alternative aus.

Durch die bewusste Auseinandersetzung mit den Themen an den Konzeptionstagen, und in einrichtungsübergreifenden Fortbildungen, organisiert durch die Pädagogische Fachberatung in 2016 (Partizipation als Brücke zum Spracherwerb) und 2017 (Kinderrechte und Partizipation) sowie der regelmäßigen Selbstreflexion im Team während der Dienstbesprechungszeiten ist es den pädagogischen Fachkräften gelungen, ihre konzeptionelle pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln (Anlage zum Jahresbericht: Auszug aus der Konzeption der Kindertagesstätte Sachsenweg) und Kinder mit ihren Themen, Wünschen und Bedürfnissen wahrzunehmen.

Die Kinder entscheiden nun beispielsweise darüber:

- Wie der Speiseplan gestaltet ist
- Mit wem sie in einer Gruppe essen
- Wie und mit wem sie ihren Geburtstag feiern möchten
- Wie die Feste in der Einrichtung ausgestaltet werden
- Wie das Schulkinderprojekt gestaltet wird

- Wie sie sich monatlich den Freitag-Nachmittag vorstellen

Außerdem gibt es in jeder Gruppe eine Kinderwand, auf der die Wünsche und Beschwerden der Kinder gesammelt werden. Jede Beschwerde wird ausdiskutiert, jeder Wunsch erfüllt bzw. auf Machbarkeit überprüft.

3. Praxisbegleitung

Arbeitskreise zur Praxisbegleitung sollen den pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit bieten, ihre tägliche Arbeit in einem fachlichen Dialog zu reflektieren und zu verbessern. Der Austausch mit anderen spielt dabei eine wesentliche Rolle, können doch dadurch unterschiedliche Erfahrungen einfließen und zu einem Gewinn an Erkenntnissen und Kompetenzen beitragen.

Die Supervision, als ein Instrument der personenbezogenen Beratung, wurde von den pädagogischen Fachkräften für Beratung und Unterstützung im beruflichen Kontext individuell genutzt und diente der Aufarbeitung einzelner Situationen, der Klärung von Konflikten und der Bildung guter Teamstrukturen.

Teamsupervisionen wurden in 2018 von 11 Kindertagesstätten genutzt und Leitungssupervisionen haben vier Leiter*innen in Anspruch genommen. Fünf Kindertagesstätten hatten Fallsupervision angefragt. Auch die stellvertretenden Leiter*innen haben für sich die Form der Supervision genutzt. Hier waren es durchschnittlich 18 Teilnehmende in einer gemeinsamen Gruppe, zur Schärfung ihres Rollenprofils. Zusätzlich haben 17 stellvertretende Leiter*innen an Fallsupervisionen in Kleingruppen teilgenommen.

Darüber hinaus entscheiden die Leiter*innen in Absprache mit dem Fachbereich Bildung und Betreuung und mit ihren Teams, ob und in welchem Rahmen sie in ihrer Arbeit Beratung in Form von Supervision benötigen. Dabei berücksichtigen sie die geplanten und angemeldeten Haushaltsmittel. Bei Supervisionsangeboten in der Praxis kommen Referenten*innen direkt in die Kindertagesstätten. Diese werden über die Leiter*innen der Einrichtung organisiert.

Des Weiteren gab es noch folgende Schwerpunkte für Praxisbegleitung im Jahr 2018, die über die Pädagogische Fachberatung organisiert wurden:

- Arbeitskreis Integration, mit je zwei Kursen und insgesamt 59 beteiligten Fachkräften
- Treffen der Praxisanleiter*innen in zwei Kursen mit 40 Teilnehmer*innen
- Arbeitskreis „Elterngespräche führen“, mit einem Kurs und insgesamt 18 beteiligten Fachkräften

Der Arbeitskreis Integration ist seit 2016 für jede Kindertagesstätte verbindlich. Die Leiter*innen der Kindertagesstätten stellen sicher, dass zu Fragen der Betreuung, Bildung und Begleitung von Kindern und ihren Eltern im Prozess der Integrationsmaßnahme kontinuierlich Fachpersonal geschult wird. Da hier Fragen der Haltung und der wertschätzenden Kommunikation erörtert werden nehmen auch Fachkräfte daran teil, die im laufenden Betreuungsjahr keine Integrationskinder begleiten. So kann nachhaltig gesichert werden, dass jede Kindertagesstätte im Bedarfsfall gut auf die Anforderungen im Integrationsprozess vorbereitet ist.

Zwischen der Pädagogischen Fachberatung und den Leiter*innen der Kindertagesstätten kommt es am Ende des Jahres zu einer Auswertung über die Erkenntnisse, die die Fachkräfte aus den bisherigen Maßnahmen erzielt haben. Dies ist Grundlage der weiteren Planung für das kommende Jahr.

4. Verwendung der Fortbildungsmittel und Mittel zur Praxisbegleitung

Die Arbeit der Pädagogischen Fachberatung wird über die Landesförderung der Kindertagesbetreuung nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) gefördert. Dies erfolgte durch eine Pauschale in Höhe von je 550 Euro pro Jahr, pro beratene Tageseinrichtung (II. Landesförderung für Fachberatung zum BEP und für Schwerpunkt-Kitas, § 32b Abs. 1,2 HKJGB). Die Höhe der Landesmittel für die im Haushaltsjahr 2018 bestehenden Kindertagesstätten betrug 26.400 Euro.

Kindertagesstätten, deren pädagogische Konzeption die Arbeit nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren (BEP) widerspiegelt und in der mindestens eine in der Einrichtung beschäftigte Fachkraft an Fortbildungen zum Bildungs- und Erziehungsplan teilgenommen haben, erhalten nach § 32 Abs. 3 HKJGB eine Qualitätspauschale (Bildungs- und Erziehungsplan in Hessen, BEP) in Höhe von bis zu 170 Euro pro aufgenommenes Kind. Die vereinnahmten Landesmittel für 2018 belaufen sich auf 332.520 Euro.

Kindertagesstätten, die Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder betreuen, erhalten von der Eingliederungshilfe des Kreises einen Zuschuss für Fortbildungsmaßnahmen in Höhe von 1535 Euro pro Einrichtung. Für das Jahr 2018 waren das Mittel in Höhe von 36.840 Euro.

Die Kindertagesstätten, die am Bundesprogramm Sprach-Kitas teilnehmen, erhalten bei Stellenbesetzung für eine zusätzliche Fachkraft über Bundesmittel 25.000 Euro pro Jahr und Einrichtung. Als Träger der Fachberatung erhält die Stadt Rüsselsheim am Main für den Verbund einen Zuschuss in Höhe von 32.000 Euro pro Jahr, für eine halbe Stelle. Die Förderung erfolgt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Gefördert wurden auch die Kindertagesstätten, die an den Projekten „Frühstart“ und "Inklusion in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Hessen-Kita öffnet sich in den Sozialraum" teilnehmen und die in der Kooperation mit der Stiftung „Kleine Füchse“ sind. Dies erfolgt über anbieterfinanzierte Prozessbegleitung oder Fortbildungen.

Im Haushalt 2018 wurden den 24 Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main Mittel in Höhe von 64.035,00 Euro für Fortbildungen und 25.670,00 Euro für Praxisbegleitung zur Verfügung gestellt, die gegenseitig deckungsfähig sind.

Davon wurden in 2018 Mittel für Fortbildungen in Höhe von 58.672,77 Euro und für Praxisbegleitung in Höhe von 27.421,30 € Euro verwendet. Die noch vorhandenen Haushaltsreste von 3.610,93 € wurden durch Terminverschiebungen größtenteils ins Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Aufgrund einer dezernatsübergreifenden Feststellung in 2017, dass Fortbildungen, die dazu dienen, die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Beschäftigten zu erhalten, aufzufrischen sowie zu erweitern nach § 99 HGO grundsätzlich genehmigungsfähig sind, konnten im Jahr 2018 früh Fortbildungen und Arbeitskreise gebucht werden. In Einzelfällen kam es vor, dass Fortbildungsveranstaltungen auf Grund geringer Nachfrage vom Veranstalter abgesagt wurden, oder bereits festgelegte Termine nach 2019 verschoben werden mussten.

Die Kosten für die internen Fortbildungen konnten durch In-House Veranstaltungen niedrig gehalten werden. Organisiert wurden diese durch die Pädagogische Fachberatung. Die Kindertagesstätte hatten auch im letzten Jahr Referenten*innen angefragt, die Modulfortbildungen zum Hessischen Bildungsplan anbieten. Auf Grund der Bezuschussung durch das Land Hessen, mussten die einzelnen Kitas keine Mittel hierfür aus dem Haushalt aufwenden.

Die Haushaltsmittel für Fortbildungen und für die Praxisbegleitung wurden im Vergleich zu 2017 im Jahr 2018 erheblich gekürzt. Hier eine Aufstellung zur Verdeutlichung:

	2017	2018	Kürzung um
Ansatz der Haushaltsmittel Fortbildung	71.342 €	64.035 €	7.307 €
Ansatz der Haushaltsmittel Praxisbegleitung	27.745 €	25.670 €	2.075 €

Die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte ist wie eingangs des Berichts beschrieben, ein gesetzlicher Auftrag des Trägers. Um dem gerecht zu werden und den veränderten Fördervoraussetzungen, sind auch in den folgenden Jahren Haushaltsmittel in entsprechender Höhe notwendig.

5. Ausblick

Die fachliche Auseinandersetzung der Fachkräfte zu Themen der Erziehung und Bildung findet über Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitskreise hinaus statt. Die Teams der Kindertagesstätten befinden sich miteinander in regelmäßigem Diskurs über Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeit. Dazu dienen auch die lang angelegten Projekte oder Programme, die neue Themen anstoßen und prozesshafte Begleitung anbieten.

Für die Leiter*innen werden Veranstaltungen im Vordergrund stehen, die ihnen in ihrem Leitungshandeln dienen können. Die Auseinandersetzung mit der Leitungsrolle steht dabei im Fokus.

Zusätzlich liegt der Fokus der Fortbildungen seit 2018 noch stärker auf dem Thema der alltagsintegrierten Sprachförderung. Für die prozesshafte Weiterentwicklung in den Kindertagesstätten-Teams sind hierfür bis 2022 modulare Inhouse-Fortbildungen geplant. Die Teams aus sechs Kindertagesstätten haben bereits begonnen. Durch einen entsprechenden Beschluss des Magistrats bestehen hier vertragliche Verpflichtungen, die den Einsatz von Haushaltsmitteln notwendig machen. Pro Kindertagesstätte sind 2.400 € veranschlagt, sodass für 24 Kindertagesstätten in den Jahren 2018 bis 2022 Mittel in Höhe von 81.600 € gebunden sind.

Die Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen nach § 32 (Qualitätspauschale) Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) werden sich ab dem 01.03.2023 ändern. Zusätzlich zu der Arbeit nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen müssen mindestens 25% aller Fachkräfte in den derzeit 25 Einrichtungen eine Qualifizierung nach dem BEP nachweisen und durch eine qualifizierte Fachberatung kontinuierlich beraten werden. Die Höhe der sogenannten BEP-Qualitätspauschale wird sich bereits ab 2019 von 100 € auf 225 € pro Kind erhöhen und bis 2020 auf 300 €. Für das Haushaltsjahr 2019 werden so 447.300 € vereinnahmt.

Obwohl das Land Hessen derzeit Multiplikatoren*innen nachqualifiziert ist nicht davon auszugehen, dass im ausreichenden Maß Fortbildner*innen zur Verfügung stehen. Es wird große Anstrengungen und notwendige Mittel erfordern, die Fachkräfte entsprechend der Fördergrundsätze zu qualifizieren. Der Fachbereich Bildung und Betreuung benötigt auch in den nächsten Jahren Mittel, um die Qualifizierung der Erzieher*innen

zu sichern. Für 2019 sind bereits zwei, nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen geplant, mit den Themen:

- „Inklusion in der Kita: Vielfalt als Bildungschance nutzen, Teilhabe sichern“ und
- „Gespräche mit Eltern-Entwicklung von Kindern gemeinsam stärken“

Anlage zum Jahresbericht: Auszug aus der Konzeption der Kindertagesstätte Sachsenweg

Auszug aus der Konzeption der Kindertagesstätte Sachsenweg

9. Partizipation und Beschwerdemanagement

„Kinder haben ein Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Beteiligung heißt, Kinder als Betroffene in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen und ihnen ernsthaft Einflussnahme zuzugestehen.[...] Kinderbeteiligung bedeutet Mit- und Selbstbestimmung. [...] Es er-

lebt seine Beteiligung als alltägliches Selbstverständnis und erlangt die Überzeugung, Einfluss nehmen zu können. Gelebte Alltagsdemokratie bietet dem Kind weitreichende Entwicklungsmöglichkeiten und ein ideales Lern- und Übungsfeld [...]“ .Aus: Bildung von Anfang an, Bildungs- und Erziehungsplan Hessen, S. 106ff, 2011

§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden

Partizipation

Im Kindergarten müssen sich Kinder in der Regel zum ersten Mal in einer größeren Gruppe außerhalb der Familie zurechtfinden. Sie erleben, wie Entscheidungen gefällt werden, ob ihre Interessen, Wünsche und Beschwerden ernst genommen werden, welchen Einfluss sie auf Entscheidungen haben. Sie lernen auch, dass es eine Abwägung geben muss zwischen ihren persönlichen Interessen und denen der anderen, und dass hier Lösungen gefunden werden müssen, die für alle akzeptabel sind. Kinder können so schon früh demokratische Strukturen kennenlernen und entsprechende Kompetenzen erwerben. Alter und Herkunft sind dafür nicht entscheidend; es ist an uns, angemessene Formen zu finden, damit Kinder sich einbringen können. Auch kleine Schritte sind wertvoll!

Wir sind im Prozess, verstärkt partizipative Angebote zu machen.

Einige Beispiele der praktischen Umsetzung:

Jedes Kind hat das Recht,

- beim Frühstück zu entscheiden:
- wo will ich sitzen
- wieviel will ich essen

- wann will essen
- mit wem will ich frühstücken
- will ich überhaupt etwas essen?

Hier kann das Kind größtenteils selbstbestimmt agieren. Keinen Einfluss hat es meistens darauf, WAS es essen möchte, da das Frühstück von zu Hause mitgebracht wird.

- beim Mittagessen zu entscheiden:
 - in welchem Raum, mit welcher Erzieherin, mit welchem Erzieher will ich essen
 - wo will ich sitzen
 - nehme ich mir das Essen selbst oder soll mir geholfen werden
 - wieviel will ich essen
 - will ich überhaupt etwas essen?

Beim Mittagessen behalten wir uns das Recht vor, das Kind zum Essen/zum Probieren einzuladen und zum Essen zu motivieren. Aber es wird nicht gezwungen, auch nicht zu einer „Probiergabel“.

- bei seinem/ihrem Geburtstag mittels einer „Wunschliste“ zu entscheiden:
 - Möchtest du deinen Geburtstag im Kindergarten feiern?
 - Wie möchtest du feiern?
 - Möchtest du 2 Freunde aus anderen Gruppen einladen?
 - Wer sollen deine Tischnachbarn sein?
 - Wünschst du dir einen Kopfschmuck? Wenn ja, wer soll diesen gestalten? Wie soll er aussehen?
 - Wünschst du dir ein besonderes Lied/Spiel?
 - Möchtest du dir dein Geschenk selbst aussuchen, oder möchtest du überrascht werden?

Bei der Überlegung, wie wir die Lernprozesse der Kinder angehen und ihnen die Möglichkeit geben können, sich aktiv einzubringen und teilzunehmen, haben wir als erstes Übungsfeld den täglichen Morgenkreis eingeführt. Hier lernen Kinder, sich in der Gruppe zu äußern – und wenn es anfangs nur ein JA („ich bin da“) ist. Entscheidungsmöglichkeiten, z.B. das Abstimmen mit einfacher Mehrheit, werden kennengelernt. Die Kinder haben sich Symbole oder Bilder für die gängigen Spiele ausgedacht, so dass jeder weiß, was gerade abgestimmt wird, z.B. mit Steinchen. Mehrheitsentscheidungen müssen dann akzeptiert werden – auch das ein Lernprozess. Oder das Kind muss sich aktiv für eine andere Lösung, einen anderen Kompromiss einsetzen. Aber auch dann kann es sein, dass die Frustrationstoleranz sehr strapaziert wird, wenn es seine Interessen trotzdem nicht durchsetzen kann.

Im Morgenkreis wird auch besprochen, welche Angebote und Möglichkeiten es für die Kinder an diesem Tag gibt, zum Beispiel:

- ist die Bewegungsbaustelle offen,
- welche Kreativangebote gibt es und werden von welcher Erzieherin/Erzieher begleitet,
- wird ein Geburtstag gefeiert,

- kann im Flur gespielt werden,
- können andere Gruppen besucht werden,
- kann nach draußen gegangen werden...

Kinder können so für sich den Tag strukturieren und planen. Und sie lernen, dass ihre Entscheidung von heute auch Auswirkung auf morgen haben kann, z.B. können nicht alle Kinder jeden Tag in die Bewegungsbaustelle gehen, hier muss abgewechselt werden, damit jeder zu seinem Recht kommt.

Selbstbestimmung

- Kinder entscheiden autonom, z.B. beim Frühstück

Mitentscheidung

- Kinder und Erzieherinnen entscheiden gleichberechtigt, z.B. denkbar beim Sommerfest: Das sind unsere Ideen, wie sind eure? Was machen wir nun, wie entscheiden wir?

Mitsprache

- Kinder werden gefragt, aber die Erzieher*innen entscheiden

Information

- beispielsweise über eine neue Praktikantin, einen neuen Praktikant, über Umbaumaßnahmen...

Unterschiedliche Beteiligungsformen kommen zum Tragen:

Allerdings: Je höher die Autonomieentwicklung des Kindes, desto größer ist der Macht- und Kontrollverlust der Erwachsenen. Wir möchten starke und autonome Kinder, denn nur dann können sie sich gegen Gewalt und Übergriffe jeglicher Art wehren. So trägt diese rechtliche Konkretisierung auch dazu bei, Kinder zu schützen. Aber in einer Kita befinden wir uns auch in einem pädagogischen Dilemma, denn wir dürfen auch unsere anderen Ziele nicht aus den Augen verlieren. Darf sich ein Kind zum Beispiel entscheiden, niemals einen Stift in die Hand zu nehmen? Was passiert dann in der Schule?

So müssen wir uns im Team darüber einigen:

- ⊕ worüber dürfen Kinder entscheiden und worüber nicht?
- ⊕ Wo können Kinder ihre Interessen äußern und ihre Rechte einfordern?
- ⊕ Wie wird gemeinsam entschieden?
- ⊕ Was brauchen Kinder, um sich eine Meinung bilden zu können?
- ⊕ Wie fragen wir Kinder, ohne sie zu bedrängen oder sie zu beeinflussen?

Hier haben wir uns gemeinsam in den Konzeptionstagen fortgebildet und sind immer wieder im Austausch darüber in unseren Teamsitzungen. Wir sind im Prozess, verstärkt partizipative Angebote zu machen und uns dazu eine prinzipielle Haltung zu erarbeiten.

Eine Konsequenz daraus ist, dass seit April 2016 die Kinder über den wöchentlichen Essensplan entscheiden. Ein spannender Prozess – erstmal wurden nur die Lieblingsessen (Pizza und Pommes frites, Eis und Pudding) geplant, aber nach Klärung der Rahmenbedingungen und der Frage: *Was fällt Euch zu „gesundem Essen“ ein?* werden die Essenspläne immer ausgewogener, und auch Salat, Gemüse, Obst, Rohkost und Joghurt finden ihren Platz.

Themen von Kindern

Um den Kindern die Möglichkeit zu geben, ihren Alltag konkret mitzubestimmen, haben wir die „Kinderwand“ in jeder Gruppe eingeführt, dessen Themen einmal wöchentlich in der Kinderbesprechung besprochen werden. An die Kinderwand können Kinder ihre Wünsche, Beschwerden oder andere Themen anpinnen. Entweder das Anliegen wird selbst gemalt oder von der Erzieherin/dem Erzieher aufgeschrieben. Beispiele: Ein Kind ärgert sich darüber, dass sein Gebautes am nächsten Tag immer zerstört ist. Ein anderes bekommt nie ein Rädchen im Garten. Ein weiteres möchte auf den Spielplatz gehen. Oder ein Picknick im Garten machen. Oder einen Erdbeerkuchen backen.

Bei der Kinderbesprechung wird das Kind gefragt, ob es über sein Thema jetzt sprechen will. Wenn ja, stellt es sein Thema vor und in der Gruppe wird geschaut, wie das Problem zu lösen ist oder der Wunsch umzusetzen ist. Die Kinderbesprechung hat einen anderen Stellenwert als der Morgenkreis. Er wird anders eingeläutet, und hier geht es ganz klar darum, etwas zu besprechen. Auch die Erzieher*innen können Themen einbringen. Die besprochenen Themen und Lösungen werden protokolliert.

Wir sind auf dem Weg, Kinder in folgenden Bereichen partizipativ einzubeziehen:

- ⊕ Gestaltung des Alltags
- ⊕ Gestaltung der Räume
- ⊕ Auswahl von Materialien und Anschaffungen
- ⊕ Erstellung von Regeln
- ⊕ Planung von Aktivitäten und Projekten
- ⊕ Entscheidung über angemessene Kleidung (in enger Kommunikation mit Eltern)



VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	534/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Satzungsänderung Kommunales Jugendbildungswerk**

M-Nr.: **100/19**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes aus dem Jahr 1986 durch gesetzliche Änderungen und Weiterentwicklungen in der Jugendförderung nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht.

B. Beschluss

Die Satzung für das Jugendbildungswerk der Stadt Rüsselsheim am Main wird mit folgenden Änderungen neu gefasst:

Artikel 1

1. § 1 - Einrichtung und Rechtsstellung des Jugendbildungswerkes - wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift werden die Worte „Einrichtung und“ gestrichen,
 - b. in Absatz (1) werden die Worte „errichtet und“ gestrichen
 - c. und jeweils hinter dem Wort der „Stadt Rüsselsheim“ das Wort „am Main“ hinzugefügt.

2. § 2 – Aufgaben - wird wie folgt geändert:
 - a. Im Satz 1 wird die Angabe der Rechtsgrundlage „ § 1 Jugendbildungsförderungsgesetz“ geändert in „ gemäß § 35 HKJGB (Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch) ist die Unterstützung junger Menschen beim Erwerb von Lebenskompetenz und der Entfaltung von Identität. Die außerschulische Bildungsarbeit trägt dazu bei,„
 - b. Absatz (1) und Absatz (4) werden gestrichen.
 - c. Bei Absatz (3) wird vor dem Wort „Erwachsene“ das Wort „junge“ eingefügt und die Zahl „25“ durch die Zahl „27“ ersetzt. Satz 2 wird gestrichen.

3. § 3 - Grundsätze der Arbeit - wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz (2) wird nach dem Wort „Erziehungseinrichtungen“ eingefügt „in enger Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften“. Die Worte „zwischen Eltern“ und „Erziehern muss angestrebt werden“ werden gestrichen.
 - b. In Absatz (3) werden die Worte „muss beitragen“ durch die Worte „trägt bei“ ersetzt.
 - c. In Absatz (4) werden Satz 1, 2 und 3 gestrichen und ersetzt durch: „Die Stadt Rüsselsheim ist der Charta der Vielfalt beigetreten. Deren Zielsetzungen finden auch in der außerschulischen Jugendbildung Berücksichtigung. Hier wird ein Lernumfeld gestaltet, das frei von Vorurteilen allen jungen Menschen mit Wertschätzung begegnet – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität. Die Förderung des Verständnisses für die Vielfalt der Gesellschaft und die Befähigung zur Auseinandersetzung damit gehören zu den projektübergreifenden Aufgaben des Jugendbildungswerkes. Bei der Ausgestaltung der Angebote ist die gesellschaftliche Diversität zu beachten, d. h. die besonderen Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen sind zu berücksichtigen. So bietet dieses Arbeitsfeld Gelegenheit zum Kontakt mit Menschen verschiedener Lebenslagen.“
 - d. In Absatz (5) wird Satz 1 gestrichen und ersetzt durch „Zur Sicherung der Qualität der Arbeitsinhalte des Jugendbildungswerkes sind die inhaltlich-konzeptionelle Projektplanung und die Evaluation in Bezug auf Thematik, Teilnehmende, Ziele, organisatorische Rahmen, Kontinuität und Partizipation unverzichtbar.“
 - e. Absatz (6) wird gestrichen
 - f. Absatz (7) wird gestrichen

4. § 4 – Leiter- wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift und in Absatz (1) wird das Wort „Leiter“ durch das Wort „Leitung“ ersetzt. In Satz 2 wird nach dem Wort „ihm“ eingefügt „/ihr“.
 - b. In Absatz (2) wird nach das Wort „seinen“ ersetzt durch „den“. Die Worte „Die Geschäftsführung des Jugendbildungswerkes in gemeinsamer Verantwortlichkeit mit den anderen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ werden gestrichen. Unter 1. wird der Satz „Die Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses sowie die Ausführung der Beschlüsse“ geändert in „Die Überwachung der Einhaltung des Organisations- und Geschäftsverteilungsplanes sowie die Führung der laufenden Geschäfte“. Unter 2. wird nach dem Wort „Verpflichtung“ eingefügt „der Referentinnen und „

5. § 5 - Verwaltungsausschuss - wird wie folgt geändert:
 - a. Das Wort „Verwaltungsausschuss“ wird durch das Wort „Entscheidungsgremium“ ersetzt.
 - b. Die Absätze (1) – (8) werden geändert in „Das Entscheidungsgremium für das Jugendbildungswerk ist der Jugendhilfeausschuss.“

6. § 6 – Mitarbeiter des Jugendbildungswerkes – wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Mitarbeitende“ ersetzt.
 - b. In Absatz (1) wird das Wort „Mitarbeiter“ geändert in „Fachkräfte“.
 - c. In Absatz (2) wird das Wort „Mitarbeiter“ geändert in „Fachkräfte“.

Artikel 2

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

II. Begründung:

A Ziel

Das Jugendbildungswerk der Stadt Rüsselsheim am Main soll auf Basis einer zeitgemäßen Satzung arbeiten, die die aktuellen gesetzlichen und fachlichen Standards wiedergibt.

B Problem

Die Satzung des Jugendbildungswerkes der Stadt Rüsselsheim am Main ist nicht mehr zeitgemäß und bedarf der umfassenden Änderung, um den neuen gesetzlichen Regelungen und veränderten Rahmenbedingungen im Arbeitsfeld der Jugendbildungsarbeit Rechnung zu tragen. Die aktuell gültige Fassung der Satzung von 1986 nimmt Bezug auf das Jugendbildungsförderungsgesetz, das aber abgelöst wurde vom Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Die Stadt Rüsselsheim ist 2015 der Charta der Vielfalt beigetreten.

Mit der Satzung für das Jugendbildungswerk wurde 1986 ein Verwaltungsausschuss mit 10 Mitgliedern festgelegt, der über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung entscheidet. Er setzt sich zur Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Rüsselsheim und zu anderen Hälfte aus jungen Menschen zusammen, an die sich das Bildungsangebot richtet. Im Zeitraum von 2011 bis 2018 war das Gremium bei fünf von sieben Sitzungen nicht beschlussfähig. Damit entsteht, sowohl auf Seiten der berufenen Personen, als auch auf Seiten der Verwaltung Aufwand, ohne dass der Verwaltungsausschuss seine Funktion als Entscheidungsgremium erfüllen kann.

C Lösung

Die Satzung wird den geänderten gesetzlichen Regelungen angepasst. Die Charta der Vielfalt wird in die Satzung aufgenommen.

Der Verwaltungsausschuss, der nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, entfällt. Die notwendige Beteiligung und Partizipation der politischen Gremien und der Zielgruppe ist anderweitig in vielfacher Weise sichergestellt und hat sich in der Praxis bewährt. Die Beteiligung der politischen Gremien ist dadurch gewährleistet, dass der Jugendhilfeausschuss bereits jetzt turnusmäßig im Rahmen des Jahresberichtes der Jugendförderung mit der Arbeit und den Planungen des Jugendbildungswerkes befasst wird. Zudem hat der Jugendhilfeausschuss ein eigenes Antragsrecht. Die Beteiligung der Zielgruppe der Jugendlichen ist Grundlage und Bestandteil des Partizipationsansatzes der Jugendförderung und wird institutionalisiert bereits jetzt über das Jugendforum und die Jugendanhörnung im Jugendhilfeausschuss sichergestellt.

D Kosteneinsparung

Die ehrenamtlich Tätigen erhalten eine Entschädigung und Fahrtkostenersatz entsprechend der städtischen Entschädigungssatzung, die so eingespart werden könnten. Die Verwaltung hat einen nicht genauer bezifferbaren Aufwand für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Sitzung, der dann nicht mehr anfällt.

III. Anlage

Anlage 1: Neuentwurf

Anlage 2: Synopse (Satzung 1986/Satzung Neuentwurf)

Rüsselsheim am Main, den 30.04.2019

Nils Kraft
Stadtrat

Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Rüsselsheim

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Ziff. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 Zweites Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), § 11 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696), § 35 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Art. 3 Gesetz zur Umsetzung des BundesteilhabeG vom 13. September 2018 (GVBl. S. 590) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am 27.06.2019 durch Änderung der am 28.11.1985 beschlossenen Satzung, geändert durch 1. Nachtrag vom 25.09.1986, nachfolgende Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Rüsselsheim am Main beschlossen:

§ 1

Rechtsstellung des Jugendbildungswerkes

- (1) Die Stadt Rüsselsheim unterhält als öffentliche Einrichtung ein Jugendbildungswerk mit dem Sitz in Rüsselsheim am Main.
- (2) Das Jugendbildungswerk ist als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts eine unmittelbare Einrichtung der Stadt Rüsselsheim am Main. Seine Verwaltung ist in die Stadtverwaltung Rüsselsheim eingegliedert. Es führt die Bezeichnung

"Jugendbildungswerk der Stadt Rüsselsheim am Main".

§ 2

Aufgaben

Aufgabe des Jugendbildungswerkes gemäß § 35 HKJGB (Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch) ist die Unterstützung junger Menschen beim Erwerb von Lebenskompetenz und der Entfaltung von Identität.

Die außerschulische Bildungsarbeit trägt dazu bei, die Jugendlichen zu befähigen, ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen selbst zu erkennen, ihre gesellschaftlichen Interessen durchzusetzen und die Demokratisierung in allen Bereichen zu verwirklichen.

- (1) Das Jugendbildungswerk ist parteipolitisch neutral und überkonfessionell. Die Angebote richten sich nach den Bildungswünschen und Bildungsbedürfnissen der Jugendlichen.
- (2) Es soll vorhandene Einrichtungen und Aktivitäten der politischen Bildung öffentlicher und freier Träger kooperativ unterstützen, Bildungsangebote anregen und ggf. koordinierende Maßnahmen entwickeln.

- (3) Die Bildungsangebote des Jugendbildungswerkes richten sich an Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene **bis zu 27 Jahren**.

§ 3 Grundsätze der Arbeit

- (1) Das Jugendbildungswerk hat zum Ziel, neben der Erziehung in Familie, Schule und Berufsausbildung, durch außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen die Fähigkeit junger Menschen zu selbständigem Urteil und verantwortlichem Handeln im Rahmen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu fördern.
- (2) Die Arbeit des Jugendbildungswerkes versteht sich als zusätzliches Angebot zu anderen in unserer Gesellschaft tätigen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen in enger Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften.
- (3) Außerschulische Jugendbildung trägt zu einer kritischen Auseinandersetzung der Jugendlichen mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit bei. Jugendbildung darf deshalb nicht wertneutral sein. Die Entwicklung und Förderung des Verständnisses für die Grundwerte der Demokratie ist vornehmstes Ziel des Jugendbildungswerkes.
- (4) Die Stadt Rüsselsheim ist der Charta der Vielfalt beigetreten. Deren Zielsetzungen finden auch in der außerschulischen Jugendbildung Berücksichtigung. Hier wird ein Lernumfeld gestaltet, das frei von Vorurteilen allen jungen Menschen mit Wertschätzung begegnet – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität. Die Förderung des Verständnisses für die Vielfalt der Gesellschaft und die Befähigung zur Auseinandersetzung damit gehören zu den projektübergreifenden Aufgaben des Jugendbildungswerkes.
Bei der Ausgestaltung der Angebote ist die gesellschaftliche Diversität zu beachten, d.h. die besonderen Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen sind zu berücksichtigen. So bietet dieses Arbeitsfeld Gelegenheit zum Kontakt mit Menschen verschiedener Lebenslagen.
- (5) Zur Sicherung der Qualität der Arbeitsinhalte des Jugendbildungswerkes sind die inhaltlich-konzeptionelle Projektplanung und die Evaluation in Bezug auf Thematik, Teilnehmende, Ziele, organisatorische Rahmen, Kontinuität und Partizipation unverzichtbar.

§ 4 Leitung

- (1) Zur Leitung des Jugendbildungswerkes bestellt der Magistrat die Leitung des Bereichs Jugendförderung. Ihm/ ihr obliegt im Rahmen der allgemeinen Weisungen die Leitung des Jugendbildungswerkes.
- (2) Insbesondere gehört zu den Aufgaben:
1. Die Überwachung der Einhaltung des Organisations- und Geschäftsverteilungsplanes sowie die Führung der laufenden Geschäfte.
 2. Die Auswahl und Verpflichtung der Referentinnen und Referenten im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

§ 5 Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium für das Jugendbildungswerk ist der Jugendhilfeausschuss.

§ 6 Mitarbeitende des Jugendbildungswerkes

- (1) Der Magistrat stellt die hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte des Jugendbildungswerkes ein.
- (2) Die hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte müssen aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und seitherigen Tätigkeit für die Wahrnehmung der Aufgaben der außerschulischen Bildung geeignet sein.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung des Jugendbildungswerkes der Stadt Rüsselsheim tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rüsselsheim am Main, den

Der Magistrat
der Stadt Rüsselsheim am Main

Gez.: Bausch
Oberbürgermeister

Synopse Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Rüsselsheim am Main

Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Rüsselsheim – bisherige Fassung	Satzung des kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Rüsselsheim am Main - Neufassung
<p>§ 1 Errichtung und Rechtsstellung des Jugendbildungswerkes</p> <p>(1) Die Stadt Rüsselsheim errichtet und unterhält als öffentliche Einrichtung ein Jugendbildungswerk mit dem Sitz in Rüsselsheim.</p> <p>(2) Das Jugendbildungswerk ist als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts eine unmittelbare Einrichtung der Stadt Rüsselsheim. Seine Verwaltung ist in die Stadtverwaltung Rüsselsheim eingegliedert. Es führt die Bezeichnung „Jugendbildungswerk der Stadt Rüsselsheim“</p>	<p>§ 1 Rechtsstellung des Jugendbildungswerkes</p> <p>(1) Die Stadt Rüsselsheim unterhält als öffentliche Einrichtung ein Jugendbildungswerk mit dem Sitz in Rüsselsheim am Main.</p> <p>(2) Das Jugendbildungswerk ist als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts eine unmittelbare Einrichtung der Stadt Rüsselsheim am Main. Seine Verwaltung ist in die Stadtverwaltung Rüsselsheim eingegliedert. Es führt die Bezeichnung "Jugendbildungswerk der Stadt Rüsselsheim am Main".</p>
<p>§ 2 Aufgaben</p> <p>Aufgabe des Jugendbildungswerkes gemäß § 1 des Jugendbildungsförderungsgesetzes ist es, die Jugendlichen zu befähigen, ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen selbst zu erkennen, ihre gesellschaftlichen Interessen durchzusetzen und die Demokratisierung in allen Bereichen zu verwirklichen. Hierzu eröffnet das Jugendbildungswerk seinen Teilnehmern Möglichkeiten zur Emanzipation und zur Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten der Arbeitswelt, Freizeit und sonstigen gesellschaftlichen Betätigungen.</p> <p>(1) Im Rahmen der Zielsetzung des § 1 des Jugendbildungsförderungsgesetzes und nach Maßgabe dieser Satzung steht die Inanspruchnahme seiner Leistungen jedermann offen.</p> <p>(2) Das Jugendbildungswerk ist parteipolitisch neutral und überkonfessionell. Die Angebote richten sich nach den Bildungswünschen und Bildungsbedürfnissen der Jugendlichen.</p> <p>(3) Es soll vorhandene Einrichtungen und Aktivitäten der politischen Bildung öffentlicher und freier Träger kooperativ unterstützen, Bildungsangebote anregen und ggf. koordinierende Maßnahmen entwickeln.</p> <p>(4) Das Jugendbildungswerk erfüllt seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Volkshochschule und den Einrichtungen der Jugendhilfe.</p> <p>(5) Die Bildungsangebote des Jugendbildungswerkes richten sich an</p>	<p>§ 2 Aufgaben</p> <p>Aufgabe des Jugendbildungswerkes gemäß § 35 HKJGB (Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch) ist die Unterstützung junger Menschen beim Erwerb von Lebenskompetenz und der Entfaltung von Identität. Die außerschulische Bildungsarbeit trägt dazu bei, die Jugendlichen zu befähigen, ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen selbst zu erkennen, ihre gesellschaftlichen Interessen durchzusetzen und die Demokratisierung in allen Bereichen zu verwirklichen.</p> <p>(1) Das Jugendbildungswerk ist parteipolitisch neutral und überkonfessionell. Die Angebote richten sich nach den Bildungswünschen und Bildungsbedürfnissen der Jugendlichen.</p> <p>(2) Es soll vorhandene Einrichtungen und Aktivitäten der politischen Bildung öffentlicher und freier Träger kooperativ unterstützen, Bildungsangebote anregen und ggf. koordinierende Maßnahmen entwickeln.</p> <p>(3) Die Bildungsangebote des Jugendbildungswerkes richten sich an Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene bis zu 27 Jahren.</p>

<p>Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene bis zu 25 Jahren. Vorrangig ist ein Bildungsangebot an Schüler der Abgangsklassen der Sekundarstufe I, Auszubildende, Fach- und Jugendarbeiter, jugendliche Arbeitslose und ausländische Jugendliche bereitzustellen.</p>	
<p>§ 3 Grundsätze der Arbeit</p> <p>(1) Das Jugendbildungswerk hat zum Ziel, neben der Erziehung in Familie, Schule und Berufsausbildung, auch außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen die Fähigkeit junger Menschen zu selbständigem Urteil und verantwortlichem Handeln im Rahmen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu fördern.</p> <p>(2) Die Arbeit des Jugendbildungswerkes versteht sich als zusätzliches Angebot zu anderen in unserer Gesellschaft tätigen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern muß angestrebt werden.</p> <p>(3) Außerschulische Jugendbildung muß zu einer kritischen Auseinandersetzung der Jugendlichen mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit beitragen. Jugendbildung darf deshalb nicht wertneutral sein. Die Entwicklung und Förderung des Verständnisses für die Grundwerte der Demokratie ist vornehmstes Ziel des Jugendbildungswerkes.</p> <p>(4) Außerschulische Jugendbildung bietet Gelegenheit zum Kontakt mit Menschen verschiedener sozialer Herkunft. Die Förderung des Verständnisses zwischen den sozialen Gruppierungen, der Fähigkeit zu rationaler Auseinandersetzung und Austragung von Interessensgegensätzen mit demokratischen und rechtsstaatlichen Mitteln gehören zu den projektübergreifenden Aufgaben des Jugendbildungswerkes.</p> <p>(5) Für alle Projekte des Jugendbildungswerkes sind Thematik und Teilnehmerkreis möglichst exakt anzugeben. Dazu gehören auch die Benennung von Arbeits- und Lernzielen sowie eine Planung, die den vorgesehenen zeitlichen Rahmen des Projektes bestimmt.</p> <p>(6) Die Kontinuität der Arbeit ist zu gewährleisten. Sie ist unverzichtbare Grundlage für die Erfolge der außerschulischen Jugendbildung.</p> <p>(7) Die Arbeit des Jugendbildungswerkes muß sich immer wieder an den erzielten Ergebnisse prüfen. Erfahrungsberichte der Mitarbeiter, aber auch Stellungnahmen von Schulen und Eltern dienen hierzu. Der Verwaltungsausschuß des Jugendbildungswerkes sowie die Selbstverwaltungsorgane der Stadt Rüsselsheim werden über die Ergebnisse der Arbeit des Jugendbildungswerkes regelmäßig</p>	<p>§ 3 Grundsätze der Arbeit</p> <p>(1) Das Jugendbildungswerk hat zum Ziel, neben der Erziehung in Familie, Schule und Berufsausbildung, durch außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen die Fähigkeit junger Menschen zu selbständigem Urteil und verantwortlichem Handeln im Rahmen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu fördern.</p> <p>(2) Die Arbeit des Jugendbildungswerkes versteht sich als zusätzliches Angebot zu anderen in unserer Gesellschaft tätigen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen in enger Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften.</p> <p>(3) Außerschulische Jugendbildung trägt zu einer kritischen Auseinandersetzung der Jugendlichen mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit bei. Jugendbildung darf deshalb nicht wertneutral sein. Die Entwicklung und Förderung des Verständnisses für die Grundwerte der Demokratie ist vornehmstes Ziel des Jugendbildungswerkes.</p> <p>(4) Die Stadt Rüsselsheim ist der Charta der Vielfalt beigetreten. Deren Zielsetzungen finden auch in der außerschulischen Jugendbildung Berücksichtigung. Hier wird ein Lernumfeld gestaltet, das frei von Vorurteilen allen jungen Menschen mit Wertschätzung begegnet – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität. Die Förderung des Verständnisses für die Vielfalt der Gesellschaft und die Befähigung zur Auseinandersetzung damit gehören zu den projektübergreifenden Aufgaben des Jugendbildungswerkes. Bei der Ausgestaltung der Angebote ist die gesellschaftliche Diversität zu beachten, d.h. die besonderen Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen sind zu berücksichtigen. So bietet dieses Arbeitsfeld Gelegenheit zum Kontakt mit Menschen verschiedener Lebenslagen.</p> <p>(5) Zur Sicherung der Qualität der Arbeitsinhalte</p>

<p>informiert.</p>	<p>des Jugendbildungswerkes sind die inhaltlich-konzeptionelle Projektplanung und die Evaluation in Bezug auf Thematik, Teilnehmende, Ziele, organisatorische Rahmen, Kontinuität und Partizipation unverzichtbar.</p>
<p>§ 4 Leiter</p> <p>(1) Zum Leiter des Jugendbildungswerkes bestellt der Magistrat einen hauptamtlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Ihm obliegt im Rahmen der allgemeinen Weisungen die Leitung des Jugendbildungswerkes.</p> <p>(2) Insbesondere gehört zu seinen Aufgaben: Die Geschäftsführung des Jugendbildungswerkes in gemeinsamer Verantwortung mit den anderen hauptamtlichen Mitarbeitern.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses sowie die Ausführung der Beschlüsse. 2. Die Auswahl und Verpflichtung des Referenten im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. 3. Die Auswahl und Verpflichtung des Referenten im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. 	<p>§ 4 Leitung</p> <p>(1) Zum Leitung des Jugendbildungswerkes bestellt der Magistrat die Leitung des Bereichs Jugendförderung. Ihm/ ihr obliegt im Rahmen der allgemeinen Weisungen die Leitung des Jugendbildungswerkes.</p> <p>(2) Insbesondere gehört zu den Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Überwachung der Einhaltung des Organisations- und Geschäftsverteilungsplanes sowie die Führung der laufenden Geschäfte. 2. Die Auswahl und Verpflichtung der Referentinnen und Referenten im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.
<p>§ 5 Verwaltungsausschuss</p> <p>(1) Der Verwaltungsausschuß entscheidet über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Die Entscheidungsbefugnis des Magistrates bleibt davon unberührt. Der Verwaltungsausschuß hat ein Vorschlagsrecht bei der Einstellung hauptamtlicher Mitarbeiter des Jugendbildungswerkes. Er kann beim Magistrat Änderungen dieser Satzung beantragen.</p> <p>(2) Dem Verwaltungsausschuß gehören 10 Mitglieder an, die je zur Hälfte aus Vertretern der Stadt Rüsselsheim und Vertretern der Jugendlichen, an die sich die Bildungsangebote richten, bestehen.</p> <p>(3) Für die Stadt gehören der Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragter Vertreter als Vorsitzender und vier Stadtverordnete dem Verwaltungsausschuß an. Die vier Stadtverordneten und ihre Stellvertreter werden aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen. Für die Jugendlichen gehören dem Verwaltungsausschuß je ein Mitglied der Opel-Jugendvertretung, ein ausländischer Jugendlicher auf Vorschlag</p>	<p>§ 5 Entscheidungsgremium</p> <p>Das Entscheidungsgremium für das Jugendbildungswerk ist der Jugendhilfeausschuss.</p>

<p>des Ausländerbeirates, ein Schülervertreter der Sekundarstufe I, ein Vertreter der in Rüsselsheim aktiven Jugendinitiativgruppen und selbstverwaltenden Jugendclubs sowie ein Vertreter der Teilnehmer an Maßnahmen eines freien Trägers der außerschulischen Jugendbildungsarbeit an. Die Jugendvertreter und ihre Stellvertreter müssen nach demokratischen Grundsätzen gewählt sein und werden von den in Satz 3 genannten Vereinigungen vorgeschlagen.</p> <p>(4) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden vom Magistrat berufen. Die Vertreter der Jugendlichen müssen bei ihrer Berufung das 16. Lebensjahr vollendet und dürfen das 25. Lebensjahr nicht überschritten haben. Endet die Mitgliedschaft eines Vertreters in dem entsendenden Organ oder einer Vereinigung, scheidet er aus dem Verwaltungsausschuß aus. Das jeweilige Organ oder die Vereinigung schlägt einen neuen Vertreter vor.</p> <p>(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsausschusses entspricht der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung mit der Maßgabe, daß bis zur Berufung neuer Mitglieder nach einer Kommunalwahl die bisherigen Mitglieder ihr Amt weiter ausüben.</p> <p>(6) Der Leiter und ein hauptamtlicher pädagogischer Mitarbeiter des Jugendbildungswerkes sowie zwei hauptamtliche Mitarbeiter der VHS nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses beratend teil. Es können weitere Personen beratend zu den Sitzungen hinzugezogen werden.</p> <p>(7) Der Verwaltungsausschuß ist beschlußfähig, wenn seine Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einwöchiger Frist zu einer Sitzung eingeladen wurden und mehr als die Hälfte der satzungsmäßig stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er trifft seine Entscheidungen mit der Mehrheit der Stimmen seiner in der Sitzung anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.</p> <p>(8) Der Verwaltungsausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung.</p> <p>(9)</p>	
<p>§ 6 Mitarbeiter des Jugendbildungswerkes</p> <p>(1) Der Magistrat stellt im Benehmen mit dem Verwaltungsausschuß die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter des Jugendbildungswerkes ein.</p> <p>(2) Die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter</p>	<p>§ 6 Mitarbeitende des Jugendbildungswerkes</p> <p>(1) Der Magistrat stellt die hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte des Jugendbildungswerkes ein.</p>

<p>müssen aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und seitherigen Tätigkeit für die Wahrnehmung der Aufgaben der außerschulischen Bildung geeignet sein.</p>	<p>(2) Die hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte müssen aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und seitherigen Tätigkeit für die Wahrnehmung der Aufgaben der außerschulischen Bildung geeignet sein.</p>
<p>§ 7 Inkrafttreten Die Satzung des Jugendbildungswerkes der Stadt Rüsselsheim tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>	<p>§ 7 Inkrafttreten Die Satzung des Jugendbildungswerkes der Stadt Rüsselsheim tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>

Rüsselsheim, den 16.07.1986

Rüsselsheim, den

DER MAGISTRAT DER
STADT RÜSSELSHEIM

Der Magistrat
der Stadt Rüsselsheim am Main

Gez.: Löffert

Gez.: Bausch

Bürgermeister

Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	527/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Verwendung von Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe
hier: Bindung von Mitteln für Soziale Wohnraumförderung; Förderung des
Mietwohnungsneubaus

M-Nr.: 76/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Bindung gemäß § 10 Fehlbelegungsabgabe – Gesetz (FBAG) im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung erfolgt und Mittel aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe zur Mitfinanzierung von Wohnungen nach den Richtlinien der Sozialen Wohnraumförderung „Mietwohnungsneubau“ des Landes eingesetzt werden.
2. die Belegung der Wohnungen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen –Hessisches Wohnraumfördergesetz (HWOFG)- erfolgt.
3. das noch nicht gebundene Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe aus dem Zeitraum 01.07.2016 – 31.12.2018 insgesamt 281.830,70 Euro beträgt.

B. Beschluss

1. Aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe werden 135.000,-- Euro für die Errichtung von 9 altersgerechten Wohneinheiten im Nachbarschafts- und Familien-zentrum Böllenseeplatz 14 gebunden.
2. Die Fördermittel werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Begründung:

A. Ziel

Verwendung des Aufkommens aus der Fehlbelegungsabgabe aus dem Leistungszeitraum 01.07.2016 bis zum 31.12.2018 nach Abzug der 15 %igen Verwaltungspauschale.
Die soziale Wohnraumförderung dient Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

B. Historie

Die gewobau errichtet am Böllenseeplatz 14 ein Nachbarschafts- und Familienzentrum mit 9 öffentlich geförderten altersgerechten Wohnungen. Vor dem Hintergrund des zurückgehenden öffentlich geförderten Wohnraums sowie der hohen Nachfrage nach altersgerechten Wohnungen hat die gewobau Fördermittel beim Land im Rahmen der Landesprogramms 2018 - Förderung des Mietwohnungsbaus – beantragt.

Die Bereitstellung von zinsgünstigen Baudarlehen des Landes setzt voraus, dass sich die Stadt mit mindestens 10.000,-- Euro je Wohneinheit angemessen an der Finanzierung beteiligt. Die Konditionen dürfen nicht ungünstiger sein als die der Landesmittel.

Um die Wirtschaftlichkeit bei der Erstellung öffentlich geförderter Wohnungen unter Berücksichtigung der Baupreissteigerungen sicher zu stellen, beteiligt sich die Stadt im Rahmen der Komplementärfinanzierung mit 15.000,-- Euro pro WE.

Mit der kommunalen Beteiligung sichert sich die Stadt Belegungsbindungen gemäß der Richtlinien des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung für einen Zeitraum von 25 Jahren.

C. Alternativen

Sollte das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe nach Abzug der Verwaltungskostenpauschale nicht zur Förderung von Sozialmietwohnungen nach dem Hessischen Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG) verwendet werden, sind die Mittel an das für das Wohnungswesen zuständige Ministerium abzuführen.

Um dieses zu vermeiden, werden frühzeitig Bindungsbeschlüsse herbeigeführt.

Die Finanzierung zu Lasten der Kreditemächtigung der Stadt bzw. der Verzicht auf Fördermittel des Landes ist keine anzustrebende Alternative zum Einsatz der Fehlbelegungsabgabe.

Rüsselsheim am Main, den 26.03.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	541/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Kultur & Theater bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"

M-Nr.: 120/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB von Kultur & Theater im Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien für Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ entgeltfreie Restkarten an der Abendkasse ausgegeben werden. Der berechtigte Personenkreis erhält zudem auf alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen eine Ermäßigung von 75%. Diese Form der Ermäßigung ist auf 20% der verfügbaren Karten limitiert.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur
 - a. DS-Nr. 465/-16-21 für den Bereich von Kultur & Theater in Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Bereich von Kultur & Theater in Kultur123 Stadt Rüsselsheim einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

II. Begründung/Erläuterung:

A. Ziel

Ziel ist die rechtzeitige und umfassende Umsetzung des Grundsatzbeschlusses 465/16-21 und damit die Einführung des „Rüsselsheim-Passes“ für den Bereich des Theaters in Kultur123 Stadt Rüsselsheim zur kommenden Spielzeit 2019/2020.

B. Problem

Derzeit wird in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Theaters lediglich die Inanspruchnahme ermäßigter Leistungen durch Vorlage des „Berechtigungsausweises“ geregelt. Eine Ergänzung um die Ermäßigungskriterien entsprechend DS 465/16-21 sichert eine reibungslose Einführung des Rüsselsheim-Passes.

C. Beschlusshistorie

Der „Berechtigungsausweis“ wurde im Jahr 1983 eingeführt und wird bis heute auf Antrag ausgestellt. Mit der DS 102/11-16 wurde der „Rüsselsheim-Pass“ beschlossen, seine Einführung durch einen Beschluss im Jahr 2012 allerdings zurück gestellt. Nun wurden durch den Grundsatzbeschluss DS 465/16-21 die Kriterien und seine Einführung festgelegt.

D. Lösung

Um sicher zu stellen, dass rechtzeitig zur Spielzeit 2019/2020 mit der Einführung auch die operative Umsetzung des „Rüsselsheim-Passes“ für das Theater erfolgen kann, ist eine Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich. Um allen rechtlichen Anforderungen Genüge zu leisten, sind eine Veröffentlichung der AGB auf der Internetseite und eine Auslage im Service von Kultur123 Stadt Rüsselsheim und an der Abendkasse erforderlich.

E. Kosten

Für den Eigenbetrieb und den Betriebsteil Kultur & Theater wirkt sich die Umsetzung der DS 465/16-21 mit der Einführung der Ermäßigungen durch den „Rüsselsheim-Pass“ kostenneutral aus. Es erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Rüsselsheim.

F. Anlagen

1. Synopse der AGB-Anpassungen
2. AGB Kultur & Theater Rüsselsheim –neu-

Rüsselsheim am Main, den 14.05.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage 1

AGB alt

5. Ermäßigungen und Gutscheine

(1) Für bestimmte Angebote kann gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises Ermäßigung gewährt werden.

(2) Eine Ermäßigung von 25% für alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen von Kultur123 ist möglich für

- Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten, Auszubildende, Absolventen/Absolventinnen des freiwilligen sozialen Jahres (bis zum Alter von 30 Jahren)
- Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach SGBII und SGB XII, bzw. Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises
- Inhaberinnen und Inhaber der „JuLeiCa“ (Jugendleitercard) und der Ehrenamtscard
- Gruppen ab 20 Personen bei Sammelbestellungen für Abonnementveranstaltungen

(4) Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten, Auszubildende und Absolventen des freiwilligen sozialen Jahres (bis zum Alter von 30 Jahren) können für alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen von Kultur123 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn Restkarten zu einem Einheitspreis von 5,00 € pro Ticket erwerben. Für Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises gelten in diesem Zusammenhang 3,00 €.

AGB neu

5. Ermäßigungen und Gutscheine

(1) Für bestimmte Angebote kann gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises Ermäßigung gewährt werden.

(2) Eine Ermäßigung von 25% für alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen von Kultur123 ist möglich für

- Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten, Auszubildende, Absolventen/Absolventinnen des freiwilligen sozialen Jahres (bis zum Alter von 30 Jahren)
- Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach SGBII und SGB XII, bzw. Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises
- Inhaberinnen und Inhaber der „JuLeiCa“ (Jugendleitercard) und der Ehrenamtscard
- Gruppen ab 20 Personen bei Sammelbestellungen für Abonnementveranstaltungen

(2a) Eine Ermäßigung von 75% für alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen ist möglich für Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“; limitiert auf 20% der verfügbaren Karten.

(4) Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten, Auszubildende und Absolventen des freiwilligen sozialen Jahres (bis zum Alter von 30 Jahren) können für alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen von Kultur123 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn Restkarten zu einem Einheitspreis von 5,00 € pro Ticket erwerben. Für Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises gelten in diesem Zusammenhang 3,00 €.

Für Inhaberinnen und Inhaber des „Rüsselsheim-Passes“ sind diese Restkarten entgeltfrei.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kultur&Theater

I. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen werden mit dem Erwerb von Eintrittskarten, Abonnements, Gutscheinen und u.a. anerkannt.

Jede Teilnahme an den Angeboten, bedarf der Annahme durch Kultur123. Für die Richtigkeit der in den Programmen abgedruckten Daten wird keine Gewähr übernommen, insbesondere auch, wenn diese über Dritte erfolgen.

Für Abonnenten/Abonnentinnen gelten darüber hinaus die Abonnementbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für die von Kultur123 vermittelten Angebote von Dritten. Für Veranstaltungen von Dritten in den Räumlichkeiten von Kultur123 gelten diese Geschäftsbedingungen nur, wenn die Bedingungen der Fremdveranstalter nichts Abweichendes vorsehen.

Die Spielpläne werden über die unterschiedlichen Programmmedien (Internet, Programmhefte u.a.) bekanntgegeben. Kultur123 behält sich jederzeit Programmänderungen aus wichtigem Grund vor. Im Falle einer Vorstellungsänderung, eines Vorstellungsausfalls, Nichtverfügbarkeit des Veranstaltungsraumes oder einer Änderung in der Anfangszeit wird sich Kultur123 bemühen, die Besucherinnen und Besucher rechtzeitig zu informieren.

Stellung, Funktion und Name

Kultur&Theater ist als Betriebsteil von Kultur123 Stadt Rüsselsheim eine öffentliche Kultureinrichtung und erfüllt einen öffentlichen Auftrag. Über die Angebote von Kultur123 erhöhen sich die Chancen auf Teilhabe an Bildung und Kultur für Alle. Der Teilbetrieb trägt den Namen Kultur/Theater Rüsselsheim. Er bietet allen interessierten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen kulturelle Angebote und Dienstleistungen an.

1. Kauf

(1) Die geltenden Eintritts- und Abonnementpreise sind den Veröffentlichungen von Kultur123 zu entnehmen. Es gelten je nach Veranstaltungsart und -ort unterschiedliche Sitzpläne und Preise.

(2) Programmhefte, Textbücher u.ä. sind grundsätzlich nicht im Kartenpreis enthalten.

(3) Bestellungen für Karten sind telefonisch, per Fax, Mail oder postalisch möglich.

Karten werden in der Regel zwei Wochen lang, nach Eingang der Bestellung, reserviert. Kürzere Fristen gelten, wenn der Reservierungstermin näher als zwei Wochen zum Veranstaltungstag liegt. Reservierte Karten, die nicht innerhalb dieser Frist bezahlt und abgeholt werden, gehen wieder in den freien Verkauf.

Nur bezahlte Karten werden an den Abend- bzw. Tageskassen hinterlegt.

- (4) Die Abend- und Tageskassen öffnen in der Regel 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung. An der Abend- und Tageskasse werden mit Vorrang Eintrittskarten für die aktuelle Vorstellung verkauft. Die Abendkasse schließt mit Vorstellungsbeginn.
- (5) Beim Versand von Eintrittskarten/Abonnementausweisen, trägt der Käufer/die Käuferin/der Abonnent/die Abonnentin das Versandrisiko. Eine Verpflichtung für Ersatzleistungen besteht nicht. Für den Versand wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.
- (6) Kultur123 behält sich vor, das Versandunternehmen nach freiem Ermessen zu wählen und den Versand darüber zu ersetzen, dass die Karten an der Abendkasse bereit gelegt werden.
- (7) Nach Zugang der bestellten Karten ist der Käufer/die Käuferin verpflichtet, die Karten unverzüglich auf Richtigkeit zu prüfen. Eine Fehllieferung ist unverzüglich, d.h. binnen zweier Arbeitstage, schriftlich anzuzeigen. Dies kann per Post oder per E-Mail geschehen. Für die Wahrung der Reklamationsfrist ist das Datum des Poststempels bzw. der E-Mail maßgeblich.
- (8) Bei Nutzung des Online-Ticket-Shops wird ein Onlineentgelt von 1,00 € pro Karte sowie ein Bearbeitungs- und Versandentgelt von 2,50 € pro Vorgang erhoben. Ermäßigte Karten können nicht über das Online-Ticketportal erworben werden.
- (9) Eine nachträgliche Umwandlung in eine ermäßigte Preiskategorie ist nicht möglich. Die Internetbestellung wird durch Eingabe der Daten und das Absenden des Bestellformulars im Online-Ticket-Shop verbindlich und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten. Durch Versand bzw. Übergabe der Karten gilt das Angebot als angenommen.
- (10) Der Verkauf erfolgt nur an Endkunden/Endkundinnen. Das gewerbsmäßige oder kommerzielle Vermitteln von Karten bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung. Unberührt von dieser Regelung bleibt die Weitergabe ohne Gewinnerzielungsabsicht.
- (11) Kultur123 haftet nicht für die Gültigkeit von Karten externer Vorverkaufsstellen oder für deren Leistungen und Preise.
- (12) Bei externen Vorverkaufsstellen sowie bei Kauf im Internet können durch die Erhebung von Entgelten höhere Preise entstehen.
- (13) Die Karten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Kultur123.

3. Zahlung

- (1) Die Zahlung der Karten an den Abend- oder Tageskassen erfolgt bar oder mit EC-Karte (PIN).
- (2) Bei telefonischen Bestellungen, Bestellungen per Fax oder über den Online-Ticket-Shop erfolgt die Zahlung per SEPA-Lastschrift. Die Frist für die Vorabankündigung (pre-notification) wird auf 3 Tage verkürzt.
- (3) Die Genehmigung zur Abbuchung wird durch Eingabe der Daten und das Absenden des Bestellformulars im Online-Ticket-Shop oder über den entsprechenden Vordruck schriftlich erteilt.

4. Rückgabe, Umtausch und Verlust

- (1) Der Umtausch oder die Rücknahme von verkauften Eintrittskarten ist ausgeschlossen.
- (2) Bei Änderungen oder einem Ausfall von Veranstaltungen werden nach Möglichkeit eine Ersatzvorstellung oder Kartenumtausch angeboten. Gegebenenfalls ist ein Differenzbetrag zum höheren Kartenpreis zu zahlen; im umgekehrten Fall, erfolgt eine Erstattung des

Differenzbetrages. Es steht dem Kunden/der Kundin frei das Ersatzangebot anzunehmen. Nimmt er/sie das Angebot nicht an, werden die Karten zurückgenommen und der Preis erstattet.

(3) Bei Verlust des Abbonementausweises oder von Eintrittskarten werden diese gegen ein Entgelt von 2,50 € bei den Vorverkaufsstellen ersetzt, wenn der Käufer/die Käuferin unter genauer Platzangabe nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte er/sie gekauft hat.

(4) Werden sowohl die Originalkarte als auch die Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat der Inhaber/die Inhaberin der Originalkarte Vorrang vor dem Besitzer/der Besitzerin der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte vermittelt in diesem Fall auch keinen Anspruch auf die Zuweisung eines anderen Platzes. Das Einlasspersonal prüft nicht, ob der Inhaber/die Inhaberin der Originalkarte diese rechtmäßig besitzt.

5. Ermäßigungen und Gutscheine

(1) Für bestimmte Angebote kann gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises Ermäßigung gewährt werden.

(2) Eine Ermäßigung von 25% für alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen von Kultur123 ist möglich für

- Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten, Auszubildende, Absolventen/Absolventinnen des freiwilligen sozialen Jahres (bis zum Alter von 30 Jahren)
- Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach SGBII und SGB XII, bzw. Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises
- Inhaberinnen und Inhaber der „JuLeiCa“ (Jugendleitercard) und der Ehrenamts card
- Gruppen ab 20 Personen bei Sammelbestellungen für Abonnementveranstaltungen

(2a) Eine Ermäßigung von 75% für alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen ist möglich für Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“; limitiert auf 20% der verfügbaren Karten.

(3) Gruppen und/oder Schülergruppen in Begleitung von aufsichtführenden Lehrkräften erhalten bei Sammelbestellungen Eintrittskarten für 5,00 €. Ab jeweils 10 Schülern ist der Eintritt für eine Aufsichtsperson frei. Sammelbestellungen sind im Voraus zu ordern.

(4) Schülerinnen, Schüler, Studentinnen, Studenten, Auszubildende und Absolventen des freiwilligen sozialen Jahres (bis zum Alter von 30 Jahren) können für alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen von Kultur123 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn Restkarten zu einem Einheitspreis von 5,00 € pro Ticket erwerben. Für Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises gelten in diesem Zusammenhang 3,00 €.

Für Inhaberinnen und Inhaber des „Rüsselsheim-Passes“ sind diese Restkarten entgeltfrei. (5) Schwerbehinderte ab 80% GDB (Grad der Behinderung) erhalten für Abonnement- und Sonderveranstaltungen von Kultur123 eine Ermäßigung von 50%.

(6) Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer mit Begleitperson erhalten für die Begleitperson eine Freikarte, wenn im Ausweis ein Begleitverweis (B) vermerkt ist.

(7) Eine Kombination von Ermäßigungen ist nicht möglich.

(8) Die Ermäßigung gilt nicht für Gebühren.

(9) Die Ermäßigungsberechtigung ist beim Erwerb der Karten vorzulegen.

(10) Geschenkgutscheine behalten zeitunabhängig ihre Gültigkeit. Übersteigt der Eintrittspreis den Gutscheinwert, ist die Differenz aufzuzahlen. Im Umkehrfall erhält der Kunde/die Kundin einen neuen Wertgutschein. Tauschgutscheine oder Coupons aus den Abonnements gelten nur bis zum Ende der jeweiligen Spielzeit.

(11) Für verlorengegangene Geschenkgutscheine oder verfallene Tauschgutscheine/Coupons aus dem Abonnement wird kein Ersatz gewährt.

6. Einlass zu den Veranstaltungen

Die Veranstaltungsräume werden in der Regel eine Stunde vor Aufführungsbeginn geöffnet. Dem Einlasspersonal ist die gültige Eintrittskarte bzw. der Abbonnementausweis vorzulegen. Jede Eintrittskarte berechtigt eine Person zum Besuch einer Aufführung.

Verspätete Besucher/Besucherinnen werden aus Sicherheitsgründen und im Interesse eines störungsfreien Ablaufes zu einem von der Leitung festgelegten Zeitpunkt (z.B. Bildwechsel/Pause) und ohne Anspruch auf den gelösten Kartenplatz in den Zuschauerraum eingelassen. Den Anweisungen des Einlasspersonals bezüglich des Einlasszeitpunktes, wie auch des nächst verfügbaren Platzes, ist Folge zu leisten.

Die Eintrittskarte verliert mit Ende der Vorstellung und bei Verlassen der Räumlichkeiten ihre Gültigkeit.

7. Besuchergarderobe

(1) Die Garderobe (Mäntel, Schirme, große Taschen und vergleichbare sperrige Gegenstände) dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden. Sie ist beim Garderobenpersonal abzugeben. Für die Verwahrung der Garderobe wird ein Garderobenteil von 1,50 € auf den Ticketpreis –ausgenommen Veranstaltungen für Kinder- und Jugendliche- aufgeschlagen.

(2) Bei Vorlage der Garderobenmarke werden die aufbewahrten Garderobenstücke ohne Prüfung der Berechtigung an den Überbringer/die Überbringerin der Marke ausgehändigt. Ohne Garderobenmarke dürfen Garderobegenstände nur dann ausgehändigt werden, wenn der Besucher/die Besucherin nachgewiesen oder glaubhaft gemacht hat, dass er/sie berechtigter Empfänger ist.

(3) Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände sowie der Verlust einer Garderobenmarke sind dem Garderobenpersonal unmittelbar anzuzeigen. Bei Verlust der Garderobenmarke wird ein Entgelt von 5,00 € fällig.

(4) Der Verlust von Wertgegenständen ist dem Einlass- bzw. Garderobenpersonal unverzüglich anzuzeigen.

(5) Gefundene Wertgegenstände werden vom Einlass- bzw. Garderobenpersonal entgegengenommen und im Fundbüro der Stadt Rüsselsheim verwahrt.

Für die Nutzung der Besuchergarderobe kann ein Entgelt erhoben werden.

8. Hausrecht

(1) Kultur123 hat an allen Spielstätten Hausrecht und ist berechtigt, Hausverweise und Hausverbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen des Hausrechtes zu ergreifen. Insbesondere können Besucher/Besucherinnen aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören oder andere Besucher/Besucherinnen belästigen.

(2) Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher/die Besucherin die Vorstellung stören oder andere Besucher/Besucherinnen belästigen wird.

(3) Mobilfunkgeräte und sonstige akustische Signalgeber dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in den Zuschauerraum mitgenommen werden.

(4) Das Mitnehmen von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum und der dortige Verzehr sind grundsätzlich untersagt.

(5) In allen Bereichen der Aufführungsstätte besteht Rauchverbot.

(6) Bei Brand oder sonstigen Gefahrensituationen haben die Besucher/Besucherinnen das Haus sofort ohne Umwege durch die gekennzeichneten Aus- bzw. Notausgänge zu verlassen. Eine Garderobenausgabe findet in diesem Fall nicht statt. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

(7) Ton- und Bildaufnahmen, sowie Handybenutzungen im Zuschauerraum sind nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen ist das Einlasspersonal berechtigt, die Aufzeichnungsgeräte sowie Kameras, unter Ausschluss der Haftung, einzuziehen und bis zum Schluss der Aufführung einzubehalten. Gegebenenfalls kann der Besucher/die Besucherin von der Aufführung ausgeschlossen werden. Aufzeichnungen jeder Art, auf dem Teile der Aufführung festgehalten sind, werden eingezogen und verwahrt. Sie werden erst dann ausgehändigt, wenn der Besitzer/die Besitzerin einer Löschung der Aufzeichnungen zugestimmt hat.

(8) Für den Fall, dass während einer öffentlichen Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von den, durch Kultur123 oder deren Vertragspartner, dazu ermächtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher/Besucherinnen mit dem Erwerb der Eintrittskarte einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden können.

9. Andere Leistungen von Kultur123

(1) Leistungen von Kultur123 an Dritte sind grundsätzlich kostenpflichtig. Es sei denn, entsprechende Beschlüsse von Magistrat und/oder Stadtverordnetenversammlung geben eine andere Regelung vor.

(2) Die Preise für Leistungen von Kultur123 sind abhängig von Aufwand und Materialeinsatz. Kultur123 erstellt auf Anfrage entsprechende Angebote. Dies betrifft auch die Anmietung von Räumen.

10. Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten aus telefonischen und schriftlichen Bestellungen (auch per Fax oder E-Mail), aus Online-Käufen oder aus persönlichen Käufen werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, gespeichert, bearbeitet und genutzt.

(2) Der Kunde/die Kundin willigt bei Vertragsabschluss ein. Persönliche Daten werden neben der Abwicklung der Bestellung auch zu Kundenbetreuungszwecken genutzt um über weitere Angebote von Kultur123 zu informieren. Diese Einwilligung kann der Kunde/die Kundin jederzeit widerrufen.

(3) Die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzrechtes wird zugesichert.

11. Widerruf

(1) Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB

sowie unseren Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

(2) Der Widerruf ist zu richten per Post an: Kultur123 –Geschäftsstelle-, Am Treff 1, 65428 Rüsselsheim, oder per Fax an: 06142 16894, oder per E-Mail an: service@kultur123ruesselsheim.de.

(3) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und der ggf. gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss insoweit Wertersatz geleistet werden. Dies kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung des Kunden/der Kundin, für die von Kultur123 mit deren Empfang.

(4) Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

12. Haftung

(1) Kultur123 haftet für Schäden, die Kunden und Kundinnen durch den Besuch von Veranstaltungen entstehen nur, wenn ihr oder ihren Beauftragten ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

(2) Kultur123, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadenersatz.

13. Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

Es findet grundsätzlich deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rüsselsheim am Main.

14. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.09.2019 in Kraft.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	542/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der vhs bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"**

M-Nr.: **121/19**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB der vhs Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien den Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die kostenfreie Teilnahme an bis zu zwei Kursen pro Studienjahr der vhs ermöglicht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur DS-Nr. 465/-16-21 für den Bereich der vhs bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

II. Begründung/Erläuterung:

A. Ziel

Ziel ist die rechtzeitige und umfassende Umsetzung des Grundsatzbeschlusses 465/16-21 und damit die Einführung des „Rüsselsheim-Passes“ für den Bereich der vhs in Kultur123 Stadt Rüsselsheim zum kommenden Studienjahr 2019/2020.

B. Problem

Derzeit wird in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs lediglich die Inanspruchnahme ermäßigter Leistungen durch Vorlage des „Berechtigungsausweises“ geregelt. Eine Ergänzung um die Ermäßigungskriterien entsprechend DS 465/16-21 sichert eine reibungslose Einführung des Rüsselsheim-Passes.

C. Beschlusshistorie

Der „Berechtigungsausweis“ wurde im Jahr 1983 eingeführt und wird bis heute auf Antrag ausgestellt. Mit der DS 102/11-16 wurde der „Rüsselsheim-Pass“ beschlossen, seine Einführung durch einen Beschluss im Jahr 2012 allerdings zurück gestellt. Nun wurden durch den Grundsatzbeschluss DS 465/16-21 die Kriterien und seine Einführung festgelegt.

D. Lösung

Um sicher zu stellen, dass rechtzeitig zum Studienjahr 2019/2020 mit der Einführung auch die operative Umsetzung des „Rüsselsheim-Passes“ für die vhs erfolgen kann, ist eine Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich. Um allen rechtlichen Anforderungen Genüge zu leisten, sind eine Veröffentlichung der AGB auf der Internetseite und eine Auslage im Service von Kultur123 Stadt Rüsselsheim erforderlich.

E. Kosten

Für den Eigenbetrieb und den Betriebsteil vhs wirkt sich die Umsetzung der DS 465/16-21 mit der Einführung der Ermäßigungen durch den „Rüsselsheim-Pass“ kostenneutral aus. Es erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Rüsselsheim.

F. Anlagen

1. Synopse der AGB-Anpassungen
2. AGB vhs Rüsselsheim –neu-

Rüsselsheim am Main, den 14.05.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Gegenüberstellung Punkt 2 der AGB alt/neu

Anlage 1

AGB alt

2. Entgelte, Zahlung und Rabatt

(11) Für Angebote der vhs kann gegen Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Nachweises Ermäßigung beantragt werden.

Ausdrücklich ausgenommen davon sind Studienfahrten sowie Kosten für besondere Aufwendungen und Sachmittel.

Eine Entgeltermäßigung von 75% ist möglich für:

- Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises der Stadt Rüsselsheim.

Eine Entgeltermäßigung von 40% ist möglich für:

- Angehörige von Haushalten, deren Nettoeinkommen geringer ist als das Zweifache des Hartz IV Regelsatzes,
- Angehörige von Haushalten, die Wohngeld beziehen,
- Angehörige von Haushalten, die eine Rundfunkgebührenbefreiung erhalten,
- Angehörige von Haushalten, die Kindergeldzuschlag der Bundesagentur für Arbeit erhalten,
- Angehörige von Haushalten, die im Besitz eines Sozialwohnungsberechtigungsscheines sind,
- Angehörige von Haushalten, die BAFÖG beziehen,
- Angehörige von Haushalten, die berechtigt sind, eine ermäßigte Kindergartengebühr zu zahlen

AGB neu

2. Entgelte, Zahlung und Rabatt

(11) Für Angebote der vhs kann gegen Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Nachweises Ermäßigung beantragt werden.

Ausdrücklich ausgenommen davon sind Studienfahrten sowie Kosten für besondere Aufwendungen und Sachmittel.

Eine Entgeltermäßigung von 100% für bis zu zwei Kurse je Studienjahr ist möglich für Kinder und Jugendliche, die im Besitz des „Rüsselsheim-Passes“ sind.

Eine Entgeltermäßigung von 75% ist möglich für:

- Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises der Stadt Rüsselsheim.

Eine Entgeltermäßigung von 40% ist möglich für:

- Angehörige von Haushalten, deren Nettoeinkommen geringer ist als das Zweifache des Hartz IV Regelsatzes,
- Angehörige von Haushalten, die Wohngeld beziehen,
- Angehörige von Haushalten, die eine Rundfunkgebührenbefreiung erhalten,
- Angehörige von Haushalten, die Kindergeldzuschlag der Bundesagentur für Arbeit erhalten,
- Angehörige von Haushalten, die im Besitz eines Sozialwohnungsberechtigungsscheines sind,
- Angehörige von Haushalten, die BAFÖG beziehen,
- Angehörige von Haushalten, die berechtigt sind, eine ermäßigte Kindergartengebühr zu zahlen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Entgelte der Volkshochschule Rüsselsheim (vhs)

Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.
Jede Teilnahme an den Angeboten der vhs Rüsselsheim, bedarf der Annahme durch die vhs.
Darüber entsteht ein Vertrag im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Für die Richtigkeit der im Programm abgedruckten Daten wird keine Gewähr übernommen.

Stellung, Funktion und Name

Die vhs ist als Betriebsteil von Kultur123 Stadt Rüsselsheim eine öffentliche Bildungseinrichtung und erfüllt einen öffentlichen Auftrag. Über die Angebote von Kultur123 erhöhen sich die Chancen auf Teilhabe an Bildung und Kultur für Alle. Der Betriebsteil trägt den Namen Volkshochschule Rüsselsheim (vhs). Er ist Mitglied im Deutschen und Hessischen Volkshochschulverband. Die Volkshochschule Rüsselsheim ist nach LQW zertifiziert. Damit erhalten die Kundinnen und Kunden Leistungen von garantierter Qualität.

1. Durchführung

- (1) Die vhs verpflichtet sich, die für die Veranstaltungen im Einzelnen angegebenen Unterrichtsstunden durchzuführen. Es besteht kein Anspruch von einer bestimmten Lehrkraft unterrichtet zu werden.
- (2) Die vhs ist berechtigt, bei zu geringen Anmeldungen, Veranstaltungen abzusagen sowie diese räumlich oder terminlich zu verlegen. Bei einer terminlichen Verlegung besteht für Teilnehmende die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Sofern bei der jeweiligen Kursbeschreibung nichts Gegenteiliges vermerkt ist, stellt die vhs auf Antrag, nach Abschluss der Veranstaltung, ein Zertifikat über die Teilnahme aus.
- (4) In den Unterrichtsgebäuden ist die jeweilige Hausordnung zu beachten. Insbesondere ist das Rauchen in den Unterrichtsgebäuden nicht gestattet.
- (5) Teilnehmende an EDV-Veranstaltungen haben zu beachten, dass nach dem Urheberrecht das Kopieren und die Weitergabe der für Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellten Software verboten ist. Die Verwendung von Software der Teilnehmenden auf Geräten der vhs, ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die vhs gestattet.

2. Entgelte, Zahlung und Rabatt

- (1) Die vhs erhebt Entgelte. Das zu zahlende Entgelt bezieht sich - falls nichts anderes ausgewiesen ist- auf Unterrichtsstunden von 45 Minuten.
- (2) Das Entgelt beträgt pro Unterrichtsstunde mindestens 1,60 € und höchstens 16,00 €. Die Höhe des Veranstaltungsentgeltes richtet sich nach der Zahl der Unterrichtsstunden sowie dem sachlichen und personellen Aufwand.

(3)-Die Information über die Fälligkeit der Entgelte erfolgt bei Anmeldung. Die vhs empfiehlt die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.-Die Frist für die Vorabankündigung (pre-notification) wird auf 3 Tage verkürzt. Vorhandene Guthaben werden damit verrechnet.

(4) Die Gebühren für nicht einlösbare Lastschriften –falsche Bankverbindung, nicht gedecktes Konto, etc.- sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu tragen. Fehlgeschlagene Lastschriften erhöhen sich um die Bankgebühren.

(5) Bei Studienreisen tritt die vhs Rüsselsheim lediglich als Vermittlerin auf. In diesen Fällen und bei Bildungsurlauben orientiert sich die Höhe des Entgeltes für die Leistungen der vhs an dem Aufwand und den darüber entstandenen Kosten.

(6) Bei Einzelveranstaltungen kann die vhs ein Eintrittsgeld erheben.

(7) Bei Sonderkursen und Maßnahmen im Auftrag von Dritten gelten die jeweils vertraglichen Vereinbarungen.

(8) Bei gesellschafts-, bildungs- oder sozialpolitischen Veranstaltungen kann die vhs auf die Erhebung von Entgelten ganz oder teilweise verzichten.

(9) Aufwendungen für Lehrbücher und Arbeitsmaterialien sind von den Teilnehmenden zu tragen.

(10) Aufwendungen für Verbrauchsmaterialien in den Kursen werden den Teilnehmenden anteilig berechnet. Bei Prüfungen gelten die von der jeweiligen Prüfungsinstitution festgesetzten Prüfungsentgelte. Diese werden gesondert erhoben und sind von Ermäßigungen ausgeschlossen.

(11) Für Angebote der vhs kann gegen Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Nachweises Ermäßigung beantragt werden. Ausdrücklich ausgenommen davon sind Studienfahrten sowie Kosten für besondere Aufwendungen und Sachmittel.

Eine Entgeltermäßigung von 100% für bis zu zwei Kurse je Studienjahr ist möglich für Kinder und Jugendliche, die im Besitz des „Rüsselsheim-Passes“ sind.

Eine Entgeltermäßigung von 75% ist möglich für:

- Inhaberinnen und Inhaber des Berechtigungsausweises der Stadt Rüsselsheim.

Eine Entgeltermäßigung von 40% ist möglich für:

- Angehörige von Haushalten, deren Nettoeinkommen geringer ist als das Zweifache des Hartz IV Regelsatzes,
- Angehörige von Haushalten, die Wohngeld beziehen,
- Angehörige von Haushalten, die eine Rundfunkgebührenbefreiung erhalten,
- Angehörige von Haushalten, die Kindergeldzuschlag der Bundesagentur für Arbeit erhalten,
- Angehörige von Haushalten, die im Besitz eines Sozialwohnungsberechtigungsscheines sind,
- Angehörige von Haushalten, die BAFÖG beziehen,
- Angehörige von Haushalten, die berechtigt sind, eine ermäßigte Kindergartengebühr zu zahlen.

(12) Die Ermäßigung von Entgelten ist auf zwei Veranstaltungen pro Studienjahr und Person begrenzt.

(13) Die Inanspruchnahme von Ermäßigungen ist auf die Einwohnerinnen und Einwohner Rüsselsheims beschränkt. Die vhs kann hierfür einen Nachweis verlangen.

(14) Die Betriebsleitung kann für Teilnehmende oder Teilnehmergruppen besondere Rabatt- und Ermäßigungsmöglichkeiten einführen.

(15) Bei Entgelten über 100,00 € je Veranstaltung kann auf Antrag Ratenzahlung gewährt werden. Ratenzahlung kann nur gewährt werden für Veranstaltungen, die eine Laufzeit von vier Unterrichtswochen überschreiten. Die erste Rate in Höhe von 50% des Entgeltes wird bei Zustandekommen des Vertrages, die zweite Rate nach der Hälfte der Veranstaltungstage fällig. Für eine Ratenzahlung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren erforderlich.

(16) Für geleistete Zahlungen und erteilte Lastschriften erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Anmeldebestätigung. Sie ist zu den Veranstaltungen mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.

(17) Das Gesamtentgelt ist unabhängig von der Anzahl der besuchten Unterrichtsstunden zu entrichten.

(18) Nachträgliche Bescheinigungen, Nachweise, Zertifikate und Zweitausfertigungen werden auf Antrag und gegen ein Entgelt von 5,00 € erstellt.

3. Kündigung

(1) Die vhs kann den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Teilnehmende gegen die Hausordnung verstoßen, den Ablauf eines Kurses nachhaltig stören bzw. eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses aus sonstigen schwerwiegenden Gründen unzumutbar ist.

(2) Bei Sonderkursen und Maßnahmen im Auftrag von Dritten gelten die dort festgelegten Regelungen ergänzend.

(3) Die vhs verpflichtet sich zur anteiligen Erstattung des Kursentgeltes, wenn aus Gründen, die von der vhs zu vertreten sind, die Veranstaltung abgebrochen wird.

(4) Die Entgelte werden in voller Höhe zurückgezahlt, wenn eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann.

(4) Bei Studienreisen, Bildungsurlauben und Maßnahmen im Auftrag von Dritten gelten die jeweiligen vertraglichen Regelungen.

(5) Erstattungen und Rückzahlungen erfolgen grundsätzlich unbar.

(6) Bei Veranstaltungen der vhs mit einer Laufzeit von mehr als 35 Unterrichtswochen, kann eine ordentliche Kündigung nur schriftlich erfolgen. Dies mit einer Frist von 8 Wochen zum Halbjahresende. Erfolgt eine Kündigung aus wichtigem Grunde (z.B. Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme, Krankheit, berufsbedingte Gründe) so ist bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung eine außerordentliche Kündigung zum Monatsende möglich.

(7) Bei besonderen Härtefällen entscheidet die Betriebsleitung.

4. Widerruf

(1) Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unseren Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

(2) Der Widerruf ist zu richten per Post an: Kultur123 –Geschäftsstelle-, Am Treff 1, 65428 Rüsselsheim, oder per Fax an: 06142 16894, oder per E-Mail an: anmeldung@kultur123ruesselsheim.de

(3) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und der ggf. gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können die empfangenen Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss insoweit Wertersatz geleistet werden. Dies kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt

mit der Absendung der Widerrufserklärung des Kunden/der Kundin, für die vhs mit deren Empfang.

(4) Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

5. Haftung

(1) Kultur123, vhs haftet für Schäden, die Teilnehmenden durch den Besuch von Veranstaltungen entstehen nur, wenn ihr oder ihren Beauftragten ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

(2) Kultur123, vhs, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadenersatz.

6. Reisen

(1) Für die von der vhs vermittelten Reisen gelten besondere Bedingungen. Diese können in der Geschäftsstelle der vhs eingesehen werden.

7. Datenschutz

(1) Die vhs bedient sich zur Kursverwaltung einer automatisierten Datenverwaltung. Die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzrechts wird zugesichert.

(2) Die Angaben werden anonymisiert nur zu statistischen Zwecken weitergegeben. Bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren werden nur die dazu notwendigen Daten an die Hausbank übermittelt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs Rüsselsheim treten zum 01.09.2019 in Kraft.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	543/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtbücherei bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"

M-Nr.: 122/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB der Stadtbücherei Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien bei Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ auf die Erhebung einer Jahresgebühr für die Stadtbücherei verzichtet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur DS-Nr. 465/-16-21 für den Bereich der Stadtbücherei bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtbücherei einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

II. Begründung/Erläuterung:

A. Ziel

Ziel ist die rechtzeitige und umfassende Umsetzung des Grundsatzbeschlusses 465/16-21 und damit die Einführung des „Rüsselsheim-Passes“ für den Bereich der Stadtbücherei in Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

B. Problem

Derzeit wird in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtbücherei lediglich die Inanspruchnahme ermäßigter Leistungen durch Vorlage des „Berechtigungsausweises“ geregelt. Eine Ergänzung um die Ermäßigungskriterien entsprechend DS 465/16-21 sichert eine reibungslose Einführung des Rüsselsheim-Passes.

C. Beschlusshistorie

Der „Berechtigungsausweis“ wurde im Jahr 1983 eingeführt und wird bis heute auf Antrag ausgestellt. Mit der DS 102/11-16 wurde der „Rüsselsheim-Pass“ beschlossen, seine Einführung durch einen Beschluss im Jahr 2012 allerdings zurück gestellt. Nun wurden durch den Grundsatzbeschluss DS 465/16-21 die Kriterien und seine Einführung festgelegt.

D. Lösung

Um sicher zu stellen, dass rechtzeitig mit der Einführung auch die operative Umsetzung des „Rüsselsheim-Passes“ für die Stadtbücherei erfolgen kann, ist eine Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich. Um allen rechtlichen Anforderungen Genüge zu leisten, sind eine Veröffentlichung der AGB auf der Internetseite und eine Auslage in der Stadtbücherei erforderlich.

E. Kosten

Für den Eigenbetrieb und den Betriebsteil Stadtbücherei wirkt sich die Umsetzung der DS 465/16-21 mit der Einführung der Ermäßigungen durch den „Rüsselsheim-Pass“ kostenneutral aus. Es erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Rüsselsheim.

F. Anlagen

1. Synopse der AGB-Anpassungen
2. AGB Stadtbücherei Rüsselsheim –neu-

Rüsselsheim am Main, den 14.05.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Gegenüberstellung Punkt II der AGB Betriebsteil Stadtbücherei alt/neu

Anlage 1

AGB alt

II Entgeltübersicht der Stadtbücherei Rüsselsheim (Auszug)

1. Entgelt für 12 Monate (ab 18 Jahre) Jahresausweis	15,00 €
2. Entgelt für 6 Monate (ab 18 Jahre)	8,00 €
3. Ermäßigtes Jahresentgelt	
- Erwachsene mit Berechtigungsausweis der Stadt Rüsselsheim	7,50 €
- Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende ab 18 Jahre (mit Nachweis)	6,00 €
4. Entgelte bei Leihfristüberschreitung pro Medium pro Öffnungstag zusätzlich für jede schriftliche Aufforderung (auch in elektronischer Form)	0,20 € 1,00 €
5. Auswärtiger Leihverkehr pro Bestellung pro Verlängerung der Leihfrist	3,00 € 0,50 €
6. Vorbestellungen pro Vorbestellung	1,00 €
7. Ersatzausweis	
Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahre	5,00 €
Kinder bis 11 Jahre	2,50 €

AGB neu

II. Entgeltübersicht der Stadtbücherei Rüsselsheim (Auszug)

1. Entgelt für 12 Monate (ab 18 Jahre) Jahresausweis	15,00 €
2. Entgelt für 6 Monate (ab 18 Jahre)	8,00 €
3. Ermäßigtes Jahresentgelt	
- Personen mit „Rüsselsheim-Pass“	entgeltfrei
- Erwachsene mit Berechtigungsausweis der Stadt Rüsselsheim	7,50 €
- Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende ab 18 Jahre (mit Nachweis)	6,00 €
4. Entgelte bei Leihfristüberschreitung pro Medium pro Öffnungstag zusätzlich für jede schriftliche Aufforderung (auch in elektronischer Form)	0,20 € 1,00 €
5. Auswärtiger Leihverkehr pro Bestellung pro Verlängerung der Leihfrist	3,00 € 0,50 €
6. Vorbestellungen pro Vorbestellung	1,00 €
7. Ersatzausweis	
Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahre	5,00 €
Kinder bis 11 Jahre	2,50 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Entgelte der Stadtbücherei Rüsselsheim

I. Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.
Jede Teilnahme an den Angeboten der Stadtbücherei Rüsselsheim bedarf der Annahme durch die Stadtbücherei. Darüber entsteht ein Vertrag im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Stellung, Funktion und Name

Die Stadtbücherei ist als Betriebsteil von Kultur123 Stadt Rüsselsheim eine öffentliche Bildungseinrichtung und erfüllt einen öffentlichen Auftrag. Über die Angebote von Kultur123 erhöhen sich die Chancen auf Teilhabe an Bildung und Kultur für Alle. Der Teilbetrieb trägt den Namen Stadtbücherei Rüsselsheim. Sie ist Mitglied im DBV (Deutscher Bibliotheksverband e.V.).

1. Benutzungsrecht

(1) Die Stadtbücherei Rüsselsheim dient der allgemeinen Information und politischen Bildung, der Aus- und Fortbildung und den Freizeitinteressen der Bevölkerung. Alle Interessenten können die Bücherei nutzen.

(2) Zwischen der Stadtbücherei und den Nutzerinnen und Nutzern wird ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung geschieht persönlich unter Vorlage eines Personalausweises oder eines Reisepasses in Verbindung mit anderen amtlichen Dokumenten, aus denen die Adresse hervorgeht.

(2) Kinder können ab dem 6. Lebensjahr einen Bibliotheksausweis erhalten.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters oder der Vertreterin auf dem Anmeldeformular erforderlich.

Dieser/Diese haftet für alle entstehenden Schäden und Forderungen.

(3) Anschrift- und Namensänderungen müssen unter Vorlage der in Absatz (1) genannten Dokumente sofort angezeigt werden.

(4) Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

3. Speicherungen zur Datenverarbeitung

(1) Die Stadtbücherei speichert folgende personenbezogenen Daten in ihrer Datenverarbeitungsanlage: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum. Die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzrechts wird zugesichert.

(2) Bei Minderjährigen bis 16 Jahre werden auch die entsprechenden Daten der gesetzlichen Vertretung gespeichert.

(3) Es erfolgt eine Speicherung der entliehenen Medien bis zu deren Rückgabe. Die Verarbeitung der Daten entspricht dem Hessischen Landesdatenschutzgesetz

4. Bibliotheksausweis

(1) Von Erwachsenen, ab 18 Jahren, ist ein jährliches/halbjährliche Entgelt für die Nutzung des Bibliotheksausweises zu entrichten (s. Entgeltübersicht). Dies gilt nicht für die Kinder- und Jugendbücherei im Rahmen der Leseförderung (LeseStart U6).

(2) Der gültige Bibliotheksausweis berechtigt zum Entleihen von Medien in der Stadtbücherei sowie zur Nutzung anderer Angebote.

(3) Der Bibliotheksausweis bleibt Eigentum der Stadtbücherei. Er ist nicht übertragbar. Er ist zurückzugeben, wenn die Stadtbücherei nicht mehr genutzt wird oder wenn die Stadtbücherei den Ausweis zurückfordert.

(4) Der Verlust des Bibliotheksausweises ist unverzüglich zu melden.

(5) Bei Verlust des Bibliotheksausweises haftet der Inhaber/die Inhaberin für jeden Schaden und sonstigen Nachteil, der der Stadtbücherei durch Missbrauch entsteht. Das gleiche gilt bei unberechtigter Überlassung oder Weitergabe des Ausweises an Dritte.

(6) Der Bibliotheksausweis wird bei nicht ausgeglichenem Entgeltkonto automatisch gesperrt.

(7) Der Bibliotheksausweis für Institutionen und Ämter darf nur für dienstliche Zwecke genutzt werden.

5. Ausleihe, Leihfristverlängerung, Vorbestellungen

(1) Bei allen Buchungsvorgängen sowie Abholung von Vorbestellungen und Fernleihmedien ist der Bibliotheksausweis vorzulegen.

(2) Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(3) Die Zahl der gleichzeitig entliehenen Medien ist in der Regel je Bibliotheksausweis auf 30 Einheiten beschränkt.

(4) Die Leihfrist beträgt grundsätzlich 20 Öffnungstage.

Die Stadtbücherei kann bestimmte Medien/Medienarten von der Ausleihe ausschließen oder eine kürzere Leihfrist festlegen. Für Entleihungen an Institutionen kann die Stadtbücherei eine längere Leihfrist festlegen.

(5) Falls Medien nicht von anderer Seite benötigt werden, ist eine Verlängerung der Leihfrist um 20 Öffnungstage ab Verlängerungsdatum möglich.

Die Leihfrist kann vor Ablauf für einzelne Medien auf Antrag max. 2mal verlängert werden. Für bestimmte Medienarten sind Leihfristverlängerungen nicht möglich.

(6) Entlehene Medien können vorbestellt werden. Für jeden Bestellvorgang ist ein

Anlage 2

Entgelt zu entrichten, (s. Entgeltübersicht).

(7) Ausleihen, Leihfristverlängerungen sowie Vorbestellungen und Fernleihaufträge sind in der Regel nur bei ausgeglichenem Entgeltkonto möglich.

6. Überschreiten der Leihfrist und Entgelte

(1) Entlehene Medien sind spätestens mit Ablauf der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben.

(2) Bei Überschreitung der Leihfrist ist sofort ein Entgelt zu entrichten.

Dieses gilt unabhängig von einer schriftlichen Aufforderung.

Wird eine schriftliche Aufforderung, ggf. auch in elektronischer Form erstellt, ist diese entgeltpflichtig.

(3) Werden nach der letzten schriftlichen Aufforderung die entlehene Medien nicht innerhalb von 14 Tagen zurückgegeben oder ersetzt sowie die Entgelte nicht bezahlt, werden diese im zivilrechtlichen Verfahren ggfs. auch kostenpflichtig geltend gemacht. Solange dieses Verfahren im Einzelnen nicht abgeschlossen ist, ist das Entleihen nicht möglich.

7. Behandlung der Medien und Materialien/Haftung/Schadensersatz

(1) Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung oder Beschädigung zu bewahren. Bei Benutzung von AV-Medien ist darauf zu achten, dass die Abspielgeräte in Ordnung sind.

Die Stadtbücherei übernimmt keine Gewähr dafür, dass AV-Medien auf jedem Gerät problemlos abspielbar sind. Für Schäden an Geräten wird keine Haftung übernommen. Entgelte werden nicht zurückerstattet.

(2) Der Nutzer/Die Nutzerin haftet für Schäden, die während der Benutzung entstehen, auch wenn ihn/sie kein Verschulden trifft. Er/Sie hat diese spätestens bei der Rückgabe zu melden.

(3) Beschädigte, verlorene oder nicht zurückgegebene Medien und Materialien müssen ersetzt werden, bzw. werden dem/der Entleiher/in in Rechnung gestellt. (Wasserschäden, Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung).

(4) Bei geringfügigen Beschädigungen müssen die Kosten für die Wiederherstellung oder für die Wertminderung von dem/der letzten Entleiher/in getragen werden.

(5) Die Stadtbücherei haftet für Schäden, die Besucherinnen oder Besuchern durch den Besuch von Veranstaltungen entstehen nur, wenn ihr oder ihren Beauftragten ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

(6) Kultur123, Stadtbücherei, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadenersatz.

8. Verhalten in der Stadtbücherei

(1) Jede/r Bibliotheksnutzer/-nutzerin ist verpflichtet, sich so zu verhalten, wie es der Funktion der Stadtbücherei als Bildungs- und Informationseinrichtung entspricht, insbesondere sind Störungen des Büchereibetriebes und Belästigungen anderer Besucher und Besucherinnen untersagt.

(2) Essen, Trinken und Rauchen sind in den Räumen der Stadtbücherei nicht zulässig.

Anlage 2

(3) Tiere müssen außerhalb der Bücherei bleiben.

(4) Taschen, Rucksäcke, Mappen etc. sind in die gegen Pfand zur Verfügung stehenden Schließfächer einzuschließen. Eine Haftung für Garderobe und Gegenstände wird nicht übernommen.

(5) Die Stadtbücherei ist berechtigt, Schließfächer, die abends nicht geleert wurden, zu räumen und die Materialien wie Fundsachen zu behandeln.

Schließfachschlüssel verbleiben in den Bibliotheksräumen.

(6) Der Leitung der Stadtbücherei oder einer/s von ihr benannten Vertreterin oder Vertreter steht das Hausrecht zu.

Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

9. Ausschluss von der Benutzung

(1) Nutzer und Nutzerinnen, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen, können vorübergehend oder dauernd von der Benutzung der Stadtbücherei (einschließlich Hausverbot) ausgeschlossen werden.

(2) Alle Verpflichtungen des Nutzers/der Nutzerin, die aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstanden sind, bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

II. Entgeltübersicht der Stadtbücherei Rüsselsheim

1. Entgelt für 12 Monate	15,00 €
(ab 18 Jahre)	
Jahresausweis	
2. Entgelt für 6 Monate	8,00 €
(ab 18 Jahre)	
3. Ermäßigtes Jahresentgelt	
- Personen mit „Rüsselsheim-Pass“	entgeltfrei
- Erwachsene mit Berechtigungsausweis der Stadt Rüsselsheim	7,50 €
- Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende ab 18 Jahre (mit Nachweis)	6,00 €
4. Entgelte bei Leihfristüberschreitung	
pro Medium pro Öffnungstag	0,20 €
zusätzlich für jede schriftliche Aufforderung (auch in elektronischer Form)	1,00 €
5. Auswärtiger Leihverkehr	
pro Bestellung	3,00 €
pro Verlängerung der Leihfrist	0,50 €
6. Vorbestellungen	
pro Vorbestellung	1,00 €
7. Ersatzausweis	
Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahre	5,00 €
Kinder bis 11 Jahre	2,50 €
8. Ersatz eines verlorenen oder eines beschädigten Mediums	

Anlage 2

Kosten der Ersatzbeschaffung zuzüglich Kosten für bibliotheksgerechte Bearbeitung/Materialkostenersatz pauschal	2,50 €
9. Adressenermittlung im Rahmen eines Rückforderungsvorgangs pauschal	8,00 €
10. Sonstige Entgelte Kopien oder Ausdrücke, pro Seite	0,10 €
Internet-Nutzung mit Bibliotheksausweis (60 Min.)	2,40 €
WLAN ohne Bibliotheksausweis (60 Min)	1,00 €
DVD-Nutzung für 5 Öffnungstage	1,00 €
Verlust eines Schließfachschlüssels	25,00 €

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtbücherei treten am 01.09.2019 in Kraft.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	544/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"**
Erhöhung der Entgelte

M-Nr.: **123/19**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die Entgelte bei Kultur123 Musikschule ab 01.08.2019 um 5% erhöht werden.
2. dass die AGB der Musikschule Rüsselsheim zum 1.08.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den „Rüsselsheim-Pass“ angepasst werden.
3. dass dadurch zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien den Inhaber*innen des „Rüsselsheim-Passes“ bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die kostenfreie Teilnahme an Kursen der Musikschule ermöglicht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass mit der Umsetzung der Beschlussvorschläge 1 - 3 der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7.02.2019 zur DS-Nr.465/16-21 für den Bereich der Musikschule bei Kultur123 umgesetzt wird.
2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Entgelterhöhung zuzustimmen.

II. Begründung/Erläuterung:

A. Ziel

zu 1. Mit Wirkung zum 01.08.2019 werden die Entgelte der Musikschule in Kultur123 Stadt Rüsselsheim um 5% erhöht. Die Entgelte werden damit an die gestiegenen Aufwendungen angepasst. Ziel ist es, für das laufende Jahr 2019 höhere Erlöse von 9.000€ ab 2020 höhere Erlöse von 20.000€ jährlich zu erzielen.

zu 2. Darüber hinaus wird der „Rüsselsheim-Pass“ als Ermäßigungskriterium eingeführt. Ziel ist die rechtzeitige und umfassende Umsetzung des Grundsatzbeschlusses 465/16-21 und damit die Einführung des „Rüsselsheim-Passes“ für den Bereich der Musikschule.

B. Problem

zu 1. –

zu 2. Derzeit wird in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Musikschule lediglich die Inanspruchnahme ermäßigter Leistungen durch Vorlage des „Berechtigungsausweises“ geregelt. Eine Ergänzung um die Ermäßigungskriterien entsprechend DS 465/16-21 sichert eine reibungslose Einführung des Rüsselsheim-Passes zum Beginn des Musikschuljahrs 2019/2020 zu.

C. Beschlusshistorie

zu 1. Die letzte Erhöhung der Musikschul-Entgelte fand auf Empfehlung der Schüllermann Consulting GmbH statt, sie wurde mit der DS 376/11-16 im Jahr 2014 umgesetzt. Die Entgelte der Musikschule wurden dabei um 10 % angehoben.

zu 2. Der „Berechtigungsausweis“ wurde im Jahr 1983 eingeführt und wird bis heute auf Antrag ausgestellt. Mit der DS 102/11-16 wurde der „Rüsselsheim-Pass“ beschlossen, seine Einführung durch einen Beschluss im Jahr 2012 allerdings zurück gestellt. Nun wurden durch den Grundsatzbeschluss DS 465/16-21 die Kriterien und seine Einführung geregelt.

D. Risiken

zu 1. Bei der Anpassung von Teilnehmerentgelten ist auch immer eine Betrachtung vorausgegangener Entgelt-Erhöhen notwendig. Es besteht das Risiko, dass sich das erhoffte Ergebnis durch überproportionale Abmeldungen oder ausbleibende Neuanmeldungen nicht einstellt, oder sich sogar ins Gegenteil verkehrt. Insofern ist die letzte Entgelt-Erhöhen aus dem Jahr 2014 um 10% besonders kritisch zu betrachten.

Unter Berücksichtigung der Entgeltanpassung 2014 handelt es sich um eine Erhöhung von 15% innerhalb von fünf Jahren. Die Erhöhung ist durch gestiegene Kosten durchaus sachlich zu begründen und wird im Einzelfall durch Rabatte und Zuschüsse aus sozialen Gründen gemildert. Der Grad der Akzeptanz durch Ab- oder Neuanmeldungen ist jedoch schwer vorhersehbar. Die Prognose der Erlössteigerungen wurde mit großer Sorgfalt und den aktuellsten Zahlen des Entgeltmonats Februar 2019 ermittelt.

zu 2. -

E. Auswirkungen für Dritte

zu 1. Entgelterhöhungen für Teilnehmer*innen bei gleichbleibendem Service.

zu 2. Geänderte Ermäßigungskriterien.

F. Kosten

zu 1. –

zu 2 Für den Eigenbetrieb und den Betriebsteil Musikschule wirkt sich die Umsetzung der DS 465/16-21 mit der Einführung der Ermäßigungen durch den „Rüsselsheim-Pass“ kostenneutral aus.

Es erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Rüsselsheim.

G. Anlagen

1. Synopse der Entgeltanpassungen

2. AGB und Entgeltregelung Musikschule Rüsselsheim –neu-

Rüsselsheim am Main, den 14.05.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage 1

Gegenüberstellung Punkt II der AGB Betriebsteil Musikschule alt/neu

II. Entgeltverzeichnis alt

Für die Teilnahme an der Musikschule Rüsselsheim werden folgende Entgelte erhoben:

1. Unterricht

Unterrichtsart	Teilnehmer	Minuten pro Woche	Monatsrate	Jahresentgelt
Eltern-/Kind-Kurs		30 (45)	26,00 €	312,00 €
Musikalische Früherziehung	bis 7	45	26,00 €	312,00 €
	ab 8	60	26,00 €	312,00 €
Musikalische Grundausbildung	bis 7	45	26,00 €	312,00 €
	bis 8	60	26,00 €	312,00 €
Musikwerkstatt	Erwachsenen	60	30,00 €	360,00 €
Instrumentaler Klassenunterricht	ab 8	45/60 je nach Instrument	27,00 €	324,00 €
Instrumenten-Karussell inklusive Instrumente	1	30	55,00 €	7 Monate 385,00 €
	2-4	45	55,00 €	7 Monate 385,00 €
Instrumentaler Kombi-Unterricht (wöchentlicher Wechsel von Instrumental- und Ensemble-Unterricht)	1	30	42,00 €	504,00 €
	2-4	45	42,00 €	504,00 €
Instrumental- und Vocalunterricht bis 25 Jahre	1	30	57,00 €	684,00 €
	2-4	45	57,00 €	684,00 €
	ab 5	60	57,00 €	684,00 €
	1	45	80,00 €	960,00 €
	1 SVA	60	80,00 €	960,00 €
Instrumental- und Vocalunterricht ab 26 Jahre	Einzel	30	64,00 €	768,00 €
	Gruppe 2-4	45	64,00 €	768,00 €
	Gruppe ab 5	60	64,00 €	768,00 €
	Einzel	45	92,00 €	1.104,00 €
Ensemble ohne Instrumentalfach	bis 25 Jahre		14,50	174,00 €
	ab 26 Jahren		18,00	216,00 €

Die Teilnahme an Ensemblefächer bei gleichzeitigem Instrumentalunterricht ist kostenfrei.

II. Entgeltverzeichnis neu

Für die Teilnahme an der Musikschule Rüsselsheim werden folgende Entgelte erhoben:

1. Unterricht

Unterrichtsart	Teilnehmer-Kreis	Unterrichts-Minuten pro Woche	Monatsrate	Jahresentgelt
Eltern-/Kind-Kurs	pro Paar	30 (45)	27,50 €	330,00 €
Musikalische Früherziehung	Gruppe bis 7	45	27,50 €	330,00 €
	Gruppe ab 8	60	27,50 €	
Musikalische Grundausbildung	Gruppe bis 7	45	27,50 €	330,00 €
	Gruppe ab 8	60	27,50 €	
Instrumentaler Klassenunterricht	Gruppe ab 8	45/60 je nach Instrument	27,00 €	330,00 €
Instrumenten-Karussell inklusive Instrumente	Einzel	30	58,00 €	7 Monate 406,00 €
	Gruppe 2-4	45	58,00 €	7 Monate 406,00 €
Instrumentaler Kombi-Unterricht (wöchentlicher Wechsel von Instrumental- und Ensemble-Unterricht)	Einzel	30	44,00 €	528,00 €
	Gruppe 2-4	45		
Instrumental- und Vocalunterricht bis 25 Jahre	Einzel	30	60,00 €	720,00 €
	Gruppe 2-4	45	60,00 €	720,00 €
	Gruppe ab 5	60	60,00 €	720,00 €
	Einzel	45	84,00 €	1.008,00 €
	Einzel SVA	60	84,00 €	1.008,00 €
Instrumental- und Vocalunterricht ab 26 Jahre	Einzel	30	67,00 €	804,00 €
	Gruppe 2-4	45	67,00 €	804,00 €
	Gruppe ab 5	60	67,00 €	804,00 €
	Einzel	45	96,00 €	1.152,00
Ensemble ohne Instrumentalfach	bis 25 Jahre		15,50 €	186,00 €
	ab 26 Jahren		19,00 €	228,00 €

Die Teilnahme an Ensemble- und Ergänzungsfächern bei gleichzeitigem Instrumentalunterricht ist kostenfrei.

Unterrichtsart	Kreis Teilnehmende	Unterrichts-Minuten pro Stunde	Einzelpreis
Probestunde Instrumental- und Vocal bis 25 Jahre	Einzel	30	18,00 €
Probestunde Instrumental- und Vocal ab 26 Jahre	Einzel	30	20,00 €

Anlage 1

Gegenüberstellung Punkt II der AGB Betriebsteil Musikschule alt/neu

2. Rabatte

Familien	Ermäßigungen in Prozenten
2. Familienmitglied	25 %
Ab dem 3. Familienmitglied	50 %

Mehrfächer-Belegungen	Ermäßigungen in Prozenten
2. Fach	25 %
3. Fach	50 %

3. Ermäßigungen aus sozialen Gründen

	Ermäßigungen in Prozenten
Asylbewerbergesetz	90 %
SGB XII	90 %
SGB II, ALG II	90 %
SGB II, ALG I	50 %

Ermäßigungen aus sozialen Gründen gelten nur für Einwohnerinnen und Einwohner Rüsselsheims. Mit Eintreten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird bei Ermäßigungen aus sozialen Gründen bis zur Abmeldung der Besitzstand garantiert.

4. Begabtenförderung

Begabtenförderung SVA	Ermäßigung in Prozenten
Ab dem 2. Fach 30 oder 45 Minuten	50%

5. Leihinstrumente

Instrumente	Monatsrate
Blechblasinstrumente	11,00 €
Gitarren, Mandolinen, Querflöten	14,00 €
Streichinstrumente, Klarinetten, Oboen, Fagotte, Saxophone	17,00 €

Für Unterrichtsangebote und Instrumente, die nicht in diesem Entgeltverzeichnis aufgeführt sind, werden die Entgelte von der Betriebsleitung festgelegt.

2. Rabatte

Familien	Ermäßigungen in Prozenten
2. Familienmitglied	25 %
Ab dem 3. Familienmitglied	50 %

Mehrfächer-Belegungen	Ermäßigungen in Prozenten
2. Fach	25 %
3. Fach	50 %

3. Ermäßigungen aus sozialen Gründen

	Ermäßigungen in Prozenten
Asylbewerbergesetz	90 %
SGB XII	90 %
SGB II, ALG II	90 %
SGB II, ALG I	50 %
Darüber hinaus gelten die Regelungen des Rüsselsheim Passes	

Ermäßigungen aus sozialen Gründen gelten nur für Einwohnerinnen und Einwohner Rüsselsheims.

4. Begabtenförderung

Begabtenförderung SVA	Ermäßigung in Prozenten
Ab dem 2. Fach 30 oder 45 Minuten	50%

5. Leihinstrumente

Instrumente	Monatsrate
Blechblasinstrumente	12,00 €
Gitarren, Mandolinen, Querflöten	15,00 €
Streichinstrumente	18,00 €
Klarinetten, Oboen, Fagotte, Saxophone	20,00 €

Für Unterrichtsangebote und Instrumente, die nicht in diesem Entgeltverzeichnis aufgeführt sind, werden die Entgelte von der Betriebsleitung festgelegt.

Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Betriebsteil Musikschule



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Entgeltverzeichnis der Musikschule Rüsselsheim

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen **Allgemeines**

Diese Geschäftsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt. Jede Teilnahme an den Angeboten der Musikschule Rüsselsheim bedarf der Annahme durch die Musikschule. Hiermit entsteht ein Vertrag im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.

1. Stellung, Funktion und Name

Die Musikschule ist als Teilbetrieb von **Kultur123** Stadt Rüsselsheim eine öffentliche Bildungseinrichtung und erfüllt einen öffentlichen Auftrag. Durch die Angebote von **Kultur123** erhöhen sich die Chancen auf Teilhabe an Bildung und Kultur für Alle. Der Teilbetrieb trägt den Namen **Musikschule Rüsselsheim** und ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM). Durch die mit dieser Mitgliedschaft verbundenen Auflagen, erhalten die Kundinnen und Kunden Leistungen von garantierter Qualität. Die Musikschule ist berechtigt das Siegel **Staatlich geförderte Musikschule** des Landes Hessen zu tragen.

2. Aufgaben der Musikschule

Die Musikschule hat die Aufgabe Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen und sie zum eigenen Musizieren anzuregen. Mit qualifiziertem Fachunterricht legt sie die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik und eröffnet Möglichkeiten zum gemeinschaftlichen Musizieren. Sie ist ein Ort der Integration, des Aufeinanderzugehens, der Begegnung mit Unbekanntem, des Miteinanders und trägt damit zur Inklusion unterschiedlicher ethnischer und sozialer Gruppen und Kulturen bei.

Eine weitere Aufgabe ist die spezielle Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler einschließlich der Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium.

3. Organisation der Musikschule, Geschäftsstelle

Die verwaltungstechnischen und organisatorischen Aufgaben werden von der Geschäftsstelle von Kultur123 wahrgenommen.

Vereinbarungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Zahlungspflichtigen und Lehrkräften, welche die Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen, haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich durch die Geschäftsstelle bestätigt werden.

4. Schuljahr, Ferien und Geschäftsjahr

Das Schuljahr beginnt am 1.08. und endet am 31.07. eines jeden Jahres.

Die Ferien der Musikschule richten sich nach der Ferienordnung des Landes Hessen. Während der Ferien und an den für Rüsselsheim gültigen beweglichen Ferientagen findet kein Unterricht statt.

5. Aufnahmebedingungen, Anmeldung, Durchführung und Kündigungen

Das Unterrichtsangebot der Musikschule steht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen offen. Ein Anspruch auf einen Unterrichtsplatz besteht nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten.

Ein Anspruch auf die Einteilung zu einer bestimmten Lehrkraft, in eine bestimmte Unterrichtsform oder einem bestimmten Ort bzw. Termin besteht nicht.

In den Unterrichtsgebäuden gilt die jeweilige Hausordnung.

Anmeldungen erfolgen ausschließlich schriftlich.

Der Vertrag beginnt mit der ersten eingeteilten Unterrichtsstunde und endet am nächsten 31.07. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner zum 30.06. schriftlich gekündigt wird. Zeitlich befristete Unterrichtsfächer der Elementarstufe/ Grundstufe enden mit Ablauf der Befristung und bedürfen keiner besonderen Kündigung. Es sei denn, der Vertrag regelt etwas anderes.

Die ersten 3 Unterrichtsmonate gelten als Probezeit. Eine Kündigung kann nur schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Probezeit vorgenommen werden.

In begründeten Fällen kann die Schulleitung über Ausnahmen bei den Kündigungsregelungen entscheiden.

Das Rauchen in Unterrichtsgebäuden ist nicht gestattet. Befinden sich Unterrichtsgebäude auf dem Gelände öffentlicher Schulen, erstreckt sich das Rauchverbot auf das komplette Schulgelände.

6. Kündigung durch die Musikschule

Die Musikschule kann den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos kündigen. Wichtige Gründe sind unter anderem: Verstöße gegen die Hausordnung, die Zahlungspflicht und die nachhaltige Störung von Unterricht und Veranstaltungen.

7. Entgelt und Zahlung

Die Musikschule erhebt Entgelte. Entgeltpflichtig sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Musikschule bzw. deren gesetzliche Vertreter. Die Entgeltspflicht beginnt mit der ersten eingeteilten Unterrichtsstunde und endet mit dem Vertragsende.

Die Entgelte sind nach Erhalt der Rechnung fällig und werden in monatlichen Raten per SEPA-Lastschrift zum Ersten jeden Monats abgebucht. Die Frist für die Vorabankündigung (pre-notification) wird auf 3 Tage verkürzt. Für besondere Veranstaltungsformen sind die Entgelte im Voraus zu zahlen. Bei Einzelveranstaltungen können Eintrittsgelder erhoben werden.

Die Gebühren für nicht einlösbare Lastschriften - falsche Bankverbindung, nicht gedecktes Konto etc. - sind von den Zahlungspflichtigen zu tragen. Aufwendungen für fehlgeschlagene Lastschriften gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Kosten für Instrumente, Zubehör und Unterrichtsmaterialien sind von den Teilnehmenden zu tragen.

Bei Unterricht und Veranstaltungen im Auftrag von Dritten gelten die jeweils vertraglichen Vereinbarungen.

8. Rabatte und Ermäßigungen aus sozialen Gründen

Rabatte und Ermäßigungen aus sozialen Gründen sind für Familien, bei Mehrfächerbelegungen und aus sozialen Gründen möglich. Familienrabatte werden unter der Voraussetzung gewährt, dass die Kinder ihre Berufsausbildung noch nicht beendet haben und über kein eigenes Einkommen verfügen. Rabatte werden immer vom nächst niedrigen Entgelt gewährt.

Pro Unterrichtsfach kann jeweils nur eine Rabatt- und Ermäßigungsart in Anspruch genommen werden. Die Höhe der Rabatte und Ermäßigungen ist im Entgeltverzeichnis geregelt. Grundlage für die Berechnung einer Ermäßigung aus sozialen Gründen ist jeweils das Familieneinkommen.

9. Begabtenförderung

Für Schülerinnen und Schüler, die nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung in den Fachbereich **Studienvorbereitende Ausbildung** aufgenommen werden, gilt der im Entgeltverzeichnis aufgeführte Rabatt.

10. Rücktritt und Erstattung

Bei Rücktritt von einer verbindlichen Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr fällig, deren Höhe im Entgeltverzeichnis geregelt ist.

Entgelte werden erstattet, wenn der Unterricht mehr als einmal ununterbrochen in Folge aus Gründen ausfällt, die von den Teilnehmenden nicht zu vertreten sind. Dies gilt nicht bei höherer Gewalt, den hessischen Ferien, an den beweglichen Ferientagen in Rüsselsheim und an Feiertagen, da dies im Jahresentgelt bereits berücksichtigt ist.

Bei Krankheit von Teilnehmenden wird auf Vorlage eines ärztlichen Attestes ab der 5. Woche 80 % des Entgelts erstattet.

11. Leihinstrumente

Die Musikschule stellt nach Möglichkeit Leihinstrumente gegen eine monatliche Leihgebühr zur Verfügung, deren Höhe im Entgeltverzeichnis geregelt ist. Ensemble-Instrumente werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Nutzungsdauer ist begrenzt: Blasinstrumente 6 Monate, Streich- und Zupfinstrumente 1 Jahr. Soweit sie von der Musikschule bis zum Ende dieser Fristen nicht zurückgefordert werden, verlängert sich die Nutzungsdauer automatisch. Die Instrumente können danach mit einer Frist von 6 Wochen zurückgefordert werden.

Die Rückgabe kann jederzeit erfolgen. Vor Rückgabe begutachtet die Lehrkraft das Instrument. Diese dokumentiert den Zustand auf dem Rückgabebeschein. Ohne Rückgabebeschein kann das Instrument in der Geschäftsstelle nicht entgegengenommen werden.

Für Verlust und Beschädigung haften die Nutzer oder deren gesetzliche Vertreter, soweit die Instrumentenversicherung nicht eintritt.

Bei Verlust oder Beschädigungen ist die Musikschule umgehend formlos schriftlich über den Schadenshergang zu informieren.

Reparaturen werden nur von der Musikschule veranlasst.

Eine Weitergabe der Instrumente und des Zubehörs an Dritte ist nicht gestattet.

Instrumente und Zubehör sind pfleglich zu behandeln. Über Einzelheiten der Pflege informieren die Lehrkräfte der Musikschule.

Bei Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen ist eine Kündigung durch die Schulleitung mit sofortiger Wirkung möglich.

12. Gesundheitsbestimmungen

Bei Auftreten ansteckender Krankheiten gelten die Gesundheitsbestimmungen für allgemeinbildende Schulen in Hessen. Stellt eine Lehrkraft bei Teilnehmenden eine Krankheit fest, die ein Unterrichten unmöglich macht, kann sie ihn für die Dauer der Krankheit aussetzen.

13. Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht bei Minderjährigen beschränkt sich auf die Unterrichtszeit.

14. Haftung

Die Musikschule haftet für Schäden, die den Teilnehmenden und deren aufsichtspflichtigen Begleitpersonen beim Besuch von Veranstaltungen entstehen nur, wenn ihr oder ihren Beauftragten ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

15. Datenschutz

Die Musikschule benutzt eine EDV gestützte Datenverwaltung. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird zugesichert. Die Angaben werden anonymisiert nur zu statistischen Zwecken weitergegeben. Bei der Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren werden nur die dazu notwendigen Daten der Zahlungspflichtigen an die Hausbank übermittelt.

II. Entgeltverzeichnis

Für die Teilnahme an der Musikschule Rüsselsheim werden folgende Entgelte erhoben:

1. Unterricht

Unterrichtsart	Teilnehmer-Kreis	Unterrichts-Minuten pro Woche	Monatsrate	Jahresentgelt
Eltern-/Kind-Kurs	pro Paar	30 (45)	27,50 €	330,00 €
Musikalische Früherziehung	Gruppe bis 7	45	27,50 €	330,00 €
	Gruppe ab 8	60	27,50 €	
Musikalische Grundausbildung	Gruppe bis 7	45	27,50 €	330,00 €
	Gruppe ab 8	60	27,50 €	
Instrumentaler Klassenunterricht	Gruppe ab 8	45/60 je nach Instrument	27,00 €	330,00 €
Instrumenten-Karussell inklusive Instrumente	Einzel	30	58,00 €	7 Monate 406,00 € 7 Monate 406,00 €
	Gruppe 2-4	45	58,00 €	
Instrumentaler Kombi-Unterricht (wöchentlicher Wechsel von Instrumental- und Ensemble-Unterricht)	Einzel Gruppe 2-4	30 45	44,00 €	528,00 €
Instrumental- und Vokalunterricht bis 25 Jahre	Einzel	30	60,00 €	720,00 €
	Gruppe 2-4	45	60,00 €	720,00 €
	Gruppe ab 5	60	60,00 €	720,00 €
	Einzel	45	84,00 €	1.008,00 €
	Einzel SVA	60	84,00 €	1.008,00 €
Instrumental- und Vokalunterricht ab 26 Jahre	Einzel	30	67,00 €	804,00 €
	Gruppe 2-4	45	67,00 €	804,00 €
	Gruppe ab 5	60	67,00 €	804,00 €
	Einzel	45	96,00 €	1.152,00 €
Ensemble ohne Instrumentalfach	bis 25 Jahre		15,50 €	186,00 €
	ab 26 Jahren		19,00 €	228,00 €

Die Teilnahme an Ensemble- und Ergänzungsfächern bei gleichzeitigem Instrumentalunterricht ist kostenfrei.

Unterrichtsart	Kreis Teilnehmende	Unterrichts-Minuten pro Stunde	Einzelpreis
Probestunde Instrumental- und Vocal bis 25 Jahre	Einzel	30	18,00 €
Probestunde Instrumental- und Vocal ab 26 Jahre	Einzel	30	20,00 €

2. Rabatte

Familien	Ermäßigungen in Prozenten
2. Familienmitglied	25 %
Ab dem 3. Familienmitglied	50 %

Mehrfächer-Belegungen	Ermäßigungen in Prozenten
2. Fach	25 %
3. Fach	50 %

3. Ermäßigungen aus sozialen Gründen

	Ermäßigungen in Prozenten
Asylbewerbergesetz	90 %
SGB XII	90 %
SGB II, ALG II	90 %
SGB II, ALG I	50 %
Darüber hinaus gelten die Regelungen des Rüsselsheim Passes	

Ermäßigungen aus sozialen Gründen gelten nur für Einwohnerinnen und Einwohner Rüsselsheims.

4. Begabtenförderung

Begabtenförderung SVA	Ermäßigung in Prozenten
Ab dem 2. Fach 30 oder 45 Minuten	50%

5. Leihinstrumente

Instrumente	Monatsrate
Blechblasinstrumente	12,00 €
Gitarren, Mandolinen, Querflöten	15,00 €
Streichinstrumente	18,00 €
Klarinetten, Oboen, Fagotte, Saxophone	20,00 €

Für Unterrichtsangebote und Instrumente, die nicht in diesem Entgeltverzeichnis aufgeführt sind, werden die Entgelte von der Betriebsleitung festgelegt.

6. Bearbeitungsentgelt

Mit der Anmeldung wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 20,00 € fällig. Wird das Unterrichtsangebot tatsächlich wahrgenommen, wird das Entgelt mit der 1. Monatsrate verrechnet.

7. Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen treten zum 01.08.2019 in Kraft.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	536/
			16-
			21
AuslB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Nachwahl eines stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2016 - 2021 hier: Vertretung und Stellvertretung für die CDU-Fraktion

M-Nr.: 98/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Chrysoula Alevizaki, Spessarttring 38, 65428 Rüsselsheim am Main als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Ann-Kathrin Löser, Paul-Hessemer-Straße 48 E, 65428 Rüsselsheim am Main als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

II. Begründung / Erläuterung:

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rüsselsheim am Main gehören dem Jugendhilfeausschuss 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung an. Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen, wobei die Vertretung für Stadtverordnete in § 72 Abs. 2 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO geregelt ist.

Auf Beschluss der CDU-Fraktion soll Frau Chrysoula Alevizaki, bislang stellvertretendes Mitglied der CDU-Fraktion, als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Ann-Kathrin Löser als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied die Fraktion vertreten.

Rüsselsheim am Main, den 30.04.2019

Nils Kraft
Stadtrat